

behaelter:000222

MUMU Museum Muttenz b-000222

Ordner 000222



Nummer ▪ 000222

Form ▪ Ordner

Beschriftung ▪ Fähre

Farbe ▪ grau

Dicke (cm) ▪ 5



+4176 397 6587

1 Färbic Grenzach-Wandlung
Text

2 Anmerkungen + Quellen

3 Illustrationen

4 ULB

5 Birsfelden

6 Basel-Land

7 Basel-Stadt

8 Wintenz

9 Grenzach

10 Prätteln

11

12 Korrespondenz

BASELBIETER HEIMATBUCH 18

BASELLAND
ZWISCHEN CH 91 UND EG 92

Herausgegeben
von der Kommission für das
Baselbieter Heimatbuch

Bis 60 Personen fuhren «sonntäglich» über den Rhein

Grenzüberwindungen am Beispiel der Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz

Die ältesten Transportmittel über die Flüsse waren Fährten, d.h. Kähne, Boote, Schiffe, welche einen mehr oder weniger regelmässigen Verkehr gewährleisteten. Vom heutigen Baselbieter Rheinufer aus waren es drei: Birsfelden, Muttenz (Au) und Pratteln (Schweizerhalle). Am Beispiel der Fähre Grenzach–Muttenz sei versucht, die Bedeutung dieser «Grenzüberwindung» darzulegen.

Bischof Heinrich von Basel alle dem Kloster Schöntal gemachten Schenkungen bestätigt. Darunter befinden sich «in villa Berhtelinchon sedecim manewerc vinearum», d.h. 16 Mannwerk Reben im Dorfe Bertlikon³. Sodann tritt in einer Urkunde vom 13. April 1271 als Zeuge ein «Henricus dictus de Bertlinkon», Subprior des Klosters St. Urban in Erscheinung⁴.

«das var zuo Bertlikon»

Erstmals erwähnt wird eine Fährverbindung zwischen Grenzach und Muttenz im Lehenbrief des Grafen Johann von Habsburg vom 31. Oktober 1349: «das var ze Bertlikon»¹. Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter (Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont wird, dass diese auch schon «sin vordern» besessen hätten. In der Folge gibt es zahlreiche Zeugnisse von dieser Fährverbindung. Im Urkundenbuch der Landschaft Basel ist «das var zuo Bertlikon» nicht weniger als achtmal erwähnt und zwar von 1396 bis 1479². Bertlikon selbst wird bereits 1226 erwähnt in einer Urkunde, in welcher

Wo liegt Bertlikon?

Wo Bertlikon zu finden ist, erfahren wir vom Grenzacher Historiker Erhard Richter in der Abhandlung «Grenzach im Wandel der Geschichte»:

«Das schon 1284 urkundlich genannte Bertlikon war etwa identisch mit den sogenannten «Rheinhäusern» (in der heutigen baden-württembergischen Gemeinde Grenzach-Wyhlen). Die Niederlassung hiess ursprünglich Bertilinghoven = bei den Höfen der Angehörigen des Bertilo. Bertilinghoven wurde dann zu Bertlikon, später Bertlige, was man später fälschlicherweise auf Bertlingen zurückgehend auffasste. 1814 wurde diese Häusergruppe letztmals urkundlich unter diesem Namen

erwähnt. (...) Die schon 1396 erwähnte Fähre ermöglichte es den Einwohnern von Grenzach und Bertlikon auch, leicht auf das linksrheinische Gebiet zu gelangen»⁵.

«Bertlicken» begegnet man öfters auch im 16. Jahrhundert, so beispielsweise im St.-Erasmus-Berain von 1528: «zwo Jucharten Ackers zu Bertlicken»⁶ oder im Präsenzberain von 1568: «zwo Jucharten Acker in der Au einsits neben dero zum roten Hus Gut stossen unden an Bärtlikerpfad»⁷. Und im Verzeichnis der Muttenzer Flurnamen⁸ lesen wir: «Pertlikerpfad: Weg durch die Hard zur Rheinfähre. Das Dörflein Pertlikon wurde 1741 mit Grenzach vereinigt.» Von einer Ansiedlung auf der linken Rheinseite ist nichts bekannt.

Grenzacher Fischer als Fährleute

Die Fähre wurde von Grenzacher Fischern betrieben⁹. Als erster Grenzacher Fährmann gilt Engelhart Wetzel «der altt», welcher 1547 der Pfarrei Grenzach Zins «vom Farr zu Bertlikhen» bezahlen musste. Dieser Engelhart Wetzel und sein Sohn Claus wohnten nach Ausweis des Grenzacher Kirchenbuches in Bertlikon und hatten dort ein Fischerhäuschen.

1737 geben «die Fischer zu Crenzach (...) vom fahrt zu Bertlingen» Zins. Somit besass die Fischerfamilie Wetzel das Lehen nicht mehr allein, sondern die Grenzacher Fischerzunft, welche zur «Rheingenossenschaft» gehörte. Diese etwa 1490 entstandene Fischergesellschaft

umfasste die vorderösterreichischen Rheinorte zwischen Säckingen und Grenzach. Und diesen Fischern hat Kaiser Maximilian I. im Jahr 1559 die Fischerei als Erblehen verliehen.

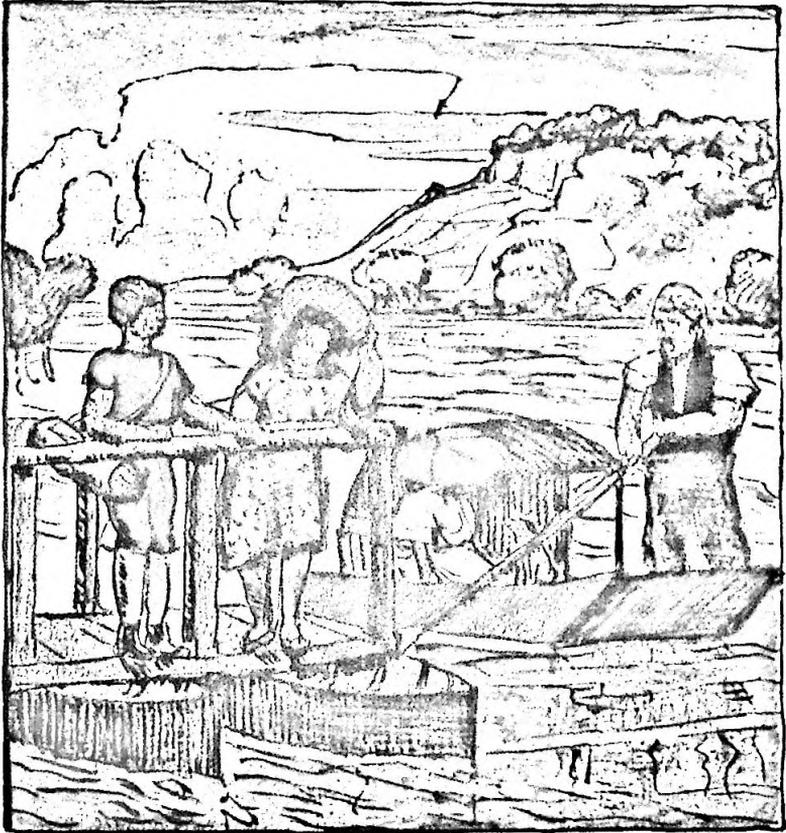
Warum über den Rhein?

Uns interessieren die Beweggründe, welche die Grenzacher veranlassten, den Rhein zu überqueren. Waren es mehr wirtschaftliche oder menschliche Gründe oder beides?

Einen ersten Hinweis zur Beantwortung dieser Frage gibt Erhard Richter mit dem Hinweis «Diese Fähre unterstand der österreichischen Oberhoheit, da sie nicht zu dem 26 Jucharten grossen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag».

Mochten also staatspolitische Gründe eine Verbindung von Bertlikon zum linksrheinischen österreichischen Gebiet wünschbar erscheinen lassen? Immerhin lagen doch, wie aus den Berainen¹⁰ hervorgeht, Güter der gleichen Lehensherren dies- und jenseits des Rheins.

Die «politische» Verbindung zwischen den Gebieten rechts und links des Rheines zeigt auch eine Urkunde vom 13. April 1271 mit welcher das Kloster Olsberg im heutigen Aargau dem Heinrich Zeise von Basel Güter in Binningen verleiht. Als Zeuge bestätigt diese Verleihung u.a. auch ein Heinrich genannt von Bertlikon, der Subprior des Klosters St. Urban im Kanton Luzern¹¹.



1 Die Landschaft hatte für die Baselstädter offenbar einen hohen Stellenwert. Dafür zeugen nicht nur die Jahrzehnte vor und nach der letzten Jahrhundertwende zahlreichen «Herrensitze» und Bäder im Baselbiet, sondern auch diese (farbige) Lithographie von Paul Burkhard aus dem Basler Lesebuch 1922 für die 2. Klasse der Primarschule. Es zeigt die Anlegestelle der Grenzacher Fähre in der Muttenzer Hard mit dem Hornfelsen im Hintergrund.

Im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) hat die Fährverbindung, wie Richter darlegt, zweimal eine Rolle gespielt. 1622 als sich «Bündnerische» über den Rhein «gegen Krenzach» führen liessen, um sich dann ins Elsass zu begeben; 1633 setzte eine Abteilung schwedischer Truppen bei Bertiikon über den Rhein und durch das neutrale Basler Gebiet, um das österreichische Rheinfeldern von beiden Rheinseiten angreifen und erobern zu können.

Ob es sich damals um einen regelmässigen Fährbetrieb gehandelt hat, muss offen bleiben. Man darf annehmen, dass die Grenzacher Fährleute nach Bedarf gefahren sind. Weil aber für die Fähre als Lehen Zins zu leisten war, kann doch auf einen gewissen Dauerbetrieb geschlossen werden. Ein Bedarf muss vorhanden gewesen sein, denn später hatten auch Birsfelden und Pratteln Fährverbindungen zum rechten Rheinufer¹².

Mehr als freundschaftliche Beziehungen

Im Ortssippenbuch Grenzach¹³ bemerkt Rolf Herzer: «Auffallend sind in den alten Kirchenbüchern die vielen Eheschliessungen und Taufen von unsern Schweizer Nachbarn bis hinauf in das Berner Oberland. Aber insbesondere aus Basel und Umgebung gaben sich Schweizer Brautpaare ihr Jawort fürs Leben oder liessen verführte Mädchen aus der Schweiz ihre uneheliche Kinder beim Grenzacher Pfarrer taufen».

So treffen wir in diesem Ortssippenbuch im Kapitel «Ortsfamilien» z. B. auf

einen Jacob Brötle, geboren am 18. September 1634 in Muttenz, Sohn von Pantale (Pantaleon) Brötle und der Ursula Soldner. Diese Familiennamen kommen uns noch fremd vor. Bekannter sind Lüdln, Seiler und Wälterlin: Im Jahr 1834 stirbt in Muttenz ein Caspar Lüdln, verheiratet mit Elsbeth Graber aus Wyhlen. Und Johann Martin Frey, aus einem der fünf in Grenzach ältesteingesessenen Geschlechter, war mit der 1753 in Muttenz geborenen Anna Margarethe Helene Wälterlin verheiratet. Und Hans Haberer, auch aus einem alten Grenzacher Geschlecht, heiratete 1770 Catharina Seiler, seine Magd aus Muttenz.

Diese Namen, wie auch Schaub und Stohler, die ebenfalls unter den Grenzacher Ortsfamilien figurieren, sind auch heute noch in Muttenz bekannte Familiennamen. Des weiteren erfahren wir aus dem Kapitel «Einzelne und ortsfremde Personen und Familien», dass in Grenzach Jauslin, Ramstein, Meyer, Guldenfels, Iselin usw. lebten, alle aus Muttenz stammend und solche auch heute noch in Muttenz lebend.

Andererseits fehlte es im Muttenzer Kirchenbuch von 1624–1682¹⁴ nicht an Eintragungen (Heiraten und Taufen) von Personen bzw. Namen aus der Markgrafschaft. Erwähnt sei als Beispiel nur Fridrich Glintz von Gündishausen, Schopfemer Vogtei, welcher am 28. Brachmonat (Juni) 1647 in Muttenz die Jungfrau Esther Vögtlin von Muttenz ehelichte. Und am 10. April 1676 finden wir folgende Heirat eingetragen «Fridlin Glintz und Jungfrau Anna Senn, beide von Muttenz» sowie am 17. Mai 1680 «Fridlin Glintz und Jungfrau Anna Mesmer, beide von Muttenz». Ob es sich immer um

den gleichen Mann handelt, ist offen. Jedenfalls gibt es heute noch «Glinz» in Muttenz.

Die Fähre in der Neuzeit

Bis zum Jahre 1865 war die «Fähre» eine einfache Kahn- oder Schiffsverbindung. In diesem Jahr wurde sie auf Wunsch verschiedener Grenzacher Bürger «mittels Herstellung einer Drahtseileinrichtung» zu einem ständigen Betrieb. Die Genehmigung dazu wurde, nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 24. Juni zugestimmt hatte, vom Handelsministerium Karlsruhe am 26. Juli 1865 erteilt. Betrieben wurde die Fähre durch Grenzacher Grether und Haberer.

Probleme blieben nicht aus

Am 20. Juli 1879 schrieb der Schweizerische Bundesrat (!) an den Regierungsrat des Kantons Basel-Land-

schaft, dass in letzter Zeit die Fähre zur unverzollten Einbringung von zollpflichtigen Gegenständen benutzt werde ungeachtet des der Fähregenossenschaft durch die Konzession auferlegten Verbotes. «Bei dieser Sachlage sehen wir uns veranlasst, Sie einzuladen, die erwähnte Konzession zurückzuziehen und den Fährebetrieb einzustellen, bis sich die Fährebesitzer sich gegenüber der eidg. Behörde in Ordnung gesetzt haben»¹⁵. Dies tat denn auch die basellandschaftliche Polizeidirektion mit einem Brief vom 4.8.1878 an das Grossherzogliche Badische Bezirksamt Lörrach.

Am 3.10.1912 meldete die Eidg. Zoll-direktion in Bern nach Liestal, dass im April ein Passagier mit einem Fahrrad übergesetzt worden sei unter Umgehung der zollamtlichen Kontrolle. Die Polizeidirektion wurde ersucht, den fehlbaren Fährmann zu verwarnen und ihm den Entzug der Konzession anzudrohen.

Dies waren allerdings nur Episoden, welche den Fährebetrieb nicht grund-



2 Die Fähre mit Sonntagsausflüglern oder einer Hochzeitsgesellschaft an der Muttenzer Anlegestelle in der Au beim «Waldhaus». Gegenüber die Grenzacher Rheinhäuser.

sätzlich in Frage stellten. Denn schon 1920 beehrten die Grenzacher Fährebesitzer bei den badischen Behörden die Wiedereröffnung der während des Ersten Weltkrieges eingestellten Fährbetriebs. Es dauerte allerdings noch runde 6 Jahre. Auf deutscher Seite erforderte die Wiederbeschaffung des im Rhein liegenden, verrosteten und unbrauchbar gewordene Seils und der Fähre einige Zeit. Und in Basel-Land waren es die kantonalen Behörden, welche zögerten. Ausserdem gab es langfristige Verhandlungen über Zollfragen und Fahrzeiten. Die Darstellung dieses «Leidensweges» würde einigen Platz in Anspruch nehmen.

am Widerstand des Regierungsrates in Liestal scheiterten. Der Grund soll darin liegen, dass die Durchführung der Passkontrolle auf unserer Seite einen besonderen Beamten erfordere, während seitens des Zolles Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind. Wir Basler, die wir durch unsere geographische Lage während des Krieges wohl am allermeisten auf unsern Spaziergängen auf einen bedenklich kleinen Radius angewiesen waren, sind an der Wiedereröffnung der Fähre insofern interessiert, als uns die früheren Spaziergänge von Birsfelden durch die Hard zum Waldhaus–Fähre–Grenzach–Chrischona–Bettingen noch in allzu guter Erinnerung sind, um sie wegen der heute abbauwürdigen Passkontrolle noch länger zu vermissen»¹⁶.

Auch Städter interessiert

Fest steht, dass nicht nur Grenzach und Muttenz die Wiedereröffnung wünschten, sondern auch Basler, wie der folgende Ausschnitt aus einem Leserbrief in den «Basler Nachrichten» vom 4. Juni 1925 zeigt. «Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben es mit sich gebracht, dass die früher betriebenen Rheinfähren ausserhalb der Stadt Basel eingestellt waren. In letzter Zeit sind nun einige Fähren, u.a. Wyhlen–Augst, wieder in Betrieb gesetzt worden, während die uns Basler mit am meisten interessierende Fähre von der Au (beim Waldhaus) nach Grenzach bis heute noch nicht eröffnet werden konnte, weil die seit langem dahingehenden Bestrebungen der beteiligten Gemeinden Muttenz–Pratteln einerseits und Grenzach andererseits nach unsern Informationen

Wiedereröffnung im Mai 1926

Am 13. Mai 1926, am Auffahrtstag, wurde endlich der Fährbetrieb wieder aufgenommen und am Sonntag darauf fand die offizielle Eröffnungsfeier statt. Die Grenzacher gestalteten sie zu einem grossen Fest mit Musik, Gesang und zahlreichen Reden, worüber sowohl die «Basellandschaftliche Zeitung» am 18. Mai wie auch die «Basler Nachrichten» am 19. Mai ausgiebig berichteten.

In Muttenz fand am 26. Oktober 1926 im «Rössli» eine zweite Eröffnungsfeier statt, welche der Männerchor Grenzach in der Kirche St. Arbogast mit einem Wohltätigkeitskonzert bereicherte.



Basellandschaft vom
Schwimmbad Grenzach
Cornelia Ziegler 91

Bis 60 Passagiere an sonnigen Tagen

Aus den vorstehenden Belegen lässt sich die allgemeine Bedeutung der Grenzacher Fähre für die Beziehungen der Menschen dies- und jenseits des Rheines noch kaum abschliessend bewerten. Wie viele benützten eigentlich diese Verbindung?

Auf Anfrage betr. Frequenz der Grenzacherfähre berichtete der Polizeipostep, Muttenz am 14.12.1934 dem Polizeikommando in Liestal:

«...handelt es sich bei derselben lediglich um eine Spaziergänger Fähre. Die Benützer derselben sind hauptsächlich Personen v. Basel eventl. Umgebung, welche z.B. von Basel aus die Grenzacherstrasse hinaus laufen bzw. spazieren bis nach Grenzach, dasselbst dann die Fähre benützen um dann schweizerseits retour durch die Hardwaldung über Birsfelden nach Basel zu gehen. (...) dass im Sommer bei anständigem Wetter, an freien Samstagnachmittagen, an Sonn- und Feiertagen, durch die Fähre täglich 600–800 Personen befördert werden. Unter der Woche, in der gleichen Jahreszeit, werde dieselbe an schönen Tagen, täglich durchschnittlich von 50–60 Personen benützt. Schon seit längerer Zeit fahren täglich 4 Arbeiter (Schweizer), welche in Grenzach in der Tapetenfabrik und in der Chem. Fabrik Geygi arbeiten, morgens und abends regelmässig mit der Fähre. Auch wird letztere täglich zweimal benutzt von einem in Herthen wohnhaften Schweizer namens Oberholzer, welcher hierorts im Baugeschäft von Jourdan Edm. als Handlanger tätig ist. (...) Ausser den erwähnten

5 Personen wird die Fähre täglich von höchstens 4–8 Personen benützt. Es sind auch dies nur Personen v. Basel, welche kleine Touren machen. (...) Emil Kiefer, langjähriger Fähremann sagte: zur Zeit Tage, wo nur 1 Person oder keine (...) am Dienstag dies ein durch die Hard kommen der Basler nach Grenzach, am Donnerstag vormittag nicht benutzt, am Nachmittag von Grenzach ein Fräulein (deutsches Dienstmädchen), welches hierorts in der Schweizerhalle in Stellung ist und in Grenzach einen Besuch gemacht haben will. Was solche deutschen, in der Schweiz in Stellung befindlichen Dienstmädchen anbelangt, soll fragliche Fähre von diesen zwecks Besuch in der badischen Nachbarschaft zur Hin- und Herfahrt öfters benützt werden»¹⁷.

Fährebetrieb eingestellt...

Schon in den dreissiger Jahren kam es wegen der Maul- und Klauen-seuche zu einer längeren Unterbrechung des Fährebetriebs. Bereits 1938 wurde er durch den beginnenden Bau der Rheinhäfen Birsfelden und Au behindert und am 12. Februar 1939 kündigte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Konzession von 1878.

Auch wenn die Grenzacher 1939 glaubten, dass eine Wiedereröffnung der Rheinfähre nie mehr in Frage kommen würde, erlebten sie nach dem Zweiten Weltkrieg eine «Auferstehung».

Im «Muttenzer Anzeiger» vom 28. Mai 1954 vernehmen wir, dass am ver-

gangenen Samstagnachmittag das Muttenger Gemeindehaus festlich geschmückt war: Die Gemeindebehörden unseres Nachbardorfes über dem Rhein besuchten unsere Gemeindeväter. Anlass waren die beidseitigen Bemühungen, die wegen des Zweiten Weltkriegs stillgelegte Fähre Grenzach–Muttentz wieder auferstehen zu lassen. «Eine jahrzehnte alte Freundschaft verbindet Muttentz mit Grenzach» betonte der Muttenger Gemeindepräsident Paul Stohler. Hingewiesen wird in diesem Bericht auch auf die freundschaftliche Aktion «Muttentz und Birsfelden helfen Grenzach». Der Grenzacher Bürgermeister Evelshäuser fand herzliche Dankesworte und betonte: «Wir bleiben mit Euch verbunden und lassen uns das verbrieftete Recht auf unsere alte Fähre nicht rauben. Der Ort des Landungssteiges ist uns bestimmt. Sorgt dafür, dass auch Muttentz bald auf Schweizer Boden den Anlegeort zugesagt erhält.»

...und wieder aufgenommen.

Tatsächlich wurde 1957 die alte Tradition mit einer Motorfähre fortgesetzt. Der «Muttenger Anzeiger» vom

7. Juni berichtet wieder von einem grossartigen Empfang durch die Grenzacher, der die Erwartungen der Muttenger weit übertrafen habe. Wiederum beschworen Bürgermeister Evelshäuser und Gemeindepräsident Stohler die alten Freundschaftsbande, welche die neue Verbindung – allerdings nicht nur zwischen den Behördemitgliedern – noch enger knüpfen möge. Der Berichterstatter schliesst mit der «Überzeugung, dass die Fähre eine Brücke zwischen Grenzach, d.h. dem Land Baden und der Schweiz bilden wird, welche dazu beitragen dürfte, die menschlichen Beziehungen zwischen unseren nördlichen Nachbarn und uns zu vertiefen».

Diese Fähre fuhr allerdings eine neue Route, nämlich Grenzach–Walddorf–Grenzach–Wyhlen–Schweizerhalle–Wyhlen–Grenzach. Die erhofften Passagierzahlen trafen aber nicht ein, so dass der Fährbetrieb am 21. August 1966 endgültig eingestellt wurde¹⁸.

Die freundschaftliche Verbindung zwischen Grenzach und Muttentz ist aber geblieben. Von Zeit zu Zeit besuchen sich die Gemeinderäte (mit dem Auto) und auch privat lassen einzelne frühere und heutige Mitglieder der Gemeindebehörden hin und wieder «alte Zeiten» aufleben.

Quellen und Anmerkungen

1 BUB, Band 4, Seite 173

2 ULB, Seiten 548, 649, 669, 864, 1030, 1068, 1070, 1085

3 ULB, Seite 19, Zeile 28

4 ULB, Seite 69, Zeile 27

5 Erhard Richter et al.: Ortsippenbuch Grenzach. Grafenhausen bei Lahr 1974. Seite 14f.

6 StA BL Berein Nr. 356 (Muttentz)

7 StA BL Berein Nr. 362 (Muttentz)

- 8 Muttenz – Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung Liestal 1968. Seite 64
- 9 Erhard Richter: Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz. Im Jahreshaft 1989 des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach–Wyhlen. Seite 25ff. Auf diese Abhandlung stützen sich die folgenden Grenzach betreffenden Ausführungen.
- 10 Siehe z.B. die in den Anmerkungen 6 und 7 erwähnten Beraine.
- 11 ULB Seite 69, Zeile 27
- 12 Birsfelden hatte von 1853 bis 1873 eine Fähre vom sog. Birsfelder oder Schneider-Hof nach dem Grenzacherhorn. 1893 unternahm die Gemeinde einen neuen Anlauf zur Errichtung einer Fähre. Sie sollte den Arbeitern der Seidenbandfabrik beim Grenzacher Horn eine schnelle Verbindung mit dem Dorf schaffen, doch wurde sie nie verwirklicht. Erst im Januar 1906 wurde wieder ein Fährbetrieb vom Birsfelder Hof nach der «Bierburg» in den rechtseitigen Ziegeläckern eröffnet. Mit dem Bau des Kraftwerkes im Jahr 1950 musste die Fähre endgültig die letzte Fahrt antreten. (Heimatkunde Birsfelden. Liestal 1976, Seite 166). – Pratteln hatte schon 1476 mit dem Privileg eines Jahrmarktes eine Fähre bekommen. 1876 wurde die Fährverbindung Schweizerhalle–Wyhlen eröffnet, während des Ersten Weltkriegs eingestellt, 1929 wieder aufgenommen, 1934 endgültig eingestellt. (Ernst Zeugin: Die Flurnamen von Pratteln. 2. Auflage, Pratteln 1960, Seite 44 [Prattler Heimatschriften Nr. 1])
- 13 Ortssippenbuch Grenzach (s. Anmerkung 5), Seite XII
- 14 StA BL Kirchen E 9 Muttenz
- 15 StA BL, Bau M 3,51
- 16 Der Verkehrsverein Basel empfahl diesen Spaziergang schon vor 1916: In dessen Broschüre «360 Touren um Basel» (3. Auflage März 1916) fährt man 2,2 km mit dem Tram bis zur Endstation in Birsfelden, spaziert 2 km bis zum Waldhaus in der Hard und dann 900 m bis zur Rheinfähre nach Grenzach oder noch 2,8 km weiter bis zur Fähre nach Wyhlen.
- 17 StA BL, Bau M 3,51
- 18 Richter (s. Anmerkung 9), Seite 35

Bildnachweis

1 und 2: Illustrationen aus «Verein für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen», Jahreshaft, 7. Jahrgang 1989

Grenze überwinden

Beispiel: Die Rheintal Grenze - Murtenz

1. natürlich, natürliche Grenzen:
Berge, Flüsse
Menschen ~~→~~ versucht, sie selber
zu überwinden

2. Rhein

21. Das war v. herlikon

22. Brücke Basel Holz / Stein

3. Gründe der Grenzüberwindung?

31. Wirtschaftlich

32. Menschlich

4. Beispiele ~~Murtenz~~ der Überwindung

41. viele am Rhein

42. Beispiel Murtenz
fähre nicht Brücke

5. ~~Wort~~ Grenzzeichen - Murtenz

51. nicht Mz Bz

52. fest heute

KB
E 2
Bis
50-60 Personen fahren täglich über den Rhein
"Sonn-"

Grenzüberwindungen am Beispiel der Rheinfähre zwischen
Grenzach und MuttENZ

2.8
Berge und Flüsse sind natürliche Grenzen, welche die
Verbindung von Menschen zu Menschen verhindern. Sie zu
überwinden, hat der Mensch immer und immer wieder ver-
sucht und es geschafft.

Die Grenze eines Flusses aufzuheben, hat der Mensch wohl
zuerst schwimmend versucht, dann fahrend mit dem Floss,
dem Einbaum, dem Schiff, denn nicht überall gab es die
Furt, die bei Niedrigwasser die Durchquerung
zu Fuss oder mit dem Wagen erlaubte. All dies bevor
Brücken 'geschlagen' wurden, diese bequemsten, dauer-
haftesten und sichersten Verbindungen zweier Flussufer.

Die ältesten (dauernden) Transportmittel über die Flüsse
waren Fähren, d.h. Kähne, Boote, Schiffe, welche einen
mehr oder weniger regelmässigen Verkehr gewährleisteten.
Vom heutigen Baselbieter Rheinufer aus waren es drei:
Birsfelden, MuttENZ (Au) und Pratteln (Schweizerhalle).
Am Beispiel der Fähre Grenzach--MuttENZ sei versucht,
die Bedeutung dieser 'Grenzüberwindung' darzulegen.

253
"das var zuo Bertlikon"

Erstmals erwähnt wird eine Fährverbindung zwischen
Grenzach und MuttENZ im Lehensbrief des Grafen Johann
von Habsburg vom 31. Oktober 1349: "das var ze
Bertlikon".¹⁾ Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter
(Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont
wird, dass diese auch schon "sin vordern" besessen hät-
ten. In der Folge gibt es zahlreiche Zeugnisse von

dieser Fährverbindung. Im Urkundenbuch der Landschaft Basel ist "das var zuo Bertlikon" nicht weniger als achtmal erwähnt und zwar von 1396 bis 1479.²⁾

Erstmals erwähnt findet man Bertlikon in der Urkunde, von 1226, in welcher Bischof Heinrich von Basel alle dem Kloster Schöntal gemachten Schenkungen bestätigt. Darunter befinden sich auch "in villa Berthelinchon sedecim manemerc vinearum", d.h. 16 Mannwerk Reben im Dorfe Bertlikon³⁾. Sodann tritt in einer Urkunde vom 13. April 1271 als Zeuge ein "Henricus dictus de Bertlinkon", Subprior des Klosters St. Urban in Erscheinung⁴⁾.

Wo liegt Bertlikon ?

Wo Bertlikon zu finden ist, erfahren wir vom Grenzacher Historiker Erhard Richter in der Abhandlung "Grenzach im Wandel der Geschichte":

"Das schon 1284 urkundlich genannte Bertlikon war etwa identisch mit den sogenannten 'Rheinhäusern' [in der heutigen baden-württembergischen Gemeinde Grenzach-Wyhlen]. Die Niederlassung hiess ursprünglich Bertilinghoven = bei den Höfen der Angehörigen des Bertilo. Bertilinghoven wurde dann zu Bertlikon, später Bertlige, was man später fälschlicherweise auf Bertlingen zurückgehend auffasste. 1814 wurde diese Häusergruppe letztmals urkundlich unter diesem Namen erwähnt. Aber noch im Jahre 1876 weist der Beleg 'Acker im Etter' auf die einstige Umzäunung hin.(...) Die schon 1396 erwähnte Fähre ermöglichte es den Einwohnern von Grenzach und Bertlikon auch, leicht auf das linksrheinische Gebiet zu gelangen."⁵⁾

"Bertlicken" begegnet man öfters ^{auch} in Berainen des 16. Jahrhunderts, so beispielsweise im St.-Erasmus-Berain von 1528: "zwo Jucharten ackers zu Bertlicken"⁶⁾ oder im Präsenzberain von 1568: "zwo Jucharten Aker in der Au

einsits neben der zum roten Hus Gut stossen unden an Bärtliker pfad" ⁷⁾. Und

Auf der linken Rheinseite ist von einer Ansiedlung ^{ab 20} nichts bekannt. Aber im Verzeichnis der Muttenger, Flurnamen von Oskar Schäublin und Paul Suter ⁸⁾, lesen wir: "Pertlikerpfad: Weg durch die Hard zur Rheinfähre. Das Dörflein Pertlikon wurde 1741 mit Grenzach vereinigt."

^{Fischer} Grenzacher als Fährleute

Die Fähre wurde von Grenzacher Fischern betrieben. ⁹⁾ Als erster Grenzacher Fährmann gilt Engelhart Wetzler "der altt", welcher 1547 der Pfarrei Grenzach Zins "vom Farr zu Bertlikhen" bezahlen musste. Dieser Engelhart Wetzler und sein Sohn Claus wohnten nach Ausweis des Grenzacher Kirchenbuches in Bertlikon und hatten dort ein Fischerhäuschen.

1737 geben "die Fischer zu Crentzach... vom fahrt zu Bertlingen" Zins. Somit besass die Fischerfamlie Wetzler das Lehen nicht mehr allein, sondern die Grenzacher Fischerzunft, welche zur "Rheingenossenschaft" gehörte. Diese etwa 1490 entstandene Fischergesellschaft umfasste die vorderösterreichischen Rheinorte zwischen Säckingen und Grenzach. Und diesen Fischern hat Kaiser Maximilian I. im Jahr 1559 die Fischerei als Erblehen verliehen.

Warum über den Rhein ?

Uns interessieren mehr die Beweggründe, welche die Grenzacher veranlassten, den Rhein zu überqueren. Waren es wirtschaftliche oder menschliche Gründe oder beides?

Einen ersten Hinweis zur Beantwortung dieser Frage gibt Erhard Richter mit dem Hinweis "Diese Fähre unterstand ~~der österreichischen Oberhohheit, da sie nicht zu dem 26 Jucharten grossen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag.~~" ⁹⁾

der österreichischen Oberhoheit, da sie nicht zu dem 26 Jucharten grossen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag." ⁹⁾

Mögen also staatspolitische Gründe eine Verbindung von Bertlikon zum linksrheinischen österreichischen Gebiet wünschbar erscheinen lassen? Immerhin lagen doch, wie aus den Berainen ¹⁰⁾ hervorgeht, ^{zollfrei} Güter der gleichen Lehensherren dies- und jenseits des Rheins.

Die 'politische' Verbindung zwischen den Gebieten rechts und links des Rheines zeigt auch eine Urkunde vom 13. April 1271 mit welcher das Kloster Olsberg im heutigen Aargau dem Heinrich Zeise von Basel Güter in Binningen verleiht. Als Zeuge bestätigt diese Verleihung u.a. auch ein Heinrich genannt von Bertlinkon, der Subprior des Klosters St. Urban im Kanton Luzern ¹¹⁾.

Später, nämlich im Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) hat die Fährverbindung, wie ^{erläutert} Richter darlegt, zweimal eine Rolle gespielt: 1622 als sich "Bündnerische" über den Rhein "gegen Krenzach" führen liessen, um sich dann ins Elsass zu begeben; 1633 setzte eine Abteilung schwedischer Truppen bei Bertlikon über den Rhein und durch das neutrale Basler Gebiet, um das österreichische Rhein-felden von beiden Rheinseiten angreifen und erobern zu können. ¹²⁾

Ob es sich damals um einen regelmässigen Fährbetrieb ge-

handelt hat, muss offen bleiben. ~~Zeugnisse dafür waren bisher keine zu finden.~~ Man darf annehmen, dass die

Grenzacher Fährleute nach Bedarf gefahren sind. Weil aber für die Fähre als Lehen war Zins (~~Zehnten~~) ge-

leistet werden musste, kann auf doch auf einen gewissen ^{Landes-} Verkehr geschlossen werden. ¹²⁾ Ein Bedarf muss vorhanden gewesen sein, ^{sein, sein auch Bischofen in Basel} haben später ^{zum rechten Rheinufer (?)} Fährverbindungen zum rechten Rheinufer (?)

Die menschlichen Beziehungen

Mehr als nur freundschaftliche

12)
 Im Ortssippenbuch Grenzach bemerkt Rolf Herzer: "Auf-
 fallend sind in den alten Kirchenbüchern die vielen Ehe-
 schliessungen und Taufen von unsern Schweizer Nachbarn
 bis hinauf in das Berner Oberland. Aber insbesondere aus
 Basel und Umgebung gaben sich Schweizer Brautpaare ihr
 Jawort fürs Lebens oder liessen verführte Mädchen aus
 der Schweiz ihre unehelichen Kinder beim Grenzacher
 Pfarrer taufen."¹³⁾ ~~(Bedeutet dies, dass vornehmlich
 Schweizer an der Nachbarschaft nördlich des Rheins
 interessiert waren?)~~

gab es gegenseitigen "Austausch":
 Sicher waren es ^{alle} ~~Leute~~ aus Grenzach und aus MuttENZ. Im
 Ortssippenbuch treffen wir im Kapitel 'Ortsfamilien' z.
 B. auf einen Jacob Bröttele, geboren am 18. September 1634
 in MuttENZ, Sohn von Pantale (Pantaleon) Bröttele und der
 Ursula Soldner. Diese Familiennamen kommen uns noch
 fremd vor. Aber im Jahr 1834 stirbt in MuttENZ auch ein
 Caspar Lüdin, verehelicht mit Elsbeth Graber aus Wyhlen.
 Und Johann Martin Frey, aus einem der fünf in Grenzach
 ältesteingesessenen Geschlechter, war mit der 1753 in
 MuttENZ geborenen Anna Margarethe Helene Wälterlin ver-
 heiratet. Und ~~auch~~ Hans Haberer, auch aus einem alten
 Grenzacher Geschlecht, heiratete 1770 Catharina Seiler,
 seine Magd aus MuttENZ.

Wälterlin und Seiler wie auch Schaub und Stohler, die
 ebenfalls unter den Grenzacher Ortsfamilien figurieren,
 sind auch heute noch MuttENZer Familiennamen. Des
 weiteren erfahren wir aus dem Kapitel 'Einzelne und
 ortsfremde Personen und Familien', dass in Grenzach
 Jauslin, Ramstein, Meyer, Guldenfels, Iselin usw.
 lebten, alle aus MuttENZ stammend. ~~Damit sind die
 gegenseitigen, sicher freundschaftlichen Verbindungen
 bereits zur Genüge dokumentiert.~~

Die Grenzacher Fähre in der Neuzeit

Bis zum Jahre 1865 war die "Fähre" eine einfache Kahn- oder Schiffsverbindung. In diesem Jahr wurde sie auf Wunsch verschiedener Grenzacher Bürger "mittels Herstellung einer Drahtseileinrichtung" zu einem ständigen Betrieb. Die Genehmigung dazu wurde, nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 24. Juni zugestimmt hatte, vom Handelsministerium Karlsruhe am 26. Juli 1865 erteilt, Betrieben wurde die Fähre durch Grenzacher Grether und Haberer. ¹³⁾

Aber auch Querelen

Am 20. Juli 1879 schrieb der Schweizerische Bundesrat (!) an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dass in letzter Zeit Mitteilungen eingelangt/ seien, wonach die Fähre zur unverzollten Einbringung von zollpflichtigen Gegenständen benutzt werde ungeachtet des der Fähregenossenschaft Haberer, Grether & Cie durch die Konzession auferlegten Verbotes. "Bei dieser Sachlage sehen wir uns veranlasst, Sie einzuladen, die erwähnte Konzession zurückzuziehen und den Fährebetrieb einzustellen, bis sich die Fährebesitzer sich gegenüber der eidg. Behörde in Ordnung gesetzt haben." ¹⁴⁾ ^{xx)} Dies tat denn auch die basellandschaftliche Polizeidirektion mit einem

Brief vom 4.8.1878 an das Grossherzogliche Badische
Bezirksamt Lörrach.

Und am 3.10.1912 meldete die Eidg. Zolldirektion in Bern
nach Liestal, dass im April ein Passagier mit einem
Fahrrad übergesetzt worden sei unter Umgehung der zoll-
amtlichen Kontrolle. Die Polizeidirektion wurde ersucht,
den fehlbaren Fährmann zu verwarnen und ihm den Entzug
der Konzession anzudrohen. ~~... Auch die Ausrüstung des
Fährschiffes und der Landstege wurde mehrmals von
badischer wie auch von schweizerischer Seite mehrmals
beanstandet.~~

Dies alles waren allerdings nur Episoden, welche den
Fährbetrieb nicht grundsätzlich in Frage stellten. Zwar
wurde während des Ersten Weltkriegs der Fährbetrieb ein-
gestellt, aber schon 1920 beehrten die Grenzacher Fähre-
besitzer bei den badischen Behörden die Wiedereröffnung.
Es dauerte allerdings noch runde 6 Jahre. Auf deutscher
Seite erforderte die Wiederbeschaffung des im Rhein lie-
genden, verrosteten und unbrauchbar gewordene Seils und
der Fähre selbst einige Zeit. Und in Basel-Land waren es
die kantonalen behörden, welche zögerten; ~~Ausserdem gab es~~
~~wegen~~ ^{wegen} ~~ren Zoll-^{fragen} und Fährzeiten Streitfragen.~~ ^{Schiedsgerichte.}

Es sei hier auf die Darstellung dieses "Leidensweges"
verzichtet. Fest steht, dass nicht nur die Gemeinde
MuttENZ die Wiedereröffnung wünschte, sondern auch Bas-
ler, wie der folgende Ausschnitt aus einem Leserbrief
in den 'Basler Nachrichten' vom 4. Juni 1925 zeigt.

"Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben es mit
sich gebracht, dass die früher betriebenen Rheinfähren
ausserhalb der Stadt Basel eingestellt waren. In letzter
Zeit sind nun einige Fähren, u.a. Wyhlen--Augst, wieder
in Betrieb gesetzt worden, während die uns Basler mit
am meisten interessierende Fähre von der Au (beim

Auch
Städler
interessiert.

Waldhaus) nach Grenzach bis heute noch nicht eröffnet werden konnte, weil die seit langem dahingehenden Bestrebungen der beteiligten Gemeinden MuttENZ-Pratteln einerseits und Grenzach andererseits nach unsern Informationen am Widerstand des Regierungsrates in Liestal scheiterten. Der Grund soll darin liegen, dass die Durchführung der Passkontrolle auf unserer Seite einen besonderen Beamten erfordere, während seitens des Zolles Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind. Wir Basler, die wir durch unsere geographische Lage während des Krieges wohl am allermeisten auf unsern Spaziergängen auf einen bedenklich kleinen Radius angewiesen waren, sind an der Wiedereröffnung der Fähre insofern interessiert, als uns die früheren Spaziergänge von Birsfelden durch die Hard zum Waldhaus-Fähre-Grenzach-Chrischona-Bettingen noch in allzu guter Erinnerung sind, um sie wegen der heute abbauwürdigen Passkontrolle noch länger zu vermissen. ~~Allfällige Bedenken seitens des Wirtstandes des Kantons Baselland wegen des Ausfalls der Basler Kundschaft bei erleichtertem Grenzübertritt nach Deutschland sind~~ ~~hinfällig, da ebenso deutsche Anwohner, die vor dem Kriege unser schönes Baselbiet mit ihrem Besuch~~ ~~beehrten, auch heuer wieder gerne bei uns Einkehr halten~~ ~~und die freundnachbarlichen Beziehungen nach jahrelanger Trennung wieder enger knüpfen werden....~~ Wir sind auch der Meinung, was in anderen Kantonen möglich ist, auch im Kanton Baselland möglich sein muss; in diesem Falle müssten bürokratische Bedenken entschieden zurückgestellt werden. Wir hoffen, dass der Regierungsrat von Baselland unsern Wunsch nochmals in gründliche Erwägung ziehen und auch in dieser Frage einen weitherzigeren Standpunkt einnehmen wird, so dass das uns Basler so sehr interessierende Problem zur Zufriedenheit aller bald gelöst werden kann."

~~Wiedereröffnung im Mai 1926~~

9 A →
 11
 50 bis 60 Passiere ^{an sonnigen Tagen} täglich?

^{als gewöhnlich}
 Aus all den vorstehenden Belegen lässt sich die Bedeutung der Grenzacher Fähre für die Beziehungen der Menschen dies- und jenseits des Rheines noch kaum allgemein ablesen, handelt es sich doch um einzelne Schlaglichter. Wie viele ^{unter} benützten eigentlich diese Verbindung? Zahlen.

Der Polizeiposten MuttENZ berichtete am 14.12.1934 auf die Anfrage betr. Frequenz der Grézacherfähre dem Polizeikommando in Liestal:

"... handelt es sich bei derselben lediglich um eine Spaziergänger Fähre. Die Benützer derselben sind hauptsächlich Personen v. Basel eventl. Umgebung, welche Z.B. von Basel aus die Grenzacherstrasse hinaus laufen bzw. spazieren bis nach Grenzach, dasselbst dann die Fähre benützen, um dann schweizerseits retour durch die Hardwaldung über Birsfelden nach Basel zu gehen..."

↳
 "... dass im Sommer bei anständigem Wetter, an freien Samstagnachmittagen, an Sonn- und Feiertagen, durch die Fähre täglich 600-800 Personen befördert werden. Unter der Woche, in der gleichen Jahreszeit, werde dieselbe an schönen Tagen, täglich durchschnittlich von 50-60 Personen benützt. Schon seit längerer Zeit fahren täglich 4 Arbeiter (Schweizer), welche in Grenzach in der Tapetenfabrik und in der Chem. Fabrik Geygi arbeiten, morgens und abends regelmässig mit der Fähre. Auch wird letztere täglich zweimal benutzt von einem in Herthen wohnhaften Schweizer namens Oberholzer, welcher hierorts im Baugeschäft vonn Jourdan Edm. als Handwerker tätig ist." ... Ausser den erwähnten 5 Personen wird die Fähre "täglich von höchstens 4-8 Personen benützt. Es sind auch dies nur Personen v Basel, welche kleine Touren machen." ... Emil Kiefer, langjähriger Beden- Fährmann sagte: zur Zeit Tage, wo nur 1 Person oder keine.. am Dienstag dies ein durch die Hard kommender

50 bis 60 Passiere täglich ?

Basler nach Grenzach, am Donnerstag vormittag nicht benutzt, am Nachmittag von Grenzach ein Fräulein (deutsches Dienstmädchen), welches hierorts in der Schweizerhalle in Stellung ist und in Grenzach einen Besuch gemacht haben will. Was solche deutschen, in der Schweiz in Stellung befindlichen Dienstmädchen anbelangt, soll fragliche Fähre von diesen zwecks Besuch in der badischen Nachbarschaft zur Hin- und Herfahrt öfters benützt werden.

Das war einmal

Am 13. Mai 1926, am Auffahrtstag, erfolgte die Wiedereröffnung der Grenzacherfähre und am Sonntag darauf am 16. Mai fand die offizielle Eröffnungsfeier statt. Die Grenzacher gestalteten sie zu einem grossen Fest mit Musik, Gesang und zahlreichen Reden, worüber sowohl die 'Basellandschaftliche Zeitung' am 18. Mai wie auch die 'Basler Nachrichten' am 19. Mai ausgiebig berichteten. Und in Muttenz fand am 26. Oktober 1926 im "Rössli" eine zweite Eröffnungsfeier statt, zu welcher der Männerchor Grenzach in der Kirche St. Arbogast ein Wohltätigkeitskonzert veranstaltete. *beschiederte.*

von 11

Schon in den dreissiger Jahren kam es wegen der Maul- und Klauenseuche zu einer längeren Unterbrechung des Fährbetriebs. Bereits 1938 wurde er durch den beginnenden Bau der Rheinhäfen Birsfelden und Au behindert und am 12. Februar 1939 kündete der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Fährbesitzern August Kiefer, Gottfried Grether, Frau Haberer und Fritz Haberer die Konzession von 1878.

Auch wenn die Grenzacher 1939 glaubten, dass eine Wiedereröffnung der Rheinfähre nie mehr in Frage komme, erlebte sie, ~~welche natürlich auch während des Zweiten Weltkrieges nicht mehr fuhr,~~ ^{warde} eine "Auferstehung".

Behördliche Verbindungen

Im 'Muttenzer Anzeiger' vom 28. Mai 1954 vernehmen wir, dass am vergangenen Samstagnachmittag das Muttenzer Gemeindehaus festlich geschmückt war: Die Gemeinderäte von Grenzach. Anlass waren die beidseitigen Bemühungen, die wegen des Zweiten Weltkriegs stillgelegte Fähre Grenzach--Muttenz wieder auferstehen zu lassen. "Eine jahrzehnte alte Freundschaft verbindet Muttenz mit Grenzach" betonte der Muttenzer Gemeindepräsident Paul Stohler. ~~Anlass der herzlichen Beziehungen dürfte sicher die Fähre gewesen sein, erklärte Stohler.~~ "Wir Muttenzer sind eifrig bemüht, uns den freien Zugang zum grünen

Rhein, zu seinem ehemals idyllischen Ufer trotz Rhein-
hafen und Kraftwerk nicht rauben zu lassen." Hingewiesen
 wird in diesem Bericht ^{auch} auf die freundnachbarliche Aktion
 'MuttENZ und Birsfelden helfen Grenzach'.

Bürgermeister Evelshäuser fand herzliche Dankesworte und
 betonte: "Wir bleiben mit Euch verbunden und lassen uns
 das verbriefte Recht auf unsere alte Fähre nicht rauben.
 Der Ort des Landungssteiges ist uns bestimmt. Sorgt da-
 für, dass auch MuttENZ bald auf Schweizer Boden den An-
 legeort zugesagt erhält."

Tatsächlich wurde 1957 die alte Tradition mit einer
 Motorfähre fortgesetzt. Der 'MuttENZer Anzeiger' vom 7.
 Juni berichtet wieder von einem grossartigen Empfang
 durch die Grenzacher, der die Erwartungen der MuttENZer
 weit übertroffen habe. Wiederum beschworen Bürgermeister
 Evelshäuser und Gemeindepräsident Stohler die alten
 Freundschaftsbande, welche die neue Verbindung aller-
 dings nicht nur zwischen den Behördemitgliedern, noch
 enger knüpfen möge. Der Berichterstatter schliesst mit
 der "Ueberzeugung, dass die Fähre eine Brücke zwischen
 Grenzach, d.h. dem Land Baden und der Schweiz bilden
 wird, welche dazu beitragen dürfte, die menschlichen
 Beziehungen zwischen unsern nördlichen Nachbarn und uns
 zu vertiefen".

Diese Fähre fuhr ^{immer} allerdings eine neue Route, nämlich
 Grenzach--Waldhaus--Grenzach--Wyhlen-Schweizerhalle-Wyhl
 en-Grenzach. Die erhofften und gewünschten Passagier-
 zahlen trafen aber nicht ein, so dass der Fährbetrieb
 am 21. August 1966 endgültig eingestellt wurde. Die
 freundschaftliche Verbindung zwischen Grenzach und
 MuttENZ ist aber geblieben. Von Zeit zu Zeit besuchen
 sich die Gemeinderäte (mit dem Auto) und auch privat
 lassen einzelne Mitglieder hin und wieder "alte Zeiten"
 aufleben. ¹⁶ *Aber einen Fährverkehr über den Rhein
 gibt es nicht mehr*

Quellen und Anmerkungen

gUB

1 ~~Urkundenbuch der Stadt Basel. Band 4, Basel 1899.~~
Seite 173.

ULB

2 ~~Urkundenbuch der Landschaft Basel (kurz: ULB). Basel~~
1881/1883... Seiten 548, 649, 669, 856, 1030, 1068,
1070, 1085.

3 ~~ULB 19.28~~ f. Seite 19, Zeile 28.

4 ~~ULB 69.27~~ Seite 69, Zeile 27.

Erhard Richter et al. :

5 Ortsippenbuch Grenzach. Grafenhausen bei Lahr 1974.
~~Seite 14f.~~

6 ~~Staatsarchiv Basel-Land (kurz StA BL) C MuttENZ 356~~

7 StA BL C MuttENZ 362

8 MuttENZ - Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung.
Liestal 1968, Seite 64.

9 *Die Rheinfähre - ... von Erhard Richter,*
Im Jahresheft 1989 des Vereins für Heimatgeschichte
Grenzach-Wyhlen. Seite 25 ff. Dieser Abhandlung sind
auch die folgenden Grenzach betreffenden Ausführungen
entnommen.

10 Siehe z.B. die in den Anmerkungen 6 und 7 erwähnten
Beraine.

11 ^{Seite 20ff}
ULB 69, 27.

12 ~~Siehe den~~
~~Gemäss dem Typographischen Atlas der Schweiz 1936~~
~~(1:25 000), 1936.~~

12
13

~~in Birsfelden~~

~~Auch~~ In Birsfelden hatte von 1853 bis 1873 eine (erste) Fähre zwischen der Birmündung und dem Grenzacherhorn, bestanden. Kurz nach der Eröffnung der Eisenbahnverbindung im Jahre 1893, mit deren Brückenbau auch ein Fussgängerübergang geschaffen wurde, ist der Betrieb eingestellt worden. 1893 unternahm die Gemeinde einen neuen Anlauf zur Errichtung einer Fähre. Sie sollte den Arbeitern der Seidenbandfabrik beim Grenzacher Horn eine schnelle Verbindung mit dem Dorf schaffen, doch wurde sie nie verwirklicht. Erst im Januar 1906 wurde mit finanzieller Beteiligung der Firma Seilerman wieder ein Fährbetrieb vom Birsfelder Hof nach der "Bierburg" in den rechtseitigen Ziegeläckern eröffnet. Mit dem Bau des Kraftwerkes im Jahr 1950 musste die Fähre endgültig die letzte Fahrt antreten. - Heimatkunde Birsfelden. Liestal 1976, Seite 166.

in Birsfelden...

13

Östschweizerische Grenzach (s. ~~Fähr~~ Anweisung 5), Seite XII

14

StA Bl, Bau M 3,

15

StA Bl, Bau M 3

16

Birkler ^(Ansch. 9) A, Seite ...

Quellen und Anmerkungen

BUB

- 1 ~~Urkundenbuch der Stadt Basel. Band 4, Basel 1899.~~
Seite 173.

ULB

- 2 ~~Urkundenbuch der Landschaft Basel (kurz: ULB). Basel~~
~~1891/1895.~~ Seiten 548, 649, 669, 856, 1030, 1068,
1070, 1085.

- 3 ULB 19.28 (*Seite 19, Zeile 28*)

- 4 ULB 69.27

OSB

- 5 Ortschaftenbuch Grenzach. Grafenhausen bei Lahr 1974.
Seite 14f. *Zitiert: OSB*

- ~~6 Staatsarchiv Basel-Land (kurz StA BL) C MuttENZ 356~~

- 7 StA BL C MuttENZ 362

HK

- 6 MuttENZ - Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung.
Liestal 1968, Seite 64.

Richter 1

- 9 ~~Im Jahreshaft 1989 des Vereins für Heimatgeschichte~~
~~Grenzach-Wyhlen. Seite 25 ff. Dieser Abhandlung sind~~
auch die folgenden Grenzach betreffenden Ausführ-
ungen entnommen.

- 10 Siehe z.B. die in den Anmerkungen 6 und 7 erwähnten
Beraine.

- 11 ULB 69, 27.

~~12~~

- 12 Gemäss dem Typographischen Atlas der Schweiz 1936
(1:25 000).

HK B....

- 13 Heimatkunde Birsfelden. Liestal 1976, Seite 166.

Benützte Publikationen

Heimatkunde Birsfelden. Liestal 1976. Zitiert HK
Birsfelden.

Herzer Rolf: In: Orts-
sippenbuch Grenzach. Zitiert: Herter.

Muttenz - Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung
[Heimatkunde]. Liestal 1968. Zitiert: HK Muttenz.

Ortsippenbuch Grenzach. Grafenhausen bei Lahr 1974. Zi-
tiert: OSB Grenzach.

9

Richter Erhard: Die Rheinfähre zwischen Grenzach und
Muttenz. In: Beiträge zur Heimatgeschichte. Jahres-
heft 1989, Verein für Heimatgeschichte Grenzach-
-Wyhlen. ~~Zitiert: Richter 1.~~

Richter Erhard: Grenzach im Wandel der Geschichte. In:
Ortsippenbuch Grenzach.

~~Staatsarchiv Basel-Land. Zitiert: StA BL.~~

Urkundenbuch der Landschaft Basel. Herausgegeben von
Heinrich Boos. Basel 1881. Zitiert: ULB.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeb'n von der Hi-
storischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel.
Basel 1899. Zitiert: BUB.



Quellen und Anmerkungen

- 1 Urkundenbuch der Stadt Basel. Hg. von der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1899.
- 2 Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hg. von Heinrich Boos. Basel. 1881. Seiten 548, 649, 669, 864, 1030, 1068, 1070, 1085. Zitiert: ULB.
- 3 ULB Seite 19 Zeile 28.
- 4 ULB Seite 69 Zeile 27.
- 5 Erhard Richter u.a.: Ortsippenbuch Grenzach. Grafenhausen bei Lahr 1974. Seite 14f.
- 6 Staatsarchiv Basel-Land C Muttentz 356.
- 7 Staatsarchiv Basel-Land C Muttentz 362.
- 6 Muttentz - Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung. Liestal 1968. Seite 64.
- 9 Erhard Richter: Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttentz. Im Jahreshaft 1989 des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen. Seite 25 ff. Auf diese Arbeit stützen sich die folgenden Grenzach betreffenden Ausführungen.
- 10 Siehe z.B. die in den Anmerkungen 6 und 7 erwähnten Beraine.
- 11 ULB Seite 69 Zeile 27.
- 12 Birsfelden hatte von 1853 bis 1873 eine Fähre vom sog. Birsfelder oder Schneider-Hof nach dem Grenzacherhorn. 1893 unternahm die Gemeinde einen neuen Anlauf zur Errichtung einer Fähre. Sie sollte den Arbeitern der Seidenbandfabrik beim Grenzacher Horn eine schnelle Verbindung mit dem Dorf schaffen, doch wurde sie nie verwirklicht. Erst im Januar 1906 wurde wieder ein Fährbetrieb vom Birsfelder Hof nach der "Bierburg" in den rechtseitigen Ziegeläckern eröffnet. Mit dem Bau des Kraftwerkes im Jahr 1950 musste die Fähre endgültig die letzte Fahrt antreten. Heimatkunde Birsfelden. Liestal 1976, Seite 166. - Pratteln hatte schon 1476 mit dem Privileg eines Jahrmarktes eine Fähre bekommen. 1876 wurde die Fährverbindung Schweizerhalle--Wyhlen eröffnet, während des Ersten Weltkriegs eingestellt, 1929 wieder aufgenommen, 1934 endgültig eingestellt. Ernst Zeugin: Die Flurnamen von Pratteln. 2.Auflage, Pratteln 1960, Seite 44 (Prattler Heimatschriften Nr.1).
- 13 Ortssippenbuch Grenzach (s. Anmerkung 5), Seite XII.
- 14 Staatsarchiv Basel-Land Kirchen E 9 Muttentz.

- 15 Staatsarchiv Basel-Land Bau M 3/51.
- 16 Der Verkehrsverein Basel empfahl diesen Spaziergang schon vor 1916. Gemäss dessen Broschüre "360 Touren um Basel" (3. Auflage März 1916) fährt man mit dem Tram bis zur Endstation in Birsfelden, spaziert 2 km bis zum Waldhaus in der Hard und dann 900 m bis zur Rheinfähre nach Grenzach oder noch 2,8 km weiter bis zur Fähre nach Wyhlen.
- 17 Staatsarchiv Basel-Land Bau M 3/51.
- 18 Richter (s. Anmerkung 9) Seite 35.

Benützte Publikationen

Heimatkunde Birsfelden. Liestal 1976. Zitiert HK
Birsfelden.

Herzer Rolf: In: Orts-
sippenbuch Grenzach. Zitiert: Herter.

Muttenz - Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung
[Heimatkunde]. Liestal 1968. Zitiert: HK Muttenz.

Ortsippenbuch Grenzach. Grafenhausen bei Lahr 1974. Zi-
tiert: OSB Grenzach.

Richter Erhard: Die Rheinfähre zwischen Grenzach und
Muttenz. In: Beiträge zur Heimatgeschichte. Jahres-
heft 1989, Verein für Heimatgeschichte Grenzach-
-Wyhlen. Zitiert: Richter 1.

Richter Erhard: Grenzach im Wandel der Geschichte. In:
Ortsippenbuch Grenzach.

Staatsarchiv Basel-Land. Zitiert: StA BL.

Urkundenbuch der Landschaft Basel. Herausgegeben von
Heinrich Boos. Basel 1881. Zitiert: ULB.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der Hi-
storischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel.
Basel 1899. Zitiert: BUB.

E r i n n e r u n g an bereits schon in früheren
jahren bestandene[n] freundnachbarliche[n] Beziehungen
zwischen den Gemeinden M u t t e n z und
G r e n z a c h

Gemeindepräsident Brüderlin und Bürgermeister Barth
anlässlich eines Besuches der Gemeindeverwaltung
MuttENZ in GrenzACH am 28. Oktober 1931. Ueberreicht
durch den Gemeinderat GrenzACH am 11. September 1948.

Foto zeigt die beiden Gemeindeoberhäupter auf einem
Brunnenrand sitzend, mit Gläsern anstossend.



DI

SECHS B

des

Ordnungs

zum G^e

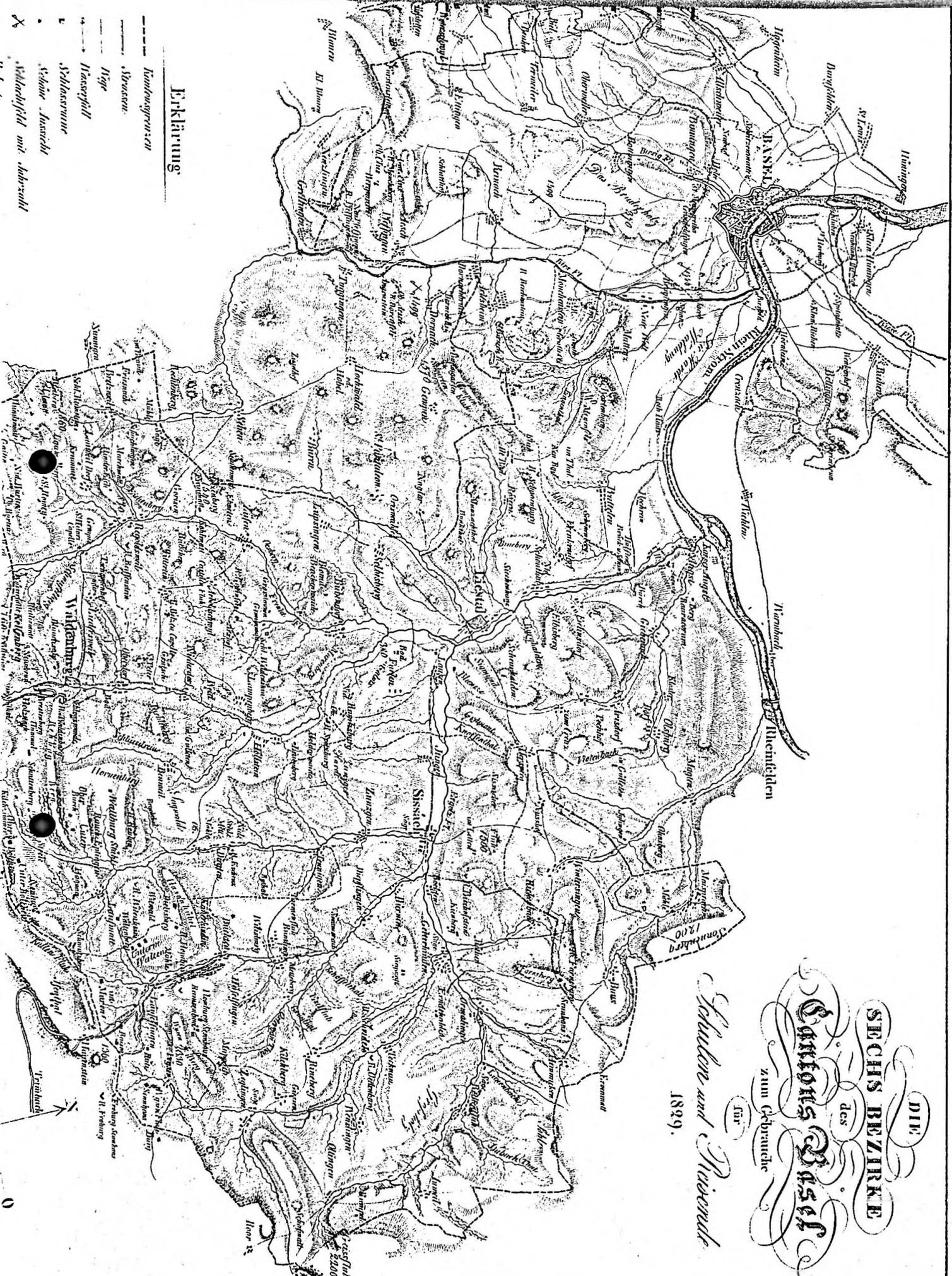
für

Schulen und

1890

DIE
SECHS BEZIRKE
des
Districtes de Basa
zum Gebrauche
für

Schulen und Privats
1899.

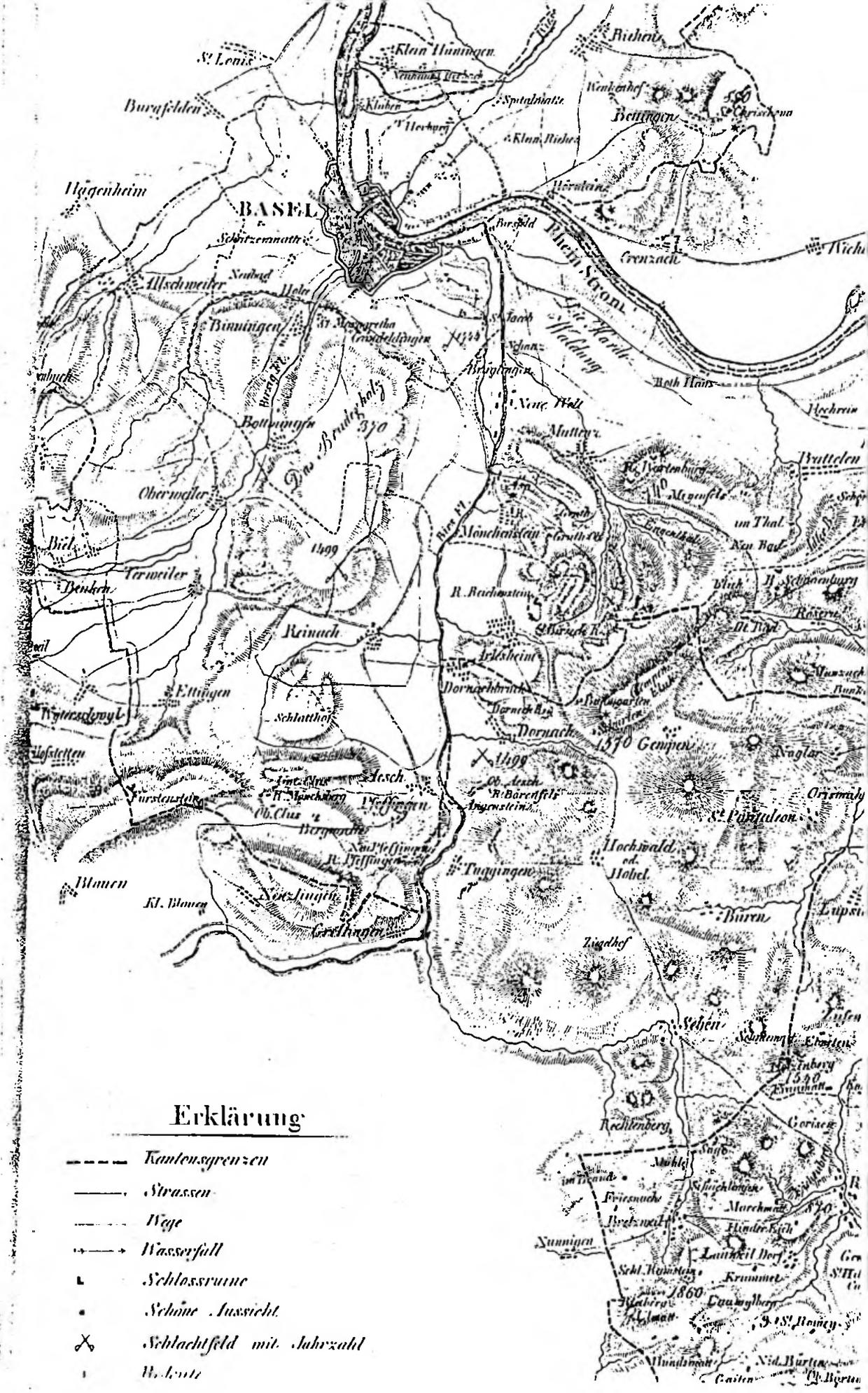


Erklärung

- Hauptstraßen
- Straßen
- Wege
- Fließgewässer
- Städte, Dörfer
- Schlachtfeld mit Abwehr

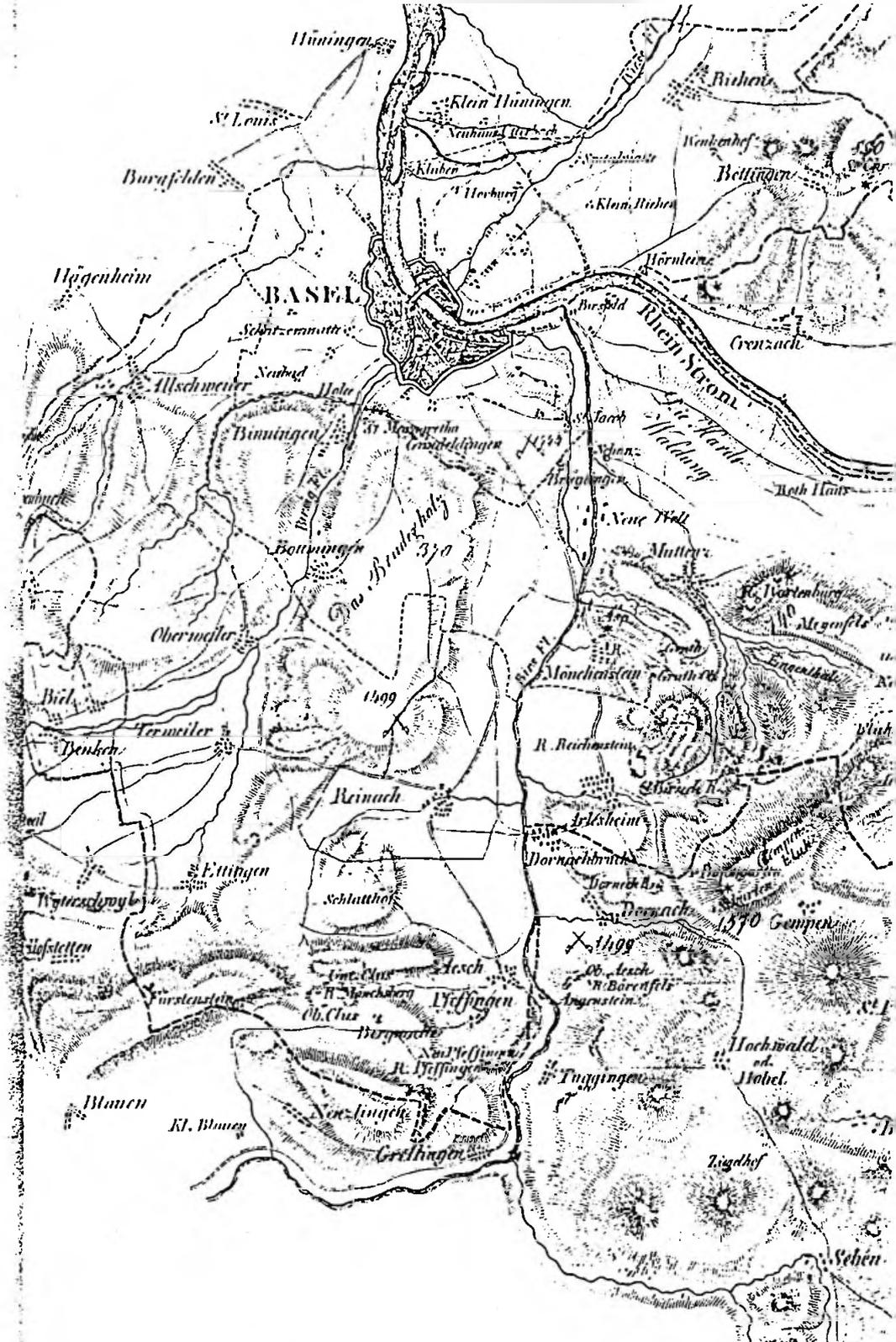
CA. Müller: Geschichte Basels und Umgebungsgeschichte
 von der Befestigung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts
 Basel 1917

Die sechs Zirkel des Cantons Basel zum Gebrauche
 in Schulen und Bezirke 1829.



Erklärung

- Kantons-grenzen
- Strassen
- - - Wege
- Wasserfall
- Schlossruine
- Schöne Aussicht
- X Schlachtfeld mit Jahrzahl
- ⊠ Wehr



Erklärung

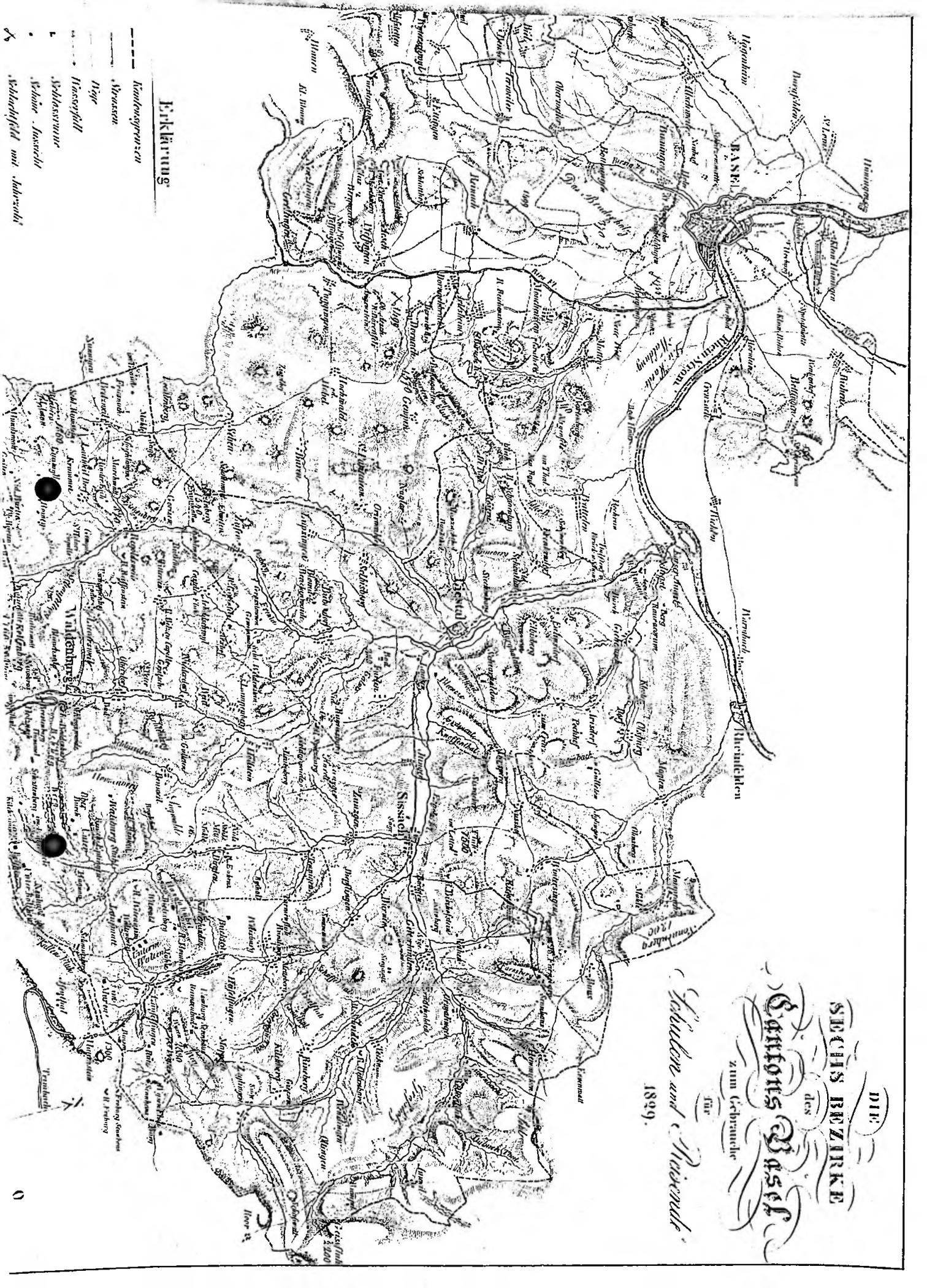
- Kantonsgrenzen
- Strassen
- - - Wege
- ~ ~ ~ Wasserfall
- ⊠ Schlossruine
- Schöne Aussicht
- ⊗ Schlachtfeld mit Jahrzahl
- ⋄ B. Jente

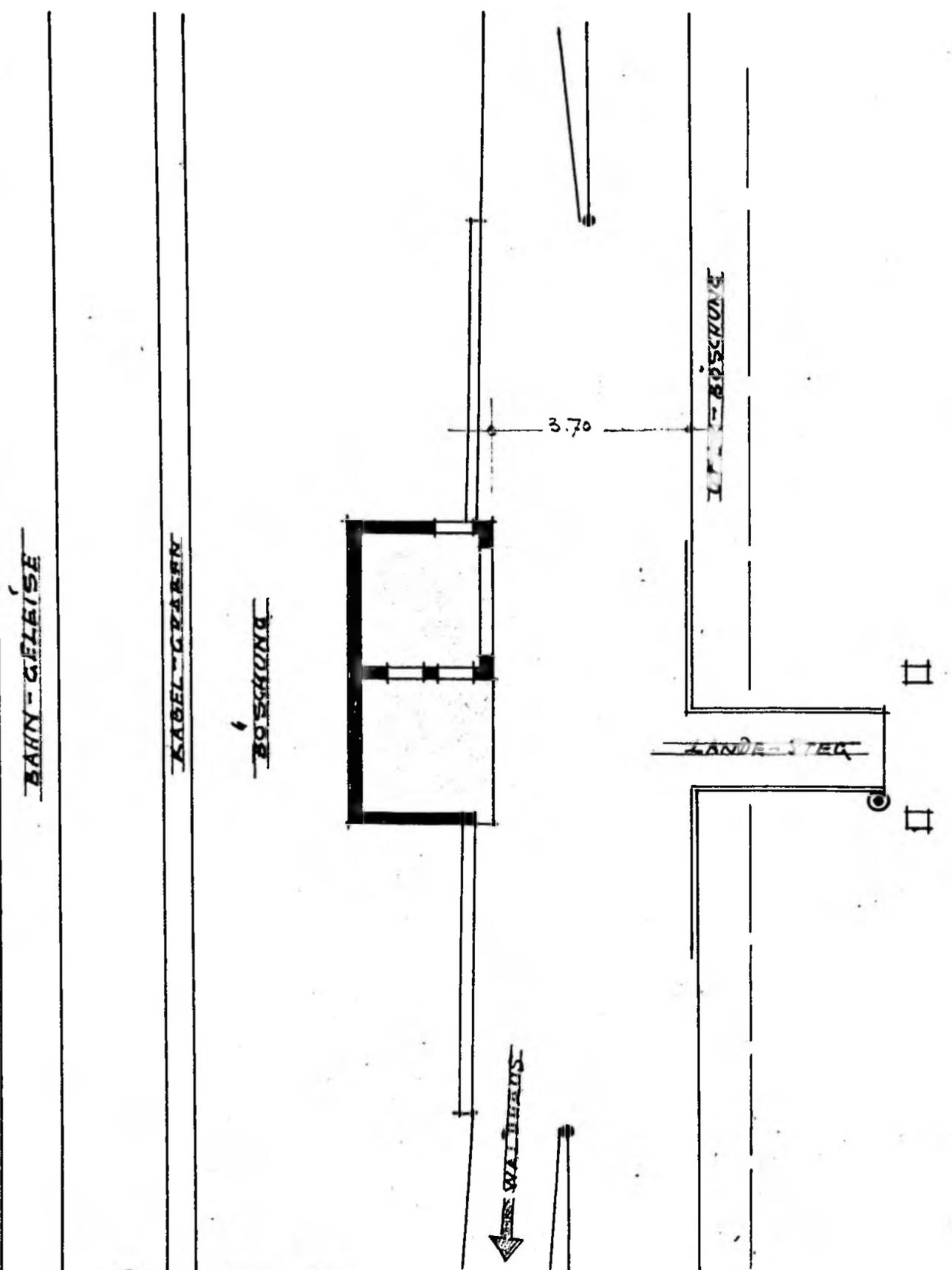


DIE
SECHS BEZIRKE
des
Sons Basl
zum Gebrauche
für
Schulen und Vereine
1899.

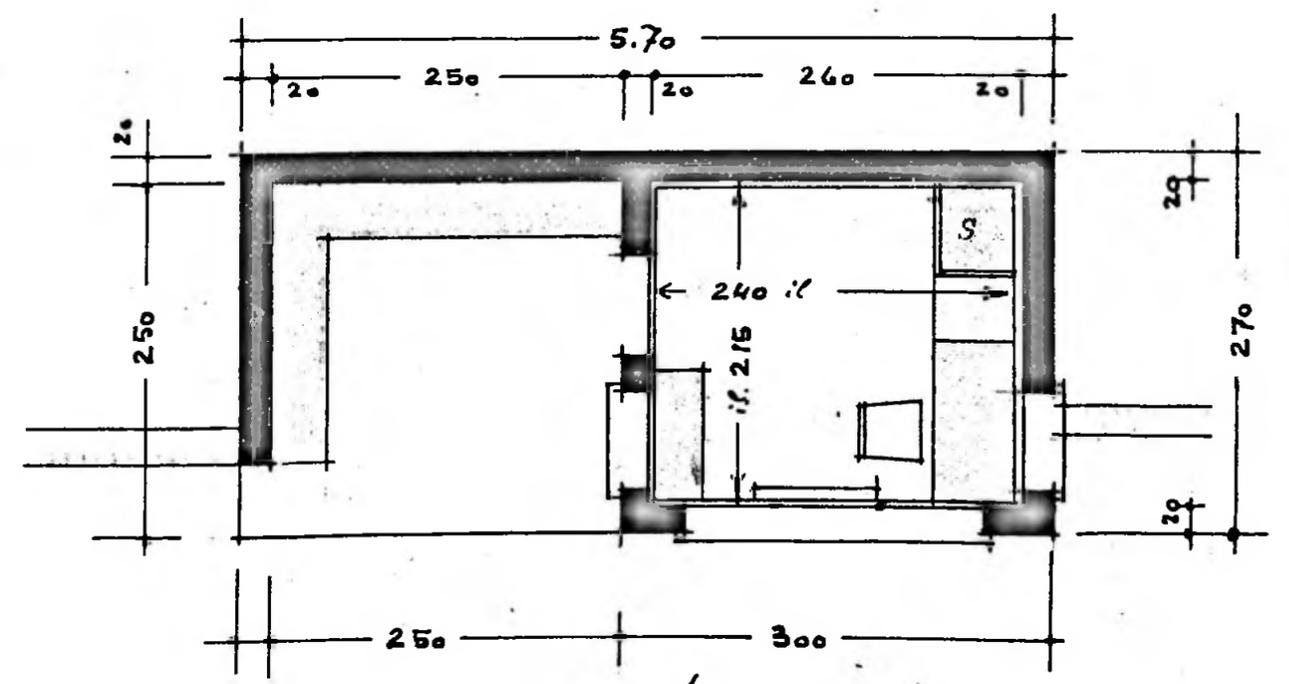
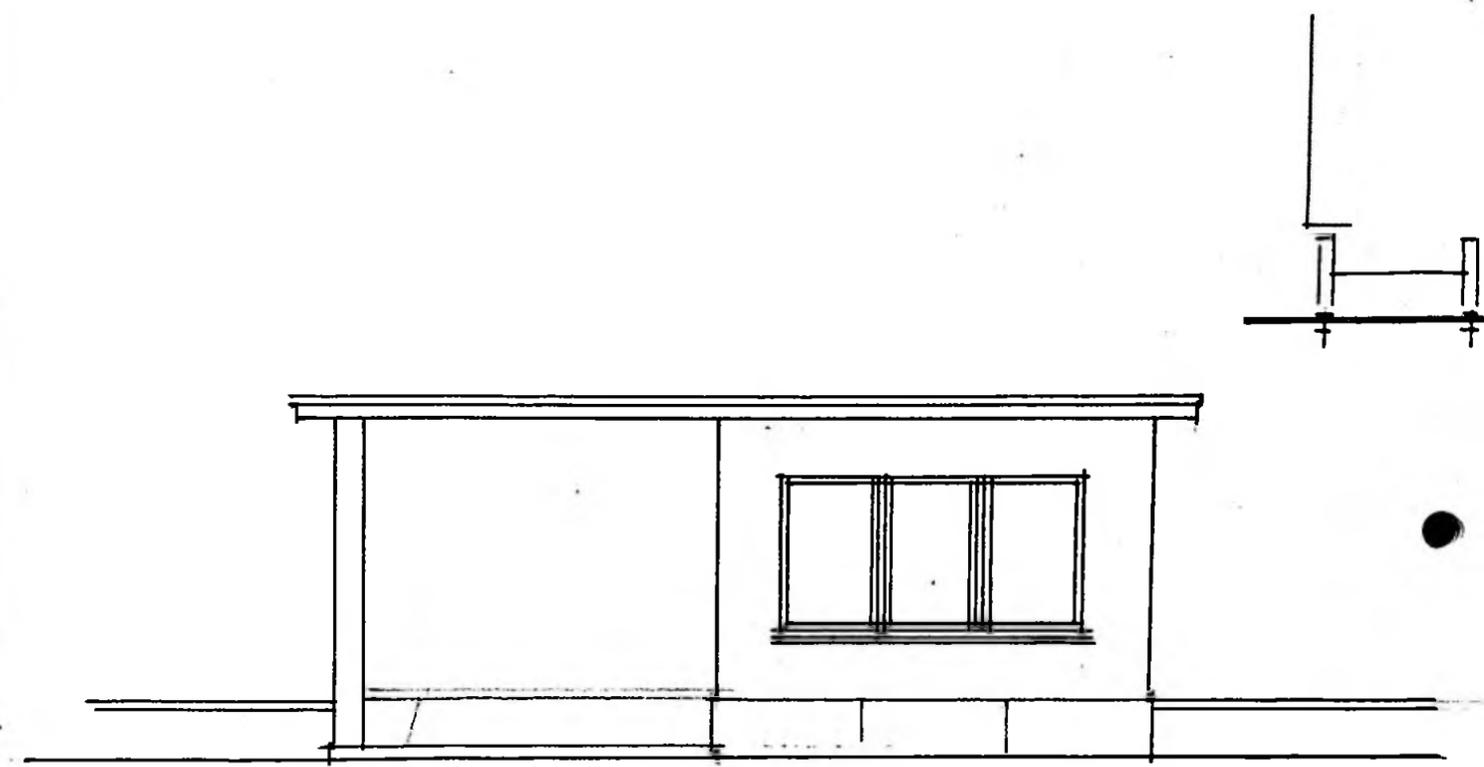
Erläuterung

- Landbesitzungen
- Straßen
- Wege
- Eisenbahn
- Schiene, Fahrstrich
- Wasserlauf mit Abzweigung

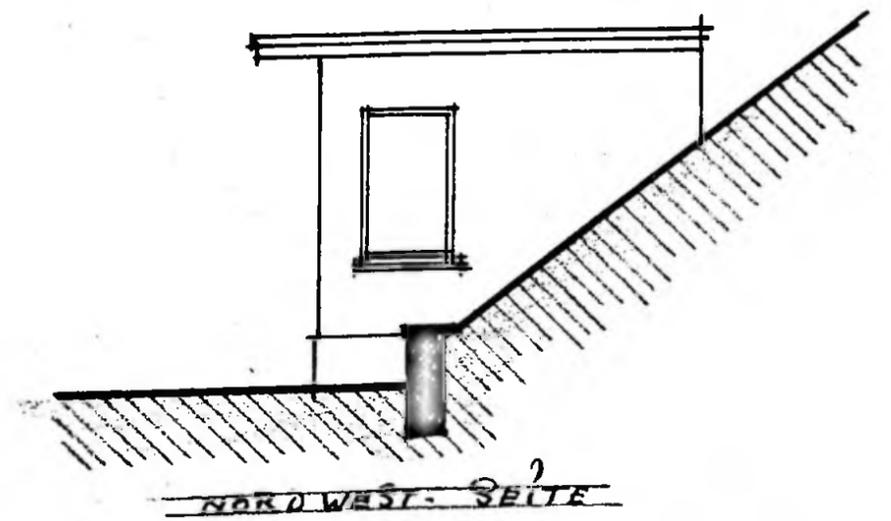
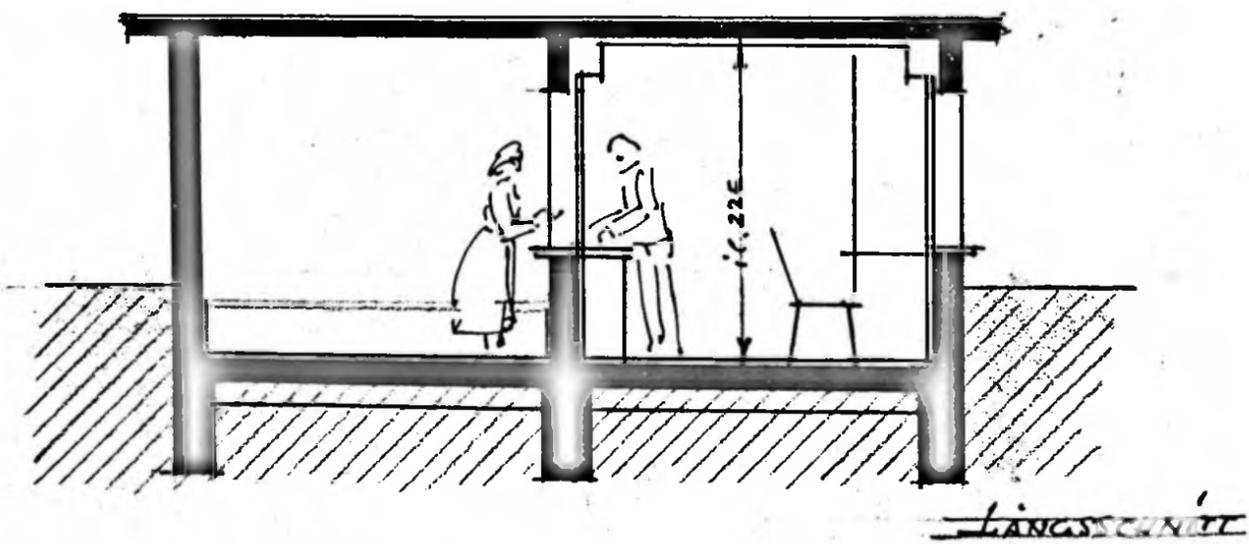
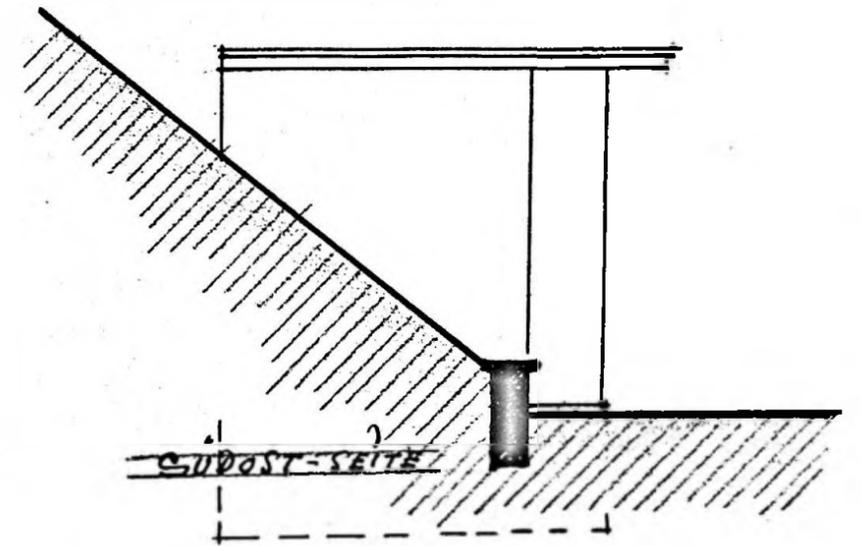
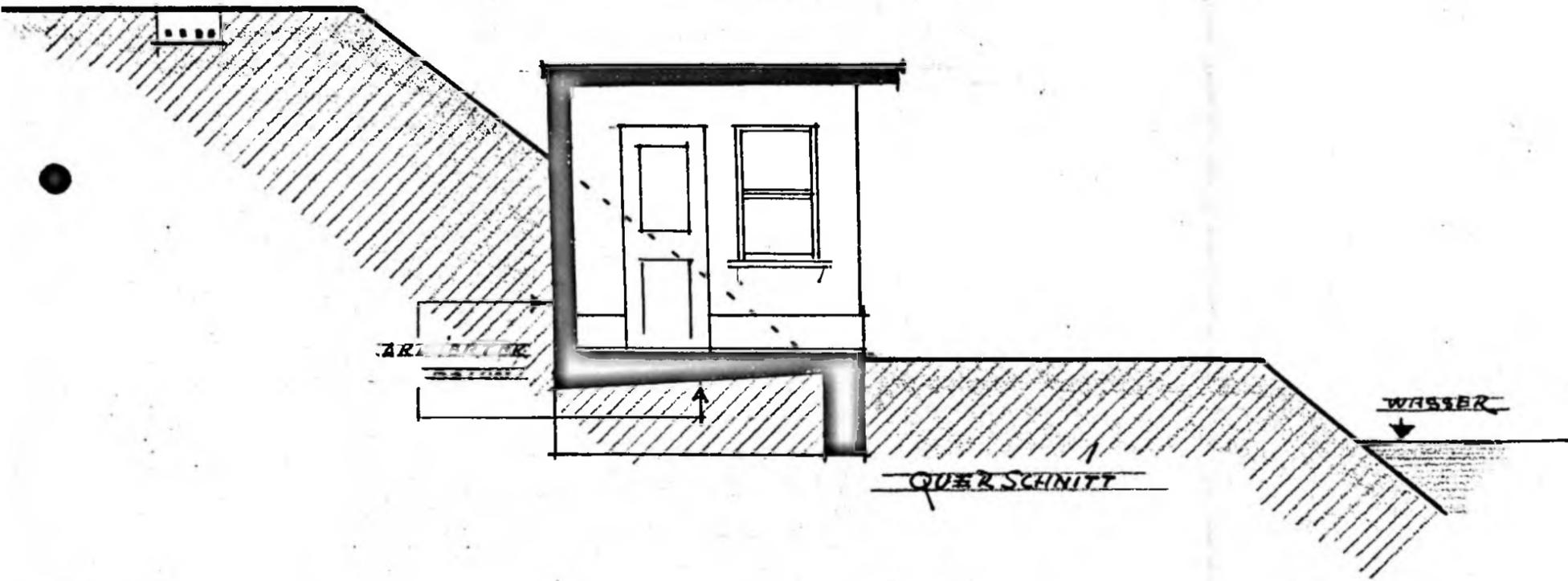




Situation 1:100



GRUNDRISS





Gemeinde Müllenz
Zollabfertigungshaus mit Wartezimmer
bei Fähre Waldhaus-Kreuzach.

28. V. 58. generelles Projekt 1:50 Arch. Rätzlinberger Müllenz.

1392 Johanna von Watweiler, Schultheiſſin zu Basel
zu Bericht geſetzt: ...

:

Die Gezeugen oder Richter waren:

:

Burdhard von Berlichingen des Gantlicher

Bundner H, 2322

1914 → Gem. Wetz. Bem. Wetz.

21.04.1396	Das var zu Bertlikon	S. 548.1
13.10.1408	so alles gelegen ist in Muttentzer Banne gegen Berclikon über und stosset uff den Rin	649.13
02.06.1412	dz furer ze Pertlikon	669.3
30.12.1446	var ze Pwertlikon	864.5
26.11.1466	mit dem var zu Pertlikon	1030.9
01.01.1475	mit dem var zu Pertlikon	1068.10
07.03.1476	mit dem var zu Bertlikon	1070.5
13.02.1479	das var zu Perlikon	1085.38
13.04.1271	Henricus dictus de Bertlikon	69.27

Urkundenbuch der Landschaft Basel, hrsg. von Heinrich Boss,
3 Bde. Basel 1881/1883 - 548.1 = Seite 548 Zeile 1

Pertlikerpfad : Weg durch die Hard zur Rheinfähre. Das Dörf-
lein Pertikon wurde 1741 mit Grenzach vereinigt.

Muttentz, Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung. Liestal 1968.
Seite 64

1. Juni 1957. Die Rheinfähre Grenzach--Muttentz, deren Betrieb
seit dem 1. Juli 1938 geruht hat, wird mit einem Motorboot
wieder eröffnet.

Baselbieter Chronik, in: Baselbieter Heimatbuch VIII (1959)
Liestal, Seite 277.

Fähre nach Bertlikon / Grenzach

ULB		ULB
0 21.04.1396	Das vare zu Bertlikon	S. 548.1
13.10.1408	so alles gelegen ist in Muttentzer Banne gegen Berclikon über und stosset uff den Rin	649.13
02.06.1412	dz furer ze Pertlikon	669.3
30.12.1446	var ze Pwertlikon	864.5
26.11.1466	mit dem var zu Pertlikon	1030.9
01.01.1475	mit dem var zu Pertlikon	1068.10
07.03.1476	mit dem var zu Bertlikon	1070.5
13.02.1479	das var zu Perlikon	1085.38

Urkundenbuch der Landschaft Basel, hrsg. von Heinrich Boss,
3 Bde. Basel 1881/1883 - 548.1 = Seite 548 Zeile 1

Pertlikerpfad : Weg durch die Hard zur Rheinfähre. Das Dörf-
lein Pertikon wurde 1741 mit Grenzach vereinigt.

Muttentz, Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung. Liestal 1968.
Seite 64

1. Juni 1957. Die Rheinfähre Grenzach--Muttentz, deren Betrieb
seit dem 1. Juli 1938 geruht hat, wird mit einem Motorboot
wieder eröffnet.

Baselbieter Chronik, in: Baselbieter Heimatbuch VIII (1959)
Liestal, Seite 277.

498. 1396, April 21. Laufenburg. — Graf Johannes von
Habsburg-Laufenburg verleiht dem Burkard Sintze von Basel
das Pfar zu Bertlikon, die Rechte, welche er in der Vorstadt
v. Alban zu Basel hat, die Hälfte des Zolles an der Brücke zu
Augst und die Güter in Pfinggen und Muttentz.

Wir grave Johannes von Habsburg, herre zu Loufem-
berg, tunt kunt menglichen mit disem brieffe, daz wir für
uns und unser erben und nachkommen verluhen hanu recht
und redelichen dem bescheiden Burchart Sintzen, burger ze
Basel.

ULB Boos

498. 1396, April 21. Laufenburg. - Graf Johannes von Habsburg -Laufenburg verleiht dem Burkard Sintze von Basel das Fahr zu Berlikon, die Rechte, welche er in der Vorstadt s.Alban zu Basel hat, die Hälfte des Zollens and er Brücke zu Augst und die Güter in Pfeffingen und Muttentz.

Seite 548.1: "...nemlich das var zß Bertlikon..."

StA BL F¹¹ A.

562. 1408, Oktober 13.- Eberhart von Hiltalingen empfängt vom Kloster Schönthal Land im Muttentzer Bann, genannt der Nieder Hof zum Roten Haus, und verpfändet dafür Reben in Grenzach.

Seite 649.13:"...so alles gelegen ist in Muttentzer banne gegen Berclikon über und stosset uff den Rin, den man nempt der Nider hoff zem Roten hus..."

StA BL L 72.2 (Pratteln)

581. 1412, Juni 2. Freiburg i.Br.. - Fridrich Herzog von Oestreich belehnt den Franz mit dem Fahr zu Berlikon, den Rechten in der Vorstadt s. Alban zu Basel, der Hälfte des Zolles an der Brücke zu Augst und den Gütern zu Pfeffingen und Muttentz.

Seite 669.2:"...also haben wir unserm lieben trüwen Frantzen dem wider dz furer ze Perlikon, die rechtung in der..."

StA BL HH U.

728. 1446, Dezember 30 (freitag nach dem heyligen weyhennachttag). Freiburg im Breiszwg. - Albrecht Herzog von Oestreich belehnt den Conrat Fröweler Bürger von Basel und seinen Oheim Frantz Wyder mit dem "var ze Pertlikon, die rechtung in der vorstadt zß sant Aalban ze Basel und was er het in dem kilchspel ze Pfeffingen und in dem bann ze Muttentz." S.864.55

873. 1466, November 22 (mitichen nach sand Katharinen tag) Basel. - Sigmund Herzog von oestreich belehnt den Conrad Frewler Schultheiss zu Rynfelden mit dem var zu Pertlikon, der rechtung in der vorstat zu sand Alban zu Basel und...

Seite 1030.9. - StA BL HH LL.

915. 1475, Januar 1 (an dem h. newen jars tagg) Insprugk. - Sigmaund Herzog von Oestreich belehnt nach dem Tode Conrads Freweler Schultheissen zu Rinfelden den Ulrich Romung seinen kamrer und phleger zu Fragenstain mit dem var zu Bertlikon...

Seite 1068.10. - StA BL HH LL.

917. 1476, März 7 (vhintztag vor dem suntag reminiscere). Insprugk. - Auf Bitten des Ulrich Ramung belehnt Sigmund Herzog von Oestreich den Hanns Zehentner seinen Hubmeister zu Veltkirchen mit dem var zu Bertikon etc. Seite 1070.5. - StA BL HH LL.

931. 1479, Februar 13 (sambstag vor s. Vallentins tag). Hanns Zehender Hubmeister zu Veldkirch, welchem Erzherzog Sigmund das var zu Perliken, die rechtung...verkauft dieses Lehen um 55 Rhein. Gulden an Conrat von Lowenberg. Seite 1085.38. -

StA BL JJ P.

102. 1271, April 13, Basel. - Das Kloster Olsberg verleiht
dem Heinrich zeise von basel Güter in Binningen.
Seite 69.24: "...Testes horum sunt Julianus prior sancti
Urbani, Henricus dictus de Bertlinkon supprior,..."
StA AG Olsberg nr.70.

Siehe Urhd. im H.B.v. Proos

N^o 931 Seite 1085, Geh. das war zu Perliken 1479

H. Erasmus Berain 1528

N^o 28. Neu zwoo Tuch. Acker zu Bertliken
neben Puppacht Wintergut zu
roten Hus gelegen

Spitalberain 1540. N^o 79

Neu zwoo Tucharten Acker, Ciegen zu
Bertliken, in der Steingraben, an dem
Rhein niden, neben ~~Pupp~~ Symen.
Pudi

Vito Berain 1540 N^o 162.

1 1/2 Mannwerk Matten zu Lachen
amwendet oben an Bärtlikerpfad

Präsenzberain 1568

N^o 3. Neu zwoo Tucharten Acker in der Aei
einitz neben ders zu roten Hus gut,
wonen inden an Bärtliker Pfad

N^o 46. Neu ein Tucharten Acker gelegen zu
Bertliken Gi Curreten Sidennanns
gütern

Berkberain 1760: N^o 58

Drei Teuch. Acker u. Wäldung in der G^{ra}
einerseits neben M. G. H. Hochwald der H^{erz},
andereits neb. H^{erz}. Jakob Bröderlein u. H^{erz}. Jaggi
Tauslin, P^{re}sensgüter, obs. auf den sogenannten
Berchlinger Stad dem P^{re}ben zu u. westlich
auf Fried Vogt eins. P^{re}sensgüter selbst A^ussch^uss-
gut

Fähre Birsfelden

um 1830/40 Beginn eines Fährbetriebes (Kahn mit Ruderer) über den Rhein zwischen dem Birsfelder Hof und der Grenzacherstrasse (bis 1853)

1853/54 Seilfähre über den Rhein beim sog. Fährnhof erstellt (bis 1874/75 in Betrieb)

1906 Fährbetrieb erneuert (beim Birsfelderhof, bis 1950)

Schon 1102/3 wird hier [Birsfelden] eine Brücke - pour
Birse - genannt, jedenfalls nur ein Steg für die Personen
verkehr, ebenso 1281 ebenso 1260; zu Ende des 14
Jahrhundert bloss mehr eine Fähre

Wenz: Rügen 1, 165 → auch ULB S. 133 (Nr. 183)

Werner Seiler: Die Birsfelder Rheinfähre, Rietten 1965
Sta BS: Basel Couv 9030!

Gesellschaftsamtung Basel-Land
Carimélbeim 1914
Erlaube Beh. fähren S. 438, 447, 452, 456, 479

Im Jahre 1853 war in Birsfelden die erste Fähre eingerichtet worden... Jakob Schneider, der Besitzer des "Birsfelder Hofes" erhielt von den Regierungen beider Basel die Konzession zum Bau einer Fähre.... Kurz nach der Eröffnung der Verböndungsbahn im Jahre 1873, mit deren Bau auch ein Fussgängerübergang geschaffen wurde, hatte das letzte Stünd-

chen der alten Fähre geschlagen- 1893 unternahm die Gemeinde einen neuen Anlaug zur Errichtung einer Fähre.... Sie sollte den Arbeitern der Seidenbandfabrik beim Grenzacher Horn eine schnelle Verbindung mit dem Dorf schaffen, doch wurde sie nie verwirklicht. Erst 1904 gin man nach einer neuerlich erteilten Konzession mit finanzieller Beteiligung der Firma Seilerman die Errichtung einer Fähre. Anfang Januar 1906 konnte der Fährbetrieb aufgenommen werden und erfreute sich gleich einer regen Benützung. Mit dem Bau des Krafvwerkes im Jahre 1950 musste die "Ueli-Fähre", wie sie seit 1944 hiess, ihre letzte Fahrt antreten.

Heimatkunde Birsfelden Liestal 1976, S. 166

S. 12 / ^{Ueli-Fähre} Plan ✓ 1936. Typographisch Altes d. Seiler 1:75000
Fähre v Birsfelderhof (Liestal) na Birsbenig (Ziegelacker)

foto de. Bary-Skiz erban' 1856, emment' 1881
Religionskarte (1937/37)

S. 166,

BR BL

2726

tags von 3.- 8 Uhr festgesetzt.

Das Bürgermeisteramt Grenzach ersucht nun mit Rücksicht darauf, dass die in Birsfelden wohnhaften Angestellten der Firma Salubrata-petenfabrik A.G. Samstag Mittag um 12 Uhr Geschäftsschluss haben, es möchte den Jnhabern der Fähre gestattet werden, Samstag schon

2 Uhr an ~~zu~~ ^{zur} ~~Fähre~~ ^{Fähre} zu dürfen.

:/// Dem Gesuche des Bürgermeisteramtes Grenzach um Abänderung der Ueberfahrtszeit am Samstag wird entsprochen und den Jnhabern der Fähre gestattet, an diesem Tage schon von 12 Uhr mittags an zu fahren.

- - von der Baudirektion vorgelegte Entwurf eines

4.5.26

Das Bezirksamt Murtach bringt mit Schreiben vom 20. April 1926 zur Kenntnis, dass die Besitzer der Fähre Au-Grenzach damit einverstanden seien, dass bei Eröffnung der Fähre die Ueberfahrtszeiten nach dem Vorschlag der Direktion des 1. eidg. Zollkreises vorläufig Geltung haben sollen, dass sie jedoch ersuchen, baldmög-

st die Ueberfahrtszeiten ~~festzusetzen~~ wie die übrigen Fähren rheinaufwärts und rheinabwärts festgelegt

Gestützt auf den Bericht der Baudirektion wird beschlossen:

... Betriebnahme der Fähre Au-Grenzach vorerst abgewartet werden. Alsdann sind mit der Direktion des 1. eidg. Zollkreises Verhandlungen einzuleiten und die Annahme der Ueberfahrtszeiten angestrebt werden.

In Abänderung der Vorschriften betr. Rheinfähren bei Grenzach (vom 20

fahrtsgebühren wie folgt festgesetzt:
für Personen über 14 Jahre 20 Sts. oder 16 Pfennig,
" " von 4 - 14 Jahre 10 " " 8 "
Kinder unter 4 Jahren werden frei befördert.

Das von der Baudirektion vorgelegte Antwortschreiben



Ehemalige Rheinbahn
bei Birrfelden
1000 dem Kraftwerk
1950

Der Birsefelder Hof.

Abfels von der großen Heerstraße träumt er seinen letzten Tagen entgegen, der „Birsefelder Hof“, im Winter, unter einem Nebel, doch, geschehen. Die Gebäude sind, denn wir nicht irren, heute dem Untergang geweiht, und es wird kaum mehr eine lange Reihe von Jahren dauern, bis die interessante Anlage eines besetzten Hofes vom Erdboden verschwunden sein wird.

Ursprünglich, nach Entstehung, baulicher Entwicklung und Bestimmung, eng mit der Geschichte der Stadt Basel verbunden, gehört der „Birsefelder Hof“ seit 1834 zum Kanton Baselstadt, zunächst im Sinne der Gemeinde Muttenz, seit 1874 zur dem damals von Muttenz politisch abgetrennten Dore Birsefelden.

Die älteste Urkunde über den Hof datiert von 1274. Umgekehrt 200 Jahre zuvor war im Jahre 1083 das St. Albanen-Kloster gegründet worden, von dem aus hier die erste Niederlassung erfolgte sein muß. Zur Zeit der Klostergründung erstreckte sich die Hardwaldung noch über das linke Ufer der Birse hinunter bis an die Mauern der Stadt, und es ist anzunehmen, daß von den Klostermönchen auf dem Birse zuerst ein großes Stück des Waldes abgeteilt und das Land urbar gemacht wurde. Die Lage des Hofes, so nahe am Rhein und relativ weit entfernt von der durchgehenden Straße, ist so zu erklären, daß in Ermangelung einer Brücke über die Birse zunächst der Wasserweg auf dem Rhein zur Verbindung mit dem Kloster benutzt wurde. Erst im Jahre 1255 wurde bei Birsefelden eine feste Brücke aus Holz errichtet, an Stelle eines Steges für die Fußgänger und elcker Jahre für den Güterverkehr. Den Bau der Brücke hat damals vielleicht beschleunigt der Gedanke an den großen Verkehr, welchen das damals in Sicht stehende Königtum von Basel bringen mußte.

Noch bis zum Jahre 1832 war von einem Dorfe Birsefelden nichts bekannt. Es waren nur vier Höfe dort zu finden, von denen der heilige „Birsefelder Hof“ in Bezug auf Gebäulichkeiten und Umschwung ohne Zweifel der angesehenste war.

Unter den vielen Inhabern des Birsefelder Hofes ist vor allem die Familie Rei von Basel zu nennen, die den Hof vom Kloster St. Alban zu Lehen hatten. Dieses schon im 13. Jahrhundert genannte Geschlecht hat eine ganze Reihe von namhaften Vertretern aufzuweisen und führte als Wappen eine rote Rose in über einem Feld auf rotem Dreieck. Hartmann Rei, 1365 Oberzunftmeister, wurde 1374 Bürgermeister, schon in seinem herbortragende Wahl, als damit zum ersten Mal ein Mitglied der Stadt zu Lehen gelangte. Auch dessen Sohn Hans Rei und sein Enkel Peter Rei vererbten das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Basel, und diese beiden Vorfahren sind überdies dadurch interessant geworden, daß sie eine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe unternahmen, der Eine im Jahre 1440,

der Andere 13 Jahre später, 1453. Beide haben handschriftliche Notizen über ihre Pilgerreise hinterlassen, die in gut erhaltenem Zustande heute noch in der Univ.-Bibl. zu finden sind.

Bürgermeister Hans Rei war es auch, der im Jahre der Schlacht bei St. Jakob mit Umsicht und Listkraft die Geschichte der Stadt Basel in der Hand hielt, während sein Sohn Peter Rei die Ehre der Basler in die Schlachten von Grandson und Murten führte. Auch an Werken des Friedens beteiligten sich die Rei, indem sie Erbsoldatendienste durch Vergabungen beim Ausbau des Minners förderten.

Sehen wir uns nun auf dem Hof selbst etwas näher an, zu dem ursprünglich etwa 200 Jucharten Land gehörig haben mögen. Es handelt sich also um einen besetzten Bauerhof, wobei allerdings die Befestigung nur als ein Schutz gegen räuberische Überfälle durch umherstreifendes Gesindel und nicht als eine Wehr gegen ernstliche kriegerische Angriffe zu denken ist. Ein Kern der Anlage bildete das Herrschaftshaus auf der Westseite des Hofes mit dem ansehnlichen Garten. Das lange Kellergebäude rechts des südlichen Einganges war wohl das Wohnhaus für das eben erwähnte zahlreiche Volk der Knechte und Mägde. Entrecht zu diesem steht eine mächtige Scheune. Der übrige Raum ist ausgefüllt und abgeschlossen durch Stallungen und weitere Nebengebäude. Ein Gehröhrchen in der Nähe des Herrschaftshauses erinnert an die Zeit, da der Hof noch nicht an die Wasserversorgung der Gemeinde Birsefelden angeschlossen werden konnte.

Wenn man in den Gebäulichkeiten, die in der heutigen Gestalt in das 17. Jahrhundert und zum Teil in das 18. Jahrhundert zu datieren kein mögen, kein ausprägender Ausdruck zu beschreiben ist, so bietet doch das Ganze eine sehr charakteristische Anlage aus vorangegangener Zeit.

Wir wollen nur kurz noch erwähnen, daß das Hofgut Ende des 17. Jahrhunderts der Familie Eckler in Basel gehörte und um 1720 in den Besitz der Geyser der Decker von Steinhorn kam, die zu jener Zeit auch das Rotminger Schloss erworben und dem damaligen Besitzschmuck entsprechend ausgebaut. Sie waren durch Eheverträge mit amerikanischen Verwandten reich geworden und blieben nicht sehr lange im Besitz der beiden Eigenschaften.

Im 19. Jahrhundert war der Birsefelder Hof längere Zeit von der Familie Schmelzer von Langenbruck bewirtschaftet. Heute gehört der Hof, mit einem Teil des ursprünglichen Landbestandes, einer auswärtigen Industrie-Firma, die auf jeden Fall ein ungleich größeres Interesse an Landverwerb, als an den heute stark im Verfall begriffenen Gebäulichkeiten hatte.

Das ganze Gebiet zwischen der Dore, Birsefelden und der Hardwaldung geht einer Zeit entgegen, die vielleicht große Projekte zur Ausführung bringt und

zum Teil schon entstehen sah: Rheinhafen, Kraftwerk, Manglerbahnhof, Flugplatz.

Im Jahre 1832 zählte Birsefelden 18 Seelen, 1880 waren es 3600 Einwohner und heute werden wir mindestens 5000 Bewohner dort suchen können.

Winnen hierzu wird das Gebiet eines „Mittergutes“ vor dem St. Alban-Tor endgültig zerstört werden müssen und neues Leben kann dann aus den Ruinen entstehen. Wir wollten aber nicht umhin, auch diesem stillen Zeugen der Vergangenheit einige Zeilen wehmütiger Erinnerung zu widmen. A. Lr.

Das Basler Lehrlingsheim.

Das Lehrlingsheim wurde Mitte Januar 1918, also vor bald sieben Jahren, eröffnet. Der „Verein Basler Lehrlingsheim“ existierte natürlich schon vorher und dessen Präsident, Herr R. Leinhard-Denn ist vor allem, dem wir es zu verdanken haben, daß das Institut, das, wie sich heute zeigt, notwendig ist, geschaffen wurde. Das zweistöckige große Haus Leinhardtstraße 65 mit dem großen Garten hatte vorher einem Institut für Theologiestudenten gehört, war zu jener Zeit leer und wurde vom Verein gekauft, renoviert und das „Basler Lehrlingsheim“ war fertig.

Das Heim beherbergt anfänglich neben den Hauseltern Herr und Frau Hermann Jürgener, die dem Heim heute noch vorstehen und Dienstboten sechs Zöglinge. Es zeigte sich aber rasch, daß die heutige Ausstattung reichlich war und schon wenige Monate später war die Zahl der Lehrlinge auf 22 angewachsen und diese Zahl wurde seltener nie kleiner.

Wer sind nun die Insassen? Lehrlinge, die in Basel ihre Lehrzeit absolvieren, deren Eltern aber auswärts wohnen. Oftmals auch solche, deren Eltern wohl in Basel wohnen, die aber aus irgend welchem Grunde nicht bei ihrer Familie sein können und Waisen.

Wie der Name besagt, will das Lehrlingsheim durchaus „heim“ sein. Jeder Zwang, alles Anstaltsmäßige wird nach Möglichkeit vermieden und nach heute alt z. B. in ihren Grundzügen die von den ersten sechs Lehrlingen in einer selbstregulierten angelegten Hausordnung. Es soll in keinem der Zöglinge der Eindruck aufkommen, daß er sich in einer „Anstalt“ befindet, sondern er soll sich als Mitglied einer großen Familie fühlen. Daß hierzu Liebe, viel Liebe von Seiten der Hauseltern nötig ist, wird jeder Vater, der seine im Alter von 14 bis 19 Jahren verstreuten Kinder, welche in „das auch in einer Familie, besonders in einer großen Familie, Ordnung herrschen muß, so werden auch im Lehrlingsheim die Maßregeln eingehalten und zu jeder bestimmten Zeit angenommen. Diese ungezwungene Erziehung soll die Lehrlinge, um die Hauseltern zu ersetzen, nicht nur ersetzen können, sondern auch in der Lage sein, die Hauseltern zu ersetzen und die Hauseltern zu ersetzen und die Hauseltern zu ersetzen.

Der Sohn Einzelnen v. stoniert, ein Gruppe mac lägigen Aus mit Mar u Familie“ a des Sonnta

Das ist e es teilen i Wenn es i das Leben i so ist sein 3

14. I A
Basler von Dr. A. Caspiaren - Lehrlingen
Raufurhanne 39. Basel

Rhein

fähren Bst. felleck
— Grenzschm. 3.57

- Grenze - An -

- Dylken Sch. 1.3.57

↓ Wj. Sch.

* (Grenzschm.) 19.8.1874

25.9.1878 Grenzschm.

* durch RR 31 + der Grenz-
herzogtum Badische
Gewerksminister in
Karlruhe an die Könige
der Salzwerke Schweizer-
halle + Wylken

o Konzession zur Schmelze ein
Drehstuhl-Pflanz zu Grenzschm
+ dem Gute Amt (Barr
Kunze) erhielt durch den
E. L. 31 an Friedrich
und Gottlieb Hahner, Georg,
Ernst, Johann + Jakob
Friedrich Grether in
Grenzschm

A n d i e B a u d i r e k t i o n :M u t t e n z
Wiederinbetriebsetzung
der Rheinfähre Au-Grenzach

Der Gemeinderat spricht mit Schreiben vom 4. September 1945 die Erwartung aus, dass in nächster Zeit der Verkehr mit der badischen Nachbarschaft wieder aufgenommen werden könne und ersucht, dafür besorgt zu sein, dass auf diesen Zeitpunkt die Fähreverbinding zwischen dem Augut und Grenzach über den Rhein wieder in Betrieb gesetzt werden könne.

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

/ Laut den vorhandenen Akten wurde vom Regierungsrat unterm 7. Sept. 1878 an Ernst Grether und Cons. in Grenzach die Konzession zur Erstellung und den Betrieb einer Drahtseilfähre zwischen dem Gute Au, Gemeinde MuttENZ und Grenzach für den öffentlichen Personenverkehr erteilt:

Nachdem sie in den Jahren 1914 - 24 der Kriegsereignisse wegen ausser Betrieb gesetzt und in den folgenden Jahren nur in beschränktem Masse dem Verkehr gedient hatte, wurde der Betrieb erneut mit Ausbruch des zweiten Krieges stille gelegt, das die beiden Ufe verbindende Fähreseil auf Schweizerseite gekappt und auf die badische Seite hinüber genommen.

U.E. wird es in erster Linie Aufgabe der Inhaber der Konzession sein, die notwendigen Anstrengungen für die Wiedereröffnung des Fährebetriebes zu machen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass jenseits des Rheins heute keine Regierungsorgane bestehen, mit denen die notwendigen Verhandlungen aufgenommen werden können. Auf alle Fälle muss auch nebst den Zollorganen das Hafenunternehmen begrüsst werden, da die Fähre am obern Ende des bisher ausgebauten Auhafens sich befindet.

Was den Zugang zur Fähre betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass derselbe zur Zeit vom Augut entlang dem Rheinufer möglich ist, ohne dass Areal des ausgebauten Hafens in Anspruch genommen werden muss, sofern die Abschränkung des Hafensareals entlang dem Rheinufer abgeändert wird.

Die Freigabe des Rheinufers im Bereich des eingefriedigten Hafensareals wird wohl nicht möglich sein, da ein solcher Verkehr den Hafetrieb stören würde. Dagegen bestehen Verbindungs-



spazierwege ausserhalb des Hafens Richtung Waldhaus und
über den Fussgängersteg der Hafenbahn Richtung Birsfelden.

Das Gesuch ist der Direktion des Innern zur Ansichts-
äusserung zu unterbreiten.

Liestal, den 7. September 1945.

Direktion des Innern

Eingang: 10 SEP. 1945

Poststempel:

Strassen- und Wasserbauinspektorat
Der Inspektor:

:/: An die Direktion des Innern zur Ansichtsäusserung.

Liestal, den 8. September 1945.

Baudirektion i.V.

Betr. Rheinfähre.

/ Aus den Akten ergibt sich, dass der Regierungsrat
mit Schreiben vom 22. Februar 1939 an das Bezirksamt Lörrach
die seinerzeitige Konzession vom 5./7. September 1878 zurück-
gezogen hat. Die Konzession ist damit erloschen. Ein Rechts-
anspruch auf Wiedereröffnung dieser Fähre besteht nicht, da
der Regierungsrat Konzessionsbehörde ist. Ein Bedürfnis ist
zur Zeit auch nicht vorhanden. Zudem ist darauf hinzuweisen,
dass wenn der Rheinhafen in Betrieb ist, eine Fähre innerhalb
des Rheinhafengebietes unter keinen Umständen geduldet werden
kann. Wir legen Ihnen die diesbezüglichen Akten der Baudirektion
bei mit der Bitte, dieselben dem Archiv zurückzugeben.

Liestal, 17. Sept. 1945.

DIREKTION DES INNERN :



POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 93207

An die Baudirektion Baselland

L i e s t a l .

Es ist zu erwarten, dass in nächster Zeit der Verkehr mit der badischen Nachbarschaft wieder frei gegeben wird. Auf diesen Zeitpunkt sollte die seit Jahrzehnten bestehende Fähre zwischen der Au und dem Dorf Grenzach in Betrieb genommen werden können. Durch den Bau der Hafenanlagen in der Au ist aber der Zugang zum Fähreplatz sehr erschwert worden und zu gewissen Zeiten überhaupt nicht passierbar. Wir richten deshalb das höfl. Gesuch an Sie, Mittel und Wege zu suchen, damit der Zugang zum früheren Fähreplatz wieder geöffnet wird und zu jeder Zeit passiert werden kann. In Verbindung damit sollte auch geprüft werden, wie das Rheinufer dem Fussgänger wieder besser erschlossen werden kann. Heute kann der Uferweg, der früher sehr viel begangen worden ist, auf weiten Strecken nicht mehr benützt werden, was von unserer Einwohnerschaft und sicher auch derjenigen unserer Nachbargemeinden immer wieder als ein schwerer Verlust empfunden wird. Der Wunsch, die früher sehr schöne Uferwanderung dem Fussgänger wieder zu erschliessen, ist allgemein und wir erwarten deshalb, dass unserem Begehren nach Möglichkeit entsprochen werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident:

Der Verwalter:

:/: An das Strassen- und Wasserbauinspektorat zur Prüfung und zum Bericht.

Liestal, den 6. September 1945.

Baudirektion: i.V.

Auftrag No.	Strassen- und Wasserbauinspektorat Baselland
373	Eingang: 6. Sept. 1945
	Erhalten: 7. Sept. 1945

17. Oktober 1945.

Di/am

An den
Gemeinderat
M u t t e n z.

Betrifft: Wiederinbetriebsetzung der Rheinfähre Au - Grenzach.

Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuschrift vom 4. September 1945 in obiger Sache. Darnach geben Sie der Erwartung Ausdruck, dass in nächster Zeit der Verkehr mit der badischen Nachbarschaft wieder aufgenommen werden könne; Sie ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass die Fähre-Verbindung zwischen dem Au-Gut und Grenzach über den Rhein wieder in Betrieb gesetzt werde. Wir teilen Ihnen hierauf folgendes mit:

Laut den vorhandenen Akten wurde vom Regierungsrat unterm 7. September 1878 an Ernst Grether und Cons. in Grenzach die Konzession zur Erstellung und den Betrieb einer Drahtseilfähre zwischen dem Gute Au, Gemeinde MuttENZ, und Grenzach für den öffentlichen Personenverkehr erteilt. Nachdem sie in den Jahren 1914 - 1924 der Kriegsereignisse wegen ausser Betrieb gesetzt und in den folgenden Jahren nur in beschränktem Masse dem Verkehr gedient hatte, wurde der Betrieb erneut mit Ausbruch des zweiten Krieges stillgelegt, das die beiden Ufer verbindende Fähreseil auf Schweizerseite gekappt und auf die badische Seite hinüber genommen. Aus den Akten ergibt sich, dass der Regierungsrat mit Schreiben vom 22. Februar 1939 an das Bezirksamt Lörrach die seinerzeitige Konzession vom 5./7. September 1878 zurückgezogen hat. Die Konzession ist damit erloschen. Laut Bericht der Direktion des Innern ist ein Fährebetrieb innerhalb des Rheinhafengebietes wegen dem Schiffsverkehr nicht mehr statthaft.

Hochachtungsvoll

BAUDIREKTION:

MuttENZ, den 23. Oktober 1945.



POSTCHECK-KONTO V 683

TELEPHON 93207

An die Baudirektion Baselland,
Liestal.Betr. Wiederinbetriebsetzung der Rheinfähre Aufse Grenzach.

Wir haben Ihr Schreiben vom 17. d. M. in obiger Angelegenheit erhalten. Leider können wir uns mit dem erhaltenen Bescheid nicht zufrieden geben. Die Fähre-Verbindung wird, wenn wieder normale Verhältnisse bestehen, in Zukunft notwendiger sein als bisher. Es ist zu erwarten, dass bei Vollbetrieb in den Hafenanlagen eine Verbindung mit der badischen Nachbarschaft notwendig wird (Arbeiter- und Grenzgänger-Verkehr). Der Hafenebetrieb wird auch eine Steigerung des früher schon regen Ausflüglerverkehrs mit sich bringen, dem die Fähre-Verbindung Au-Grenzach ein Bedürfnis ist. Man muss deshalb bestrebt sein, diese Verbindung so rasch wie möglich wieder herzustellen. Wenn sie wegen dem Schiffsverkehr im Hafengebiet nicht mehr am alten Ort möglich ist, so bietet sich doch Gelegenheit, die Verbindung oberhalb des Au-Hafens herzustellen. Später, wenn durch den Bau des Birsfelder-Kraftwerkes der Rhein gestaut wird, kann der Fährebetrieb durch eine Motorboot-Verbindung ersetzt werden.

Wir bedauern sehr, dass die Konzession für den Fährebetrieb von Ihnen im Jahre 1939 zurückgezogen worden ist. Wenn der Gemeinderat damals um seine Stellungnahme ersucht worden wäre, hätte er schon dann gegen die Aufhebung dieser Verbindung protestiert. Damit die Verbindung zu gegebener Zeit wieder hergestellt werden kann, erachten wir es als notwendig, dass der Regierungsrat die Konzession erneuert und in Verbindung mit der Gemeinde MuttENZ und eventuell den zuständigen Behörden in Grenzach den neuen Standort für die Fähre bestimmt..

In Erwartung Ihres Berichtes zeichnen wir
mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

:/: An die Direktion des Innern als in deren Geschäftskreis gehörend.
Liestal, den 26. Oktober 1945.

Direktion des Innern

Eingang: 29 OKT. 1945.

Poststempel: /

Baudirektion:

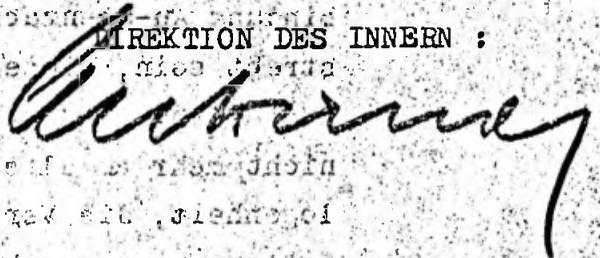


Geht zurück an die Baudirektion mit folgender Bemerkung:

Die Konzessionserteilung für Rheinfähren gehört in den Geschäftsbereich der Baudirektion. Die Rheinhafendirektion ist nur insofern beteiligt, als die Rheinfähre Grenzach wegen dem Bau des Rheinhafens aufgehoben wurde. Eine Rheinfähre innerhalb des Rheinhafens ist selbstverständlich ausgeschlossen. Man könnte höchstens prüfen, ob oberhalb des Rheinhafens (nach Vollausbau) eine solche Fähre wieder entstehen kann. Diese Frage steht aber ebenso sehr in engem Zusammenhang mit dem Kraftwerk. Wenn das Kraftwerk gebaut wird, dann ist der Fährebetrieb automatisch erledigt. Es wäre dann ein Motorbootbetrieb einzuführen. Das sind aber alles Fragen, die heute noch nicht zur Diskussion stehen. Vorläufig stehen der Wiedereröffnung des Fährebetriebes auch politische Hindernisse entgegen, sodass der Angelegenheit zunächst keine Bedeutung beizumessen ist.

Liestal, 15. November 1945.

DIREKTION DES INNERN:



GN M2 am Bauh. 4.9,8€ ... erachtet, dafür besorgt zu
sein, dass auf dem Zertifikat (Verkauf wird auf mehr mit bad Nach)
die für die Beibehaltung von der August + G2 mit d. Plm. wird in Betrieb
gesetzt und ~~hinter~~.

22

1865

22.4.

Wz + Po .. anzusehen

für bei Ausat

24.6.

Ordnungsfähige
Zustimmung

Kaiseramt, Artikel 64
bündig in Grenzady etc:

Wienz Chisten-Plan 18..

Conzession zum Betriebe einer Drahtseilfähre zwischen
Grenzach und dem Gute Au (Bann Muttenz) erteilt durch den
Regierungsrat des Kantons Basellandschaft an Friedrich und
Gottlieb Haberer, Georg, Ernst, Johann und Jakob Friedrich
Grether in Grenzach. 5. September 1878.

Conzessionerteilt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-
landschaft und das Grossherzoglich Badische Handelsministe-
rium in Karlsruhe an die Besitzer der Salzwerke Schweizer-
halle und Wyhlen. 19.8.1874.

SAA 84 M 3

Mosimann, das Zollamt in Basel bis zu dem bestimmten Zeitpunkt
ist es möglich, im Sommer diese Zellen zu verhängen.
Dr. Grieder, die badischen und basellandschaftlichen Behörden, sind
Teilhaber der Konzession. Besprechungen betreffend Verlängerung der Konzession
können entsprechend behandelt werden.
betreffend

die Wiederinbetriebsetzung der Grenzacherfähre.

(1. Oktober 1925)

Zur Besprechung im Restaurant Waldhaus, Gemeinde Muttenz, haben sich folgende Vertreter eingefunden :

Polizeidirektion Baselland:	J. Mosimann, Regierungsrat,
Justizdirektion Baselland:	Dr. A. Grieder, Reg. Rat,
Baudirektion Baselland:	Fr. Hegner, Strasseninspektor,
Gemeinde Muttenz:	A. Meyer, Gemeindeverwalter,
Bezirksamt Lörrach:	Specht, Reg. Rat,
Gemeinde Grenzach:	Barth, Bürgermeister,
Wasser- & Strassenbauamt Lörrach:	Gaberdiel, Baurat,
Hauptzollamt Lörrach:	Sahner,
Fährebesitzer, Grenzach:	Gottfried Grether, Karl Fried. Haberer, Emil Haberer- Herzog, August Kiefer.

Mosimann begrüsst die Teilnehmer der Besprechung, welche auf den Wunsch der Interessenten Badens durch Regierungsrat Specht veranlasst worden und ersucht, Regierungsrat Dr. Grieder, um Orientierung über den bisherigen Stand der Angelegenheit.

Dr. Grieder. Im Dezember 1924 haben die badischen Behörden die Anregung gemacht, den früheren Fährebetrieb in der Au zwischen Grenzach und Muttenz wieder zu ermöglichen. Eine darauffolgende Besprechung in Wyhlen, an der der frühere Polizeidirektor, Alt Reg. Rat Spinnler, teilgenommen, hatte in bezug auf diese Fähre keine positiven Abmachungen zur Folge, indes die Fähre in Kaiseraugst wieder in Betrieb gesetzt wurde. Die schweizerischen Grenzbehörden verhielten sich diesbezüglich ablehnend mit der Begründung, dass die Eröffnung der Grenzacherfähre verfrüht sei. Baden machte erneut Anstrengungen, die Angelegenheit in Fluss zu bringen. Hievon wurden die Gemeindebehörde von Muttenz in Kenntnis gesetzt. Vorgehen war eine Konferenz sämtlicher Interessenten. Mit den schweizerischen Zollbehörden wurde indes von den kantonalen Behörden Fühlung genommen. Der Zoll sicherte grundsätzlich die Mitwirkung bei Eröffnung einer Fähre zu, weil hiedurch die Mehrbeschäftigung von nur einem Zollwächter notwendig werden würde, und erteilte die Ermächtigung, auch seinerseits mit Baden weiter zu verhandeln, unter der Voraussetzung, dass der Betrieb in gleicher Weise wie in Kaiseraugst auf bestimmte Tagesstunden eingeschränkt werde. Die Ueberwachung des Betriebes und der Anlage steht auf Schweizerseite der Polizei- und Baudirektion des Kantons zu.

Specht verdankt die Begrüssung. Bei der Besprechung in Wyhlen handelte es sich in erster Linie um Aufnahme des Betriebs in Augst. Zugesagt wurde dagegen, in bezug auf die Fähre Grenzach, dass die Notwendigkeit der Eröffnung geprüft werden solle. Es handelt sich heute praktisch nur noch die Einzelheiten zu besprechen. Laut Schreiben des Gemeinderates Muttenz an Grenzach vom 1. September 1925 sind folgende Beschränkungen vorgesehen: 2 Stunden morgens, mittags und abends, Sonntags 12 - 18 Uhr. Lörrach wünscht, dass die Ueberfahrtszeiten an Samstagen und Sonntagen verlängert werde. Als Gebühren für die Ueberfahrt werden die gleichen Ansätze in Frage kommen, wie sie auf den übrigen Fähren von Basel aufwärts einheitlich angewendet werden, (Erwachsene 20 Ots., resp. 16 Pf., Kinder 10 Ots. resp. 8 Pf.) Eigentümer der Fähre (der Ständer, des Seiles, des Schiffes etc.) sind die früheren heute anwesenden Fährleute, die somit auch gegenüber Baselland und Basel die eigentlichen Konzessionäre sind.

Mosimann. Das Zollamt in Basel hält an den genannten Zeiten fest, jedoch ist es möglich, im Sommer diese Zeiten zu verlängern.

Dr. Grieder. Die badischen und basellandschaftlichen Behörden sind Er-teiler der Konzession. Wünsche betreffend Verlängerung der Fahrzeiten können entgegengenommen werden, sofern die Zolldirektion nicht mehr als 1 Mann zur Beaufsichtigung anstellen muss.

Grether. Eigentümer der Fähre und Konzessionäre sind die 4 anwesenden Grenzsacher. Das Material ist ihr Eigentum.

Meyer. Die Gemeinde Muttenz hat in bezug auf den Betrieb der Fähre kein Mitspracherecht. Die Gemeinde ist nicht Konzessionärin. Muttenz wünscht, dass der Fährebetrieb eröffnet werde, ~~sind~~ aber mit den vorgesehenen Zeiten befriedigt.

Barth. Der Verkehr an dieser Fähre kann nicht mit dem von Augst ver-glichen werden, woselbst kleine Gemeinden bedient werden. Die Fähre von Grenzsach liegt in der Nähe Basels und wird deshalb einen grössern Ver-kehr zu bewältigen haben. Es sollte unbedingt der Verkehr im Winter von 9 Uhr - 18 Uhr aufrecht erhalten werden. Badischerseits ist bestimmt, dass der Fährmann Personen mit zollpflichtigen Waren oder ohne Ausweis nicht mitnehmen darf. Der Zoll übt seine Kontrolle durch Stichproben aus. Der Fährmann hat Interesse, keinen Grund zu Beschwerden diesbe-züglich zu veranlassen.

Sahner. Die badischen Zollbehörden wollen auch keine Personalvermehrung. Der Fährmann ist Vertrauensmann. Deshalb genügt stichprobeweise Kon-trolle. "Schwarze" kommen auch mit Passkontrolle durch. Die Verkehrs-zeiten sollten nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Mosimann. ersucht an den von der Kreiszolldirektion bestimmten Zeiten festzuhalten.

Barth. Die stichprobeweise Kontrolle wird zwischen Riehen und Basel so-wohl badischer- wie schweizerischerseits an vielen Wegen angewendet.

Sahner. Auch in Augst-Wyhlen besteht stichprobeweise Kontrolle. Es handelt sich weniger um die Zollkontrolle, als um die Passkontrolle von Seite Basellands.

Mosimann. Die Passkontrolle ist eidgenössisch. Weitere Verhandlungen mit Basel sollen aufgenommen werden, und die Frage der stichprobeweisen Kontrolle geprüft werden.

Dr. Grieder ersucht um schriftliche Beigabe der Ausführung der badischen Vertreter bezüglich der stichprobeweisen Kontrolle als Unterlage für die Verhandlungen mit der Zolldirektion.

Meyer. Die Kontrolle soll erleichtert werden für den kleinen Grenzver-kehr.

Mosimann. stellt endgültig fest, dass allseits die Auffassung herrscht, dass die Eröffnung der Fähre den Bedürfnissen entspricht, und dass man sich mit der vorgesehenen Fahrzeitordnung bis auf weiteres einverstanden erklärt. Die Frage der Verlängerung der Fahrzeit und die damit in Beziehung stehende Art der Kontrolle soll noch geprüft werden. Er eröffnet die Diskussion über die technischen Fragen.

Gaberdiel. Es besteht eine wasserrechtliche und eine technische Frage. In wasserrechtlicher Beziehung fragt es sich, wie stellt sich das eidgenössische und das badische Wassergesetz zur Wiederaufnahme des Fährebetriebes. In technischer Beziehung ist zu untersuchen, welche An-lagen erstellt und welche Anforderungen an Seil, Schiff und Ständer in-bezug auf die heutigen Bedürfnisse (Schiffahrt, Birsfelderstau) gemacht werden müssen.

Specht. Zur wasserrechtlichen Frage ist zu bemerken, dass bei der Fähre in Augst die Auffassung bestand, dass die seinerzeit erteilte Konzession, die durch die Kriegsverhältnisse unverschuldet unterbunden worden war, weiter daure.

Dr. Grieder hält dafür, dass in rechtlicher Beziehung von Seite des Kantons keine Schierigkeit gemacht werde, die Konzession unter modifi-zierten Bedingungen zu erneuern.

Gaberdiel. Der Krieg war die Ursache der Einstellung des Betriebes. Es wird deshalb nur etwas bestehendes wieder instand gestellt. Dem Gesuche sind Pläne (Lageplan, Rheinquerschnitt, Detail der Ständer, des Schiffes) und die Beförderungszahl beizulegen.

Mosimann. Grundsätzlich sind die Anwesenden einig, dass es sich um die Erneuerung einer erteilten Konzession handelt. Sache der Konzessionärin ist es, das Gesuch um Wiederverneuerung der Konzession und die dazu ge-hörigen Pläne einzureichen. Inzwischen wird schweizerischerseits mit der Zolldirektion in definitive Verhandlungen eingetreten. Er verdankt die Mitwirkung sämtlicher Anwesenden an den Verhandlungen.

Liestal, den 6. Oktober 1925.

Der Protokollführer:
Strassen- und Wasserbauinspektorat
Der Inspektor:

J. J. J.

ich
1
B-
ung
ttenz
der
ste
B
izer-
r Be-
n
Hie-
rge-
er-
g ge-
ng
r-Zoll-
1
lg,
te
ind der
delte
gt
keit
ich
nde-
sonn-
Jeber-
en
(Er-
ntümer
früheren
nd

22 1899

27.9.1899

68 Mr erucht in Schw. 169 um neue Gebäude
nummer
% dende für Finanzierung.

Landrathsbeschluss

betreffend

Abänderung der §§ 65 und 66 des Gesetzes vom 1. März 1869 über diejenigen Wahlen und Abstimmungen, welche dem Volke zustehen,

(Vom 1. November 1875.)

Der Landrath des Kantons Basellandschaft, nach Anhörung eines Vorschlages des Regierungsrathes vom 13. Oktober 1875, woraus erhellt, es habe die Zahl der Einwohner einiger Geschwornenwahlkreise laut dem Resultat der Volkszählung von 1870 so zugenommen, dass diese Kreise je einen Geschwornen mehr als bisher zu wählen berechtigt sind; gestützt auf § 69 des Wahlgesetzes vom 1. März 1869 und in Abänderung der §§ 65 und 66 dieses Gesetzes,

b e s c h l e s s t:

- Der Wahlkreis
 Aesch-Pfeffingen wählt 2 eidg. Geschworne,
 Binningen-Bottmingen " 3 " "
 Birsfelden " 2 " "
 Diestal-Seltisberg " 4 " "
 Pratteln-Augst " 2 " "
- Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung nicht unterstellt.

L i e s t a l, den 1. November 1875.

Im Namen des Landrathes,

Der Präsident:

J. J. Stutz.

Der Landeschreiber:

G. H. Redmann.

Konzession

für Anlage und Betrieb einer Drahtseilfähre über den Rhein zwischen Wyhlen und Schweizerhalle.

(Vom 1/19. Augustmonat 1874.)

Das Großherzoglich Badische Handelsministerium und die Regierung des Kantons Basel-Landschaft erteilen den Besitzern der Salzwerke Wyhlen und Schweizerhalle unter nachfolgenden Bedingungen die Konzession zur Anlage und zum Betrieb einer Drahtseil-Fähre über den Rhein.

§ 1. Die von den Besitzern der Salzwerke Wyhlen und Schweizerhalle zur Verbindung dieser beiden Salzwerke zu errichtende Drahtseilfähre dient dem öffentlichen Personenverkehre unter Ausschluss des Verkehrs mit Fuhrwerken aller Art.

§ 2. Den beiderseitigen Flussbaubehörden sind die Pläne, nach welchen die Fähre, die Anlandestellen und die Zufahrtswege auf badischem, beziehungsweise auf schweizerischem Ufer hergestellt werden, zur Genehmigung vorzulegen.

§ 3. Durch die Anlage und den Betrieb der Fähre darf die Schifffahrt und Flößerei nicht gehindert werden; auch müssen die im Interesse der beiden letzteren erlassenen oder noch ergehenden Anordnungen von den Fährberechtigten genau eingehalten werden.

In gleicher Weise sind die für die Sicherheit des Verkehrs erteilt werdenden polizeilichen Bestimmungen von den Fährberechtigten einzuhalten.

§ 4. Zollpflichtige Waaren dürfen auf der Fähre gar nicht, zollfreie nur in unverpacktem Zustande transportirt werden.

§ 5. Das beiderseitige Grenzzolldienstpersonal muß zu jeder Zeit ungehindert zur Fähre gelangen, dieselbe nach Umständen benützen und jedenfalls ungeführt überwachen können.

§ 6. Ueber Nacht ist das Fährschiff bei Vermeiden einer Ordnungsstrafe bis zu 8 Mark oder 10 Franken an das schweizerische Ufer zu verbringen und daselbst anzulegen.

§ 7. Der Tarif über die zur Benützung der Rheinfähre zu entrichtenden Gebühren ist den beiderseitigen Regierungen zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8. Die Konzession für den Betrieb der Rheinfähre kann von jeder der beiden Regierungen zu jeder Zeit zurückgezogen werden.

Basel, den 1. August 1874.

Der Regierungsrath des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

gez. Richard.

Der Landtschreiber:

gez. G. A. Nedmann.

Karlsruhe, den 19. August 1874.

Großherzoglich Badisches Handelsministerium

gez. Turban.

Fährordnung

für die Drahtseilfähre über den Rhein zwischen
Wyhlen und Schweizerhalle.

(Vom 4. September 1875.)

§ 1. Die von den Besitzern der Salzwerte Wyhlen und Schweizerhalle errichtete Drahtseilfähre dient dem öffentlichen Personenverkehr unter Ausschluß des Verkehrs mit Fuhrwerten aller Art. (§ 1 der Konzession).

§ 2. Zollpflichtige Waaren dürfen auf der Fähre gar nicht, zollfreie nur in unverpacktem Zustande transportirt werden. (§ 4 der Konzession.)

§ 3. Ueber Nacht ist das Fährschiff bei Vermeiden einer Ordnungsstrafe bis zu 8 Mark oder 10 Franken an das schweizerische Ufer zu verbringen und daselbst anzulegen. (§ 6 der Konzession.)

§ 4. Zur Beforgung der Ueberfahrt dürfen nur zuverlässige, des Fahrens und der Lokalität kundige und der Trunksucht nicht ergebene kräftige Personen zugelassen werden. Der Fährmann wird von den Badischen und Schweizer-Behörden handgelüblich in Pflichten genommen.

§ 5. Die Fähre, sowie die nöthigen Requisiten, als Drahtseil, Ruder, Stangen, Rettens u. s. w. sind bezüglich ihrer Ladungsfähigkeit, Tauglichkeit und genügenden Anzahl jährlich zweimal, im März und Oktober, einer Untersuchung durch beiderseitige (Badische und Schweizer) Techniker zu unterwerfen.

Das Bürgermeisteramt Wyhlen und der Gemeindepräsident von Pratteln erklären sich dafür hafter, daß diese Untersuchung jeweils vorgenommen werde.

Die Person der Techniker unterliegt der Bestimmung der beiderseitigen (Badischen und Schweizer) Wasser- und Straßenbau-Behörden.

§ 6. Bei Hochwasser, Eisgängen und ungestümem Wetter soll die Ueberfahrt, sofern sie mit Gefahr verbunden ist, ganz eingestellt werden.

§ 7. Ehe die Fähre in Bewegung gesetzt wird, muß ein Zeichen mit einer zu diesem Zweck anzubringenden Glocke gegeben werden.

Wenn es dunkel oder neblig ist, wird dieses Zeichen in kurzen gleichen Zwischenräumen so lange wiederholt, als die Fähre in Bewegung ist.

§ 8. Wenn ein Schiff oder Floß in der Nähe ist, muß die Fähre auf der Seite, auf der sie sich gerade befindet, so lange zu warten, bis das Schiff oder Floß durchgegangen ist.

§ 9. Die gewöhnliche Fahrzeit bauert in den Monaten:

Monat	von	Morgens	7	bis	Abends	8	Uhr.
Januar	von	Morgens	7	bis	Abends	8	Uhr.
Februar	"	"	7	"	"	8	"
März	"	"	6	"	"	7	"
April	"	"	5	"	"	8	"
Mai	"	"	5	"	"	9	"
Juni	"	"	5	"	"	9	"
Juli	"	"	5	"	"	9	"
August	"	"	5	"	"	9	"
September	"	"	5	"	"	8	"
Oktober	"	"	6	"	"	7	"
November	"	"	7	"	"	6	"
Dezember	"	"	7	"	"	6	"

Für außergewöhnliche Fälle ist im Interesse des geschäftlichen oder gesellschaftlichen Verkehrs zwischen den Beamten und

Angestellten der beiderseitigen Salzwerke gestattet, daß die Fähre für diese Personen ausnahmsweise auch in spätern Nachtstunden benützt wird.

§ 9. Jedoch sind diese Beamten und Angestellten Seitens der Direktionen der beiden Salzwerke dem Großherzoglichen Hauptsteueramte Vörrach und der schweizerischen Zollbehörde einzeln nachhaft zu machen und wird ihnen der Gebrauch der Fähre außer der geordneten Fahrzeit nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie ihr bezügliches Vorhaben im einzelnen Fall vor Ablauf der regelmäßigen Fahrzeit dem von der Großherzoglichen Zollverwaltung näher zu bezeichnenden Zollbeamten in Wyhlen und dem schweizerischen Grenzwärter zur Anzeige bringen.

§ 10. Während der im § 9 festgesetzten Zeit soll das Schiff, so lange eine Person zum Ueberfahren vorhanden ist, nicht stille stehen.

§ 11. Für die Ueberfahrt ist die tarifmäßige Ueberfahrtsgebühr an das Schiffpersonal vor der Ueberfahrt zu entrichten und dafür das Ueberfahrtszeichen in Empfang zu nehmen. Wer beim Austritt aus dem Schiff sich nicht mit dem Ueberfahrtszeichen ausweisen kann, hat die Fährgelübhr nachzuzahlen.

Die Gebühr für die Ueberfahrt ist bis auf Weiteres auf 12 Pfennig oder 15 Centimes für die Person festgesetzt.

Kinder unter 2 Jahren sind frei, Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen 8 Pfennig oder 10 Centimes.

Den Konzessionären bleibt auch überlassen, gutfindenden Falles Abonnements mit einzelnen Personen oder Klassen von Personen zu vereinbaren.

Dieser Tarif unterliegt nach Ablauf des Jahres 1876 einer Revision, wenn diese von Einem der Beteiligten verlangt wird.

§ 12. Alle Handlungen, welche die Ueberfahrt gefährden, sind verboten.

§ 13. Die Schiffsmannschaft hat für Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs bei der Ueberfahrt zu wachen.

Derselben ist ein anständiges höfliches Benehmen zur Pflicht gemacht. Beschwerden gegen das Schiffspersonal sind beim Bürgermeisterrat Wyhlen oder Gemeindepäsident von Pratteln vorzubringen.

§ 14. Uebertretungen dieser Verordnung werden badiſcher Seits nach badiſchem Geſetz gemäß § 134 a. P. St. G. B., baſellandschaftlicher Seits, sofern die Handlung nicht unter eine Bestimmung des allgemeinen Strafgesetzes fällt, mit einer Geldbuße bis auf 150 Fr., die im Inſolvenzſalle in Gefängnißſtrafe zu verwandeln wäre, durch das zuständige Präſidentenverhör bestraft. Ueberschreitungen der festgesetzten Tage werden in Baden gemäß § 148, Ziff. 8, der Gewerbeordnung, und baſellandschaftlicher Seits mit dem zehnfachen Betrag des zu viel Beforderten durch das Präſidentenverhör bestraft.

Zuständig zur Aburtheilung ist die Behörde desjenigen Landes, auf dessen Gebiet die Uebertretung verübt wurde; ist es zweifelhaft, auf welchem Gebiet die Verübung geschah, so ist zur Aburtheilung von Schweizer Staatsangehörigen die Schweizer Behörde, zur Aburtheilung deutscher oder anderer Staatsangehöriger die Badiſche Behörde zuständig.

Vorstehende von den Vertretern der beiderseitigen Regierungen vereinbarte Fahrordnung wurde vom Regierungsrath des Kantons Baſellandschaft unterm 4. September laufenden Jahres und vom Großherzoglich Badiſchen Handelsministerium mit Erlaß vom 17. Juni l. J., Nr. 4804, genehmigt.

Liestal, den 4. September 1875.

Namens des Regierungsrathes des Kts. Baſellandschaft:

Der Präſident:

Johs. Buhlinger.

Der Landſchreiber:

G. A. Hedmann.

Lörrach, den 28. October 1875.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt:

Seydel.

Polizei-Vorschriften

zum

Schutze der schweizerischen Nordostbahn (incl. Bözbergbahn) und ihres Betriebes.

(Vom 8. Dezember 1875.)

§ 1. Unter Vorbehalt der kantonalen Polizei-Befugnisse und Aufsichtsrechte Art. 32 des Bundesgesetzes über Bau und Betrieb der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 23. Dezember 1872 üben folgende Angestellte der Eisenbahngesellschaft die Bahnpolizei aus:

Die Bahn-Ingenieure, die Bahnhof-Inspektoren, Stationsvorsteher, Einnehmer, Zugführer, Kondukteure, Bahnaufseher, Bahnwärter, Portiers und Nachtwächter.

Dieselben haben, während sie ihren Dienstverrichtungen obliegen, in die Augen fallende Abzeichen zu tragen.

§ 2. Die in § 1 bezeichneten Angestellten üben die Bahnpolizei sowohl auf dem Gebiete des Bahnkörpers selbst, als in den dazu gehörigen Plätzen, Anlagen und Gebäulichkeiten aus.

Dieselben haben, soweit es ihre übrigen Dienstpflichten gestatten, den öffentlichen Polizeibehörden in der Ausübung ihres Amtes, innerhalb des bezeichneten Gebietes, Hilfe zu leisten.

Sinwiederum sind die kantonalen Polizei-Organen verpflichtet, jene in der Handhabung der Bahnpolizei ebenfalls zu unterstützen.

§ 3. Das Publikum und im Besonderen die Eisenbahnreisenden haben die Anordnungen, welche von der Eisenbahnver-

Fähr-Ordnung

für die

Rheinfähre bei Grenzach.

§ 1.

Die Fähre dient dem öffentlichen **Personenverkehr** unter Ausschluß des Verkehrs mit Fuhrwerken aller Art.

§ 2.

Zollpflichtige Gegenstände dürfen auf der Fähre **gar keine**, zollfreie nur in **unverpacktem** Zustande transportirt werden.

§ 3.

Ueber Nacht ist das Fährschiff bei Vermeiden einer Ordnungsstrafe bis zu 8 Mark oder 10 Franken an das badische Ufer zu verbringen und daselbst an einer Kette festzuschließen.

§ 4.

Zur Beforgung der Ueberfahrt dürfen nur zuverlässige, des Fahrens und der Localität kundige und der Trunksucht nicht ergebene männliche Personen zugelassen werden.

Die Fährleute werden von den badischen und Schweizerischen Behörden auf die gewissenhafte Beforgung ihres Dienstes verpflichtet.

§ 5.

Die Fähre, sowie die dazu gehörigen Requisiten, als Drahtseil, Ruder, Stangen, Ketten u., sind bezüglich ihrer Tragfähigkeit, Tauglichkeit und genügender Anzahl jährlich einmal einer Untersuchung durch beiderseitige (badische und Schweizerische) Techniker zu unterziehen.

Zu diesem Zweck haben die Unternehmer der Fähre jeweils auf 1. April Anzeige an das Bezirksamt Lörrach zu machen, welches das Weitere veranlassen wird.

§ 6.

Bei Hochwasser, Eisgang und stürmischem Wetter soll die Ueberfahrt, sofern dieselbe mit Gefahr verbunden ist, ganz eingestellt werden.

§ 7.

Nach eingetretener Dunkelheit muß das Fährschiff mit einer hellleuchtenden Laterne versehen sein.

§ 8.

Wenn ein Schiff oder Floß in der Nähe ist, muß das Fährschiff auf der Seite, auf welcher es sich gerade befindet, so lange zuwarten, bis das Schiff oder Floß durchgegangen ist.

§ 9.

Die Ueberfahrtszeit ist festgesetzt:
für die Monate April bis einschließlich September auf die Zeit von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends,
für die Monate October bis einschließlich März auf die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

§ 10.

Während der in § 9 festgesetzten Zeit soll das Schiff — so lange eine Person zum Uebersetzen vorhanden ist — nicht still liegen.

Vorstehende Fähr-Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Lörrach, den 7. August 1884.

Groß. Bad. Bezirksamt.

gez. Wagner.

§ 11.

Die Ueberfahrtsgebühr ist gegen Einhandigung eines Control-Zeichens vor der Ueberfahrt an das Schiffpersonal zu entrichten.

Wer beim Austritt aus dem Schiff sich nicht mit Controlzeichen ausweisen kann, hat auf Verlangen das Fährgeld nachzuzahlen.

§ 12.

Die Gebühr für die Ueberfahrt beträgt:
für Personen über 12 Jahre 8 Pfennig oder 10 Centimes,
von 2 bis 12 Jahren 4 Pfennig oder 5 Cent.,
Kinder unter 2 Jahren sind frei.

Den Fährunternehmern bleibt überlassen, Abonnements zu ermäßigten Preisen einzelnen Personen oder Classen von Personen zu bewilligen.

§ 13.

Die zulässig größte Zahl der gleichzeitig zu befördernden Personen wird auf 20 festgesetzt.

§ 14.

Alle Handlungen, welche die Ueberfahrt gefährden, sind verboten.

§ 15.

Die Schiffsmannschaft hat für die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs bei der Ueberfahrt zu wachen. Derselben ist ein anständiges höfliches Benehmen zur Pflicht gemacht.

Beschwerden gegen das Schiffpersonal sind beim Bürgermeisterrat Grenzach oder beim Gemeinde-Präsidenten von Muttenz vorzubringen.

§ 16.

Strafbestimmungen.

Nach badischer Gesetzgebung werden geahndet:

Ueberschreitungen der festgesetzten Tage (§ 12) gemäß § 148 Biff. 8 der Gew.-Ordn. mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 4 Wochen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7, 8, 13 und 14 seitens der Fährleute mit Geld bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen — § 153 P.-St.-G.-B. —; alle sonstigen Uebertretungen der Fähr-Ordnung gemäß § 134 a P.-St.-G.-B. mit Geld bis zu 150 Mark.

Schweizerischerseits wird Ueberschreitung der in § 12 festgesetzten Tage mit 10—30 Franken geahndet, die übrigen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Fähr-Ordnung mit einer Geldbuße von 5—150 Franken, an deren Stelle im Insolvenzfall entsprechende Gefängnißstrafe tritt. Dabei werden aber für Fälle mit schweren Folgen die im allgemeinen Strafgesetze angedrohten Strafen, sowie die Ansprüche Beschädigter vorbehalten.

Zuständig zur Aburtheilung ist die Behörde desjenigen Landes, auf dessen Gebiet die Uebertretung verübt wurde; ist es zweifelhaft, auf welchem Gebiete die Verübung geschah, so ist zur Aburtheilung von Schweizerischen Staatsangehörigen die Schweizerische Behörde, zur Aburtheilung Deutscher oder anderer Staatsangehöriger die badische Behörde zuständig.

Dießtal, den 2. August 1884.

Namens des Regierungsraths

Namens des Regierungsraths

Der Vice-Präsident.

gez. Joh. Buzinger.

B e s p r e c h u n g

betreffend

die Wiederinbetriebsetzung der Grenzacherfähre.

(1. Oktober 1925)

-----~~NY~~-----

Zur Besprechung im Restaurant Waldhaus, Gemeinde MuttENZ, haben sich folgende Vertreter eingefunden :

Polizeidirektion Baselland:	J. Mosimann, Regierungsrat,
Justizdirektion Baselland:	Dr. A. Grieder, Reg.Rat,
Baudirektion Baselland:	Fr. Hegner, Strasseninspektor,
Gemeinde MuttENZ:	A. Meyer, Gemeindeverwalter,
Bezirksamt Lörrach:	Specht, Reg.Rat,
Gemeinde Grenzach:	Barth, Bürgermeister,
Wasser-&Strassenbauamt Lörrach:	Gaberdiel, Baurat,
Hauptzollamt Lörrach:	Sahner,
Fährebesitzer, Grenzach:	Gottfried Grether,
	Karl Fried. Haberer,
	Emil Haberer- Herzog,
	August Kiefer.

Mosimann begrüsst die Teilnehmer der Besprechung, welche auf den Wunsch der Interessenten Badens durch Regierungsrat Specht veranlasst worden und ersucht, Regierungsrat Dr. Grieder, um Orientierung über den bisherigen Stand der Angelegenheit.

Dr. Grieder. Im Dezember 1924 haben die badischen Behörden die Anregung gemacht, den früheren Fährebetrieb in der Au zwischen Grenzach und MuttENZ wieder zu ermöglichen. Eine darauffolgende Besprechung in Wyhlen, an der der frühere Polizeidirektor, Alt Reg.Rat Spinnler, teilgenommen, hatte in bezug auf diese Fähre keine positiven Abmachungen zur Folge, indes die Fähre in Kaiseraugst wieder in Betrieb gesetzt wurde. Die schweizerischen Grenzbehörden verhielten sich diesbezüglich ablehnend mit der Begründung, dass die Eröffnung der Grenzacherfähre verfrüht sei. Baden machte erneut Anstrengungen, die Angelegenheit in Fluss zu bringen. Hievon wurden die Gemeindebehörde von MuttENZ in Kenntnis gesetzt. Vorgeesehen war eine Konferenz sämtlicher Interessenten. Mit den schweizerischen Zollbehörden wurde indes von den kantonalen Behörden Fühlung genommen. Der Zoll sicherte grundsätzlich die Mitwirkung bei Eröffnung einer Fähre zu / weil hiedurch die Mehrbeschäftigung von nur einem Zollwächter notwendig werden würde/ und erteilte die Ermächtigung, auch seinerseits mit Baden weiter zu verhandeln, unter der Voraussetzung, dass der Betrieb in gleicher Weise wie in Kaiseraugst auf bestimmte Tagesstunden eingeschränkt werde. Die Ueberwachung des Betriebes und der Anlage steht auf Schweizerseite der Polizei- und Baudirektion des Kantons zu.

Specht verdankt die Begrüssung. Bei der Besprechung in Wyhlen handelte es sich in erster Linie um Aufnahme des Betriebs in Augst. Zugesagt wurde dagegen, in bezug auf die Fähre Grenzach, dass die Notwendigkeit der Eröffnung geprüft werden solle. Es handelt sich heute praktisch nur noch die Einzelheiten zu besprechen. Laut Schreiben des Gemeinderates MuttENZ an Grenzach vom 1. September 1925 sind folgende Beschränkungen vorgesehen: 2 Stunden morgens, mittags und abends, Sonntags 12 - 18 Uhr. Lörrach wünscht, dass die Ueberfahrtszeiten an Samstagen und Sonntagen verlängert werde. Als Gebühren für die Ueberfahrt werden die gleichen Ansätze in Frage kommen, wie sie auf den übrigen Fähren von Basel aufwärts einheitlich angewendet werden, (Erwachsene 20 Cts., resp. 16 Pf., Kinder 10 Cts. resp. 8 Pf.) Eigentümer der Fähre (der Ständer, des Seiles, des Schiffes etc.) sind die früheren heute anwesenden Fährleute, die somit auch gegenüber Baselland und Basel die eigentlichen Konzessionäre sind.

Mosimann. Das Zollamt in Basel hält an den genannten Zeiten fest, jedoch ist es möglich, im Sommer diese Zeiten zu verlängern.

Dr. Grieder. Die badischen und basellandschaftlichen Behörden sind Er-teiler der Konzession. Wünsche betreffend Verlängerung der Fahrzeiten können entgegengenommen werden, sofern die Zolldirektion nicht mehr als 1 Mann zur Beaufsichtigung anstellen muss.

Grether. Eigentümer der Fähre und Konzessionäre sind die 4 anwesenden Grenzacher. Das Material ist ihr Eigentum.

Meyer. Die Gemeinde Muttenz hat in bezug auf den Betrieb der Fähre kein Mitspracherecht. Die Gemeinde ist nicht Konzessionärin. Muttenz wünscht, dass der Fahrbetrieb eröffnet werde, ~~sist~~ aber mit den vorgesehenen Zeiten befriedigt.

Barth. Der Verkehr an dieser Fähre kann nicht mit dem von Augst ver-glichen werden, woselbst kleine Gemeinden bedient werden. Die Fähre von Grenzach liegt in der Nähe Basels und wird deshalb einen grössern Ver-kehr zu bewältigen haben. Es sollte unbedingt der Verkehr im Winter von 9 Uhr - 18 Uhr aufrecht erhalten werden. Badischerseits ist bestimmt, dass der Fährmann Personen mit zollpflichtigen Waren oder ohne Ausweis nicht mitnehmen darf. Der Zoll übt seine Kontrolle durch Stichproben aus. Der Fährmann hat Interesse, keinen Grund zu Beschwerden diesbe-züglich zu veranlassen.

Sahner. Die badischen Zollbehörden wollen auch keine Personalvermehrung. Der Fährmann ist Vertrauensmann. Deshalb genügt stichprobeweise Kon-trolle. "Schwarze" kommen auch mit Passkontrolle durch. Die Verkehrs-zeiten sollten nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Mosimann. ersucht an den von der Kreiszolldirektion bestimmten Zeiten festzuhalten.

Barth. Die stichprobeweise Kontrolle wird zwischen Riehen und Basel so-wohl badischer- wie schweizerischerseits an vielen Wegen angewendet.

Sahner. Auch in Augst-Wyhlen besteht stichprobeweise Kontrolle. Es handelt sich weniger um die Zollkontrolle, als um die Passkontrolle von Seite Basellands.

Mosimann. Die Passkontrolle ist eidgenössisch. Weitere Verhandlungen mit Basel sollen aufgenommen werden, und die Frage der stichprobeweisen Kontrolle geprüft werden.

Dr. Grieder ersucht um schriftliche Beigabe der Ausführung der badischen Vertreter bezüglich der stichprobeweisen Kontrolle als Unterlage für die Verhandlungen mit der Zolldirektion.

Meyer. Die Kontrolle soll erleichtert werden für den kleinen Grenzver-kehr.

Mosimann. stellt endgültig fest, dass allseits die Auffassung herrscht, dass die Eröffnung der Fähre den Bedürfnissen entspricht, und dass man sich mit der vorgesehenen Fahrzeitordnung bis auf weiteres einverstanden erklärt. Die Frage der Verlängerung der Fahrzeit und die damit in Beziehung stehende Art der Kontrolle soll noch geprüft werden. Er eröffnet die Diskussion über die technischen Fragen.

Gaberdiel. Es besteht eine wasserrechtliche und eine technische Frage. In wasserrechtlicher Beziehung fragt es sich, wie stellt sich das eidgenössische und das badische Wassergesetz zur Wiederaufnahme des Fahrbetriebes. In technischer Beziehung ist zu untersuchen, welche An-lagen erstellt und welche Anforderungen an Seil, Schiff und Ständer in-bezug auf die heutigen Bedürfnisse (Schiffahrt, Birsfelderstau) gemacht werden müssen.

Specht. Zur wasserrechtlichen Frage ist zu bemerken, dass bei der Fähre in Augst die Auffassung bestund, dass die seinerzeit erteilte Konzession, die durch die Kriegsverhältnisse unverschuldet unterbunden worden war, weiter daure.

Dr. Grieder hält dafür, dass in rechtlicher Beziehung von Seite des Kantons keine Schwierigkeit gemacht werde, die Konzession unter modifi-zierten Bedingungen zu erneuern.

Gaberdiel. Der Krieg war die Ursache der Einstellung des Betriebes. Es wird deshalb nur etwas bestehendes wieder instand gestellt. Dem Gesuche sind Pläne (Lageplan, Rheinquerschnitt, Detail der Ständer, des Schiffes) und die Beförderungszahl beizulegen.

Mosimann. Grundsätzlich sind die Anwesenden einig, dass es sich um die Erneuerung einer erteilten Konzession handelt. Sache der Konzessionärin ist es, das Gesuch um Wiedernerneuerung der Konzession und die dazu ge-hörigen Pläne einzureichen. Inzwischen wird schweizerischerseits mit der Zolldirektion in definitive Verhandlungen eingetreten. Er verdankt die Mitwirkung sämtlicher Anwesenden an den Verhandlungen.

Liestal, den 6. Oktober 1925.

Der Protokollführer:
Strassen- und Wasserbauinspektorat
Der Inspektor:

Lageplan

zur Wiederherstellung der Rheinstraße

zwischen Grenzach und Mittenz

Zum Gesuch vom 9^{ten} Januar 1926

Die Gesuchsteller:

Aug. Thies August Krieger

Friedr. Haberer (Karl) Friedrich Haberer Zürrach-Stetten im Dezember 1925

Gottfried Jung Gottfried Bretter Ariessteden, Obdstr. a. D.

Emil Haberer

Der Planfertiger:

Grenzöffnung ---

BR R 7.1.1925 an Bandir: kein Einwendungen zu erheben
dagegen auf die Größe des Grenzgebietes zwischen Nijlen³ & Schweierhelle¹
zu Gunsten des sog. Grenzschneefahrers nicht überdies können...

Polizeikom.: 14.1.1925 an GR Mz P verführt

21.1.25 GR Mz → Pol.Kom.: "Wie können Ihnen mitteilen, dass
auch bei der künftigen Bevölkerung der obigen Donsche liegt der faktische
Grenzzeit in Nijlen wieder zu eröffnen... Zu erwähnen ist, dass
vor der Krise der Verkehr mit der beiden Nachbargemeinden
Grenzschneefahrer + Nijlen ein sehr was und es ist mit Sicherheit anzunehmen,
dass mit der Wie er off der Beh der wünschenswerten Verkehrs
wieder einsetzen wird."

27.1.1925 GR Pital → Pol.Kom.: verführt

Bandir 26.2.1925 an BR: .. dass auf baltischer Seite die
Wie er off der fakt. Grenzschneefahrer sehr erwünscht ist

Bestimmte Lössen 18.5.25 an BR BL Anspol - Nijlen sehr gut
entschiedelt, auch Gz - An erwünscht

Verordnung Gz - Schwan / Au

AG: besteht in Kaiserstuhl an Sonnt., 500-520 Personen & Anzahl 475 f.
pro Mai 350

1.10.25 Bescheid

16.5.1926 Wiederruf, BR Morina + d. Gröden

BR v 11.6.26 Vorschritt v 27.12.1929 verführt geändert.

BR 1927 ^{Grenz} Ausdehnung der Sofafabrik v 1.5 - 31.10. entspr. a 10.4.28

"12.34 Fol R a Pol.Kom.: erheblich ist fraglich". Man erkennt die Grund
dieser Forderung & der Behauptung, "letzte Zeit wieder erheblich verändert
Verhältnisse des Nachbarkrautes."

Fähre 8

Der Polizeiposten MuttENZ berichtet am 14.12.1934 an das
Polizeikommando in Liestal auf die Anfrage betr.

Frequenz der Rheinfähre Auboden/MuttENZ -- Grenzach
(Grenzacherfähre:

"... handelt es sich bei derselben lediglich um eine
Spaziergänger Fähre. Die Benutzer derselben sind
hauptsächlich Personen v. Basel eventl. Umgebung, welche
Z.B. von Basel aus die Grenzacherstrasse hinaus laufen
bzw. spazieren bis nach Grenzach, dasselbst dann die
Fähre benützen, um dann schweizerseits retour durch die
Hardwaldung über Birsfelden nach Basel zu gehen.
... dass im Sommer bei anständigem Wetter, an freien
Samstagnachmittagen, an Sonn- und Feiertagen, durch die
Fähre täglich 600-800 Personen befördert werden. Unter
der Woche, in der gleichen Jahreszeit, werde dieselbe an
schönen Tagen, täglich durchschnittlich von 50-60
Personen benützt. Schon seit längerer Zeit fahren
täglich 4 Arbeiter (Schweizer), welche in Grenzach in
der Tapetenfabrik und in der Chem. Fabrik Geygi
arbeiten, morgens und abends regelmässig mit der Fähre.
Auch wird letztere täglich zweimal benützt von einem in
herthen wohnhaften Schweizer namens Oberholzer, welcher
hierorts im Baugeschäft von Jourdan Edm. als Handlanger
tätig ist." ...hängt von der Witterung ab ... ausser den
erwähnten 5 Personen "täglich von höchstens 4-8 Personen
benützt. Es sind auch dies nur Personen v Basel, welche
kleine Touren machen"... Emil Kiefer, langjähriger
Fähremann sagte: zur Zeit Tage, wo nur 1 Personen oder
keine.. am Dienstag dies ein durch die Hard kommender
Basler nach Grenzach, am Donnerstag vormittag nicht
benutzt, am Nachmittag von Grenzach ein Fräulien
(deutsches Dienstmädchen), welches hierorts in der
Schweizerhalle in Stellung ist und in Grenzach einen
Besuch gemacht haben will. Was solche deutschen, in der
Schweiz in Stellung befindlichen Dienstmädchen
anbelangt, soll fragliche Fähre von diesen zwecks Besuch
in der badischen Nachbarschaft zur Hin- und Herfahrt

RR 3.12.26

G. Grefher, fährmann, in Genesee, ersuchte mit Schreiben vom 18.8.1926 an den RR um Erlass eines Verbotes (atempieren) dass Sonntag von Willog an in unmittelbarer Nähe der Fähre in der Art keine Fahrübungen mehr abgehalten werden dürfen. Die Behörde erwiderte sich bereit, ein solches Verbot zu erlassen, sofern sie Grefher zu Übernahme der Kosten + Anbringung am Ort + Stelle verpflichtet. Entschuldigend für heute ohne Antwort. Es ist jedoch beschließen: Die Angelegenheit soll es erledigt abgehandelt werden.

GG an 18.8 an TR: Pontonverweigerung - Boykot am letzten Sonntag an Landfröhen angelegt + in ^{vielen} fährten nehmen (mind. 60) betraf. Halbschiffliche Unterbrechung verboten an fährbrücke anzulegen + → der.

GG 17.12.26 best. Kosten → über nehmen.

25.1.27 Pol Dir Tied: Verbot. Aller Ausfentkraft mit Booten in fährwasser der Fähre + in deren unmittelbarer Nähe ist untersagt. Ende der diten!

1931 Neue fährzeiten (Zoll + Woz + Bi einvestieren)
April an Sommerzeit, Winter: statt 6-8, 6 1/2-9,
statt 3-8, neu 2-7.
Ang. Kräfte fährbesitzer.

Jahresan 28.8.37
→ Kopie

Plan, vom Bau auf Waldstern

LL Bl an Bezirksamt Lössau
29.2.39 Kündigung wegen Ankaufes - -

der Lorenzstr. 39, 1828

1914 - 24 am Bau betriebl. und in den folgenden Jahren
nur in beschränkter Weise dem Verkehr gedient hatte, und
der Betrieb erneut mit Ausbruch des ersten Weltkrieges stillge-
legt, das die beiden Hfe verbundenen fährseil auf
Schweidener Seite gekappt und auf die betriebl. Seite
genannt.

79,95 Gb + Ua im BL

auf alle Fälle muss auch nebst d. Zollorgan des
Hafenunternehmens begriffen werden, da die fährseil an
oberer Ende des bisher ausgebauten Ankaufes sich befindet
Zugang u. Abzug hier möglich.

Dies nun: im Ankaufteil nein! auf kein-fall.

Parlamentarischer Bundesausschuss Vorschau (RRP 1926)

1926

807
12.3.

- 27.1.1926 Bericht der Gen Gz um Verletzung des Rechts zur Verlegung einer Kandidationsleitung in den Rhein

943

13.3.

1.3.26 Pläne für die Wiedererrichtung der Rheinfähne Grenzschleuse
An. Benteley an Lohr^H um Zugewilligung der Vorschläge beh. der Rheinfähne bei Gz von 27.12.1899

1583

4.5. K

1674

Sensu → Bau Div

1716

BestAn Li 14.5.26: Schweiz Zolleinr. in Basel einverstanden mit der von Bürgermeist. Gz gewünschten Ausdehnung der Passierstellen auf der Rhein-fähne Gz. An einverstanden, sofern im Passverkehr mit Pass

~~1843~~

RD: Zustimmung zu Übertragung

1217: Bürgerm. Gz an Lohr, 12.5.1926 im Brief 16.5.: Moniteur + Dr. Gredler

1899

Behandlung: wenig an fakt. und uel. Red. des zK,

9372 K.

Vorschriften betreffend die Rheinfähre bei Grenzach.

(Vom 27. Dezember 1899.)

Ges.-S. XV. 40.

In Übereinstimmung mit den Großh. Badischen Behörden wird
betreffend die Rheinfähre bei Grenzach bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die öffentlichen Rheinüberfahrten der schweizerisch-badischen Rheinstraße, soweit sie das Gebiet des Kantons Baselland berühren, unterstehen in bezug auf ihren baulichen Zustand, ihre Unterhaltung, sowie den Betrieb den zuständigen Staatsbehörden.

§ 2.

Die Unternehmer einer Überfahrt sind verpflichtet:

1. die unmittelbaren Zugänge und Zufahrten zu den Fähren sowie die Landungsplätze den Bedürfnissen des Verkehrs und der Sicherheit entsprechend anzulegen und zu unterhalten, sofern nicht auf andere Weise hierfür gesorgt wird;
2. die Fähreinrichtungen selbst in gutem Zustande zu erhalten.

Die Seile der Seilfähren sind so hoch zu spannen, daß dieselben sich an der Stelle der tiefsten Einsenkung zwischen den Seilständern noch mindestens 1 Meter über dem bekannten höchsten Wasserstande befinden.

§ 3.

Jedes Fährschiff muß, bevor es in Benützung genommen wird, der technischen Behörde zur Prüfung unterstellt werden. Wenn dasselbe gut befunden wird, so ist die Zahl der Personen, welche auf einmal übergesetzt werden können, festzusetzen und an der Innenseite des Schiffes an einer in die Augen fallenden Stelle mit weißer Ölfarbe auf schwarzem Grund anzuschreiben.

§ 4.

Jedes Fährschiff muß mit genügendem Fahrgeräte, wie Ruder, Stachel, Kette usw. und einem gebrauchsbereiten Rettungsring mit etwa 30 Meter langer Leine ausgestattet sein. Bei jeder Fähre muß an dem von dem Fährmann bewohnten Ufer stets ein Notnachen bereit liegen, in welchem sich mindestens ein Ruder und eine Schalte befinden.

§ 5.

Als Fährleute dürfen nur sachkundige, kräftige, dem Trunke nicht ergebene Männer mit normalen Gesichts- und Gehörorganen verwendet werden. Dem Fährmann wird von der zuständigen Behörde ein Fährschein ausgestellt, welchen er stets bei sich zu führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuweisen hat.

§ 6.

Die Fährleute haben sich beim Betrieb der größten Vorsicht zu befleißigen und dafür zu sorgen, daß der Überfahrtsverkehr in geordneter Weise vor sich geht. Es ist ihnen verboten, im Zustand der Trunkenheit beim Bedienen der Fähre mitzuwirken. Personen, welche sich den Anordnungen des Fährmanns nicht fügen, oder in deren Zustand eine Gefahr für die Sicherheit der Fahrt erblickt wird, ist die Überfahrt zu verweigern.

Bei größerem Andrang haben die Fährleute dafür zu sorgen, daß das Schiff nicht überladen wird (vergl. § 3).

Bei gefährlichem, hohem Wasserstande, wie auch bei stürmischem Wetter wird dem Überfahrtsunternehmer die Einstellung des Betriebes oder die Beschränkung der Zahl der gleichzeitig zu befördernden Personen anheimgestellt.

Bei Dunkelheit hat das Fährschiff während der Überfahrt eine brennende Laterne mitzuführen, welche namentlich auch nötigenfalls zum Leuchten beim Ein- und Aussteigen zu dienen hat.

§ 7.

Für die Zeit, während welcher die Fährschiffe nicht benützt werden, sind dieselben sicher am Ufer zu befestigen und außerhalb der Betriebszeit mit Ketten und Vorlegeschloß anzuschließen.

§ 8.

Wenn ein talabwärts gehendes Schiff oder ein Floß der Fährstelle sich nähert, so muß die Fähre an demjenigen Ufer, an welchem sie sich gerade befindet, warten, bis das Schiff oder der Floß durchgegangen ist.

§ 9.

In Fällen, in welchen die Sicherheit der Überfahrt durch den Zustand der Fähreanlagen gefährdet erscheint, ist bis zur Behebung der Mängel der Fährebetrieb auszusetzen.

Wesentliche Veränderungen dürfen an den Fähreanlagen ohne Genehmigung der zuständigen Behörde nicht vorgenommen werden.

§ 10.

Nicht berührt durch die vorstehenden Bestimmungen werden die Verpflichtungen, welche kraft besondern Rechtstitels öffentlichen Verbänden oder Privatpersonen in bezug auf Bau und Unterhaltung der Fähren obliegen.

§ 11.

Auf demjenigen Ufer, auf welchem der Fährmann nicht wohnt, ist eine Rufglocke sowie ein Schirmdach zu erstellen und in Stand zu halten.

II. Besondere Vorschriften.

§ 12.

Die Fähre dient dem öffentlichen Personenverkehr unter Ausschluß des Verkehrs mit Fuhrwerken aller Art.

§ 13.

Zollpflichtige Gegenstände dürfen auf der Fähre gar keine, zollfreie nur in unverpacktem Zustande befördert werden.

§ 14.

Die Fähre, sowie die Zubehörden, als Drahtseil, Ruder, Stangen, Ketten u. dgl., sind bezüglich ihrer Tragfähigkeit, Tauglichkeit und genügenden Anzahl jährlich einmal einer Untersuchung durch beiderseitige (schweizerische und badische) Techniker zu unterziehen.

§ 15.

Als Fahrzeit, während welcher der Fährmann, bzw. dessen Stellvertreter, jederzeit zur Überfahrt bereit sein soll, wird bestimmt:
vom 1. April bis 30. September von morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr;
vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr.

In dringenden Fällen ist der Fährmann verpflichtet, auch zu anderer Tageszeit Leute überzusetzen, jedoch hat er dann das Recht, die doppelte Fahrtaxe zu fordern. Wo die besondern lokalen Verhältnisse es erfordern, kann die obligatorische Fahrzeit durch den Gemeinderat von Muttenz, vorbehaltlich des Rechts, die doppelte Taxe zu fordern, um je eine Stunde verlängert werden.

§ 16.

Die Beförderung mittelst der Fähre kann in der in § 15 festgesetzten Zeit auch dann nicht verweigert werden, wenn nur eine Person übersetzen will.

§ 17.

Der Fähreinhaber ist berechtigt, die Überfahrtsgebühr gegen Einhängung eines Kontrollzeichens vor der Überfahrt einzuziehen.

§ 18.

Die Gebühr beträgt:

für Personen über 12 Jahre 10 Cts. oder 8 Pfennig;

für Personen von 2 bis 12 Jahren 5 Cts. oder 4 Pfennig;

Kinder unter 2 Jahren sind frei.

Den Fähreunternehmern bleibt überlassen, Abonnements zu ermäßigten Preisen einzelnen Personen oder Klassen von Personen zu bewilligen.

§ 19.

Bei jeder Fähre ist der vorschriftsgemäße Überfahrtstarif mit Ölfarbe auf eine Blechtafel deutlich geschrieben anzuschlagen.

§ 20.

Die zulässig größte Zahl der gleichzeitig zu befördernden Personen wird auf 20 festgesetzt. Alle Handlungen, welche die Überfahrt gefährden, sind verboten.

§ 21.

Die Schiffsmannschaft hat zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs bei der Überfahrt zu wachen. Denselben ist ein anständiges, höfliches Benehmen zur Pflicht gemacht.

Beschwerden gegen das Schiffspersonal sind beim Gemeindepräsidenten von Muttenz oder beim Bürgermeisteramt Grenzach vorzubringen.

§ 22.

Die Fährunternehmer haben einen Auszug dieser Fährordnung, enthaltend die §§ 4, 5, 6, 12 bis 24, an den beidseitigen Landungsstellen mittelst Tafeln anzuschlagen.

§ 23.

Polizeibeamte, die im Dienst sind, sowie Löschmannschaften sind bei allen Fahren und Feuerspritzen bei allen Wagenfähren unentgeltlich überzusetzen.

§ 24.

Überschreitung der festgesetzten Taxe wird schweizerischerseits mit Fr. 5 bis Fr. 30 bestraft, Überschreitung der übrigen Vorschriften, sofern die Handlung nicht unter eine Bestimmueg des Strafgesetzes fällt, mit Fr. 5 bis Fr. 50, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit entsprechende Gefängnisstrafe tritt.

§ 25.

Die Fährordnung vom 2. August 1884 ist aufgehoben

Konzession
an die Gemeinde Birsfelden
für
den Bau und Betrieb einer Rheinfähre zwischen dem
Birsfelderhof und der Grenzacherstraße.

(Vom 17./20. Februar 1904.)

Ges.-S. XV. 200.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erteilen hiemit der Einwohnergemeinde Birsfelden die Bewilligung zur Erstellung und zum Betrieb einer Rheinfähre mit Drahtseil an der im Situationsplan bezeichneten Stelle unter nachfolgenden Bedingungen:

§ 1.

Die Einwohnergemeinde Birsfelden erstellt die Rheinfähre samt allen dazugehörenden Anlagen und Einrichtungen in solider und kunstgerechter Weise und betreibt dieselbe auf alleinige Rechnung und

Gefahr. Soweit hierfür der öffentliche Grund und Boden in Anspruch genommen wird, wird derselbe unentgeltlich zur Verfügung gestellt; wegen Benützung von Privatterrain hat die Einwohnergemeinde Birsfelden sich mit den betreffenden Eigentümern abzufinden.

Die Herstellung eines mindestens 75 cm breiten und mit mäßiger Steigung versehenen Fußweges an der rechtsufrigen Rheinhalde ist ebenfalls Sache der Einwohnergemeinde Birsfelden.

§ 2.

Die Einwohnergemeinde Birsfelden hat vor Beginn der Arbeiten die Detailpläne für die Anlage, d. h. die Zeichnungen über die Dimensionen und die Befestigungsweise des Seiles, die Zugänge zu den Landungsplätzen etc., den beidseitigen Regierungen zur Genehmigung vorzulegen und es sind alle von diesen Behörden an diese Genehmigung geknüpften Bedingungen einzuhalten, wie überhaupt alle von den beaufsichtigenden Beamten der beiden Kantone erteilten Weisungen genau zu befolgen sind.

Alle diese Anlagen sind in zweckmäßiger Weise zu erstellen und zu unterhalten, und es ist die Einwohnergemeinde Birsfelden für alle etwa aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Schäden und Nachteile einzig und allein verantwortlich.

§ 3.

Das Drahtseil soll so aufgehängt sein, daß dessen tiefster Punkt sich mindestens 2,50 m über dem höchsten Wasserstand des Rheines befindet; durch die Anlage und den Betrieb der Fähre darf weder die Schifffahrt noch die Flößerei auf dem Rhein gehindert werden.

§ 4.

Nach Vollendung des Baues ist vor Eröffnung die Anlage in ihrem ganzen Umfange zu untersuchen. Der Betrieb muß sodann, wenn die Anlage richtig befunden, nach den Vorschriften der beidseitigen Polizeidepartemente durchgeführt werden.

§ 5.

Jede der beidseitigen Regierungen hat unter Anzeige an die andere das Recht, aus irgend einem Grunde den Betrieb der Fähre auf längere oder kürzere Zeit zu sistieren, ohne daß von Seite der Einwohnergemeinde Birsfelden hiegegen Einsprache oder Schadenersatzansprüche erhoben werden können.

§ 6.

Über Nacht ist das Fähreschiff auf das linke Ufer zu bringen und daselbst festzulegen.

Im übrigen ist das Fährreglement den beidseitigen Polizeidepartementen zur Genehmigung vorzulegen und sind deren Weisungen zu berücksichtigen.

§ 7.

Auf der Fähre dürfen nur Personen transportiert werden. Die Taxe für eine einmalige Fahrt wird auf 10 Cts. per Person festgesetzt. Abonnements zu höchstens 5 Cts. per Fahrt sind zu gewähren. Den Beamten der Bau- und Polizeidepartemente ist freie Fahrt zu gestatten, desgleichen in Brandfällen der Mannschaft des Löschwesens.

§ 8.

Die Einwohnergemeinde Birsfelden hat für die Sicherheit des verkehrenden Publikums und der im Fährdienst stehenden Leute in eigenen Kosten zu sorgen.

Für Unfälle, welche nachweislich durch Fahrlässigkeit der Fährangestellten oder durch Nichtbeachtung der vorgeschriebenen oder sonst gebotenen Sicherheitsmaßregeln entstehen sollten, ist die Einwohnergemeinde Birsfelden haftbar und zwar nach Maßgabe der kantonalen Gesetze.

§ 9.

Durch vorstehende Konzession erwirbt sich die Einwohnergemeinde Birsfelden keinerlei Eigentumsrecht, noch sonstige dingliche Rechte auf den öffentlichen Grund und Boden, es behalten sich vielmehr die beiden Regierungen ausdrücklich das Recht vor, die Konzession jederzeit zurückzuziehen oder zu modifizieren, ohne daß dem Konzessionsinhaber irgendwelches Entschädigungsrecht zusteht. Der Platz ist in diesem Fall innert einer anzuberaumenden Frist zu räumen.

§ 10.

Die beiden Regierungen übernehmen keinerlei Verpflichtung, die vorhandenen Zugänge zu den Fährelandungsplätzen zu verbessern oder zu vermehren. Sollten infolge Neuanlage oder Ausbau von öffentlichen Wegen Veränderungen an den Fähreinerichtungen notwendig werden, so hat die Einwohnergemeinde Birsfelden diese Änderungen auf erste Aufforderung hin in ihren Kosten vorzunehmen.

§ 11.

Die Einwohnergemeinde Birsfelden ist nicht berechtigt, ohne Einwilligung der beiden Regierungen die Konzession an Dritte zu übertragen.

§ 12.

Die Fähre ist bis 31. Dezember 1904 in Betrieb zu setzen; die Konzession gilt als erloschen, wenn dieser Termin, höhere Gewalt vorbehalten, nicht eingehalten wird.

Der Gemeinderat Birsfelden hat sich mit vorstehenden Konzessionsbedingungen in allen Teilen einverstanden erklärt.

Konzession

für

die Erstellung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage bei Augst - Wyhlen.

(Vom 20. April 1907.)

Ges.-S. XV. 369.

Der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft, in Ausführung des Landratsbeschlusses vom 25. März 1905 und unter Bezugnahme auf Art. 5 der Übereinkunft vom 10. Mai 1879 betreffend den Wasserverkehr auf dem Rhein von Neuhausen bis unterhalb Basel,

erteilt

gemäß der grundsätzlichen Verständigung, welche an den Konferenzen vom 28./30. Oktober 1897 in Basel und vom 9./12. Juli 1906 in Rheinfelden zwischen Vertretern der Kantone Basellandschaft und Aargau sowie der Großherzogl. Badischen Regierung getroffen worden, dem Kanton Baselstadt und den Kraftübertragungswerken Rheinfelden die Bewilligung, im Rhein bei Augst-Wyhlen unter nachstehenden Bedingungen eine Wasserwerkanlage zu erstellen und zu betreiben und zwar dem Kanton Baselstadt auf dem linksseitigen und den Kraftübertragungswerken Rheinfelden auf dem rechtsseitigen Ufer.

5. bei Uferbrüchen sind neben den Uferverbauungen noch Landverbindungen, sogen. Sporen zu erstellen, welche je nach dem Gefälle des Baches oder Flusses aus Flechtwerk oder Pfählungen mit Weichholzpflanzungen und Steinpflaster oder aus soliden Wänden mit Steinwurf bestehen sollen. Damit eine Verlandung eintreten kann, müssen die Sporen in geringer Höhe von 40 bis 60 cm gegen das Uferland langsam ansteigend und je nach dem Gefälle des betreffenden Gewässers in Entfernungen von 5 bis 30 Meter von einander gebaut werden. Je nach der Gestaltung des Uferbruchs kann sodann nach stattgefundener Verlandung eine weitere Sporenlage auf- oder so fortgesetzt werden, bis eine normale Böschung erreicht wird;
6. die vom Wasserbauinspektorat abgesteckten Uferlinien sind genau innezuhalten.

§ 2.

Der Entscheid, ob eine Uferstrecke als gemäß den Vorschriften des § 1 hergestellt anzusehen sei, steht der Baudirektion, in letzter Linie dem Regierungsrate zu.

§ 3.

Wird eine Uferstrecke, nachdem sie als gehörig verbaut erklärt worden, infolge eines Hochwassers oder aus andern Ursachen erheblich beschädigt, so kann der Eigentümer an die Wiederherstellungskosten vom Staate einen Beitrag gemäß § 55 der Verfassung beanspruchen, immerhin nur dann, sofern die betreffende Arbeit unter staatlicher Aufsicht und innert der vom Staate gesetzten Frist vollständig ausgeführt wird.

Uferschäden, deren Herstellung für den einzelnen Besitzer den Betrag von Fr. 30 nicht übersteigt, haben der oder die Uferbesitzer, ohne daß sie einen Staatsbeitrag beanspruchen können, ohne weiteres in eigenen Kosten verbauen zu lassen.

§ 4.

Wer auf einen Staatsbeitrag Anspruch erheben will, hat längstens 8 Tage, nachdem er zur Beseitigung des Schadens aufgefordert worden und jedenfalls vor Inangriffnahme der Arbeit eine schriftliche Anmeldung an die Baudirektion zu machen. Diese sorgt für die staatliche Beaufsichtigung der Arbeiten und erstattet über die Ausführung dem Regierungsrate Bericht, welcher über die Zuerkennung des Staatsbeitrages endgültig entscheidet.

§ 5.

Gegen Bachufereigentümer, welche den an sie erlassenen Anforderungen zur Herstellung der Uferschäden überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die Baudirektion nach Maßgabe der §§ 45 und 46 des Wasserbaugesetzes auf dem Exekutionswege vorzugehen.

§ 6.

Der Regierungsrat wird auf Vorschlag der Baudirektion diejenigen Bach- und Flußstrecken näher bezeichnen, welche auf dem Wege der Korrektion verbaut werden sollen. Es ist jedoch dafür zu sorgen, nötigenfalls auf dem Wege der Exekution, daß inzwischen das Uferland solcher Strecken von den betreffenden Eigentümern so geschützt wird, daß bis zur Anhandnahme der Korrektion keine größeren Schäden mehr entstehen.

§ 7.

Eigentümern von solchen Uferstrecken, deren Instandstellung nach den Vorschriften von § 1 dieses Reglements unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde und für welche auch keine Korrektion vorgesehen ist, kann der Regierungsrat auf den Vorschlag der Baudirektion die Bewilligung erteilen, diese Strecken bis auf weiteres in ihrem unverbauten Zustande zu belassen, immerhin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch die ober- oder unterhalb oder die gegenüber befindlichen Ufer in keiner Weise gefährdet oder benachteiligt werden. Müssen solche Strecken später verbaut werden, so kann für die erstmalige Herstellung ausnahmsweise ein Staatsbeitrag bewilligt werden.

Vorschriften

betreffend

die Rheinfähre bei Schweizerhalle.

(Vom 27. Dezember 1899.)

Ges.-S. XV. 34.

In Übereinstimmung mit den Großh. Badischen Behörden wird betreffend die Rheinfähre bei Schweizerhalle bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die öffentlichen Rheinüberfahrten der schweizerisch-badischen Rheinstraße, soweit sie das Gebiet des Kantons Baselland berühren, unterstehen in bezug auf ihren baulichen Zustand, ihre Unterhaltung, sowie den Betrieb den zuständigen Staatsbehörden.

§ 2.

Die Unternehmer der Überfahrt sind verpflichtet:

1. die unmittelbaren Zugänge und Zufahrten zu den Fähren, sowie die Landungsplätze den Bedürfnissen des Verkehrs und der Sicherheit entsprechend anzulegen und zu unterhalten, sofern nicht auf andere Weise hierfür gesorgt wird;
2. die Fähreinrichtungen selbst in gutem Zustande zu erhalten; die Seile der Seilfähren sind so hoch zu spannen, daß dieselben sich an der Stelle der tiefsten Einsenkung zwischen den Seilständern noch mindestens 1 Meter über dem bekannten höchsten Wasserstande befinden.

§ 3.

Jedes Fähreschiff muß, bevor es in Benützung genommen wird, der technischen Behörde zur Prüfung unterstellt werden. Wenn daselbe gut befunden wird, so ist die Zahl der Personen, welche auf einmal übergesetzt werden können, festzusetzen und an der Innenseite des Schiffes an einer in die Augen fallenden Stelle mit weißer Ölfarbe auf schwarzem Grunde anzuschreiben.

§ 4.

Jedes Fähreschiff muß mit genügendem Fahrgeräte, wie Ruder, Stachel, Kette usw. und einem gebrauchsbereiten Rettungsring mit etwa 30 Meter langer Leine ausgestattet sein. Bei jeder Fähre muß an dem von dem Fährmann bewohnten Ufer stets ein Notnachen bereit liegen, in welchem sich mindestens ein Ruder und eine Schalte befinden.

§ 5.

Als Fährleute dürfen nur sachkundige, kräftige, dem Trunke nicht ergebene Männer mit normalen Gesichts- und Gehörorganen verwendet werden. Dem Fährmann wird von der zuständigen Behörde ein Fährschein ausgestellt, welchen er stets bei sich zu führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuweisen hat.

§ 6.

Die Fährleute haben sich beim Betrieb der größten Vorsicht zu befleißigen und dafür zu sorgen, daß der Überfahrtsverkehr in geordneter Weise vor sich geht. Es ist ihnen verboten, im Zustand der Trunkenheit beim Bedienen der Fähre mitzuwirken. Personen, welche sich den Anordnungen des Fährmannes nicht fügen, oder in deren Zustand eine Gefahr für die Sicherheit erblickt wird, ist die Überfahrt zu verweigern.

Bei größerem Andrang haben die Fährleute dafür zu sorgen, daß das Schiff nicht überladen wird (vergl. § 3).

Bei gefahrdrohendem, hohem Wasserstande, wie auch bei stürmischem Wetter, wird dem Überfahrtsunternehmer die Einstellung des Betriebes oder die Beschränkung der Zahl der gleichzeitig zu befördernden Personen anheimgestellt.

Bei Dunkelheit hat das Fähreschiff während der Überfahrt eine brennende Laterne mitzuführen, welche namentlich auch nötigenfalls zum Leuchten beim Ein- und Aussteigen zu dienen hat.

§ 7.

Für die Zeit, während welcher die Fähreschiffe nicht benützt werden, sind dieselben sicher am Ufer zu befestigen und außerhalb der Betriebszeit mit Ketten und Vorlegschoß anzuschließen.

§ 8.

Wenn ein talabwärts gehendes Schiff oder ein Floß der Fährestelle sich nähert, so muß die Fähre an demjenigen Ufer, an welchem sie sich gerade befindet, warten, bis das Schiff oder der Floß durchgegangen ist.

§ 9.

In Fällen, in welchen die Sicherheit der Überfahrt durch den Zustand der Fähreanlagen gefährdet erscheint, ist bis zur Behebung der Mängel der Fährbetrieb auszusetzen.

Wesentliche Veränderungen dürfen an den Fähreanlagen ohne Genehmigung der zuständigen Behörde nicht vorgenommen werden.

§ 10.

Nicht berührt durch die vorstehenden Bestimmungen werden die Verpflichtungen, welche kraft besonderen Rechtstitels öffentlichen Verbänden oder Privatpersonen in bezug auf Bau und Unterhaltung der Fähren obliegen.

§ 11.

Auf demjenigen Ufer, auf welchem der Fährmann nicht wohnt, ist eine Rufiglocke sowie ein Schirmdach zu erstellen und in Stand zu halten.

II. Besondere Vorschriften.

§ 12.

Die Fähre dient dem öffentlichen Personenverkehr unter Ausschluß des Verkehrs mit Fuhrwerken aller Art.

§ 13.

Zollpflichtige Gegenstände dürfen auf der Fähre überhaupt nicht, zollfreie nur in unverpacktem Zustande befördert werden.

§ 14.

Die Fähre, sowie die Zubehörden, als Drahtseil, Ruder, Stangen, Ketten u. dgl., sind bezüglich ihrer Landungsfähigkeit, Tauglichkeit und genügende Anzahl jährlich zweimal — im März und Oktober — einer Untersuchung durch beiderseitige (schweizerische und badische) Techniker zu unterwerfen.

§ 15.

Im Interesse des geschäftlichen oder gesellschaftlichen Verkehrs zwischen den Beamten und Angestellten der beiderseitigen Salzwerke ist gestattet, daß für jene Personen die Fähre ausnahmsweise auch außerhalb der im § 16 bestimmten Fahrzeit benützt wird.

Jedoch sind diese Beamten und Angestellten seitens der Direktionen der beiden Salzwerke der schweizerischen Zollbehörde und dem Großh. Hauptsteueramt Lörrach einzeln namhaft zu machen und wird ihnen der Gebrauch der Fähre außer der geordneten Fahrzeit nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie ihr bezügliches Vorhaben im einzelnen Fall vor Ablauf der regelmäßigen Fahrzeit dem schweizerischen Grenzwächter und dem von der Großh. Zollverwaltung zu bezeichnenden Zollbeamten in Wyhlen zur Anzeige bringen.

§ 16.

Als Fahrzeit, während welcher der Fährmann bezw. dessen Stellvertreter jederzeit zur Überfahrt bereit sein soll, wird bestimmt:

vom 1. April bis 30. September von morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr;

vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr,

In dringenden Fällen ist der Fährmann verpflichtet, auch zu anderer Tageszeit Leute überzusetzen, jedoch hat er dann das Recht, die doppelte Fahrtaxe zu fordern. Wo die besonderen lokalen Verhältnisse es erfordern, kann die obligatorische Fahrzeit durch den Gemeinderat von Pratteln, vorbehaltlich des Rechts, die doppelte Taxe zu fordern, um je eine Stunde verlängert werden.

§ 17.

Die Beförderung mittelst der Fähre kann in der in § 16 festgesetzten Zeit auch dann nicht verweigert werden, wenn nur eine Person übersetzen will.

§ 18.

Der Fährinhaber ist berechtigt, die Überfahrtsgebühr gegen Einhängung eines Kontrollzeichens vor der Überfahrt einzuziehen.

§ 19.

Die Gebühr für die Überfahrt ist bis auf weiteres auf 15 Cts. oder 12 Pfennig für die Person festgesetzt. Kinder unter 2 Jahren sind frei, Kinder von 2 bis zehn Jahren zahlen 10 Cts. oder 8 Pfennig. Den Fährunternehmern bleibt überlassen, Abonnements zu ermäßigten Preisen einzelnen Personen oder Klassen von Personen zu bewilligen.

§ 20.

Bei jeder Fähre ist der vorschriftsgemäße Überfahrtstarif mit Ölfarbe auf eine Blechtafel deutlich geschrieben anzuschlagen.

§ 21.

Die zulässig größte Zahl der gleichzeitig zu befördernden Personen ist auf 20 festgesetzt. Alle Handlungen, welche die Überfahrt gefährden, sind verboten.

§ 22.

Die Schiffsmannschaft hat für die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs bei der Überfahrt zu wachen. Denselben wird ein anständiges, höfliches Benehmen zur Pflicht gemacht.

Beschwerden gegen das Schiffspersonal sind beim Gemeindepräsidenten von Pratteln oder beim Bürgermeisteramt Wyhlen vorzubringen.

§ 23.

Die Fährunternehmer haben einen Auszug dieser Fährordnung, enthaltend die §§ 4, 5 und §§ 6, 12 bis inkl. 25, an den beiderseitigen Landungsstellen mittelst Tafeln anzuschlagen.

§ 24.

Polizeibeamte, die im Dienst sind, sowie Löschmannschaften sind bei allen Fähren und Feuerspritzen bei allen Wagenfähren unentgeltlich überzusetzen.

§ 25.

Überschreitung der festgesetzten Taxe wird schweizerischerseits mit Fr. 5 bis Fr. 30 bestraft, Überschreitung der übrigen Vorschriften, sofern die Handlung nicht unter eine Bestimmung des Strafgesetzes fällt, mit Fr. 5 bis 50, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit entsprechende Gefängnisstrafe tritt.

§ 26.

Die Fährordnung vom 4. September 1875 wird aufgehoben.

Konzession

für

den Betrieb der Drahtseilfähre über den Rhein zwischen Schweizerhalle und Wyhlen.

(Vom 27. Juli / 29. November 1889.)

Ges.-S. XIV. 32.

Die Regierung des Kantons Basellandschaft und das Großb. Badische Ministerium des Innern erteilen den Gemeinden Pratteln und Wyhlen die Konzession zum Betrieb der Drahtseilfähre bei Schweizerhalle unter den nachfolgenden Bedingungen:

§ 1.

Die im Jahre 1875 von der Salinendirektion Schweizerhalle errichtete und durch besonderes Übereinkommen vom 18. April 1889 von den Gemeinden Pratteln und Wyhlen zum Betrieb übernommene Drahtseilfähre über den Rhein dient dem öffentlichen Personenverkehr unter Ausschluß des Verkehrs mit Fuhrwerken aller Art.

§ 2.

Durch den Betrieb der Fähre darf die Schifffahrt und Flößerei nicht gehindert werden; auch müssen die im Interesse der beiden letzteren erlassenen oder noch ergehenden Anordnungen von den Fähreberechtigten genau eingehalten werden.

In gleicher Weise sind die für die Sicherheit des Verkehrs zu erteilenden polizeilichen Bestimmungen von den Fähreberechtigten einzuhalten.

§ 3.

Zollpflichtige Waren dürfen auf der Fähre gar nicht, zollfreie nur in unverpacktem Zustande transportiert werden.

§ 4.

Das beiderseitige Grenzzolldienstpersonal muß zu jeder Zeit zur Fähre gelangen, dieselbe nach Umständen benutzen und jedenfalls ungestört überwachen können.

§ 5.

Über Nacht ist das Fährschiff bei Vermeiden einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Franken oder 8 Mark an das schweizerische Ufer zu verbringen und daselbst anzulegen.

§ 6.

Der Tarif über die für Benützung der Rheinfähre zu entrichtenden Gebühren ist den beiderseitigen Regierungen zur Genehmigung vorzulegen.

§ 7.

Die Konzession zu dem Betrieb der Fähre kann von jeder der beiden Regierungen zu jeder Zeit zurückgezogen werden.

Ebenso behalten sich die beiden Gemeinden das Recht vor, nach vorheriger rechtzeitiger öffentlicher Bekanntmachung den Betrieb der Fähre gänzlich eingehen zu lassen.

Konzession

betreffend

Ableitung von Wasser aus der Ergolz zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Kraft für den Betrieb einer Sekundärbahn Sissach-Gelterkinden.

(Vom 14. Mai 1890.)

Ges.-S. XIV. 55.

Dem Komitee für Erstellung einer Eisenbahn von Sissach nach Gelterkinden wird zuhanden einer zu bildenden Aktiengesellschaft unter den nachfolgenden Bedingungen die Bewilligung erteilt, zum Zwecke der Erzeugung von elektrischer Kraft für den Betrieb der Straßenbahn Sissach-Gelterkinden Wasser aus der Ergolz abzuleiten:

1. Das Wasser muß bei der Pritsche unterhalb der hölzernen Brücke im Vorderdorf Böckten abgeleitet und durch einen von der Bahngesellschaft kunstgerecht zu erbauenden Kanal bis zum Turbinenhaus und von da ebenfalls durch einen Kanal direkt in den Gewerbekanal der Herren Sarasin und Gebrüder Rieder geführt werden. Aus diesem Zuleitungskanal ist ein Leerlauf in den Homburgerbach herzustellen.

von Baselstadt wegen des rechtsrheinischen Anstoßes bedarf, so verpflichtet sich dieser Kanton, keine ungünstigeren Bedingungen hinsichtlich Wasserrechtszins, Steuern, Kraftbezug zu reduziertem Preise, Konzessionsdauer und Heimfall zu machen, als von Baselland heute für das Augsterwerk gemacht werden.

Dagegen hat dann auch Baselstadt für ein von ihm in der Stadt oder unterhalb derselben am Rhein zu konzessionierendes oder selbst zu erbauendes Wasserwerk Anspruch auf die gleichen Vergünstigungen, wie sie für das Birsfelderwerk gewährt werden.

VI.

Der Kanton Baselland, welcher gemäß einem unter heutigem Datum zwischen den beidseitigen Regierungen abgeschlossenen Mietvertrag elektrische Kraft aus dem auf dem Schweizerufer vom Kanton Baselstadt errichteten Augsterwerk beziehen wird, ist berechtigt, zum Zwecke besserer Ausnützung der von ihm gemieteten Kraft eine hydraulische Akkumulierung derselben auszuführen und hierfür das benötigte Wasserquantum durch Pumpen aus dem Oberwasser — d. h. aus dem Rhein oberhalb des Wehres — zu entnehmen und das abfließende Wasser dem Unterwasserkanal zuzuführen.

Die Einrichtungen zur Entnahme und Wiederabgabe des Wassers sind, soweit nötig, d. h. soweit sie mit Teilen der Wasserwerksanlage von Baselstadt zusammenhängen, gleichzeitig mit dem Bau der Wasserwerksanlage zu erstellen und zwar auf Rechnung von Baselland.

Für diese Berechtigung ist keine Gegenleistung zu machen, wenn die Wasserentnahme der Pumpen auf die Zeiten beschränkt wird, wo das Wehr des Augsterwerkes überfließt oder teilweise geöffnet ist. Wird jedoch aus dem Rhein oberhalb des Wehres auch in solchen Stunden durch die Pumpen Wasser entnommen, in welchen kein Wasser unbenützt abfließt, so hat Baselland während dieser Stunden ohne Reduktion der zu zahlenden Kraftmiete auf einen so großen Teil der von ihm gemieteten Kraft zu verzichten, als mit der durch die Pumpen dem Oberwasser entzogenen Wassermenge erzeugt werden könnte.

Dem Kanton Baselstadt sowohl, als auch seinen Mitkonzessionären, den Kraftübertragungswerken Rheinfelden, steht ohne weiteres das Recht zu, auch ihrerseits Anlagen zur hydraulischen Akkumulierung der Rheinwasserkraft zu erstellen und zu betreiben.

VII.

Vorstehender Vertrag unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Baselland und den Regierungsrat des Kantons Baselstadt.

Genehmigt durch den Regierungsrat von Baselland am 22. September 1906 und durch den Regierungsrat von Baselstadt am 13. Oktober 1906.

Bekanntmachung

betreffend

den Personen- und Gütertransport auf dem Rhein im Gebiete des Kantons Baselland.

(Vom 6. Mai 1910.)

Amtsblatt vom 12. Mai 1910, S. 560.

Bis zum Erlasse einer Schiffsverkehrsordnung für den Personen- und Gütertransport auf dem Rhein gelten in Übereinstimmung mit den bezüglichlichen Polizeivorschriften des Kantons Baselstadt vom 18. Juli 1908 die nachstehenden Bestimmungen:

I. Allgemeines.

§ 1.

Gesellschaften und Privatpersonen, welche im Kanton Baselland auf dem Rhein den regelmäßigen Personen- und Gütertransport vermitteln wollen, haben sich bei der Polizeidirektion auszuweisen, daß sie im Besitze der vorgeschriebenen Betriebsbewilligung oder eines durch die zuständige eidgenössische Behörde ausgestellten gleichwertigen Ausweises sind (Art. 1 der bundesrätlichen Verordnung betreffend Bau und Betrieb von Dampfschiffen usw. vom 18. Februar 1896).

Bei Rheinschiffen, deren Schiffs-Atteste gemäß Artikel 22 der revidierten Rheinschiffsverkehrsakte vom 17. Oktober 1868 und den hierfür erlassenen besondern Vorschriften der zuständigen ausländischen Behörden ausgestellt sind, beschränkt sich die hierseitige Kontrolle auf die Prüfung der Schiffsdokumente.

§ 2.

Vor Beginn des Schiffsverkehrs haben die Unternehmer des weitern den Beweis zu leisten, daß die Landungsstellen sicher und vorschriftsgemäß hergestellt sind und daß nur Fahrzeuge verwendet werden, welche gemäß den Vorschriften der bundesrätlichen Verordnung vom 18. Februar 1896 betreffend den Bau und Betrieb von Dampfschiffen usw. erstellt und ausgerüstet sind.

Die Einrichtung, Ausrüstung und Bemannung der Fahrzeuge muß im übrigen derart beschaffen sein, daß Gefährdungen der Sicherheit der darauf befindlichen Personen und Störungen des öffentlichen Verkehrs tunlichst vermieden werden.

§ 3.

Die größte zulässige Zahl von Personen, welche ein Schiff aufnehmen darf, sowie die größte maximale Belastung sind deutlich lesbar an Bord zu vermerken.

Kein Fahrzeug darf überlastet werden. Die Aufnahme von Fahrgästen über die festgesetzte größte Anzahl ist untersagt. Die Schiffsführer sind verpflichtet, den Anordnungen der Polizeibeamten zur Vermeidung der Überfüllung eines Schiffes nachzukommen.

Auf jedem Fahrzeug muß die zur Bedienung erforderliche, sachkundige Mannschaft während der Fahrt anwesend sein.

Auch muß jedes Fahrzeug die entsprechende Anzahl von Rettungsgeräten besitzen.

§ 4.

Der Transport von feuergefährlichen Stoffen ist untersagt.

§ 5.

Die Polizeidirektion wird in Verbindung mit den Beamten der Baudirektion darüber wachen, daß die Fahrzeuge dauernd in gutem Zustande erhalten und mit den nötigen Requisiten versehen bleiben.

§ 6.

Die Fahrordnungen, die von Unternehmungen für Personentransporte auf dem Rhein erlassen werden wollen, sind dem Regierungsrate zur Genehmigung vorzulegen.

§ 7.

Die Schiffsführer haben den Beamten und Angestellten der Polizei und der Baudirektion jederzeit den Zutritt auf das Fahrzeug zu gestatten und denselben auf Verlangen gewissenhafte Auskunft zu geben.

II. Fahrverkehr.

§ 8.

Bei jedem Landungssteg ist eine weithin sichtbare Tafel mit dem Namen der Station und eine solche mit dem Fahrplan und der Schifffahrtsordnung, ferner eine Signalglocke aufzustellen.

Bei jedem Landungssteg sollen auch Rettungsgerätschaften in geeigneter Zahl vorhanden sein.

§ 9.

Die Landungsstege müssen während der Nacht eine Viertelstunde vor Ankunft eines Fahrzeuges gehörig beleuchtet sein.

Die Beleuchtungsanlage muß derart beschaffen sein, daß sie nach der Fahrrichtung ein rotes Licht zeigt.

In der Zeit, in der keine Fahrzeuge ankommen, müssen die Landungsstege während der Nacht abgesperrt sein.

§ 10.

In unmittelbarer Nähe der Landungsstellen dürfen sich keine kleinern Fahrzeuge aufhalten.

§ 11.

Das Betreten der Landungsstege ist, außer den Angestellten und Angehörigen der Betriebsunternehmung, nur dem dienstlich verpflichteten Post-, Zoll- und Polizeipersonal, sowie denjenigen Personen gestattet, die mit den Fahrzeugen abfahren und ankommen.

§ 12.

Beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen hat die Schiffsmannschaft für die nötige Ordnung zu sorgen. Besonders hat sie darauf zu sehen, daß, bevor die Verbindung zwischen Ufer und Fahrzeug völlig sicher hergestellt ist, der Übertritt für keinen Fahrgast gestattet wird.

Betrunkene Personen dürfen nicht an Bord genommen werden.

§ 13.

Wenn ein Fahrzeug an einer Landungsstelle anfahren will, ist vorher ein Glockensignal abzugeben.

§ 14.

Kein Fahrzeug darf den Kurs eines andern beeinträchtigen und in seinem Laufe stören.

Bei allfälliger Begegnung sind die üblichen Signale zu geben.

Schiffszeichen müssen beidseitig genau beobachtet werden.

Die Führer von Fahrzeugen jeder Art haben überhaupt ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß gegenseitige Behinderungen und Beschädigungen vermieden werden.

§ 15.

Die Fahrzeuge haben bei Nachfahrten am Vorderteil ein hellbrennendes weißes, an der rechten Seite ein grünes und an der linken Seite ein rotes Licht aufzustecken.

§ 16.

Die Führer der Fähren haben den auf der Fahrt befindlichen Fahrzeugen rechtzeitig und in genügender Weise auszuweichen.

Ist das Fahrzeug auf der Bergfahrt begriffen, so hat der Fährmann mit dem Fähreschiff mindestens 50 Meter entfernt zu bleiben.

Befindet es sich dagegen auf der Talfahrt, so soll der Fährmann, sobald er es in Sicht bekommt, die Landungsstelle nicht verlassen.

§ 17.

Bei Nacht hat der Fährmann an der Landungsstelle der Fähre sowie auf dem Fähreschiff ein grünes Licht aufzustecken.

RR 1878

RR 20.7. über RR BL -- Jan von Km in Jahr 1865 die

Umwandlung der bei Grenzschiffen belandenen Puder- ... fähre über
der Rhein in eine Drahtseilbahn unter folgenden Bedingungen
bewilligt worden ist.

... sind in dieses Zeit Mitteilungen eingelangt, wonach diese fähre zur
unvermeidlichen Einbringung von zollpflichtigen Gegenständen benutzt wird
mit der fähre genehmigt haben, Grätler + die ungeschick des der
durch Konkurrenz bewilligt aufgedeckten Verbot

Bei dieser Sachlage sehen wir uns veranlaßt, Sie einzuladen, die
erwähnte Konkurrenz zu ziehen + der fähre keine einzustellen
bis die fährebesitzer sich gesamtlich der zoll. Behörde in Ordnung
gesetzt haben werden.

→ Polizeidirektion

RRP 8.8.78 an Hahn ... von wegen, da 9.8.1878 an der
Behörde zu dieser Vorläufige provisionen + ganz widersprechliche
Weise wieder zu erhalten.

Schritt, um auf so förmlichen Besuch ...

10.8.78 Hahn + G " unter Hahn. f. die Anrede

28.8. RR → Polizeidirektion beauftragt ... Vertagung, Konkurrenz

5.9.78 Konkurrenz ... Hahn da RR da Polizeidirektion

Länge ... → Kopie

Zollamt Dir. Bm 3.10.1912 ^{in April} : paragrafen mit ein fahrer wie der Rhein
gesetzt und unter Umgehung der zollamtlichen Kontrolle. : Polizei Dir
etc) ersucht, die selbsten fahrer zu verhaften + - - enthaltung

Polizeiposte Nr. 17.34 an Polikom.

Anfrage bet. Frequenz der öffentlichen Autobus/Umz -
Grenzach (Grenzachföhre)

" ... handelt es sich bei derselben lediglich um eine Spandoggen-
föhre. Die Benutzer derselben sind hauptsächlich Personen v.
Basel westl. Umgebung, welche z. B. von Basel an die Grenzach-
stamm und umgekehrt bezw. spazieren bis nach Grenzach,
darüber dann die föhre benutzen, um dann schweizerisch retour
durch die Handwaldung über die felder nach Basel zu fahren.
... dem in Gernau bei anständigen Wetter, an freien Samstags
nachmittagen, an Sonn- + Feiertagen, durch die föhre täglich
600-800 Personen befördert werden. Unter dem Woche für der
gleichen Jahreszeit, werde dieselbe an schönen Tagen, täglich
durchschnittlich v. 50-60 Personen benutzt. Schauen sich folgende
Zeit folgen täglich 4 Arbeiter (Schweizer), welche in Grenzach in
der Papeterfabrik + in der Chemiefabrik Beyer arbeiten,
wegens + abends regelmäßig zu der föhre. Auch wird gelegent-
lich zweimal benutzt von einem in Meriken wohnhaften
Schweizer namens Oberholzer, welcher ebenfalls im Baugeschäft v.
Jordan Edm. als Handlanger tätig ist - täglich v. der föhre
ab - aus v. der föhre 5 Personen - täglich höchstens
v. 4-8 Personen benutzt. Es sind auch dies nur Personen v. Basel
welche kleine Touren machen. - Emil Kiefer langjähriger
Föhrenmann sagt: 24 Tage wo nur 1 Person ab hier
am ^{Di} 11. dies zu 1 Handlanger von Basel nach Gr. an der vom
nicht benutzt, an Donnerstag v. Gr. in Fränken (deutsches
Dienstmädchen) welches ebenfalls in der Schweizerhalle in Stellung ist
hat in Gr. ein Besuch gemacht haben wird. Was solche Art
in der Schweiz in Stellung hat. Dienstmädchen anbetreffend
soll folgende föhre von diesen, zwecks Besuch in der landesliche
Nachbarschaft, zur Hin- + Herfahrt öfters benutzt werden.

Für die Einwohner von Basel ist die Hardt neben den Langen Erlen auf dem rechten Rheinufer die am leichtesten und raschesten erreichbare Waldung. Sie ist so gut gepflegt und unterhalten, dass sie auf weite Strecken einem Park ähnlich sieht. Dafür mischt ihr der an den Wurzeln ihrer Buchen vorbei fliessende Rhein so viele landschaftliche Reize bei, dass man die oft mangelnde Urwüchsigkeit ihr gerne verzeiht. Wegweiser sind in reicher Fülle in der ganzen Waldung angebracht und machen ein ernstliches Irregehen zur Unmöglichkeit.

Wir nennen einige der häufigsten Spaziergänge. Von Birsfelden (Tramstation) in 3/4 Stunden erst dem nördlichen Waldrand, dann dem Rheinufer entlang zur Grenzacher Fähre; in 5/4 Stunden, die letzte Viertelstunde auf der Landstrasse, nach der Saline Schweizerhall, südlich von der Landstrasse bis zum äussersten südöstlichen Punkt der Waldung bei der Bahnlinie nach Schweizerhall und nach Pratteln: ein Strässchen von dem Hof Au bei der Grenzacher Fähre nach der Station Muttentz 25 Minuten; ein anderes von Schweizerhall nach dem Dorfe Muttentz u.s.f.

Fritz Bauer: Die Umgebung von Basel. Basel 1903. Seite 47

GA BL B12

Rat. Jg. 4. Aug 57. Brief

Sprechstunde 16.30-17.30 Uhr. Anonym

Die alte Rheinbrücke. An den 2001. anos vo Basilea. Als weitere Ratenzahlung übermittle ich Dir einiges, was jeder Basler wissen sollte: Der Bau der Brücke um das Jahr 1225 an Stelle des uralten Kahnverkehrs machte die Stadt zur Herrin über den Strom. Basel verdankte diese Grosstat dem Bischof Heinrich von Thun. Um die Geldmittel für den Bau zu erlangen, versetzte er sogar den Kirchenschatz. Die ungewöhnliche Bedeutung des Bauwerkes für jene Zeit muss immer wieder daran ermesssen werden, dass es die einzige feste Rheinbrücke zwischen Bodensee und Meer war. Unausgesetzt aber verlangte die Brücke Pflege und Unterhalt, denn nur die Pfeiler auf der Kleinbasler Seite waren aus Stein gebaut. Immer wieder galt es, die hölzernen Joche zu erneuern oder das Gebälke und den Holzbelag auszuwechseln. Zur Bestreitung dieser Unkosten wurde ausser dem Brückenzoll ausdrücklich das Geld verwendet, das man für den Kauf des Bürgerrechts forderte. Im Jahre 1457 entschloss sich der Rat, die Steinjoche um ein neues zu vermehren. Dem damaligen Bürgermeister zu Ehren erhielt es den Namen Bärenfelser-Joch. Die ungewohnte Arbeit mit Legen und Mauern der Fundamente im fliessenden Strom ging anfangs nur mühsam und ungeschickt von statten. Tag und Nacht standen viele Knechte und Werkleute an der Arbeit. Als aber der Bau nach grossen Schwierigkeiten zum Ruhme der Stadt gelungen war, liess der Rat den Verlauf des denkwürdigen Unternehmens «zu ewigem Gedächtnis» im Stadtbuch beschreiben, weshalb ich Dir das fünfhundert Jahre später und unter Zuhilfenahme von Paul Kölners «Anno dazumal» erzählen kann!

Gast's Tagebuch. In Auszügen behandelt von Tryphius, Uebersetzt und erläutert von von Buxtorf-Falkeisen. Basel 1856.

Joh. Gast von Breisach war Oecolombad's treueifrigster Schüler, und (wie es gemeinlich heisst) bis 1552 Pfarrer zu St.Martin. Er starb 1560 oder 1561 als gelehrter Theologe und Schriftsteller.

S.87:

13.7.1551. Zwei Knaben aus dem benachbarten Orte Bertlingen (?) kamen auf einem Fischerkahn den Rhein herab, um Brot zu kaufen, verfielen in Schlaf und wurden vom Strome an ein hölzernes Joch geschlagen, dass das Schifflein umschlug, sie versanken und elendiglich untergingen.

1225 erste Rheinbrücke → Paul Köhler "Anno dazumal"
Briefkasten National-Zeitung 4.8.1957

Begraben

26.12.1677 Veronika Ziegler, von Diengen aus der Markgraf-
schaft, hieher flüchtend, sonst von Attisweil in dem
Bernern Gebiet gebürtig, ungefähr 70 Jahr alt

26.1.1678 Barbara Simmen, Mathis Würmelin von Diengen aus der
Markgrafschaft Hausfrau, die 30 Jahr alt

ULB Nr.337. 1226 - Bischof Heinrich von Basel bestä-
tigt alle dem Kloster Schönthal gemachten Schenkungen.

Seite 19/26 f.

"... in Muttence una scopoza et iuxta Renum 40 iugera,
que comparavit frater Gerungus; in villa Berhtelinchon
sedecim manewerc vinearum, que emerunt frater Hugo et
alii boni viri et in remedium anime sue ecclesie
contulerunt,..."

BUB 4.Bd Nr.186 : 31.10.1349 'Das war ze Bertikon'

BUB Bd 4 S. 173, 31

"und was es hat ze Muttentz in dem Baum das es von
uns ze lehen hat..."

...der frome man Brun Plinker von Lichtstal zu Helikund...

BUB Bd. ^{1225.43} V. — Laufbrug 21. April 1396
Graf Johann v. Habsburg verleiht dem Burhard Sutz,
Bürger zu Basel, als einen Tröge --
"Das war zu Bertikon, ----"

BUB = Urkundenbuch der Stadt Basel, Hrg. v. d. Historischen
und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel,
11 Bde (1890 ~ 1910),

Das war einstmal

Kurioses und Ernstes von dazumal

Rheinfähre Au—Grenzach

bi. – Am 18. Mai 1926 berichtete die «Basellandschaftliche Zeitung»:

«MuttENZ. Am letzten Sonntag wurde hier ein denkwürdiges Ereignis gefeiert, das wohl verdient, hier auch erwähnt zu werden, die Wiederinbetriebsetzung der MuttENZer Fähre.

Zu Beginn des unheilvollen Weltkrieges wurde dieser Verkehrsweg auf militärischen Befehl abgebrochen (...) bis es den beidseitigen Behörden der sich interessierenden Gemeinden gelang, den uralten, einfachen Weg dem Verkehr wieder zu übergeben.

Um 1/2 3 Uhr versammelten sich die Gemeindebehörden von MuttENZ in corpore wozu sich noch einige eingeladene Gäste fügten, am Ufer des Rheins, wo die Fähre ihren Anfang hat, in der sog. «Au». Bald näherte sich vom jenseitigen Ufer das Schiffein, um uns aufzunehmen, und schon war es fahrbereit, als noch willkommener Besuch unserer h. Regierung von Liestal eintraf, welche sich durch die HH. Regierungsräte Grieder und Mosimann sowie von Hochbauinsp. Bohny und Strasseninspektor Hegner vertreten liess. 1/4 3 Uhr setzte sich das dichtbesetzte Boot in Bewegung und eine würzige Rheinflut liess die am Verbindungsseil gehissten Flaggen der Schweiz, sowie der schwarz-rot-goldnen Deutschlands flattern. Wie auch die Wellen sich am Kiel

bäumen und schäumen mochten, mit sicherer Hand lenkte der Fahrmann das Schiffein dem jenseitigen Ufer zu, wo wir trotz trüben, nebligem Wetter von den Klängen der flotten Musik Grenzachs empfangen wurden.

Der Empfang war überaus herzlich, denn neben den Ortsbehörden Grenzachs waren noch verschiedene Herren des Bezirksamtes Lörrach anwesend; (...) und nun gings in wahrem Festzuge unter den Klängen der taktvollen Musik dem Gasthaus «Drei Könige», zu, wo wir im Saale des 1. Stockes eine reichgeschmückte Tafel fanden. Jetzt erst begann die allgemeine Begrüssung und der Bürgermeister Grenzachs eröffnete den Willkommgruss, indem er zugleich auf die Bedeutung dieses uralten Verkehrsweges hinwies. Aus seiner Rede haben wir gehört, dass diese Fähre schon anno 1379 eröffnet wurde, und die Römer sollen s.Z. hier eine Brücke geschlagen haben, um die Verbindung zwischen «Berglikon», so hiessen die Häuser am Ufer, und der jetzigen Schweiz herzustellen. Auch die Habsburger sollen ein starkes Heer zur Belagerung von Rheinfeldern mit dieser Fähre hinübersetzt haben. Anno 1813 sollen auch die Russen sich auf diesem Wege über den Rhein gemacht haben und anno 1865 wurde sie wegen verschiedener Vergehen (Schmuggel) der

Fahrleute für kurze Zeit eingestellt. Die längste Pause hat aber der Weltkrieg verursacht, und nachdem nun der Verkehr zwölf lange Jahre unterbrochen war, sei die Freude um so grösser hüben und drüben. (...)

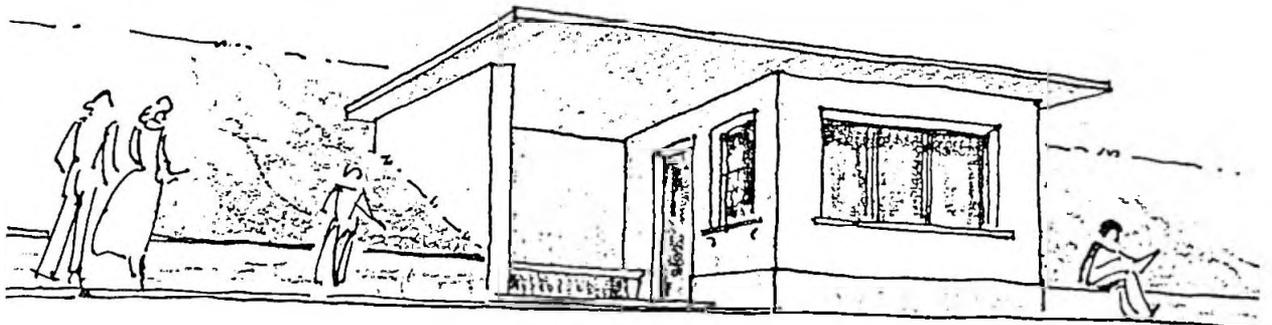
Gegen 4 Uhr wurde das allgemeine Bankett eröffnet und ein prickelnder Rheinwein perlte in den Kristallgläsern. Auch während des Essens erfreuten uns die Klänge der Musik, sowie das erhebende, mit tiefem Feuer gesungene Lied «Rheinstrom».

Hr. Präsident Brüderlin, MuttENZ, dankte mit einfachen, aber herzlichen Worten für den warmen Empfang und gab auch der Hoffnung Ausdruck, für engen freundschaftlichen Verkehr sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Beziehung. (...)

Noch ein Vortrag der Musik, noch ein Abschiedslied des Männerchors, sowie eines Doppelquartetts schlossen die in allen Teilen gelungene Feier im liebeschmucken Grenzach. Begleitet von den Behörden bestiegen wir gegen 8 Uhr das Schiff, und drüben in der Au galt es Abschiednehmen.

Warmen Dank Euch guten, lieben Nachbarn und Freunden jenseits des Ufers, möge das gute Einvernehmen auch künftig so bleiben. C.M.»

So endet der peotisch-warme Bericht von 1926. Die Beziehungen zwischen den Grenzacher und MuttENZer Behörden sind nach wie vor gut, auch wenn am 22. Februar 1939 (also noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs) der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Konzession von 1878 kündigte. 1957 wurde zwar noch einmal der Versuch unternommen, mit einer Motorfähre die seit dem 14. Jahrhundert bestehende Verbindung über den Rhein wieder fortzusetzen. Das Interesse liess aber bald nach und am 21. August 1966 wurde auch dieser Fährbetrieb endgültig eingestellt.



Als 1957 versucht wurde, die am 31. Oktober 1349 erstmals als «var ze Bertlikon» erwähnte Fährverbindung zwischen MuttENZ und Grenzach zu neuem Leben zu erwecken, projektierte der MuttENZer Architekt Werner Röthlisberger ein «Zollabfertigungshaus mit Warteraum» für die Anlegestelle Waldhaus.

Waldhaus MuttENZ 3.8.1990

1.7.1938 Wegen Bau des Rheinhafens Fähre eingestellt.

13.4.1957 Wiedereröffnung der Fähre Grenzach-Muttentz trotz aller Widerstände in Bern, Bonn, Liestal und Pratteln. Grenzach hat in Hamburg ein altes Marineboot mit Dieselmotor gekauft.
/ MA 2.3.: Probefahrten.

GRP 3.9. 1864

Der GR v Grenzach wünscht die Erstellung einer Fähre über den Rhein. W. soll schriftlich einkommen.

Die Lage wird bestimmt < eine Karte von B. 10, 1408 (ULB 562)
wo gesagt ~~ist~~ vom Niederhof zum Kolenkern 1894
und: Es ist geplant in Unser Baum gegen Bäckerei und
stößt auf den Rhein.

freigesch: K. Schmid Basel S. 160

.12.12.1580

Renat van Berchem und Hieronymus von Bruck verkaufen ihr vor dem Hardwald gelegenes Landgut "zum Roten Haus" samt dem Recht, drei Vogelfallen für Lerchen, Tauben und Ziermerlinge(Drosseln) zu stellen und die Fischerei und die Fähre auf dem Rhein zu betreiben, für siebentausend Gulden an Freiherrn Egenolf von Rappolstein.

Eugen A. Meyer:

Jahr	Nr.	Werk	Material und Grösse	Standort oder Eigentümer oder 1. öffentl. Ausstellung		
1958	58 A	Dunant-Denkmal	Gips	Museum Olten		
	58 B	Wettbewerbsentwurf Moses	Terracotta			
	58 C	Torso Heiny Strübin ohne Schwert	Bronze			
	58 D	Knabe	Klinker	H 90	Privatbesitz Liestal in Arbeit	
	58 E	Weibl. Torso mit Maske	Klinker	H 71		
	58 F	Pferd, Torso	Klinker	H 233		
	58 G	Moses	Stein	H 100		
	58 H	Dunant-Denkmal II Wettbewerbsentwurf	Gips	H 100		
	58 I	Torso Schweizer Typ	Bronze		Eidgenossenschaft	
	58 K	Mädchenbuschikopf III				
	1959	59 A	Ziegenbock	Gips	190	in Arbeit für Olten
59 B		Krematorium Olten	Stein	235		
59 C		II Feuergott und Genius Melancholie II	Gips	H 195		
1960	60 A	Puledro, Hengst	Bronze	H 300	Olten	
	60 B	Eber	roter Porphy	H 120		
	60 C	Musikanten	Klinker		Museum Genf	
	60 D	Suzanna	Bronze			
	60 E	Damenporträt	Bronze			
	60 F	Dunant, Kopfstudie von Engel	Terracotta			
	60 G	Justitia	Stein			Privatbesitz Basel
	60 H	Herrenporträt B.	Roter Porphy			Bassersdorf

Vorrömische und römische Funde und Siedlungen sowie früh- und spätmittelalterliche Bauten und Anlagen im Banne Muttenz und der nächsten Umgebung

Von Jakob Eglin

(Schluss)

C. Die mittelalterlichen Bauten und Anlagen, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts

49. *Rheinfähre zwischen Muttenz und Grenzach.* Urkundlich schon 1226 erwähnt als «Var zu Pertlikon» auch Bertlikon und Bertlingen geschrieben. Pertlikon hiess einst das schon längst verschwundene rechtsrheinische Dörflein mit einer eigenen Kapelle. Es lag zwischen dem Rhein und der Landstrasse Basel - Grenzach - Wyhlen. Sein ursprünglicher Name Pertilinghova wurde im Laufe der Zeit zu Pertlikon umgewandelt. Erst 1741 wurde das unter der Oberhoheit Oesterreichs unterstellte Dörflein mit der markgräflichen Gemeinde Grenzach vereinigt.

Die sogenannten *Rheinhäuser* am Stromufer sind die Ueberbleibsel des ehemaligen Dörfleins Pertlikon. 1466 verleiht Erzherzog Sigmund von Oesterreich «das Var zu Pertlikon» an Konrad Freuler, Schultheiss zu Rheinfeldern. Nach dessen Tod gelangte die Fähre 1475 an Ulrich Romung, Kammerer und Pfleger zu Fragenstein, und bald hernach erscheint Hans Zehnder zu Veltkirch als deren Inhaber, aber nur für kurze Zeit, denn schon am 13. Februar

en.
längs
reich
sit der
anlässi-
Streuli.
aus Ta-
rkunde, in
r 5 Juch

2
60
des

chrie-
licher

em Um-
st, direkt
1917 bei
thielt eine

1479 verkaufte der Genannte das Fährrecht um 55 rheinische Gulden an Konrad Münch von Löwenberg, wohnhaft gewesen auf dem Schlosse Münchenstein. Der ehemalige Fussweg, der von Muttentz durch die Hard zur Pertlikonerfähre führte, ist im Muttentzer-Spitalberain vom Jahre 1540 erwähnt,

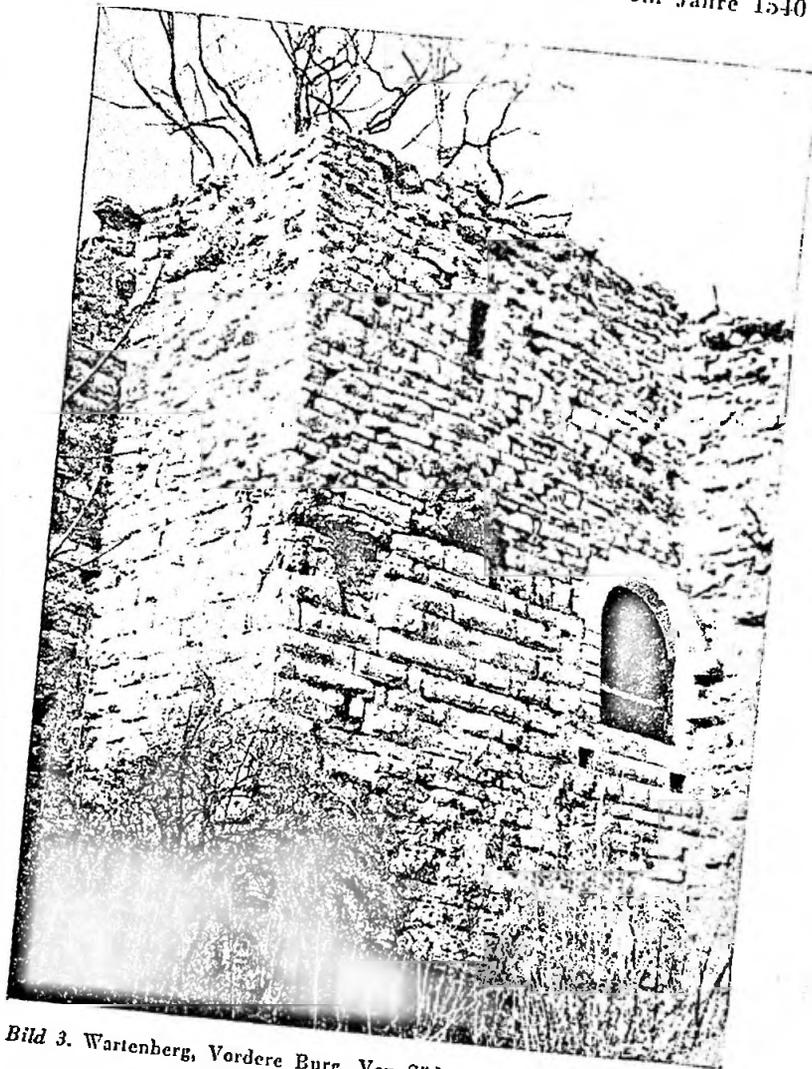


Bild 3. Wartenberg, Vordere Burg. Von Südost, mit Tor, renoviert 1941.

wie folgt «Item 1½ Mannwerk Matten zu Lächeln, anwandet oben an Pertlikerpfad» (heute Grenzacherweg genannt). Allem Anschein nach existierte «das Var zu Pertlikon» schon zur Römerzeit als Verbindung der römischen Stationen beidseitig des Rheines.

50. Vordere Burg Wartenberg. Die Gründungszeit derselben ist nicht bekannt. Wahrscheinlich fällt sie ins 9. oder 10. Jahrhundert. Die einst um-

fangreiche Bergveste erhel
offensichtlich dem aussich

Als erstbekannter Eige
Muttentz) erscheint das
als Belehnte eine Seiten
wähnt. Sie bewohnten
Marschalken, einer eber
milie. Schon 1289 ersch
bei einem getätigten T



Bild 4. Wartenberg

Homburg di
hof und all
Hugo und
Sennen das
teilhafte C
burgers be
burg-Oest
nach wie
rad Mün
nen, ein
1376 di
lich zu
Dorfes
Löwenl

Im

- 1.7.1938 Wegen Bau des Rheinhafens Fähre eingestellt.
- 13.4.1957 Wiedereröffnung der Fähre Grenzach-Muttentz trotz aller Widerstände in Bern, Bonn, Liestal und Pratteln. Grenzach hat in Hamburg ein altes Marineboot mit Dieselmotor gekauft.
/ MA 2.3.: Probefahrten.



**Amtliche Bekanntmachung der
Gemeinde Muttentz**

Die Rheinfähre Grenzach—Muttentz (Waldhaus)

wird **Sonntag, den 2. Juni 1957,**
wieder in Betrieb genommen

Fahrzeiten bis auf weiteres:

an Werktagen: 09.00—10.00 Uhr
14.30—15.30 Uhr
19.30—20.30 Uhr

an Sonn- und Feiertagen: 08.00—08.30 Uhr
10.30—11.30 Uhr
14.30—15.30 Uhr
18.00—19.00 Uhr

Basel, den 28. November 1957

Lieber Jakob,

Da ich nur den Band kenne, in dem die Angaben über Bertilinchowa stehen sollen, habe ich mir zuerst die Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins heraus gesucht, dann den Band mit dem Aufsatz und den Inhaltsangabenband bestellt. Ersterer war ausgeliehen und aus dem letztern war nichts zu ersehen. Ich habe nun den ausgeliehenen Band zurückverlangt.

Du musst also noch ziemlich viel Geduld haben.

Inzwischen grüsst Dich herzlich

Dein

Hans.

Gmeinderat MuttENZ Protokolle

1925

14.1. Das Polizeikommando berichtet dass von badischer Seite die Wiedereöffnung der Fähren Gz-Waldhaus(Au) und Wyhlen-Schweizerhalle gewünscht wird. Seine Meinung: noch zu früh.
GemRat: "Da es der allgemeine Wunsch der Bevölkerung sei, diese beiden Fähren zu öffnen und da der Gemeinderat eine erschwerte Grenzkontrolle nicht erblickt, hält er davon, dass dem Wunsch Rechnung getragen und die Fähren Ge u Wy versuchsweise geöffnet werden sollen."

18.3. RR teilt mit, dass er der Wiedereröffnung nicht zustimmen könne, da er das erforderliche Personal nicht zur Verfügung habe.

22.7. Die Polizeidirektion teilt mit, dass Baden-Württemberg erneut vorstellig geworden sei. Die eidg. Zolldirektion verhalte sich abwartend.

GemRat: verweist auf die SRTellungnahme von 14,1, und: "Zu bemerken ist, dass in Augst der Fährdienst schon längst in Betrieb ist und die Personenkontrolle auch von Zoll besorgt wird, ohne dass eine Personalvermehrung notwendig geworden ist. Auch im Kanton Aargau sind die Fähren sämtliche in Betrieb. Der Gemeinderat hält daher dafür, die beiden Fähren Gz und Wy in gleicher Weise wie Augst in Betrieb zu setzen."

Das war einstmal Kurioses und Ernstes von dazumal

Rheinfähre Au–Grenzach

bi. – Am 18. Mai 1926 berichtete die «Basellandschaftliche Zeitung»:

«MuttENZ. Am letzten Sonntag wurde hier ein denkwürdiges Ereignis gefeiert, das wohl verdient, hier auch erwähnt zu werden, die Wiederinbetriebsetzung der MuttENZer Fähre.

Zu Beginn des unheilvollen Weltkrieges wurde dieser Verkehrsweg auf militärischen Befehl abgebrochen (...) bis es den beidseitigen Behörden der sich interessierenden Gemeinden gelang, den uralten, einfachen Weg dem Verkehr wieder zu übergeben.

Um 1/2 3 Uhr versammelten sich die Gemeindebehörden von MuttENZ in corpore wozu sich noch einige eingeladene Gäste fügten, am Ufer des Rheins, wo die Fähre ihren Anfang hat, in der sog. «Au». Bald näherte sich vom jenseitigen Ufer das Schiffein, um uns aufzunehmen, und schon war es fahrbereit, als noch willkommener Besuch unserer h. Regierung von Liestal eintraf, welche sich durch die HH. Regierungsräte Grieder und Mosimann sowie von Hochbauinsp. Bohny und Strasseninspektor Hegner vertreten liess. 1/4 3 Uhr setzte sich das dichtbesetzte Boot in Bewegung und eine würzige Rheinluft liess die am Verbindungsseil gehissenen Flaggen der Schweiz, sowie der schwarz-rot-goldnen Deutschlands flattern. Wie auch die Wellen sich am Kiel

bäumen und schäumen mochten, mit sicherer Hand lenkte der Fährmann das Schiffein dem jenseitigen Ufer zu, wo wir trotz trüben, nebligem Wetter von den Klängen der flotten Musik Grenzachs empfangen wurden.

Der Empfang war überaus herzlich, denn neben den Ortsbehörden Grenzachs waren noch verschiedene Herren des Bezirksamtes Lörrach anwesend; (...) und nun gings in wahren Festzuge unter den Klängen der taktvollen Musik dem Gasthaus «Drei Könige», zu, wo wir im Saale des 1. Stockes eine reichgeschmückte Tafel fanden. Jetzt erst begann die allgemeine Begrüssung und der Bürgermeister Grenzachs eröffnete den Willkommgruss, indem er zugleich auf die Bedeutung dieses uralten Verkehrsweges hinweis. Aus seiner Rede haben wir gehört, dass diese Fähre schon anno 1379 eröffnet wurde, und die Römer sollen s.Z. hier eine Brücke geschlagen haben, um die Verbindung zwischen «Berglikon», so hiessen die Häuser am Ufer, und der jetzigen Schweiz herzustellen. Auch die Habsburger sollen ein starkes Heer zur Belagerung von Rheinfeldern mit dieser Fähre hinübersetzt haben. Anno 1813 sollen auch die Russen sich auf diesem Wege über den Rhein gemacht haben und anno 1865 wurde sie wegen verschiedener Vergehen (Schmuggel) der

Fährleute für kurze Zeit eingestellt. Die längste Pause hat aber der Weltkrieg verursacht, und nachdem nun der Verkehr zwölf lange Jahre unterbrochen war, sei die Freude um so grösser hüben und drüben. (...)

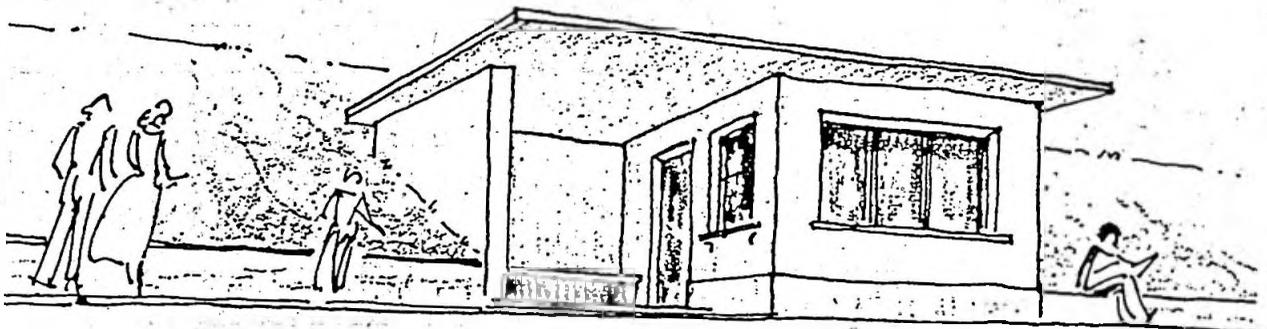
Gegen 4 Uhr wurde das allgemeine Bankett eröffnet und ein-prickelnder Rheinwein perlte in den Kristallgläsern. Auch während des Essens erfreuten uns die Klänge der Musik, sowie das erhebende, mit tiefem Feuer gesungene Lied «Rheinstrom».

Hr. Präsident Brüderlin, MuttENZ, dankte mit einfachen, aber herzlichen Worten für den warmen Empfang und gab auch der Hoffnung Ausdruck, für engen freundschaftlichen Verkehr sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Beziehung. (...)

Noch ein Vortrag der Musik, noch ein Abschiedslied des Männerchors, sowie eines Doppelquartetts schlossen die in allen Teilen gelungene Feier im lieben, schmucken Grenzach. Begleitet von den Behörden bestiegen wir gegen 8 Uhr das Schiff, und drüben in der Au galt es Abschiednehmen.

Warmen Dank Euch guten, lieben Nachbarn und Freunden jenseits des Ufers, möge das gute Einvernehmen auch künftig so bleiben. C.M.»

So endet der poetisch-warme Bericht von 1926. Die Beziehungen zwischen den Grenzacher und MuttENZer Behörden sind nach wie vor gut, auch wenn am 22. Februar 1939 (also noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs) der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft die Konzession von 1878 kündigte. 1957 wurde zwar noch einmal der Versuch unternommen, mit einer Motorfähre die seit dem 14. Jahrhundert bestehende Verbindung über den Rhein wieder fortzusetzen. Das Interesse liess aber bald nach und am 21. August 1966 wurde auch dieser Fährbetrieb endgültig eingestellt.



Als 1957 versucht wurde, die am 31. Oktober 1349 erstmals als «var ze Bertlikon» erwähnte Fährverbindung zwischen MuttENZ und Grenzach zu neuem Leben zu erwecken, projektierte der MuttENZer Architekt Werner Röthlisberger ein «Zollabfertigungshaus mit Warteraum» für die Anlegestelle Waldhaus.

(Generelles Projekt 1:50 vom 28.5.1958, im Archiv der Bauverwaltung MuttENZ)

Grenzach besucht MuttENZ

(Von Gemeindevizepräs. Hugo Vögtlin)

Vergangenen Samstagnachmittag feigte das MuttENZer Banner am Gemeindehaus und duftenden Blumenschmuck im Gemeindevaal den staunenden Passanten an, dass im Gemeindehaus etwas Besonderes vor sich gehen müsse. Tatsächlich war es so.

Die Gemeindebehörden unseres Nachbardorfes über dem Rhein, die Gemeinderäte von Grenzach, an der Spitze geführt von Bürgermeister Evelshäuser, besuchten unsere Gemeindeväter. Anlaß hiezu bot die Tatsache, daß sich die Grenzacher wie auch wir MuttENZer eifrig darum bemühen, die vor dem zweiten Weltkrieg stillgelegte Fähre Grenzach—MuttENZ im Auboden wieder auferstehen zu lassen.

«Eine jahrzehnte alte Freundschaft verbindet MuttENZ mit Grenzach», so betonte unser Gemeindevater Herr Paul Stohler in seiner recht herzlichen Begrüßungsansprache anlässlich des Ehrentrunkes, welcher im Gemeindevaal, gespendet vom hiesigen Weinbauverein, eingenommen wurde. «Anlaß zu dieser Freundschaft und den herzlichen Beziehungen dürfte sicherlich die Grenzacher Fähre gewesen sein. Wir MuttENZer sind eifrig bemüht, uns den freien Zugang zum grünen Rhein, zu seinem ehemals so idyllischen Ufer trotz Rheinhafen und Kraftwerk nicht rauben zu lassen. Unsere Vertreter im Landrat und in der Rheinhafenkommission haben sich und werden sich weiterhin für den Zugang zum Rhein und für die Grenzacher Fähre einsetzen. Seid willkommen auf MuttENZer Boden», so schloß Präsident Stohler seine Begrüßungsansprache. «Wir danken Grenzach für seine tatkräftige Hilfe, das bei seinen Behörden offensichtlich mehr Verständnis für wohlerworbene Rechte findet als wir MuttENZer.»

Wenn auch die Fähre beziehungsweise dessen Seil im Rhein vor Jahren versandete und schließlich verrostete, so wurden die Beziehungen mit Grenzach sowohl von MuttENZ als auch von Birsfelden nach dem letzten Weltkrieg durch die beidseitigen Gemeindebehörden diesseits und jenseits des Rheines wieder aufgenommen. Die Bewohner Grenzachs hatten während der Hitlerzeit und dann besonders während des wahnwitzigen, von Hitler vom Zaune gerissenen Weltkrieges hart zu leiden. Daher startete man in MuttENZ und Birsfelden die Aktion «MuttENZ und Birsfelden helfen Grenzach». Sie war ein voller Erfolg und brachte in manche Grenzacherfamilie wiederum einen Hoffnungsschein auf bessere Zeiten.

Bürgermeister Evelshäuser dankte Präsident Stohler für seine innigen Worte und fand seinerseits ebenfalls herzliche Dankesworte für all die Freundschaftsbezeugungen und die Hilfe der Grenzgemeinden MuttENZ und Birsfelden. «Wir bleiben mit Euch verbunden und lassen uns das

verbrieftes Recht auf unsere alte Fähre nicht rauben. Der Ort des Landungssteiges ist uns bestimmt. Sorgt dafür, daß auch MuttENZ bald auf Schweizer Boden den Anlegeort zugesagt erhält.» So schloß Bürgermeister Evelshäuser.

Bei Anlaß dieses Grenzacherbesuches, der die beidseitigen Gemeindeväter bis in den späten Abend beisammen hielt und wo bei einer Besichtigung des Freidorfes und der neuen Graströckungsanlage noch mancher wertvolle Meinungsaustausch gepflegt wurde, ist auch erstmals das «Goldene Buch von MuttENZ» aufgelegt worden.

Dieses tatsächlich in Goldschnitt gehaltene, mit dem MuttENZer Gemeindevappen gezielte, in Leder gebundene Gästebuch, ist ein kleines Kunstwerk. Alle auswärtigen Gäste, die MuttENZ mit einem Besuche ehren, werden sich dort eintragen können. Der Mundartdichter Hans Tanner «ab em Hubel z Birsfælde» hat darin als erster einen Willkommgruß an die Gäste von MuttENZ geschrieben und der Kunstmaler Paul Zares trug mit einem geschmackvollen Gemälde, welches das Gemeindehaus und die St.-Arbogastkirche wiedergibt, zur Verschönerung des Ganzen bei.

Der Willkommgruß lautet:

Sit Gottwilche, grüest me währli,
z MuttENZ fründlich immer no,
wenn es ehewärtet Schärli
Gäschd und Fründ tuet zue-n-is choh
luegt ein tief in d Auge a.
Uff dr Zunge und de Lippe,

gli es fröhlichs Wörtli hal
Lade eusi Gmeindrots-Vätter
liebe Gäschd zum Bsüechli y,
reicht me-ne wies Büüsiwetter
flingg es Chrüegli guete Wyl
Eigegwächs us eigne Räbe,
guldig lutre Sunnesaft,
spändet Frohsinn, Luscht und Läbe,
säll fürs Gmüet dr Bode schaffel
s Zämmesi und s Zämmehalte,
Tuet enander d Händ fescht schüttle
sälbe chreftig, zeeche Chitt,
z truzze allne Nöt und Gwalte,
ächti, gsundi Fründschaft git!

Hans Tanner

Derjenige welcher ebenfalls von Hans Tanner für die Grenzacher Behörden niedergeschrieben wurde sagt kurz:

Wie uns verbindet fest und klar
der hehre stolze Vater Rhein
so möge stets und immerdar,
die Freundschaft Grenzach—MuttENZ sein.
Unsern Gästen und Amtskollegen sagen wir
herzliche Grüße zu Hause und auf baldiges Wiedersehen.

MuttENZer Anzeiger
28.5.1954

GR 3.6.1964 (Nr 1150)

In der Angelegenheit des fährbehinderten Waldkamm-Grenzschutts unter Bretel der GR Grenzschutz Vorschläge wie die Benützungskarte erstellt werden könnte (es wird auf das Folgende bei der Arbeit verwiesen).

71. Das vorliegende Folgende ist bei den Mitgliedern der GR zirkulieren zu lassen. Um die Angelegenheit gelogert bzw. konferenzziell mit der GR Grenzbesprechung zu können ist dieses auf Sa 29.8.1964, 14.00 Uhr zu einer Besprechung nach Mültenz einladen

15.4.1964: Gen Grenz Defizit DM 3218.75. Es wird die Hälfte übernommen = DM 1609.40

10.4.1964 Besprechung v fährbehinderten + fährlose 1700 = Dylke.

18.3.1964 Der Zücker Am Grenz teil mit, es besteht die Absicht die Zückerfähr an Falmsonbrg, 29.3.1964 wieder zu eröffnen die fährplan sei zu studieren in Rücksicht auf die Frequenz
= ablauf Jahr

17.7.64 Abrechnung 1963 Defizit 8411.50 DM wovon Grenzschutz 2833.50. — ~~gebührt~~ ist, Besprechung mit Gewachspöhl

GR 2.9.64 Debit und Kosten - Nr. 1813

fähme Gesamt, Gen. Protokoll

~~✓ 1963 7.3 489 1253 1717 = 14.4~~

1966 13.7 1321 fähm raleam
17.8 1574 Benalok

370

459

741

795

811

1253

1321

1850

1967

247,325

495,584

1484:

21.8.66 wegen erkrankung u
großes einstell u auch für
saison 1967 hi wir aufst-
fah boot in wische verkauf

1926 : 444, 486, 1225, 1312, 1359

1

Gesetz Mz

1975

1.9 Mz → Gz

Nr. 26 14.1. Politische Lage u. bed. Seite weiterführend
Gz-Dalhan + Dgld-Schweizerhof: weiter geführt
67. "Da es der allgemeine Wunsch der Bevölkerung sei, diese beiden
Fächer zu erörtern und da der Gz eine erschwerte Bearbeitbarkeit
nicht erleidet, läßt es davon ab, dass dem Wunsch Bedacht
gegeben + die für Anrad + Dgld ersuchsweise geöffnet
werden sollen."

189: 183. 82 teilt mit es der weiterführend nicht zustimmen
können... weil erforderl. Personal nicht zur Verfügung

588: 27.7. Die Polze Lt. teilt mit, das Bahnkleinlokomotiv
erz. roll abwärts.

62: → 14.1.75 gleiche Stellungnahme.

"Zu bemerken ist, dass im Antrag der fiktiviert schon längst
im Betrieb ist + der Personalbestand auch von Zoll.
Personal besetzt ist, ohne dass ein Personalver-
mehrung notwendig gewesen ist. Auch = Karte Anlage
d. Lt für Sautli = Behäl. Der b. hielt daher
Sautli, die bei - für Gz u. Dgld = gleiche Lt - wie Angl
in Betrieb zu setzen."

165: 26.8.

804: 9.9.

853

876

912.

fähre

- 7.8.78 Bawag Personenschiffahrts-Gesellschaft AG teilt dem GRG mit dem der Launmysters Walchhaus vom 14.8. - 19.1978 wegen Überholungsarbeiten pausieren bleibt.
- 8.5.69 GR an BPSG einverstanden, am kleinen Betonhäuschen bei der Schiffstation Walchhaus eine entsprechende Beschilderung anzubringen (kleine Tafel mit Schrift wie bei Salzhöhe)
- 30.0.69 Betonhäuschen seinerzeit für Zoll und Passagiere der Fähre Walchhaus - Grenzach bestellt.
- 26.10.68 BPSG am 1.4.68 gegründet - umfasst unterstellte Kosten der Passagiere unter der Hafenbahn zu Walchhaus
- 14.11.68 GR an BPSG: keine Interesse + keine Möglichkeit zu übernehmen.
- 26.7.66
9.00 Fährschiff 1966 eingeladen der TBA BL
- 30.9.64 Paul Schaub anfragt ob Lignet für Fährbetrieb als Gegenvorschlag zu Grenzach BA-Entwurf
- 1.7.1964 Fährfahrplan von 1.7.64 bis auf weitere
A. Grenzach - Muttens (Walchhaus)
B. Wyhlen - Präteln (Solbad)
Querverbindungen und Anschlüsse
- 4.6.64 TBA an GR: bei Fährschiff am 28.4.1964 angefragt wurde, bei der Launmysters im Anhafen seitliche Kanäle (Breite 24/48 m), um das seitliche Anlegen der Schiffe zu verhindern.
- 2.1.69. an der Rheinpfalz-
shaus Brücke Ba. Rechtsanteil an neue Tafel "Restaurant Walchhaus Fähre nach Grenzach"
Brücke 150 / Mz 150, Rechte "Walchhaus" 131.-
- 7.4.61 BPS AG Verbindungsstelle Walchhaus Holzbelag erledigt
Anteil Mz 150 f.
- 23.11.57 E. Reimann Schiffsbau Beul Breitflanschträger und Kreuzplatte
in Holz verkleidet 1600 f.

- 15.2.1961 Zollhäuschen Wolken
 Approximative Abrechnung d. Döhlhölzer
 Zürich 11500 fr.
- 17.7.1961 Schätzung Zollhäuschen
- 13.1.1961 Häny + Co. Problem bezüglich Verzögerung
 des Schneearbeits. 1980 fr.
- Mauerarbeit Ober, Seiler U7 7396.35
 Spenglerarbeit Hans Jankin - Häusermann 904.60
 Klebstoffbeton Asphaltierung AG Paul 273.80
 Elektro-Install E. Jean-Richard
- 24.7.57 Büchel Re : Bootplan Grether bei Hochwasser
 Schutzplan beim Anlegen.
- 2.7.58
 24.6.58 Baugesuch Zollabfertigungshalle bei Fäke Wolken
- 17.7.58 Baubewilligung " mit Winterraum"

Notizen aus dem Archiv der Bauverwaltung Mültenz

Kopien - Fäkeplan
 - Zollhäuschen (Rö)

Auszüge aus dem Protokoll des Gemeinderates MuttENZ

Die Gemeinde Grenzach überschickt eine Abrechnung über den Fährebetrieb Grenzach-MuttENZ und Wyhlen-Pratteln. Pro 1962 bleibt ein ungedeckter Aufwand von DM 8 382.80, wovon zu Lasten Grenzach-MuttENZ DM 2 681.85 entfallen und zu Lasten Wyhlen-Pratteln DM 5 700.95. Anhand der vorliegenden Rechnungsunterlagen möge man das Ergebnis nachprüfen und alsdann an einem noch zu vereinbarenden Termin besprechen.

7.3.1963

.//. Zur Ueberprüfung der Rechnung werden delegiert*die Gemeinderäte Paul Müller, Durtschi und Verwalter Moser. Die Delegationen von Grenzach, Wyhlen und Pratteln sind zur Prüfungssitzung in die hiesige Gemeinde einzuladen. *Vice-Präsident Fritz Müller

Die Vertreter des Gemeinderates berichten über die Zusammenkunft vom 4. April 1963 in der Angelegenheit der Abnahme der Rechnung des Fährebetriebes 1962. Die Gemeinden Wyhlen und Pratteln hätten sich einverstanden erklärt, das auf dieser Teilstrecke entstandene Defizit von DM 5'700.-- je hälftig zu tragen. Für die Strecke Grenzach - Waldhaus belaufe sich das Betriebsdefizit 1962 auf DM 2'682.--. Es handle sich darum, dieses Betriebsdefizit auf die beiden Gemeinden Grenzach und MuttENZ angemessen zu verteilen. Beantragt wird, zu Lasten der Gemeinde MuttENZ die Hälfte, ausmachend DM 1'341.--, zu übernehmen.

.//. Der Uebernahme von DM 1'341.-- zu Lasten der Einwohnerkasse MuttENZ an das Betriebsdefizit der Fähre wird einstimmig zugestimmt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Anteil an Grenzach zu überweisen.

717.

10.4.1963

Auszüge aus dem Protokoll des Gemeinderates MuttENZ

Die Gemeinde Grenzach überschickt eine Abrechnung über den Fährebetrieb Grenzach-MuttENZ und Wyhlen-Pratteln. Pro 1962 bleibt ein ungedeckter Aufwand von DM 8 382.80, wovon zu Lasten Grenzach-MuttENZ DM 2 681.85 entfallen und zu Lasten Wyhlen-Pratteln DM 5 700.95. Anhand der vorliegenden Rechnungsunterlagen möge man das Ergebnis nachprüfen und alsdann an einem noch zu vereinbarenden Termin besprechen.

7.3.1963

.//. Zur Ueberprüfung der Rechnung werden delegiert*die Gemeinderäte Paul Müller, Durtschi und Verwalter Moser. Die Delegationen von Grenzach, Wyhlen und Pratteln sind zur Prüfungssitzung in die hiesige Gemeinde einzuladen. *Vice-Präsident Fritz Müller

Die Vertreter des Gemeinderates berichten über die Zusammenkunft vom 4. April 1963 in der Angelegenheit der Abnahme der Rechnung des Fährebetriebes 1962. Die Gemeinden Wyhlen und Pratteln hätten sich einverstanden erklärt, das auf dieser Teilstrecke entstandene Defizit von DM 5'700.-- je hälftig zu tragen. Für die Strecke Grenzach - Waldhaus belaufe sich das Betriebsdefizit 1962 auf DM 2'682.--. Es handle sich darum, dieses Betriebsdefizit auf die beiden Gemeinden Grenzach und MuttENZ angemessen zu verteilen. Beantragt wird, zu Lasten der Gemeinde MuttENZ die Hälfte, ausmachend DM 1'341.--, zu übernehmen.

.//. Der Uebernahme von DM 1'341.-- zu Lasten der Einwohnerkasse MuttENZ an das Betriebsdefizit der Fähre wird einstimmig zugestimmt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Anteil an Grenzach zu überweisen.

717.

10.4.1963

Brödes Gemeinderatsprotokollen

15.1.1865/S.233. Der Gemeinde Grenzach wird gestattet, eine Rheinfähre zu erstellen...

Die Gemeinde [Mz] äussert den Wunsch, es möchte falls ein Fussweg angelegt wird, das... Grenzacherweglein berücksichtigt werden.

12.2.1964: Abrechnung 1963 Defizit 8 411.50 DM wovon Grenzach-Muttentz DM 2 823.55. GR grundsätzlich bereit Defizitanteil zu übernehmen. Besprechung mit Grenzach soll später vereinbart werden.

18.3.1964. Das Bürgermeisteramt teilt mit, es bestehe die Absicht die Rheinfähre am Palmsonntag 22.3.1964 wieder zu eröffnen. Der Fahrplan sei zu revidieren mit Rücksicht auf die Frequenzen im abgelaufenen Jahr.

10.4.1964. Besprechung von Fährerechnung und- Fahrplan 17.00 Uhr in Grenzach. Delegiert werden...

15.4.1964. Der GR Grenzach teilt mit, dass das Defizit DM 3218.75 beträgt. Es wird die Hälfte (1609.40 DM) übernommen.

3.6.1964/1150:" In der Angelegenheit des Fährebetriebes Waldhaus--Grenzach unterbreitet der GR Grenzach Vorschläge, wie die Benützerzahl erhöht werden könnte (es wird auf das Schreiben bei den Akten verwiesen).

././. Das vorliegende Schreiben ist bei den Mitgliedern des GR zirkulieren zu lassen. Um die Angelegenheit gelegentlich konferenziell mit dem GR Grenz besprechen zu können, ist dieser auf Sa 29.8.1964, 14.00 zu einem Besuch nach Muttentz einzuladen."

Fähre

Gen Prot 3.9. 1884

Der Gen Prot v Grenzach wünscht die Erstellung
einer Fähre über den Rhein
!/: Soll schriftlich einkommen.

Gen Prot. Ende 1847

Grenzach spendet Mitteln zum Welter-
wärmern (Sonderbauwerk), welche
bei hohen Schnee + Kälte in freie
Blocksteinen mussten, um fast
Kochwasser von 40 Mass.

→ Nichtes S. 32 unten

Grenzach / Fähre

EB V 1 Ebner: Aus der Geschichte von B. → S. 204 ff

V 35 G + Fähre

I A 230 Bild der Fähre beim Binsfelderhof vor dem Kraftwerkbau um 1950

M2 Bericht: Pestkerpfad, Flussname östliche Bahnhofschanne/Hauptchanne = Weg durch die Heide zur Rheinfähre. Das Dörflein Pestleken wurde 1741 mit Grenzach vereinigt.

28.10.1931 Gemeindeverwaltung benach Grenzach
Foto im DM: Genträs Prüdellin im Bild Bank Barth

Van gewannte Steingrube [beim Loten Haus] ca. 900 m stromabwärts befindet sich seit alter Zeit die noch heute bestehende Rheinfähre, im alten Volkstum die Fähre von Pestleken genannt ...

J.E 26.2.1918 wie der Rothaupt bei Mülles

Muffenz. Eröffnung der Rheinfähre
Au-Grenzach. Am letzten Sonntag wurde hier ein denkwürdiges Ereignis gefeiert, das wohl verdient, hier auch erwähnt zu werden, die Wiederinbetriebnahme der Muttenger Fähre.

Zu Beginn des unheilvollen Weltkrieges wurde dieser Verkehrsweg auf militärischen Befehl abgebrochen, das Verbindungstafel in den Fluten des Rheins versenkt und auf deutscher Seite zerstört. Nun lag es still und vergessen dort unten, bis es den beidseitigen Behörden der sich interessierenden Gemeinden gelang, diesen uralten, einfachen Weg dem Verkehr wieder zu übergeben.

Um 1/3 Uhr versammelten sich die Gemeindebehörden von Mutteng in corpore, wozu sich noch einige eingeladene Gäste fügten, am Ufer des Rheins, wo die Fähre ihren Anfang hat, in der sog. „Au“. Bald näherte sich vom jenseitigen Ufer das Schiffelein, um uns aufzunehmen, und schon war es fahrbereit, als noch willkommener Besuch unserer h. Regierung von Biefstal eintraf, welche sich durch die h. h. Regierungsräte Grieder und Mosimann, sowie von Hochbauinsp. Bohny und Straßeninspektor Hegner vertreten ließ. 1/3 Uhr setzte sich das dichtbesetzte Boot in Bewegung und eine würdige Rheinflut ließ die am Verbindungsseil gehißten Flaggen der Schweiz, sowie der schwarz-rot-goldenen Deutschlands flattern. Wie auch die Wellen sich am Kiel häumen und schäumen mochten, mit sicherer Hand lenkte der Fährmann das Schiffelein dem jenseitigen Ufer zu, wo wir trotz trüben, Nebeligen Wetter von den Klängen der flotten Musik Grenzachs empfangen wurden.

Der Empfang war überaus herzlich, denn neben den Ortsbehörden Grenzachs waren noch verschiedene Herren des Bezirksamtes Lörrach anwesend; und nun gings an ein Grüßen und Händedrücker, wie es unter guten Freunden geschieht.

Unterdessen hatte sich der Männerchor Grenzach aufgestellt und bewillkommnete uns mit dem erhabenen Gesang „Das Lied vom Rhein“. Zu all den Vorgenannten hatte sich noch groß und klein der Bewohner Grenzachs und der Nachbardörfer versammelt und nun gings in wahren Festzuge unter den Klängen der taktvollen Musik dem Gasthaus „Drei Könige“ zu, wo wir im Saale des 1. Stockes eine reichgeschmückte Tafel fanden. Jetzt erst begann die allgemeine Begrüßung und der Bürgermeister Grenzachs eröffnete den Willkommgruß, indem er zugleich auf die Bedeutung dieses uralten Verkehrsweges hinwies. Aus seiner Rede haben wir gehört, daß diese Fähre schon anno 1379 eröffnet wurde, und die Römer sollen i. Z. hier eine Brücke geschlagen haben, um die Verbindung zwischen „Bergstern“, so hießen die Häuser am Ufer, und der jetzigen Schweiz herzustellen. Auch die Habsburger sollen ein starkes Heer zur Belagerung von Rheinfelden mit dieser Fähre hinübergesetzt haben. Anno 1813 sollen auch die Russen sich auf diesem Wege über den Rhein gemacht haben und anno 1865 wurde sie wegen verschiedener Vergehen (Schmuggel) der Fährleute für kurze Zeit eingestellt. Die längste Pause hat aber der Weltkrieg verursacht, und nachdem nun der Verkehr zwölf lange Jahre unterbrochen war, sei die Freude um so größer hüben und drüben.

Ebenso ließ uns ein Herr des Bezirksamtes im Namen seiner Regierung herzlich willkommen und betonte, daß es schon lange ein Bedürfnis gewesen sei, und daß nun die Fähre, wie sie die beiden Ufer verbinde, auch die Leute und die Herzen eng verbinden möge.

Herr Reg.-Rat Mosimann dankte in kurzen, trefflichen Worten für den Empfang und entbot den Gegengruß von uns Landschaftlern und speziell von uns Muttengern. In kurzen Pausen ließen die oben erwähnten Vereine ihre Vorträge ertönen.

Gegen 4 Uhr wurde das allgemeine Bankett eröffnet und ein prickelnder Rheinwein perlte in den Kristallgläsern. Auch während dem Essen erfreuten uns die Klänge der Musik, sowie das erhebende, mit tiefem Feuer gesungene Lied „Rheinstrom“.

Hr. Präsident Brüderlin-Mutteng dankte mit einfachen aber herzlichen Worten für den warmen Empfang und gab auch der Hoffnung Ausdruck, für engen freundschaftlichen Verkehr, sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Beziehung. Ebenso dankte Hr. Bürgermeister von Weill für Musik, Gesang, Lab und Trank und gab seiner Freude am trefflichen Gelingen der Grenzacher Veranstaltung Ausdruck. Auch Hr. Oberdammeister Grieshaber von Lörrach, techn. Plananfertiger, gab mit ausgezeichneten Worten seiner Freude Ausdruck, indem er dankend der großen Schweizerhilfe während den schrecklichen Kriegsjahren gedachte, und erndete, indem er auf eine spätere Möglichkeit einer Brückenverbindung hinwies, daß auch dann der Fährmann mit Behmut sein Ruder einzuziehen werde, denn

„Um die Erde dreht sich der Menschen Geschick,
Der Fährmann nun selber geht über die Brück“.

Noch ein Vortrag der Musik, noch ein Abschiedslied des Männerchors, sowie eines Doppelquartetts schlossen die in allen Teilen gelungene Feier im lieben, schmucken Grenzach. Begleitet von den Behörden bestiegen wir gegen 8 Uhr das Schiff, und drüben in der Au galt es Abschiednehmen.

Warmen Dank Euch guten, lieben Nachbarn und Freunden jenseits des Ufers, möge das gute Einvernehmen auch künftighin so bleiben. C. M.

Bundlandschaftliche
Zeitung
18.5.1926

MuttENZ. Eröffnung der Rheinfähre Au-Grenzach. Am letzten Sonntag wurde hier ein denkwürdiges Ereignis gefeiert, das wohl verdient, hier auch erwähnt zu werden, die Wiederinbetriebsetzung der MuttENZer Fähre.

Zu Beginn des unheilvollen Weltkrieges wurde dieser Verkehrsweg auf militärischen Befehl abgebrochen, das Verbindungstafel in den Fluten des Rheins versenkt und auf deutscher Seite zerstückt. Nun lag es still und vergessen dort unten, bis es den beidseitigen Behörden der sich interessierenden Gemeinden gelang, diesen uralten, einfachen Weg dem Verkehr wieder zu übergeben.

Um 1/2 Uhr versammelten sich die Gemeindebehörden von MuttENZ in corpore, wozu sich noch einige eingeladene Gäste fügten, am Ufer des Rheins, wo die Fähre ihren Anfang hat, in der sog. „Au“. Bald näherte sich vom jenseitigen Ufer das Schifflein, um uns aufzunehmen, und schon war es fahrbereit, als noch willkommener Besuch unserer h. Regierung von Bistal eintraf, welche sich durch die H. H. Regierungsräte Grieder und Mosimann, sowie von Hochbauinsp. Bohm und Straßeninspektor Hegner vertreten ließ. 1/3 Uhr setzte sich das dichtbesetzte Boot in Bewegung und eine mürzige Rheinflut ließ die am Verbindungsseil gehißten Flaggen der Schweiz, sowie der schwarz-rot-goldenen Deutschlands flattern. Wie auch die Wellen sich am Kiel häuften und schäumen mochten, mit sicherer Hand lenkte der Fährmann das Schifflein dem jenseitigen Ufer zu, wo wir trotz trübem, regligem Wetter von den Klängen der flotten Musik Grenzachs empfangen wurden.

Der Empfang war überaus herzlich, denn neben den Ortsbehörden Grenzachs waren noch verschiedene Herren des Bezirksamtes Lörrach anwesend; und nun gings an ein Grüßen und Händedrücker, wie es unter guten Freunden geschieht.

Unter dessen hatte sich der Männerchor Grenzach aufgestellt und bewillkommnete uns mit dem erhabenen Gesang „Das Lied vom Rhein“. Zu all den Vorgenannten hatte sich noch groß und klein der Bewohner Grenzachs und der Nachbardörfer versammelt und nun gings in wahren Festzuge unter den Klängen der taktvollen Musik dem Gasthaus „Drei Könige“ zu, wo wir im Saale des 1. Stockes eine reichgeschmückte Tafel fanden. Jetzt erst begann die allgemeine Begrüßung und der Bürgermeister Grenzachs eröffnete den Willkommgruß, indem er zugleich auf die Bedeutung dieses uralten Verkehrsweges hinwies. Aus seiner Rede haben wir gehört, daß diese Fähre schon anno 1379 eröffnet wurde, und die Römer sollen i. J. hier eine Brücke geschlagen haben, um die Verbindung zwischen „Berglifen“, so hießen die Häuser am Ufer, und der jetzigen Schweiz herzustellen. Auch die Habsburger sollen ein starkes Heer zur Belagerung von Rheinfelden mit dieser Fähre hinübergesetzt haben. Anno 1813 sollen auch die Russen sich auf diesem Wege über den Rhein gemacht haben und anno 1865 wurde sie wegen verschiedener Vergehen (Schmuggel) der Fährleute für kurze Zeit eingestellt. Die längste Pause hat aber der Weltkrieg verursacht, und nachdem nun der Verkehr zwölf lange Jahre unterbrochen war, sei die Freude um so größer hüben und drüben.

Ebenso ließ uns ein Herr des Bezirksamtes im Namen seiner Regierung herzlich willkommen und betonte, daß es schon lange ein Bedürfnis gewesen sei, und daß nun die Fähre, wie sie die beiden Ufer verbinde, auch die Leute und die Herzen eng verbinden möge.

Herr Reg.-Rat Mosimann dankte in kurzen, trefflichen Worten für den Empfang und entbot den Gegengruß von uns Landwirtschäftlern und speziell von uns MuttENZern. In kurzen Pausen ließen die oben erwähnten Vereine ihre Vorträge ertönen.

Gegen 4 Uhr wurde das allgemeine Bankett eröffnet und ein pridelnder Rheinwein perlte in den Kristallgläsern. Auch während dem Essen erfreuten uns die Klänge der Musik, sowie das erhebende, mit tiefem Feuer gesungene Lied „Rheinstrom“.

Hr. Präsident Brüderlin-MuttENZ dankte mit einfachen aber herzlichen Worten für den warmen Empfang und gab auch der Hoffnung Ausdruck, für engen freundschaftlichen Verkehr, sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Beziehung. Ebenso dankte Hr. Bürgermeister von Weill für Musik, Gesang, Lab und Trant und gab seiner Freude am trefflichen Gelingen der Grenzacher Veranstaltung Ausdruck. Auch Hr. Oberdammeister Grieshaber von Lörrach, techn. Plananfertiger, gab mit ausgezeichneten Worten seiner Freude Ausdruck, indem er dankend der großen Schweizerhilfe während den schrecklichen Kriegsjahren gedachte, und erdete, indem er auf eine spätere Möglichkeit einer Brückenverbindung hinwies, daß auch dann der Fährmann mit Wehmut sein Ruder einziehen werde, denn

„Um die Erde dreht sich der Menschen Geschick,
Der Fährmann nun selber geht über die Brück“.

Noch ein Vortrag der Musik, noch ein Abschiedslied des Männerchors, sowie eines Doppelquartetts schlossen die in allen Teilen gelungene Feier im lieben, schmucken Grenzach. Begleitet von den Behörden bestiegen wir gegen 8 Uhr das Schiff, und drüben in der Au galt es Abschiednehmen.

Warmen Dank Euch guten, lieben Nachbarn und Freunden jenseits des Ufers, möge das gute Einvernehmen auch künftighin so bleiben. C. M.

Landwirtschäftliche
Zeitung
18.5.1926

Grenzach besucht Muttenz

(Von Gemeindevizepräsidenten Hugo Vöggtlin)

Vergangenen Samstagnachmittag teigte das Muttenzer Banner am Gemeindehaus und duftenden Blumenschmuck im Gemeindegemeinschaftssaal den staunenden Passanten an, dass im Gemeindehaus etwas Besonderes vor sich gehen müsse. Tatsächlich war es so.

Die Gemeindebehörden unseres Nachbardorfes über dem Rhein, die Gemeinderäte von Grenzach, an der Spitze geführt von Bürgermeister Evelshäuser, besuchten unsere Gemeindeväter. Anlaß hierzu bot die Tatsache, daß sich die Grenzacher wie auch wir Muttenzer eifrig darum bemühen, die vor dem zweiten Weltkrieg stillgelegte Fähre Grenzach—Muttenz im Auboden wieder auferstehen zu lassen.

«Eine jahrzehnte alte Freundschaft verbindet Muttenz mit Grenzach», so betonte unser Gemeindeoberhaupt Herr Paul Stohler in seiner recht herzlichen Begrüßungsansprache anlässlich des Ehrentrunkes, welcher im Gemeindegemeinschaftssaal, gespendet vom hiesigen Weinbauverein, eingenommen wurde. «Anlaß zu dieser Freundschaft und den herzlichen Beziehungen dürfte sicherlich die Grenzacher Fähre gewesen sein. Wir Muttenzer sind eifrig bemüht, uns den freien Zugang zum grünen Rhein, zu seinem ehemals so idyllischen Ufer trotz Rheinhafen und Kraftwerk nicht rauben zu lassen. Unsere Vertreter im Landrat und in der Rheinhafenkommission haben sich und werden sich weiterhin für den Zugang zum Rhein und für die Grenzacher Fähre einsetzen. Seid willkommen auf Muttenzer Boden», so schloß Präsident Stohler seine Begrüßungsansprache. «Wir danken Grenzach für seine tatkräftige Hilfe, das bei seinen Behörden offensichtlich mehr Verständnis für wohlverordnete Rechte findet als wir Muttenzer.»

Wenn auch die Fähre beziehungsweise dessen Seil im Rhein vor Jahren versandete und schließlich verrostete, so wurden die Beziehungen mit Grenzach sowohl von Muttenz als auch von Birsfelden nach dem letzten Weltkrieg durch die beidseitigen Gemeindebehörden diesseits und jenseits des Rheines wieder aufgenommen. Die Bewohner Grenzachs hatten während der Hitlerzeit und dann besonders während des wahnwitzigen, von Hitler vom Zaune gerissenen Weltkrieges hart zu leiden. Daher startete man in Muttenz und Birsfelden die Aktion «Muttenz und Birsfelden helfen Grenzach». Sie war ein voller Erfolg und brachte in manche Grenzacherfamilie wiederum einen Hoffnungsschein auf bessere Zeiten.

Bürgermeister EVELSHÄUSER dankte Präsident Stohler für seine innigen Worte und fand seinerseits ebenfalls herzliche Dankesworte für all die Freundschaftsbezeugungen und die Hilfe der Grenzgemeinden Muttenz und Birsfelden. «Wir bleiben mit Euch verbunden und lassen uns das

verbrieftes Recht auf unsere alte Fähre nicht rauben. Der Ort des Landungssteiges ist uns bestimmt. Sorgt dafür, daß auch Muttenz bald auf Schweizer Boden den Anlegeort zugesagt erhält.» So schloß Bürgermeister EVELSHÄUSER.

Bei Anlaß dieses Grenzacherbesuches, der die beidseitigen Gemeindeväter bis in den späten Abend beisammen hielt und wo bei einer Besichtigung des Freidorfes und der neuen Graströckungsanlage noch mancher wertvolle Meinungs-austausch gepflegt wurde, ist auch erstmals das «Goldene Buch von Muttenz» aufgelegt worden.

Dieses tatsächlich in Goldschnitt gehaltene, mit dem Muttenzer Gemeindegewapp gezierte, in Leder gebundene Gästebuch, ist ein kleines Kunstwerk. Alle auswärtigen Gäste, die Muttenz mit einem Besuche ehren, werden sich dort eintragen können. Der Mundartdichter Hans Tanner «ab em Hubel z Birsfælde» hat darin als erster einen Willkommgruß an die Gäste von Muttenz geschrieben und der Kunstmaler Paul Zares trug mit einem geschmackvollen Gemälde, welches das Gemeindehaus und die St.-Arbogastkirche wiedergibt, zur Verschönerung des Ganzen bei.

Der Willkommgruß lautet:

Sit Gottwilche, grüesst me währli,
z Muttez fründlich immer no,
wenn es ehewärtet Schärli
Gäschd und Fründ tuet zue-n-is chol.
Iuegt ein tief in d Auge a.
Uff dr Zunge und de Lippe,

gli es fröhlichs Wörtli hal
Lade eusi Gmeindrots-Vätter
liebe Gäscht zum Bsüechli y,
reicht me-ne wies Büüsiwetter
flingg es Chrüegli guete Wyl
Eigegwächs us eigne Räbe,
guldig lutre Sunnesaft,
spändet Frohsinn, Luscht und Läbe,
säll fürs Gmuet dr Bode schafft!
s Zämmesi und s Zämmehalte,
Tuet enander d Händ fescht schüttle
sälbe chrefchtig, zeeche Chitt,
z truzze allne Nöt und Gwalte,
ächti, gsundi Fründschaft git!

Hans Tanner

Derjenige welcher ebenfalls von Hans Tanner für die Grenzacher Behörden niedergeschrieben wurde sagt kurz:

Wie uns verbindet fest und klar
der hehre stolze Vater Rhein
so möge stets und immerdar,
die Freundschaft Grenzach—Muttenz sein.
Unsern Gästen und Amtskollegen sagen wir
herzliche Grüsse zu Hause und auf baldiges Wiedersehen.

Muttenzer Anzeiger
28.5.1954

Muttenz—Grenzach und zurück — mit der Fähre

Endlich war es so weit. Es war ein dornenvoller Weg bis zum Ziel, das heißt bis zur Wiederaufnahme des Fährebetriebes zwischen Grenzach und Muttenz. Am Samstagnachmittag erfolgte die erste Landung bei der Schiffsstation Waldhaus, die zum Zeichen eines besonders festlichen Anlasses Flaggenschmuck trug: ein rotes Fahnentuch mit dem weißen Kreuz, flankiert von Fahnen mit den Symbolen des Strandes Baselland und der Gemeinde Muttenz. Außer dem Gemeinderat und weiteren prominenten Gästen hatte auch das Fußballer-Chörli Muttenz beim Landeplatz Aufstellung genommen. Als sich die Fähre mit der Schweizer Fahne und einer Fahne in den Farben des Landes Baden von Grenzach her dem Schweizer Ufer näherte, ließ die Sängerschar ein frohes Lied erklingen. Punkt 15 Uhr landete das Boot, dem als erster Passagier Bürgermeister Jakob Ewelschäuser entstieg. Die Muttenzer bewiesen ihre Gastfreundschaft mit einer Einladung zu einem Trunk im Waldhaus, wo Gemeindepräsident Paul Stohler die deutschen Gäste herzlich willkommen hieß. Im weiteren begrüßte er die Nationalräte Dr. Leo Lejeune und Fritz Waldner, Zolldirektor Franz Lüthi mit seinem Adjunkten Walter Lanz, Straßeninspektor Jules Kapp, der die Regierung von Baselland vertrat, Walter Henke als Präsident der Gemeindekommission von Muttenz und schließlich auch noch die Presse. Nach einem vergnüglichen «Plausch» bestieg man die Fähre zur Ueberfahrt nach Grenzach.

Das Schiff, das rund 40 Personen zu fassen vermag, hatte bereits in der Nordsee Dienst geleistet und wurde von den Grenzacher Behörden für rund 10 000 Mark gekauft; der Fahrpreis für die einfache Fahrt beträgt 40 Rappen. Nach kurzer Fahrt rheinaufwärts landeten wir bei herrlichem Sonnenschein in Grenzach, wo offenbar die gesamte Dorfbevölkerung auf den Beinen war. Es war schon am Samstag ein offenes Geheimnis, daß die Behörden von Muttenz und Grenzach seit einigen Jahren ein angenehmes Freundschaftsverhältnis unterhielten, nicht zuletzt dank der gegenseitigen Besuche, die jeweils in fröhlicher Stimmung ausgeklungen haben sollen. Die Freudenkundgebung vom Samstagnachmittag über die Ankunft der Muttenzer hat nun allerdings alle Erwartungen übertroffen. Der Musikverein, der Männerchor, ein Schülerchor, prominente deutsche Persönlichkeiten und eine jubelnde Dorfjugend hatte sich zum Empfang eingefunden.

Bürgermeister Jakob Ewelschäuser schilderte kurz die Bemühungen, die notwendig waren, um das heutige Ziel zu erreichen. Nur dank der Zähigkeit und der Ausdauer der Verwaltungen auf beiden Seiten ist es möglich geworden, daß nunmehr die Wiedereröffnung des Fährebetriebes gefeiert werden konnte. Gemeindepräsident Paul Stohler bestätigte die Ausführungen des Bürgermeisters und gab in der Folge einen kurzen historischen Rückblick über den Wasserweg zwischen Grenzach und Muttenz. Bereits im Jahre 1736 hatte ein Fährebetrieb bestanden, doch war es damals nur ein Nachen. Von 1865 bis 1938 wurde eine Seilfähre betrieben, die ihren Dienst am 1. Juli einstellte. Auch Gemeindepräsident Paul Stohler verließ der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Verbindung das Freundschaftsband zwischen Muttenz und Grenzach — allerdings nicht nur zwischen den Behördemitgliedern — noch enger knüpfen möge. Der Empfangsakt, der für Grenzach zum Volksfest wurde, war umrahmt von gesanglichen und musikalischen Darbietungen.

Beim anschließenden Nachessen war reichlich Gelegenheit für Tischreden geboten. Man hörte sie sich gerne an, waren sie doch nicht zu lang und war jede noch mit etwas Humor gewürzt. Einmal gratulierte der Bürgermeister Hans Boll von Wylen den Grenzachern zum erreichten Ziel und stellte dabei in Aussicht, daß auch in nächster Zukunft eine Fähre das Nachbardorf Wylen mit Pratteln verbinden wird. Als Vertreter des Landamtes Lörrach sprach Dr. A. Seifert, während Baurat Egon Kunz die Grüße des Wasser- und Schiffabtsamtes überbrachte. Für die deutschen Zollbehörden ergriff Zollrat Rösch das Wort. Es wurde mitgeteilt, daß die Fähre gründlich kontrolliert und als «seetüchtig» deklariert wurde. Walter Henke in seiner Eigenschaft als Präsident der Gemeindekommission würdigte die Ausdauer der zuständigen Instanzen, die notwendig war, um die Bewilligungen für den Fährebetrieb zu erhalten und dankte im Namen der Bevölkerung von Muttenz, zu deren Vertreter er sich selbst proklamiert hatte, für

das unnachgiebige Durchstehen bis zum Erfolg. Das hatte unser Gemeindekommissionspräsident fein gemacht — bravo! Im weiteren sprachen noch Zolldirektor Franz Lüthi und Ingenieur A. Aegerter, beide in kernigem Berndeutsch, wobei Letzterer bemerkte, daß dank dem Bau des Kraftwerkes Birsfelden die Seilfähre verschwunden (Zwischenruf von Gemeinderat Fritz Müller: «Sie isch aber schön gsi!») und nun durch eine Motorfähre ersetzt worden sei. Als einzige weibliche Gäste befanden sich zwei schmucke Markgräflerinnen in der Runde, von denen eine folgenden gereimten Willkommgruß entbot:

E froh Ereignis seltner Art
Wänn hüt mir zämme fiere
Will wieder rüste darf zuem Start
Unseri schöni neu — Fähri.

Es isch scho lang der Wunsch uns gsi,
Daß d'Fähri wieder gieng,
Zue unsere liebe Nachbere hi,
Die Richtung wieder nähn.

Denn durch dr Chrieg isch jo das Band
Der Fähri gsi zerschnittte,
Doch het die treui Freundschaftshand
Keisfalls do drunter glitte.

Es isch jetzt wieder mengers Joahr her
Viel Wasser isch dr Rhi abglosse
Doch unse Wunsch nach einer Fähri,
Het nimmer uns verlosse.

Damit me cha, wie früher au,
Die Fründschaft wieder pflege,
In schöner Landschaft Wald und Au,
Am Rhi so schön gelege.

Und hüt isch jetzt das Ziel erreicht,
Das wämmer froh jetzt fiere,
Mit unserm Boot, das jetzt isch g'eicht,
Und mit Gierlande zieret.

Mög es, wills Gott, rechr vieli Joahr,
Uns alle wieder diene,
Joahr us und i ohn Sturm und Gfohr,
Die Fahrgäst übere fëhere.

Zuem Schluß heiß ich no rechr willkomm
Euch Alli hüt uff best,
Ganz bsunders das — Präsidium —
Vo Muttenz zue dem Fest.

So mög das Boot au fürderhi
Wie in de frühere Zite
Das Band der treue Freundschaft si,
Das isch hüt Wunsch und Bitte. (Luise Lebert)

In allen den Reden kam die aufrichtige Freude über die neue Verbindung über den Rhein zum Ausdruck. Man aß gut und schlürfte den «Grenzacher Schloßberg», während das Fußballer-Chörli fleißig zusammenstand, um einige seiner herrlichen Lieder zu

Muttenzer Anzeiger

7.6.1957

singen. Wie sangen sie doch so erfrischend vom Frühling, vom Rhein, vom Rhein und von der Liebe. Präsident Paul Stohler bemühte sich persönlich um die Unterschriften aller Teilnehmer für das «Goldene Buch von Muttenz»; wozu wir bemerken möchten, daß man dieses Buch nicht exportieren, sondern ausschließlich den Gästen, die nach Muttenz kommen, reservieren sollte.

Der Tag ging bereits zur Neige, als das Chörli auf Initiative von Gemeinderat Fritz Müller aufbrach, um dem am Vortage verunfallten Schreiber, der am Zustandekommen des Fährebetriebes großen Anteil gehabt haben soll ein Ständchen zu bringen. Mittlerweile waren Vizepräsident Hugo Vögtlin, der sich offenbar verpflichtet fühlte, seinen Geburtstag im Familienkreise zu feiern, und Gemeindeverwalter Paul Moser (ohne nähere Zielangabe) verschwunden.

Große Dunkelheit lag über dem Rhein, als wir — nicht in geschlossener Formation wie bei der Hinfahrt — wieder die Fähre bestiegen. Die Abfahrt verzögerte sich, aber in fröhlicher Stimmung warteten wir bis der Motor ansprang, und dann war es schon passiert... (nichts für Fasnächtler, die ein Schnitzelbank-Sujet erlauschen möchten). In flotter Fahrt ging es alsdann an den in der Nacht gespenstisch aussehenden hohen Tanks vorbei, dem Landeplatz Waldhaus entgegen. Noch ein Schlummerbecher im Waldhaus inmitten einer tanzfreudigen Gesellschaft und dann rollten wir heimwärts, erfüllt von der Ueberzeugung, daß die Fähre eine Brücke zwischen Grenzach, d. h. dem Land Baden und der Schweiz bilden wird, welche dazu beitragen dürfte, die menschlichen Beziehungen zwischen unsern nördlichen Nachbarn und uns zu vertiefen. Sp.

Sp = Jacques Spahn + 1991

Muttenzer Anzeiger

7.6.1957

Siehe Urhd. im H.B.v. Boos

N^o 931 Seite 1085, Sch. der vor zu Perlikon 1479

21.2.

H. Erasmus Berain 1528

I C N^o 28. Item zwei Tuch. Acker zu Bertlikon
46 neben Pupprecht Wintergut zum
roten Fluss gelegen

Spitalberain 1540. N^o 79

I C N^o 49. Item zwei Tucharten Acker, liegen zu
Bertlikon, in der Steingrüben, an dem
Rhein niden, neben ~~St.~~ Symon.
Rudi

Pito Berain 1540 N^o 162.

1 1/2 Mauerwerk Matten zu Lächeln
amoundet oben an Bärtlikerpfad

Präsenzberain 1568

II N^o 3. Item zwei Tucharten Acker in der Aei
47 einmils neben dero zum roten Fluss gut,
stonen runden an Bärtliker Pfad

N^o 46. Item ein Tucharten Acker gelegen zu
Bertlikon Gi Auresten Sidemannus
gütern

Notizen von Jakob Eglin

Berkberain 1760: N^o 58

Drei Teuch. Acker u. Waldung in der G^{ra}
einseits neben M. g. H. Hochwald der Harth,
andereits neb. H^o. Jakob Bröderlin u. H^o. Jaggi
Jauslin, Preschützter, obs. auf den sogenannten
Berchlinger Stad dem Abbin zu u. nitrich
auf frid Vogt eins. Frenzer selbst Aussim-
güt

Grasmus Beraim 1528

Nr. 28 Item 200 Judharten ackers zu
Bärlücken...

Nr. 59 Item ein Viertel Reben am Letten,
am des Spitalgut und der frowen
von Eugentalgut gelegen.

EB I C 46

Spital Beraim

79: 2 Judharte Acker lösen zu Bärlücken
in den Steingruben, an der Rhein

Januar 1952

G R E N Z A C H .

Badische Enklave Bertlingen (Bertlikon)

1440 In dem oestereichischen Territorio unter der Strass ist ein besonderer District und feld Bertlicken genannt, so der Herrschaft Röttelen besonders zustehet mit aller hohen und niederen Rechten und Obrigkeiten und als ein Etter besonders ausgesteinert annoch werden solle. Es sollen vor alters Häuser darauf gestanden seyen, ziehet sich bis in Rhein, alwo ein Salmenwaag gestanden.

1445b das ander ist oben zu Bertlicken am Rhein, welches Fahr dasselben zu Zeiten von den Margr. Ambtleuten zu Rötteln jährlichen um 4 / verlihen worden.

1446b Bey Bertlicken aber, da laut oballegiertem Oesterichischen Urbary selbstn und anderer Nachrichten ein grösserer Bezirk mitten in dem oestereichischen Territorio von etwa 15 oder mehr Jucharten dem hochfürstl. Haus Baden-Durlach bis in Rhein mit aller hohen und niederen juiribus zuständig, möchte diese Criminal-Jurisdiction ohne disputen zu exercieren seyen. Wann vor diesem in Crenzach ein Malefizgericht gehalten worden, haben die von Berenfels das Röttel'sche Oberampt avertiert, welches dabei erschienen, wie ao 1632 occasione) eines jungen incestuosi cum sorore 7 annorum geschehen.

Im Jahre 1735 wurde das Berenfelsische Lehen seitens Baden-Durlach zurückgekauft, und anno 1741 ging auch der österr. Anteil von Grenzach an die Markgrafschaft über.

Aus: Leutrum'schen Handschrift.
(ca 1740/45)
im General Landesarchiv in
Karlsruhe.

Basel, den 15. November 1957

Lieber Jakob,

Als ich am Samstag Dein Paketchen in die Hand nahm, glaubte ich zuerst, es enthalte das verlegte "Stück MuttENZ von Bruckner". Dann aber machte ich mich sofort an den Vergleich der Flächen der Baselbieter Dörfer. Vom Birs-eck wusste ich schon, dass Aesch, Arlesheim, Ettingen, Münchenstein, Reinach und Therwil sowie Oberwil ungefähr gleich grosse Bänne besitzen, sodass man glauben könnte, es hätte hier vor Zeiten die ordnende Hand des Bischofs eingegriffen. Weiter ist mir jetzt die Gleichheit der Bänne von Frenkendorf und Füllinsdorf aufgefallen, die höchst merwürdig ist. Vielen Dank für den Amtskalender von 1947, den ich wieder beigelegt habe.

Auf der Universitätsbibliothek habe ich eine Notiz gelesen, aus der hervorgeht, dass schon vor einiger Zeit in einer oberbadischen Zeitschrift über Bertilinkowa geschrieben wurde. Ich werde gelegentlich der Sache nachgehen, glaube aber, dass es weitaus verdienstvoller wäre, wenn Du zunächst den Flurnamen von MuttENZ nachgehen würdest, die Du, wie kein zweiter, kennst. Nachdem Pratteln seine Flurnamen hat, erwartet man dasselbe von MuttENZ, das den zu dieser Arbeit prädestinier-ten Dorfhistoriker besitzt. Ich lege daher vorerst die Akten über Pertlikon wieder bei und verbleibe mit herzlichem Gruss

Dein

Stahler

Stahler

was ich endlich über Bertikon gefunden habe.

Mit herzlichem Gruss

15. I. 1958

Hans

Zeitschrift f. d. Geschichte der Oberrheins
N.F. 21/33H / Glis. Ges. 235
(1887) / Glis. Arch. 149

Bertikon hova. Bertikon wird von Fecht, südwestl. Schwarzwald II. Abt. I. Bd. 317 bei Grunzach etwa an der jetzigen Rheinfähre als ein abgegangener Weiler angeführt, indem er sich auf eine Urkunde von 1353 bezieht, deren Provenienz nicht angegeben. Es ist dabei bemerkt, dass in jener Gegend Gewölbe und Grundhäusern' aufgefunden seien.

1 Brief v. Dr. H. Hohl

bez. Grunzach-Bertikon

vom 15. I. 1958

Herrn Jakob Eglin



Schatzungsbaumeister

M u t t e n z
=====

Frau Birbaum erzählt:

Während des zweiten Weltkriegs seine Deutsche von Grenzach in einer Büttene über den Rhein in die Schweiz geflüchtet. Die vermiste Büttene sei erst später in der Schweiz gefunden worden, wobei dieses Flucht ans Tageslicht gekommen sei.

Um 1870 sei die Grenzacher Feuerwehr über den Rhein nach Muttentz gekommen, um beim Brand von 2 Häusern in der Baselgasse löschen zu helfen. Willi Ballmer 23.4.91

Die Buben, welche im Rhein schwammen, haben sich manchmal an die Fähre angehängt und sich bis in die Rheinmitte ziehen lassen. Der Fährmann habe dies wohl bemerkt, aber geduldet.

4 Muttentzer Burschen wollten erstmals an einem schönen Sonntagnachmittag ganz über den Rhein nach Grenzach schwimmen. In der Mitte geriet einer (Armin Landolt) in eine unvermutet hohe Welle und begann um Hilfe zu rufen. In Grenzach drüben machte man ein Boot klar, um diesen zu retten. Das war aber nicht merh nötig, denn eine Strömung trug ihn direkt ans deutsche Ufer, bevor die Grenzacher mit dem Schiff losfahren konnte. "Zum Dank" wurde der Muttentzer mit der Fähre gratis ans Muttentzer Ufer zurückgebracht. - Ernst Laubscher
23.4.91

Die Grossmutter von Samuel Schaub-Stöcklin.
Dürrbergstrasse, war epine Haberer von Greach ⁴²

100 des Grossvaters	Leupin
200 " "	Haberer

Fähre

Ki Bu Mz Nr, 108, 109, 122, 207, 231, 906
12. 11. 1638, 20. 11. 1642, 29. 12. 1649
18. 2. 1677, 12. 12. 1678, 7. 7. 1678

218 Hans Schar
oo 13. 4. 1646
Anna Pfister, b v Mz

327 Michel Schar
oo 11. 1. 1658
Elbeth Schar

542 Niclaus Seidemann
oo 3. 11. 1679
Barbara Schar, b v Mz

Fähre 1

Ob dere bäuerliche Muttenger Bankier **Johannes Dietler** (1746-1814) für die Besuche seiner Klienten jenseits des Rhein auch die Fähre benützte, wissen wir nicht. Sein Kundekreis erstreckte sich weit über das untere Baselbiet hinaus, über Liestal hinaus bis nach Arbolds- wil. Selbst vor der nördlichen Landesgrenze machte Dietler nicht Halt. Sein Geschäftsbuch verzeichnete manchen Bewohner in den badisch-markgräfischen Gemeinde Grenzach, Weil und Tüllingen, Diese Schuldner mussten 5 % Zins entrichten, während dieser in der Regel 4 % be- trug, für verwandschaftliche Schuldner sogar nur 3 %.

Jakob Eglin: Ein bäuerlicher Muttenger Bankier.
Heimatkundliche Betrachtungen über Mutteng. Mutteng
1958, S. 29ff. Jurablätter 1959 (21 JG.) S. 120 ff.
Heimatkundliche Schriften über Mutteng. Mutteng 1983,
Seite 27 ff.

(Schriften 1983, Seite 27f.)

MuttENZ geborenen Anna Margarethe Helene Wälterlin verheiratet. Hans HaberER, auch aus einen alten Grenzacher Geschlecht, heiratete 1770 Catharina Seiler, seine Magd aus MuttENZ.

Diese Namen, wie auch Schaub und Stohler, die ebenfalls unter den Grenzacher Ortsfamilien figurieren, sind auch heute noch in MuttENZ bekannte Familiennamen. Des weiteren erfahren wir aus dem Kapitel 'Einzelne und ortsfremde Personen und Familien', dass in Grenzach Jauslin, Ramstein, Meyer, Guldenfels, Iselin usw. lebten, alle aus MuttENZ stammend und solche auch heute noch in MuttENZ lebend.

Andererseits fehlte es im MuttENZer Kirchenbuch von 1624-1682¹⁴⁾ nicht an Eintragungen (Heiraten und Taufen) von Personen bzw. Namen aus der Markgrafterschaft (z.B. heirateten in MuttENZ: Wescheren aus Obererckenheim, Alate von Blansingen, Mechtig aus Marienkirch, Wölflin aus Durlach, Schopfer, Horner, Glintz aus Gündishausen Schopfemer Vogtei, Männlin von Thumringen bei Rötteln; getauft wurden in MuttENZ: Martinus Riedli aus Mülheim, Barbara Hermann von Dänigen, Hans Jakob Grasser aus Haltingen, Catharina Zeller aus Mengen, sogar ein Christian Beisch aus dem Württembergeland)

14 STA BL Kirchen E 9 MuttENZ

Die Fähre in der Neuzeit

Bis zum Jahre 1865 war die "Fähre" eine einfache Kahn- oder Schiffsverbindung. In diesem Jahr wurde sie auf Wunsch verschiedener Grenzacher Bürger "mittels Her-tseileinrichtung" zu einem ständigen

Fähre Muttenez - Grenzach

Notizen aus dem Archiv der Bauverwaltung Muttenez

- 24.7.1957 Bürgermeister Grenzach meldet, dass der Bootsführer Grether bei Hochwasser Schwierigkeiten beim Anlägen im Waldhaus hat.
- 23.11.1957 E.Reimann, Schiffsbau Basel offeriert Breitflanschträger mit Kreuzpollen und Holzverkleidung für 1600 Fr.
- 24.6.1958 Baugesuch "Zollabfertigungshütte und Warteraum" bei Fähre Waldhaus
1.7. Baubewilligung
17.7.
- 13.1.1961 Häring & Co Prattelnbegründet Verzögerungen der Schreinerarbeiten (1980 Fr.)
Maurerarbeit Gebr. Seiler Mz 7396.35 Fr.
Spenglerarbeiten Hans Jauslin-Häusermann 904.60
Kiesklebedach Asphaltierung AG Basel 273.80
Elektro-Installationen E. Jean-Richard
- 15.2.1961 Zollhäuschen Aprox. Abrechnung durch W. Röthlisberger: zirka 11 500 Fr.
- 17.2.1961 Schätzung Zollhäuschen
- 7.4.1961 BRS AG Verbindungsteiger Waldhaus, Holzbelag ersetzt, Anteil Muttenez 158 Fr.
- 2.1.1962 Bürgemeinde Basel: Rechnungsanteile an neue Tafel "Restaurant Waldhaus, Fähre nach Grenzach an der Rheinfelderstrasse: Bürgemeinde 150 Fr., Muttenez 150 Fr., Pächterin "Waldhaus" 131 Fr.
- 4.6.1964 Das Tiefbauamt Bl schreibt an Gemeinderat Mz: Bei der Fährschau am 28.4.1964 wurde angeregt, bei der Landebrücke im Aushafen seitliche Randleisten (Dachlatten 24/48 mm) anzubringen, um das seitliche Ausgleiten der Benutzer zu verhindern.
- 1.7.1964 Fährefahrplan bis auf weiteres siehe Kopie
- 26.7.1966 Tiefbauamt lädt zur Fähreschau ein
- 26.10.1968 Basler Personenschiffahrtsgesellschaft, am 1.4.1968 gegründet, ersucht die Gemeinde, die Instandstellungskosten der Passerelle über die Hafentramway zum Waldhaus zu übernehmen.
- 14.11.1968 Gemeinderat schreibt an BPSG; kein Interesse und keine Möglichkeit zu übernehmen.
- 30.4.1969 Betonhäuschen seinerzeit für Zoll und Passagiere der Fähre Waldhaus -Grenzach erstellt.

- 8.5.1969 Gemeinderat an BPSG: einverstanden, am kleinen Betonhäuschen bei der Schiffsstation WALdhaus eine entsprechende Bezeichnung anzubringen (Blaue Tafel mit Schrift wie bei Bahnhöfen).
- 7.8.1978 BPSG teilt mit, dass der Landungssteg Waldhaus vom 14.8.bis 1.9.1978 wegen Ueberholungsarbeiten geschlossen bleibt.

F ä h r e f a h r p l a n
vom 1. Juli 1964 an bis auf weiteres

A. Grenzach - MuttENZ (Waldhaus)

<u>Abfahrt Grenzach</u>			<u>Abfahrt MuttENZ (Waldhaus)</u>	
<u>S o n n - und F e i e r t a g</u>		<u>Werktag</u>	<u>S o n n - und F e i e r t a g</u>	
				<u>Werktag</u>
8,00 Uhr	15,50 Uhr	9,30 Uhr	8,30 Uhr	10,00 Uhr
10,00 "	16,10 "	14,10 "	10,20 "	14,25 "
11,10 "	16,30 "	14,40 "	11,20 "	15,00 "
13,30 "	16,50 "	16,40 " *)	13,40 "	16,50 " *)
13,50 "	17,10 "	18,00 "	14,00 "	18,10 "
14,50 "	18,30 "	18,20 "	15,00 "	18,30 "
15,10 "	18,50 "		15,20 "	
15,30 "	20,00 "		15,40 "	

*) Der Kurs 16,40 verkehrt
an Samstagen nicht

B. Wyhlen - Pratteln (Solbad)

<u>Abfahrt Wyhlen</u>			<u>Abfahrt Pratteln (Solbad)</u>	
<u>S o n n - und F e i e r t a g</u>		<u>Mittwoch</u>	<u>S o n n - und F e i e r t a g</u>	
				<u>Mittwoch</u>
9,00 Uhr	17,45 Uhr	13,30 Uhr	9,10 Uhr	13,40 Uhr
10,50 "	18,05 "	13,50 "	11,00 "	14,00 "
14,30 "			14,35 "	17,25 "
				17,45 "
		<u>Samstag</u>		
		13,30 Uhr	13,40 Uhr	17,30 Uhr
		13,50 "	14,00 "	19,05 "
		15,30 "	15,40 "	19,25 "
		15,50 "	16,00 "	
		16,10 "		
		16,30 "		
			<u>Samstag</u>	
			16,20 Uhr	
			16,40 "	
			17,00 "	
			17,20 "	

Querverbindungen:

Grenzach nach Wyhlen, mit Anschluß von MuttENZ und nach Pratteln: S/: 8,30,10,20-14,00-17,20-; Sa: 15,00-18,30 Uhr

Grenzach nach Wyhlen, ohne Anschluß von MuttENZ, aber nach Pratteln: Mi: 13,10-17,00; Sa: 13,10-15,00 Uhr.

Wyhlen nach Grenzach, mit Anschluß von Pratteln und nach MuttENZ: S/: 9,10-14,35-18,15 Uhr

" " " " " " " " Mi: 14,00-17,45; Sa: 14,00-17,30 Uhr

Wyhlen nach Grenzach mit Anschluß von Pratteln, aber ohne Anschluß nach MuttENZ: Sa: 19,25 Uhr.

Grenzach, den 15. Juni 1964

Bürgermeisteramt Grenzach

Fahrplan der Rheinfähre Grenzach - Muttenz

Mit sofortiger Wirkung gilt bis auf weiteres folgender Fahrplan:

<u>Abfahrt Grenzach</u>		<u>Abfahrt Waldhaus</u>	
<u>Sonn- und Feiertags</u>	<u>Werktags</u>	<u>Sonn- und Feiertags</u>	<u>Werktags</u>
8,00 Uhr	15,50 Uhr	8,10 Uhr	16,00 Uhr
8,20 "	16,10 "	8,30 "	16,20 "
10,30 "	16,30 "	10,40 "	16,40 "
10,50 "	16,50 "	11,00 "	17,00 "
11,10 "	17,10 "	11,20 "	17,20 "
13,30 "	17,30 "	13,40 "	17,40 "
13,50 "	17,50 "	14,00 "	18,00 "
14,10 "	18,10 "	14,20 "	18,20 "
14,30 "	18,30 "	14,40 "	18,40 "
14,50 "	18,50 "	15,00 "	19,00 "
15,10 "		15,20 "	
15,30 "		15,40 "	
	9,00 Uhr		9,10 Uhr
	9,20 "		9,30 "
	9,40 "		9,50 "
	14,30 "		14,40 "
	14,50 "		15,00 "
	18,00 "		18,10 "
	18,20 "		18,30 "

Grenzach, den 7. Mai 1958

Bürgermeisteramt:



**Amtliche Bekannmachung der
Gemeinde Muttenz**

**Die Rheinfähre
Grenzach—Muttenz**
(Waldhaus)

wird Sonntag, den 2. Juni 1957,
wieder in Betrieb genommen

Fahrzeiten bis auf weiteres:

an Werktagen:	09.00—10.00 Uhr
	14.30—15.30 Uhr
	19.30—20.30 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	08.00—08.30 Uhr
	10.30—11.30 Uhr
	14.30—15.30 Uhr
	18.00—19.00 Uhr

der Bodenzinse hauptsächlich die Rechte an der Birs und dem Rhein, die Freiheit der Muttenger vom Birszoll und die Befugnisse und Pflichten des Siechenhauses zu St. Jakob bespricht. Dafür nämlich, daß es jedem siechen Muttenger Aufnahme gewähren mußte, erhielt es das Recht, sein Vieh in den Muttenger Bann auf die Weide zu treiben und täglich aus den Gemeindewäldern einen Karren dürres Holz wegzuführen.

Die Birs und der Rhein waren für die Dingherren von Muttengz recht einträglich, nicht bloß wegen des Fischfangs, den sie in vollem Maße ausübten, sondern auch wegen der am Ufer wachsenden Weiden und der Flöße, nicht zu gedenken der etwa gestrandeten Schiffe, die man sich als herrenloses Gut aneignete. Leider ist uns der Ausgang eines Prozesses wegen des Nasenfangs in der Birs, der 1465¹⁾ zwischen Basel und Konrad Münch geführt wurde, nicht bekannt.

Die Freiheit vom Birszoll wurde den Muttengern schon von den Grafen von Homburg gewährt, welchen derselbe als Landgrafen des Sisgans gehörte. Sie betrachteten ihn aber bald als bloßes Hausgut und vererbten ihn weiter. Eine Brücke bestand damals noch nicht, und eine einfache Fähre vermittelte den Verkehr. Diese verkaufte nun unter Vorbehalt der Rechte seiner Angehörigen mit der Befugnis, den Zoll zu erheben und zwischen Mönchenstein und Basel Brücken zu schlagen, am 10. November 1295²⁾ Hermann, Graf von Homburg (Neu-Homburg), um 30 Mark Silber der Stadt Basel. Die Brücke stellte diese wirklich bald her, da 1302³⁾ bereits eine erwähnt wird, und verpachtete anfänglich den Zollertrag. Am 21. Mai 1328⁴⁾ beschloß sie aber, nach dem Tode des damaligen Inhabers, des Konrad von Langaton (Langenthal), das Siechenhaus zu St. Jakob mit dem Bezuge zu betrauen, zumal da es nicht in den besten Verhältnissen stand. Denn offenbar reichten für seine Bedürfnisse die Erträge der Güter nicht aus, welche wohlthätige Leute zum Heil ihrer Seelen (16. Juni 1296⁵⁾ oder für die Aufnahme eines Angehörigen oder Dieners (5. Februar 1303⁶⁾ dem Hause vermachten. Sie lagen meistens

¹⁾ Nr. 868.

²⁾ Nr. 205.

³⁾ Nr. 185.

⁴⁾ Nr. 183.

⁵⁾ Nr. 286.

⁶⁾ Nr. 208.

im Banne Muttengz und verschafften ihm die oben besprochene Weidgerechtigkeit (f. o. p. 158).

Als Inhaber dieses Zolls wollten die Siechen das 1295 den Viefalern, als Angehörigen der Herrschaft Homburg, zugestandene Recht nicht mehr anerkennen. Ein Schiedsgericht aber fällte am 18. März 1348¹⁾ den Spruch, daß diese Zollfreiheit auch in Zukunft für angefessene Bürger, nicht aber für Ausbürger bis zum Zerfall der Brücke zu Recht bestehen, nachher aber dieses Vorrecht nur noch der Schultheiß und Weibel zu Viefal genießen solle. In der Tat war es im 15. Jahrhundert (5. Febr. 1474²⁾ auf Schultheiß, Rat und Amtleute zu Viefal beschränkt; zugleich aber wurde es auf die Familie Eptingen in Pratteln gegen fünfzig Eier, einen Faden, einen halben Viertel Wein und ein Martinshuhn und am 1. Februar 1518³⁾ auch auf die Münch ausgedehnt.

Die Waren wurden damals auf Wagen oder Karren, Saumtieren oder Pferden befördert und darnach ganz einfach der Zoll berechnet. Ein „geladener Zentnerwagen“ nämlich zahlte 8 S, ein geladener Zentnerkarren 4 S, ein Weinwagen aber nur 4 S und ein Weinkarren 2 S. Eigenen Wein führten die Basler Bürger zollfrei über die Birs. Für ein Saumtier, das über die Birs landaufwärts zog, forderte man einen Pfennig, während ein unbeladenes frei passieren konnte. Ebensoviele wurde auch von einem Menschen als Zoll erhoben, mochte er nun die Brücke des Tages ein oder mehrere Male benutzen. Von Waren wurden besondere Tarife nur für Salz, als einem obrigkeitlichen Monopol, Milchsteinen und Bauholz aufgestellt. Beim Salz unterschied man wieder Salzwagen, Salzfüßer und große und kleine Salzscheiben und erhob für das Kaufhaus in Basel 4 B, 2 B, 18 S und 9 S.⁴⁾

Außer dem Ergolzzoll (f. ob. pg. 156), der schon bei Augst (pg. 40 f.) seine Besprechung gefunden, büßten die Münch auch noch ein anderes Recht ein, das sie wenigstens zeitweise inne gehabt hatten, die Fähre von Bertikon (Pertilikon, Pertikon). Die Lage wird bestimmt durch eine Urkunde vom 13. Oktober 1408,⁵⁾ wo

¹⁾ Nr. 339.

²⁾ Basler Regesten ad diem.

³⁾ Nr. 562.

⁴⁾ Nr. 914.

⁵⁾ Nr. 914.

Ludwig Freyvogel: die Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Basel 1893

vom Mederhof zum Notenhause folgendes gesagt wird: „Er ist gelegen im Muttentzer Baum gegen Vertikon über und stößt auf den Rhein.“ Der Ort muß also im jetzigen Großherzogthum Baden und die Fährre beim Notenhause zu suchen sein. Sie diente seit dem 14. Jahrhundert (nachweisbar seit 1349) als Heiratsgut und wurde nach einander von den Familien Pfister, Münch, Sinze, Freuler und Wider nach folgendem Stammbaum genutzt:¹)

Pfister

Brum Pfister 1349.	Agnes Pfister G. Hartmann Münch, Hape.
Betine Münch G. Burchard Sinze 1396.	Grede Münch G. Ottomar Wider.
Walpurga Sinze G. Hans Freuler.	Franz Wider 1446.
Konrad Freuler 1446.	

Am 13. Februar 1479²) aber erwarb sie Konrad von Löwenberg, d. h. der oben genannte Münch wieder um 55 rheinische Gulden.

Mit diesem Lehen, das ebenfalls den Grafen von Habsburg-Lausenburg gehörte, waren verbunden die Rechte in der Vorstadt St. Alban zu Basel und Besitzungen in dem Kirchspiele Pseffingen und im Baune Muttentz. Die letztern verrieten dadurch ihren dinghöflichen Charakter, daß die Pferdebesitzer auf der Miltihard dem Zithaber fronen mußten. Aber 1431 verweigerten die Bauern dem Konrad Freuler diesen Dienst und versprachen am 19. April dieses Jahres³), denselben nur gegen die althergebrachte Erquickung mit Wein, Brot und Fleisch wieder zu leisten.

Besitzer besonderer Güter und Rechte lassen sich außerdem noch viele, mehr als an irgend einem andern Orte nachweisen. Wir brauchen nur die Schuldenregister von 1470 nachzulesen. Doch begnüge ich mich, Arnold von Naperg, Bubendorf und Sevogel, denen

¹) Basler Regesten ad 31. Oktober 1349; Nr. 498, 581, 728, 873, 915, 917.

²) Nr. 931.

³) Nr. 662.

1464¹) außer Konrad Münch der Dinghof²) Zustand, und das Kloster St. Alban zu nennen, das 1227³) über einen Güterkomplex von 223 Fucharten verfügte. Dieselben lagen in Klein-Neinfelden (Wirkfelden) und bildeten einen Hof. Am 19. August 1451⁴) verkaufte ihm das Notenhause mit allen Rechten und Zubehörden, mit Äckern, Matten, Holz, Wäldern, Wunn und Weide dem Kloster St. Alban. Auf diese Weise erklärt sich auch die dortige große Weidgerechtigkeit des Gotteshauses noch im vorigen Jahrhundert. Ähnlich entstanden die Rechte des Spitals in Basel, das 1341⁵) Güter oberhalb der Hard zu eigen hatte.

In der Kirche St. Arbogast in Muttentz, welche Lehen des Gotteshauses von Straßburg gewesen war (vgl. o. pg. 155 f.), wollte schon Hans Münch um seiner und seiner Vorfahren Seelen Heil willen eine Frühmesse stiften. Aber erst sein Sohn Hans Thüring Münch konnte den Vorlay ausführen und die Pfründe einrichten. Diese übergab er am 28. Januar 1444⁶), mit der Verpflichtung, wöchentlich auf dem neuen Altar drei Stunden durch einen Bruder Messe lesen zu lassen, dem Prior und Konvent des Notenhause.

Dieses ist verhältnismäßig spät Kloster geworden. Denn noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war es ein bloßes Haus, Hof und Geseße, gehörte aber als Lehen des Johannes Puliand von Eplingen-Pratteln dem Werner von Niechisheim, Lehpriester von St. Ulrich in Basel. Dieser überließ es nun am 16. Februar 1383⁷) mit Äckern und Matten, Gärten, Holz, Feld, Fischengen, Steingruben, Wunn und Weide dem St. Paulusorden zur Stiftung eines Klosters. Aber noch fünfzig Jahre später konnte man hier nichts Weiteres als ein unfertiges Gebäude ohne Kirche, Chor und Kirchhof erblicken. Da erbarmte sich Hans Thüring Münch des Stifts und übernahm am 26. August 1421⁸) nicht nur die Vollendung dieser Bauten, sondern schenkte ihm gegen das Versprechen, sein Haus stets als Schirmherren anzuerkennen, seinen Weinzehnten hinter dem Notenhause, seinen halben Ergolzzoll, den sechszehnten Teil der Salmenwage im Rhein und am

¹) Nr. 895.

²) Nr. 38.

³) Nr. 316 II B.

⁴) Nr. 452.

⁵) Rechtsquellen II Nr. 611.

⁶) Nr. 755.

⁷) Nr. 720.

⁸) Nr. 824.



8



Vom Schicksal der Baselbieter Rheinfähre bei Muttenz

Vor 640 Jahren wurde sie erstmals urkundlich erwähnt: Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz, die oft als Lehen weitergegeben worden ist, Kriegs- und Schmugglerdienste leistete und schliesslich sang- und klanglos verschwand. Der Grenzacher Regionalhistoriker Dr. Erhard Richter hat Nachforschungen angestellt.

Zwischen dem Grenzacher Weiler Bertlikon und dem linksrheinischen Ufer bestand schon früh eine Fährverbindung, die oft als Lehen weitergegeben wurde. Diese Fähre unterstand der österreichischen Oberhoheit, da sie nicht zu dem 26 Jucharten grossen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag.

Von Dr. Erhard Richter

Am 31. Oktober 1349 wird «das var ze Bertlikon» erstmals erwähnt, und zwar in einem Lehnbrief des Grafen Johann von Habsburg. Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter (Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont wird, dass diese auch schon «sin vordra» (seiner Vorfahren) besessen hätten.

Im Kirchenberain von 1547 gibt dann erstmals ein Grenzacher «Zins... vom Farr zu Bertlikon», nämlich «Engelhart Wetzler der alt». Dabei wird gesagt, dass ihm «das far von der oberkeit (Obrigkeit) gelihen und ver-

lihen ist, die dan das nach Gelegenheit zu besetzen und entsetzen hat». Dabei wird ausdrücklich betont, dass die Obrigkeit der Pfarrei Grenzach «aus Gnaden» und ohne rechtliche Verpflichtung jährlich vier Schilling Zins von der Fähre zugestanden habe. Ausserdem musste der Pächter der Fähre Grenzacher Bürger für einen Denar (Pfennig) übersetzen und den Kirchner bei dienstlichen Fahrten sogar unentgeltlich befördern.

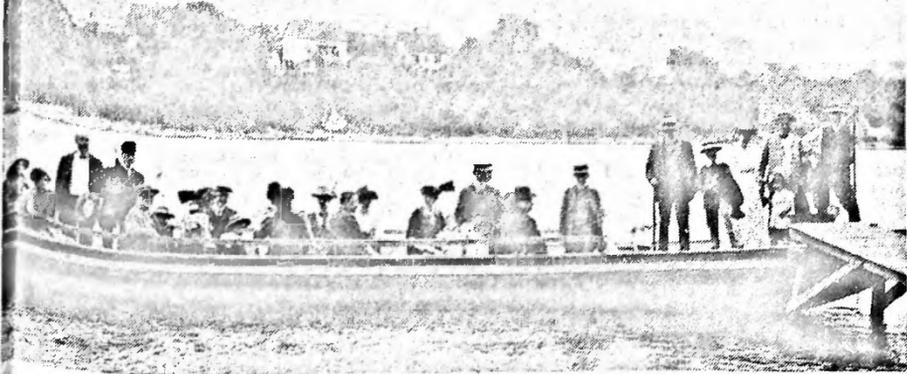
Die Nachkommen des 1536 erstmals erwähnten Engelhart Wetzler scheinen die Fähre sehr lange alleine betrieben zu haben, denn erst 1736 erfahren wir, dass «die Fischer zu Crenzach... vom fahrt zu Bertlingen» Zins geben. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass zwischen 1547 und 1736 keine Pächter urkundlich überliefert sind.

Dreissigjähriger Krieg

1618 bis 1648 hat die Fährverbindung am Hochrhein zweimal eine Rolle im Dreissigjährigen Krieg gespielt:

Am 15. Februar 1622 berichten nämlich die Amtleute zu Rheinfelden an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, dass etwa hundert «Bünd-

Die Fähre zwischen Muttenz und Grenzach mit Sonntagsausflüglern oder einer Hochzeitsgesellschaft an der Muttenzer Anlegestelle in der Au. Gegenüber die Grenzacher Rhein Häuser.



nerische» und andere Soldaten aus der Eidgenossenschaft bei Pratteln angekommen wären, und sich dann «ein guete Anzahl in weydling vf den Rein begeben vnd gegen Krenzach vff marggrauischen (marggravischer) grundt und boden hinüber führen» liess.

In der hiesigen evangelischen Kirche scheinen sie einen Gottesdienst besucht zu haben, denn in dem Schreiben heisst es weiter, dass «fast zue meniglich (viele) in der Kirchen gewessen» seien. Anschliessend sind sie «mit offenem schweizerischen tromenstreich» (Trompetenstreich) durch Kleinbasel in die Markgrafschaft gezogen, um sich von dort zu dem im Elsass stehenden protestantischen Heerführer Graf von Mansfeld zu begeben.

Elf Jahre später, am 5. Juli 1633, zogen schwedische Truppen unter dem Kommando des Rheingrafen Otto Ludwig nach der Eroberung Röttelns gegen Rheinfelden. Dabei rückte eine Abteilung über den Dinkelberg und die andere über Grenzach vor, wo sie bei Bertlikon über den Rhein setzte und durch das neutrale Basler Gebiet vor die Stadt Rheinfelden rückte. Dieser wichtige österreichische Ort wurde nun vom linken und rechten Rheinufer aus belagert und beschossen. Nach zehn Tagen kapitulierte die Stadt.

Lehen der Grenzacher Fischer

Wie wir oben gesehen haben, geben im Jahre 1737 «die Fischer zu Crenzach... vom fahrt zu Bertlingen» Zins. Somit besass also nicht mehr die Fischerfamilie Wetzler das Lehen allein, sondern die Grenzacher Fischerzunft, welche zur sogenannten «Rheingenosenschaft» gehörte. Die etwa 1490 entstandene Fischergesellschaft umfasste die vorderösterreichischen Rheinorte zwischen Säckingen und Grenzach. Diesen Fischern hat Kaiser Maximilian I. im Jahre 1559 die Fischerei als Erb-lehen verliehen.

Schmuggler-Dienste

Die Fähre besass offensichtlich bis zum Jahre 1865 keine Drahtseilverbindung, denn damals baten verschiedene Grenzacher Bürger «um Herstellung einer ständigen Rheinfähre in Grenzach», woraufhin das Grossherzogliche Ministerium des Innern und der Finanzen die Verbesserung der Fähre «mittels Herstellung einer Drahtseil-einrichtung» versprach.

Mit Schreiben vom 26. Juli 1865 ge-

nahmigte das Handelsministerium Karlsruhe die Drahtseilfähre, nachdem auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt hatte.

Im Jahre 1878 ist den Fähre-Unternehmern von Schweizer Seite die Konzession entzogen worden, weil sie Schmuggel geduldet haben sollen. Diese Massnahme geschah auf Geheiss des eidgenössischen Bundesrates durch die basellandschaftliche Regierung. Am 4. August 1878 teilte die Polizeidirektion des Kantons Basel-Landschaft dem Grossherzoglichen Badischen Bezirksamt Lörrach mit, dass die Fähre erst wieder betrieben werden dürfe, wenn sich die Besitzer «mit dem Bundesrathe in Ordnung gesetzt» hätten. Dabei wird auch erwähnt, dass die Betreiber einer Vorladung der Polizeidirektion nicht gefolgt waren.

Diese Angelegenheit wurde von Schweizer Seite keineswegs leicht genommen, denn erst etwa 15 Monate später, am 1. November 1879, teilte das Handelsministerium Karlsruhe der Gemeinde mit, dass der schweizerische Bundesrat den Fährbetrieb auch ausserhalb der Zollstunden genehmigt habe. Danach durfte die Fähre von April bis einschliesslich September zwischen 4 Uhr morgens und 10 Uhr abends, von Oktober bis einschliesslich März zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends betrieben werden.

Umweltverschmutzung

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 wurde natürlich auch der Betrieb der Rheinfähre eingestellt. Dabei ist man recht übereilt vorgegangen, denn anstatt das Drahtseil einzuziehen, liess man es einfach auf den Rheinboden absinken.

Am 4. März 1920 teilt das Bürgermeisteramt Grenzach dem Badischen Bezirksamt Lörrach mit, dass das Drahtseil noch immer im Rhein liege und «infolge Verrotten vollständig unbrauchbar geworden» sei. «Es wird daher ersucht den Rheinfährebesitzern August Kiefer & Genossen aus den vorhandenen Heeresbeständen ein neues Drahtseil mit Aufrollmaschine zukommen zu lassen». Am 5. November 1920 stellt das Vermögensamt Freiburg fest, dass zu Beginn des Krieges nur das Einziehen des Fährseils angeordnet worden sei, weshalb keine Verpflichtung der Heeresverwaltung für Ersatz bestehe.

Dennoch sei aber das «Landesfinanz-

amt in entgegenkommender Weise damit einverstanden, gegen Erstattung des Schätzungswertes ein Fährseil, ein Fährschiff und eine Reckwinde den Fährbesitzern zu überlassen». Seltsamerweise dauerte es nun noch über fünf Jahre, bis der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Das Ende der Rheinfähre

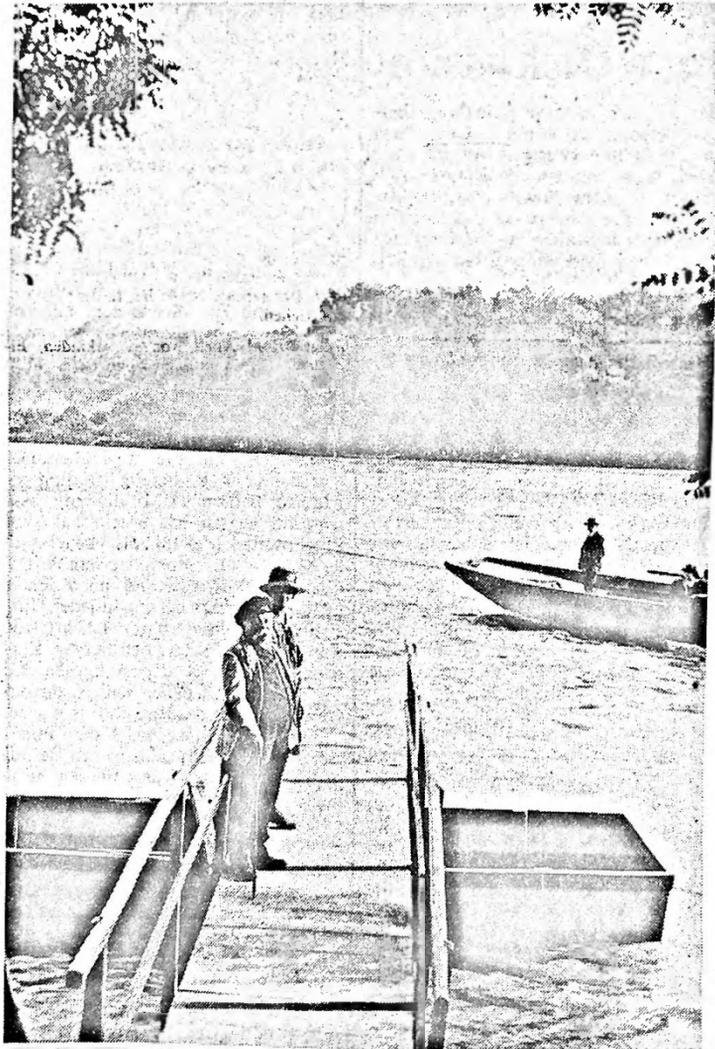
In den dreissiger Jahren kam es wegen der herrschenden Maul- und Klauen-seuche zu einer längeren Unterbrechung des Fährbetriebs. Am 8. März 1938 erhielten schliesslich die Fährbesitzer wieder ihre Berechtigungsscheine. Doch sie konnten sich nicht lange dieser Genehmigung erfreuen, denn bereits am 29. Juni desselben Jahres müssen sie dem Bezirksamt Lörrach mitteilen, dass ein Fährbetrieb wegen der Hafnarbeiten bei Birsfelden-Muttenz nicht mehr möglich sei.

Am 1. Juli 1938 beschwerte sich auch die Gemeinde Grenzach beim Bezirksamt Lörrach, wobei ausgeführt wird, dass durch die Ausbaggerung der Anlegestelle bei hohem Wasserstand ein vollständiges Hinterwasser entstehe und dadurch keine Strömung für den Betrieb der Fähre mehr vorhanden sei. Um den Fährbetrieb aufrechtzuerhalten, forderte die Gemeinde Grenzach den Bau eines Landungsstegs.

Am 12. September 1938 antwortete dann der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dass er nicht Abhilfe schaffen könne, da die Konzession zum Betrieb der Fähre am 5./7. September 1878 nur unter der Bedingung gegeben worden sei, dass dadurch die Schifffahrt und Flösserei nicht gehindert würde. Diese Konzession sei widerruflich, und ausserdem müsse die Schweiz nur für Schäden auf dem rechten Rheinufer aufkommen, und nicht auf dem linken.

Am 23. November 1939 schrieb die Gemeinde Grenzach an den Reichstreuhänder für den Öffentlichen Dienst, Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland, Stuttgart: «Auf das dortige Ersuchen vom 14. dieses Monats teilen wir mit, dass die Rheinfähre in Grenzach auf behördliche Anordnung geschlossen worden ist. Eine Wiedereröffnung der Grenzacher Rheinfähre kommt nie mehr in Frage.»

Damit wurde eine wichtige Fährverbindung aufgehoben, die seit dem 14. Jahrhundert die Menschen beider Rheinufer miteinander verbunden hat.



Der Grenzacher Steg bei den Rheinhäusern: Die Fähre hat eben abgelegt. Repros Richter

Podiumsveranstaltung «EG 92 und die Region»

Gut gestützte EG-Annäherung

Die von der SVP veranstaltete Podiumsdiskussion zum Thema «EG 92 und die Region» in Liestal vermochte etwas optimistische Perspektiven zu vermitteln.

Die SVP sei der Ansicht, dass über das Thema «EG 92» gerade die Nordwestschweiz genau wissen müsse, was auf sie zukomme. Mit diesen Worten eröffnete SVP-Kantonalpräsident Dieter Völlmin die von Radio Raurach live übertragene Podiumsdiskussion vom vergangenen Montagabend aus dem Hotel Engel in Liestal. Am Podiumsgespräch unter der Leitung von Caspar Baader, Gelterkinden, nahmen teil Rosmarie Furrer, Wirtschaftsförderung BL; die Nationalräte Felix Auer und Hans Rudolf Nebiker sowie Regierungspräsident Werner Spitteler.

Liberaler Wirtschaft

Den Anfang machte ein themenvertiefendes Referat von Jakob Kellen-

berger, Chef des Integrationsbüros EDA/EDV. In seinen Ausführungen erläuterte Kellenberger den Stand der Schweiz zum europäischen Umfeld und die Schaffung gemeinsamer Interessen zwischen EFTA und EG sowie die Erarbeitung birnenmarktähnlicher Verhältnisse, ein Raum ohne Grenzen für einen freien Güter-, Dienstleistung-, Kapital- und Personenverkehr. Wichtige Gebiete seien die Gesetz-anpassung, die Ausländerpolitik, das Strassenverkehrsrecht und die Landwirtschaft. Kellenberger betonte, die EG habe ein grosses Interesse an einer liberalen Wirtschaft. Ein Vertragsabschluss führe dazu, dass die Schweizer Gesetzgebung angepasst werden müsse (EG-Binnenmarkt-Recht wird

«Völkerrecht»). Unser Föderalismus werde dabei in manchen Bereichen tangiert. Noch könne aber nicht gesagt werden, wie sich dies auf die direkte Demokratie auswirke.

Drei Milliarden Franken

In der anschliessenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Caspar Baader wurden wirtschaftliche, arbeitspolitische und verkehrstechnische Fragen diskutiert. Dabei wurde speziell betont, dass kleinere und mittlere Betriebe in der Nordwestschweiz sich vor einem europäischen Wirtschaftsraum nicht zu fürchten hätten, wenn sie auch künftig mit bester Qualität und genügend Intelligenz produzierten. Zudem müsse gesamtschweizerisch der öffentliche Verkehr ausgebaut werden. In unserer Region vorab die Regio-S-Bahn grenzüberschreitend sowie der Euro-Flughafen Basel-Mülhausen.

Dabei betonte Spitteler den Grundsatz: die richtigen Verkehrsträger am richtigen Ort. Dazu gehöre auch die Rheinschifffahrt.

Nebiker wies seinerseits auf die begründete Angst der Landwirtschaft vor der EG hin. Die Landwirtschaft müsse eine besondere einfache Behandlung erfahren (Preispolitik). Müsstens doch die Bauern bei einem Beitritt ihre Produkte bis zu 40 Prozent billiger verkaufen, was eine Einbusse bis zu drei Milliarden Franken bringen würde.

Dadurch könnten, auf Baselland bezogen, von den heute noch existierenden 900 Landwirtschaftsbetrieben noch ganze einhundert überleben. Eine Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sei aber nur mit mittleren und kleineren bäuerlichen Betrieben möglich. Indirekt habe sich aber die Landwirtschaft doch mit der EG zu befassen, sonst würde der Abstand zum übrigen Europa zu gross.

Rege benutzt wurde die anschliessende «Fragestunde», in welcher sich die Saalgäste und die Radio-Raurach-Hörer Fragen über die EG 92 von kompetenter Seite beantworten lassen konnten.

Jeantet-Preis für Basler Forscher

Die beiden Basler Professoren Gottfried Schatz vom Biozentrum und Harald von Boehmer vom «Basler Institut für Immunologie» erhalten zusammen mit Professor Nicole Le Douarin des «College de France» den diesjährigen Preis der «Louis Jeantet-Medizin-Stiftung» in Genf. Damit sollen, wie die Stiftung in ihrer Würdigung festhält, die langjährigen wissenschaftlichen Arbeiten der Preisträger ausgezeichnet werden.

Reklame

müller@optik ag
 Brillen Kontaktlinsen opt. Instrumente

sissoch
 Telefon 061 98 12 82

● Buxton II 79/80

Word in Bettingen

● Täter will um so falsche Bertilken
flüchten.

● SIA BL B162

Berlin bei Grenzschicht

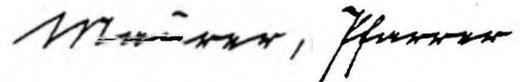
- Das Markigefest 1. Jg (1929/30) S. 100
Halbeser S. 105

Herrn Jakob E g l i n , M u t t e n z .

Sehr verehrter Herr Eglin!

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Brief v. 9.6.58. und bitte freundlich, daß Sie die Verzögerung meiner Antwort entschuldigen. Wäre es Ihnen möglich, am kommenden Montag nachmittag gegen 15 Uhr hierherzukommen? Das Pfarrhaus liegt neben der alten ehrwürdigen Kirche in der Rebgasse (unweit des Rathauses). Wahrscheinlich kennen Sie es sogar recht gut. Wie Sie hierherkommen, möchte ich Ihnen überlassen, auf jeden Fall füge ich in der Anlage den Fahrplan der Fähre bei. Vielleicht ist es für Sie aber weniger anstrengend, wenn Sie über Aeschenplatz und Hörnli Grenze hierherkommen. Um 14.45 Uhr fährt von der deutschen Seite der Grenze (Hörnli) ein Autobus ab, der um 14.51 Uhr an der Sparkasse Grenzach hält; von dort ist es die Hauptstraße hinauf nicht mehr weit. Zur Hörnli Grenze kommen Sie mit dem Trolleybus vom Klara- platz aus. Sollten Sie die Fähre benutzen, dann wären die Abfahrts- zeiten ab Waldhaus 14.40 Uhr oder 15.00 Uhr zu empfehlen. Wenn ich keine andere Nachricht erhalte, erwarte ich Sie am kommenden Mon- tag nachmittag (30. Juni).

Mit herzlichem Grusse


Fahrplan der Rheinfähre Grenzach - MuttENZ

Mit sofortiger Wirkung gilt bis auf weiteres folgender Fahrplan:

<u>Abfahrt Grenzach</u>				<u>Abfahrt Waldhaus</u>			
<u>Sonn- und Feiertags</u>		<u>Werktags</u>		<u>Sonn- und Feiertags</u>		<u>Werktags</u>	
8,00 Uhr	15,50 Uhr	9,00 Uhr	8,10 Uhr	16,00 Uhr	9,10 Uhr		
8,20 "	16,10 "	9,20 "	8,30 "	16,20 "	9,30 "		
10,30 "	16,30 "	9,40 "	10,40 "	16,40 "	9,50 "		
10,50 "	16,50 "	14,30 "	11,00 "	17,00 "	14,40 "		
11,10 "	17,10 "	14,50 "	11,20 "	17,20 "	15,00 "		
13,30 "	17,30 "	18,00 "	13,40 "	17,40 "			
13,50 "	17,50 "	18,20 "	14,00 "	18,00 "	18,10 "		
14,10 "	18,10 "		14,20 "	18,20 "	18,30 "		
14,30 "	18,30 "		14,40 "	18,40 "			
14,50 "	18,50 "		15,00 "	19,00 "			
15,10 "			15,20 "				
15,30 "			15,40 "				

Grenzach, den 7. Mai 1958

Bürgermeisteramt:

Januar 1952

G R E N Z A C H .

Badische Enklave Bertlingen (Bertlikon)

- 1440 In dem oestereichischen Territorio unter der Strass ist ein besonderer District und feld Bertlicken genannt, so der Herrschaft Röttelen besonders zustehet mit aller hohen und niederen Rechten und Obrigkeiten und als ein Etter besonders ausgesteinert annoch werden solle. Es sollen vor alters Häuser darauf gestanden seyen, ziehet sich bis in Rhein, alwo ein Salmenwaag gestanden.
- 1445b das ander ist oben zu Bertlicken am Rhein, welches Fahr dselbsten zu Zeiten von den Margr. Ambtleuten zu Rötteln jährlichen um 4 fl verliehen worden.
- 1446b Bey Bertlicken aber, da laut oballegiertem Oesterichischen Urbary selbsten und anderer Nachrichten ein grösserer Bezirk mitten in dem oestereichischen Territorio von etwa 15 oder mehr Jucharten dem hochfürstl. Haus Baden-Durlach bis in Rhein mit aller hohen und niederen juiribus zuständig, möchte diese Criminal-Jurisdiction ohne disputen zu exercieren seyen. Wann vor diesem in Crenzach ein Malefizgericht gehalten worden, haben die von Berenfels das Röttel'sche Oberamt avertiert, welches dabei erschienen, wie ao 1632 oc(asione) eines jungen incestuosi cum sorore 7 annorum geschehen.

Im Jahre 1735 wurde das bärenfelsische Lehen seitens Baden-Durlach zurückgekauft, und anno 1741 ging auch der österr. Anteil von Grenzach an die Markgrafschaft über.

Aus: Leutrum'schen Handschrift.
(ca 1740/45)
im General Landesarchiv in
Karlsruhe.

Es ist, was ich endlich über Bertlikon gefunden habe.

über Bertlikon gefunden
mit herzlichem Gruss

15. I. 1958

Hans.

Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins
N. F. 21/33H / His. Ges. 235
(1887) / His. Nachr. 149

Bertlikon hova. Bertlikon wird von Fecht,
südwestl. Schwarzwald II. Abt. I. Bd. 317 bei
Grenzach etwa an der jetzigen Rheinfähre als
ein abgegangener Weiler angeführt, indem er
sich auf eine Urkunde von 1353 bezieht, deren
Provenienz nicht angegeben. Es ist dabei
bemerkt, dass in jener Gegend Gewölbe und
Grundmauern aufgefunden seien.

1 Brief v. Dr. H. Stohler

Exp. Grenzach-Bertlikon

vom 15. I. 1958

Herrn Jakob Eglin



Schatzungsbaumeister

M u t t e n z

=====

Basel, den 15. November 1957

Lieber Jakob,

Als ich am Samstag Dein Paketchen in die Hand nahm, glaubte ich zuerst, es enthalte das verlegte "Stück MuttENZ von Bruckner". Dann aber machte ich mich sofort an den Vergleich der Flächen der Baselbieter Dörfer. Vom Birs-eck wusste ich schon, dass Aesch, Arlesheim, Ettingen, Münchenstein, Reinach und Therwil sowie Oberwil ungefähr gleich grosse Bänne besitzen, sodass man glauben könnte, es hätte hier vor Zeiten die ordnende Hand des Bischofs eingegriffen. Weiter ist mir jetzt die Gleichheit der Bänne von Frenkendorf und Füllinsdorf aufgefallen, die höchst merkwürdig ist. Vielen Dank für den Amtskalender von 1947, den ich wieder beigelegt habe.

Auf der Universitätsbibliothek habe ich eine Notiz gelesen, aus der hervorgeht, dass schon vor einiger Zeit in einer oberbadischen Zeitschrift über Bertilinkowa geschrieben wurde. Ich werde gelegentlich der Sache nachgehen, glaube aber, dass es weitaus verdienstvoller wäre, wenn Du zunächst den Flurnamen von MuttENZ nachgehen würdest, die Du, wie kein zweiter, kennst. Nachdem Pratteln seine Flurnamen hat, erwartet man dasselbe von MuttENZ, das den zu dieser Arbeit prädestinier-ten Dorfhistoriker besitzt. Ich lege daher vorerst die Akten über Pertlikon wieder bei und verbleibe mit herzlichem Gruss

Dein

Hans.

Stohler

fälsche Gewerke - Arbeiter

Richter 88

1865 RR BL vor 26.7.1865

1878 4.12. Entzug der Konzession wegen Schumpel
Polizeidirektion → Bundesrat

28

1879 Bundesrat 1.11. vor

1884 fährungs Baden - RR BL →

31

1925 BN 46.19 überstet RR BL

● 1926 16.5 Übereröffnung der fährbetriebe nach dem 1. Weltkrieg
Schützengesellschaft / feuerwehr? heute?

32

1877 Kischwaner

1926. 24.10. zweite Eröffnung fehr = "Rösel" → RR

1928 - 10.4. RR BL
lockerung des betriebs

1931

Unterbrechung von Mann + Klausenwiler

1938

Beur der Arbeiter

12.9. RR

1939

27.7. Kündigung der Konzession

Illustrationen .. Richter 29!
Gen. Dr. Brändli + Bild Barth / Brändli 32

fälsche Wegleben - August

Anker in Behauptung Grenzabgangsstelle
22.12.34 Bal. des Bezirksamt;

4. Rheinbahn Wyhlen - August Wehl. 11.30 - 13.30 - 17-19.00
So + feiert 11.30 - 19.00

5. Grenz-Uz geht 7-8.30 + 16-18 ^{and} an Sam 17.30-13.3
So + feiert 10-18.00

Im Sommerhalbjahr werden die Verkehrszeiten für den fähr
betriebe besonder festgelegt werden. im Herbst 1.1.35

pflanzl. Zepros + Kanonensch. Schaf soll oder Hoff
oder Gefährnis bis zu einem Jahr.

Spernung von Grenzabgängen

BN 17.12.34 Mitteilung an Polizei-Departement

Badische Bezirksamt auf Ansuchen der Pol. Dep folgen
Anforderung erstellt:

Zusammenhang weist der Bez. an Lionach darauf hin,
das von den ...

Als Zweck der einschlägigen Massnahmen nennt der Bez. die
Lösa von der die Bekämpfung des Devisen- und illegalen
Grenzschnittenschnittens

Wegen der Rheinbahn bei Grenzabgängen + Wyhlen schwere
zurzeit auch Verkehrslegen, Es ist beabsichtigt, im
Winterhalbjahr eine der fähr im Betrieb zu halten

Polizei, 17.8.26 an Zentralstelle für Heilpolizei, Bern

20 Rp. gest. (34 1 Fr. / 100 Rp)

Die niedrige Taxe von 20 Rp. für eine Taxation ist an
unser Hir festgelegt worden, und es ist nicht opportun, nachträglich die
Gebühr auf ein Franken zu erhöhen, --- hat sich mit
Rücksicht auf den allg. - Abbau = kleinen Grenzverkehr wohl
festfälliger, unsondlicher, da sie unser Einkommen, die
Sonnep mit Spannung nach Grenzverkehr unternehmen wollen,
möglichst kennen.

Untersuchung 29.6.31 Strassen- und Wanderlandinspektorat B
Wegh. Schwedlerhalle Bad. Wasser- + Strassenlandamt Lörrach

in Führung fehlt das Netzspindel und keine mit am letzten
Wegh. des Gebietes befindet ist,

6.7.
21.7.31 Anträge für Grenzverkehr.

Aus Lörracher Kirchenbuche 1590-1780 (oo)

24. 11. 1709 Dägen Mathias, S. d. Jacob D. in Mulfenz Bl
oo Elisabeth Amswirth T. d. Hans H. Papierer

Legion Familienforscher 4. Jg. Nr. 2, Basel 1991,
Abdruck an Das Markgräflerland: Nr. 2/1989 + Nr. 1/1990
Albert Köpflin, Die a. Rh. und Helvetia felix, Die Haltungen:
Schweizerinnen in Schweiz in Lörracher
Kirchenbuche 1590-1786 (Eheschlössungen)

070 5.12



TREFFEN DES GEMEINDERATES VON
MUTTENZ UND GRENZACH-WYHLEN
AM 31. MÄRZ 1981 IN GRENZACH-
WYHLEN

M e n ü

Sherry dry pale

*Geflügelcocktail mit
Toast und Butter*

Muschelsuppe Friesische Art

*Kalbsröllchen "Colonia"
mit Reis, pommes lafittes,
hausgemachten Spätzle und
Salat*

Sabayon Grand Manier

*79er Laufener Altenberg
Gutedel trocken*

*77er Grenzacher Hornfelsen
Spätburgunder Rotwein*

Auch in der Chronik von Wurstfeisen findet sich für Christhona der Name St. Christiana, davon es heißt: „St. Christiana ist eine Capell auf des Berges höchsten Grat gelegen“. Bei der Kapelle befand sich der Meierhof für die Grenzacher Kirche (der eine der beiden hiesigen Fonds trägt heute noch den Namen Kirchmeiereifond), vermutlich waren noch mehrere Höfe und Güter auf der Bergeshöhe, wenigstens hat auch nach der Reformation der Pfarrer von Grenzach, „des Jahres zweimal, nemlich auf den Oster- und Pfingstmontag, eine evangelische Predigt gehalten, bis es letztlich zu den Zeiten Hh. Mauritii sel., der anno 1644—1680 hier Pfarrer gewesen, ist cassiert worden“. Außerdem findet sich in den alten Dokumenten noch die Erwähnung einer St. Wolfgangskapelle, von der noch im Jahre 1739 „unten im Dorff“ die Ueberreste zu sehen waren. Es liegt nahe, bei dieser Kapelle an das uralte Gotteshaus von Bertlikon zu denken. Da, wo jetzt die Rheinhäuser stehen, lag offenbar dieses später verschwundene Bertlinghova; in einem Brief des Grafen Johann von Habsburg vom Jahre 1349 ist die Rede vom „bar zu Bertlikon“, das ist die uralte Rheinfähre. Und 1353 hören wir vom „gericht, twinge un baune des Dorffes ze Bertlikon.“ Im Jahre 1476 findet sich die letzte urkundliche Erwähnung dieses eingegangenen Weilers. In die Grenzacher Kirche kamen in den Zeiten vor der Reformation auch die Bewohner von Bettingen, die hierher den Kirchenzehnten zu leisten hatten; der Talbachweg heißt darum wohl auch in alten Urkunden der „Bettinger Kilchweg.“

Die älteste Kirche hier haben wir vermutlich, wenn auch hierüber keine urkundlichen Berichte vorhanden sind, schon in der Karolinger Zeit zu suchen. Manche Kirchen in der Nachbarschaft sind schon zur Zeit Karls des Großen als St. Gallische Pfarreien genannt, so auch Riehen und Wyhlen. Da nun Grenzach mit dem alten Bertlikon eine bis in die frühesten Zeiten zurückreichende Siedelung war, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich hier schon bald nach der Einführung und dem Sieg des Christentums in der alten Rauriker-Siedelung am Rande des Buchswaldes ein eigenes Gotteshaus erhob.

Der Grundstein aber zu der jetzigen Kirche wurde im Jahre 1426 gelegt; wer sie erbauen ließ, das ist aus den Urkunden nicht mehr zu ermitteln; vermutlich geschah es zum Teil durch die markgräfliche Herrschaft zu Rötteln und zum anderen Teil durch die Herren von Baden zu Liel, wenigstens zeigt der Schlussstein im Turmgewölbe das Wappen der Herren von Liel, und in späteren, Jahrzehnte hindurch währenden Streitigkeiten wurde aus dem Vorhandensein jenes Wappens immer wieder auf die Baupflicht der Herren von Liel abgehoben; diese hatten im Jahre 1429 den halben Weinzehnten von Grenzach im Besitz.

Aus dem Jahre 1481 stammt ein urkundlicher Bericht über die erste größere Renovation des damaligen Gotteshauses. In einem mit altem Mönchs-latein geschriebenen Brief, der leider nur noch in einer Abschrift aus dem Jahre 1735 vorhanden ist, wird von jener Erneuerung berichtet. Ein Bischof Daniel von Konstanz hat den Altar der Kirche „de novo

1926
Wiesentäler Handelsdruckerei Carl W. Nuer
Lörrach

1426 * 1926

Fünfhundert-
jähriges
Jubiläum
der Kirche
zu Grenzach

Sonntag
den 31. Oktober
1926

I. Ortsfamilien

- 392 * 18.9.1684 in Mültenz; Herr Jacob Brötle
Sv Pantale (Panterleon) Brötle u d Urwiler Söldner
oo 20.3.1626
- 784 Johann Martin Frey, Bürger, am Herr Walmke * 8.3.1759
+ 7.2.1828 oo Anna Margaretha Helene Wälterlin, * Mültenz
Kt. Baselland ... 1753 + Grenzach 4.10.27 (74 Jahre alt)
1 Kind: Hieronymus, * Basel 29.6.1800, + Grenzach 21.1.1823
- 1193 oo (7.10.1770) in ... Hans Haberer (III, Ehe) v. Catharina
Seiler, Magd, am Mültenz Kt BL * ... 1676 + 25.7.1739
(63 Jahre alt)
1 K: Anna Maria < 1393 > ("Einer von der ältesten
(Haberer) mit seiner Magd 8 Wochen nach der Heurzeit und
also ein unehelich Kind"). * 10.3.1701 + 11.5.1731.
o 16.4.1643 (gekauft auf der flucht in St. Theodor in Basel),
+ 16.10.1717 < oo 1182 >
→ Text abdruck aus Kirchenbuch, nach 1182
- 1353 oo 28.6.1877: Ludwig Friedrich Hestman < aus 1348 >, Tag-
löhner u. Gärtner in Mültenz * 1.2.1847 + Pratteln 26.5.1893
v. Amalia Hauss < T. ...
3 K: August Ludwig 17.1.1878 + Schaffheim 14.12.1952
Ernst * Mültenz 20.9.1879 - Keul * Mz 4.1.1882
- 1496 oo 7.10.1927: August Hess < aus 1493 > fabrikarbeiter * 28.11.1901
+ Basel 1930 v. Emilie Thürkemp (T d Friedrich Albert T.
Steinhauer in Mz, v d. Emilie geb. Lickenbacher) * Mz 21.3.1895
- 2178 oo 27.1.1617: Caspar Lüdin v. Elisabeth Graber, am Weyhlen
+ in Mz 18.9.1634
no Kinder
- 2079 Maria (* 1636 + 5.3.1688, 52 | alt) oo 10.8.1656 Hans Lienz
Bürger in Tüllingen
- 2928 Schaub 3248 Stohler 3836 Meyer

6. Quelle: Die Flussnamen von Dyllen und Grenzach ...
Bücherhalten

- 32 -

Ohne den geschichtlichen Tatsachen Zwang anzutun, kann zusammenfassend doch gesagt werden, daß in unserem Gebiet mit der alemannischen Einwanderung die Verbindung zum linken Rheinufer wohl kaum ganz abbrach und daß sicher Reste der einheimischen Bevölkerung erhalten blieben, was für die Deutung des Ortsnamens Grenzach später von Wichtigkeit sein wird.

Nach ihrer vernichtenden Niederlage bei Zülpich im Jahr 496 gerieten die Alemannen unter fränkische Oberhoheit. Die alte alemannische Gaueinteilung wurde nun die Grundlage der fränkischen Grafschaften. Politisch gehörte unser Gebiet damals zum Breisgau und kirchlich, nach der Christianisierung der Alemannen zwischen 600 und 750, zum Bistum Konstanz⁴¹⁾.

Im Jahre 917 wurde das Rheintal zwischen Basel und Säckingen infolge des Ungarneinfalls schwer heimgesucht; Basel selbst ging in Flammen auf⁴²⁾.

Der Breisgau blieb bis zum Jahre 1318 ein ungeteiltes Ganzes, doch schon im 12. und 13. Jh. bildeten sich innerhalb seines Bereiches kleinere Grundherrschaften. In unserem Gebiet war es vor allem die Herrschaft Rheinfelden mit ihrer uneinnehmbaren Burg auf dem Stein im Rhein, die vom 12. - 19. Jh. die Geschichte des oberrheinischen Raumes wesentlich bestimmte. In den Kämpfen zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. trat 1080 ein Graf Rudolf von Rheinfelden als Gegenkaiser auf. Nach seiner tödlichen Verletzung in der Schlacht von Hohenmöllen (1080) fielen seine Besitzungen und das Herzogtum Schwaben an Graf Friedrich von Hohenstaufen. Später kam die Herrschaft Rheinfelden an die Zähringer und wurde dann über die Grafen von Kyburg Besitz des Hauses Habsburg⁴³⁾.

Schon 1450 reichte die Herrschaft Rheinfelden rechtsrheinisch von der Wehramündung bis zum Grenzacher Horn.

Grenzach, das erstmals 1275 erwähnt wird, gehörte nur mit seinem unterhalb der heutigen Bundesstr. 34 gelegenen Teil zu Rheinfelden. Die nördliche Hälfte war damals schon im Besitz der Herren von Rötteln, deren letzter, der Dompropst Lutold von Basel, 1315 dem Markgraf Heinrich von Hachberg-

41) Steinegger, Hermann: "Heimatgeschichte Nollingen, Rheinfelden und Umgebung bis zum Jahre 1922", Rheinfelden 1935, S. 64-68

42) Steinegger, a.a.O., S. 71-72

43) Steinegger, a.a.O., S. 79-86

Sausenbe
Hauses b
derer "2
an die H
von Gre
eigenen,
artenRe
hinziehe
endete s
Nachder
worden

W
1450 be
hörig b
sental⁴
melspfc
seit 173
1805 ka

D
zwische
den unt
sitz ge

I
reichis
Basler
Nolling
zwischen
Mann i

44) F

g'

45) S

46) K

B

47) F

48) S

Sausenberg mit seinem Besitz auch Grenzach übergab. Als Lehnsleute dieses Hauses besaßen 1357 die Edelknechte von Lörrach, 1429 das Basler Geschlecht derer "Zur Sonne" den nördlichen Teil des Dorfes. 1491 kam diese Dorfhälfte an die Herren von Bärenfels. Lutold von Bärenfels, der sich als erster "Herr von Grenzach" nannte, erhielt das Dorf samt Kirchensatz, Zehnten, Leibeigenen, Zwing und Bann, Gericht, Jagd und Fischerei, Schloß und 80 Jucharten Reben für sich und seine Erben als Mannslehen. Ein über 200 Jahre sich hinziehender Streit mit der Herrschaft Rheinfelden um die Rechte im südl. Teil endete schließlich mit der Vereinigung der beiden Dorfteile im Jahre 1741. Nachdem schon 1735 der nördl. Teil von den Bärenfels an Baden abgetreten worden war, kam nun ganz Grenzach in markgräfliche Hand ⁴⁴⁾.

Wyhlen, 1240 erstmals mit Sicherheit urkundlich erwähnt, wird schon 1450 bei der Grenzbeschreibung der Herrschaft Rheinfelden als zu dieser gehörig bezeichnet ⁴⁵⁾. Kirchlich gehörte es wie Grenzach zum Dekanat Wiesental ⁴⁶⁾. 1304 wurde oberhalb des Dorfes die Prämonstratenserabtei Himmelspforte erbaut. Die Deutschherren von Beuggen besaßen im Dorf die niedere, seit 1739 auch die hohe Gerichtsbarkeit sowie den Kirchensatz und Zehnten. 1805 kam Wyhlen zusammen mit den rechtsrheinischen Landen an Baden ⁴⁷⁾.

Diese beiden Dörfer wurden schon früh Opfer der Auseinandersetzungen zwischen der Herrschaft Rheinfelden und der Stadt Basel, nachdem Rheinfelden unter Rudolf von Habsburg (1273-91) endgültig habsburgischer Hausbesitz geworden war ⁴⁸⁾.

Im sogenannten "Basler Krieg" von 1409 folgte einem verheerenden österreichischen Einfall in das Gebiet von Liestal, Homburg und Waldenburg ein Basler Einfall in die Herrschaft Rheinfelden, wobei die Dörfer Warmbach, Nollingen und Wyhlen in Brand gesteckt wurden. Bei erneuten Streitigkeiten zwischen Basel und Rheinfelden brachen am 7. Juli 1445 die Basler mit 1500 Mann ins obere Rheintal ein und brandschatzten Schwörstadt, Nollingen, Eich-

44) Fecht, C.G.: "Die großherzogl. badischen Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim", Lörrach und Waldshut 1859, S. 318-20

45) Steinegger, a.a.O., S. 89-90

46) Krieger, A.: "Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden", Bd. 2, Heidelberg 1892, S. 1523-24

47) Fecht, a.a.O., S. 441-45

48) Steinegger, a.a.O., S. 99-100

X 884) Bertlikon

e 7

bärtliga

Bertlichon (1284, S33, 6) - de pomerio in Bertlinkon (13. Jh., S24, 46) - in bertlikon (1313-36, S17, 42) - ze Bertliken (1418, S28) - garten ... zuo Bertlingen (1541, S13, 50) - zu Bärtlingen ... neben dem Rhein (1698, KG 2, 10) - Börtligen (1730, BG6) - im Bärtliger (1730, BG6) - zu Börtlingen oder im Etter (1781, KG55, Fasz. 34032) - zu Börtlingen (1814, KG52, Fasz. 13091).

Die einige hundert Meter von Grenzach entfernte Häusergruppe am Rhein, die sog. "Rheinhäuser" (Nr. 1200). Näheres siehe in der "Siedlungsgeschichtlichen Auswertung" S. 363 f.

Die Deutung Kriegers (I, 162) als "Hof des Bertiling" ist falsch. Es handelt sich vielmehr um eine -inghoven Siedlung mit dem PN. Bertilo (vgl. Fö. I, 1, 283), wobei -ingen die Zugehörigkeit ausdrückt.

"Bertilinghoven" = "bei den Höfen der Angehörigen des Bertilo".

"-inghoven" wurde durch Zusammenziehung > "-ikoven" > "-ikon" > "-ige".

Die Form "Bertlige" fiel nun in der Aussprache mit den reinen -ingen-Namen zusammen, so daß man sie aus "Bertlingen" entstanden auffaßte.

Zur Frage der ingen-Siedlungen vgl.:

Friedrich Kluge: "Sippensiedlungen und Sippennamen" (Sonderabdruck aus Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1908, Heft 1, S. 111), K. Bohnenberger: "Die Ortsnamen Württembergs in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte" (2. Auflage, Tübingen 1927, S. 12-14), Fr. Steinbach: "Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte", Jena 1926, S. 51, W. Kaspers: "Untersuchungen zu den rheinischen -ingen Orten" (ZONF, Bd. X, S. 293-96).

Zu den inghoven-Siedlungen vgl.:

Wilh. Bruckner: "Schweizerische Ortsnamenkunde" (Basel 1945, S. 111), Karl Bohnenberger: "Grundsätzliches zu den deutschen Ortsnamen" (in: Germanisch-Romanische Monatsschrift, Bd. 17, 1927, S. 333), Erika Schillinger: "Die Siedlungsgeschichte des Breisgaus bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen" (Diss. Freiburg 1944, Masch.-Schrift, S. 38) u. Bach II, 1 (57).

885) Bertlinger Wag

e 7

Bey Bärtlichcker wog Im Äeter (1734, G16, 150) - Bertlinger Lachswaag ... am Rhein (1787, KG55, Fasz. 33898).

Der Fischwag bei den "Rheinhäusern" (Nr. 1200).

Zu "Wag" vgl. "Burgwag" (Nr. 144).

886) Bettinger Berg

f - g 3

Im Boettinger Berg (1776, S27) - im Böttinger Berg und im Lenzen genant (1814, KG52, Fasz. 13090).

Gemeint sind die Bettinger Reben im "Lenzen" (Nr. 1107).

887) Bettinger Reben

f - g 3

bédigar räb

ym Lentzen ... ander seit bättiger Reben (um 1730, G8, 160) - Böttinger Reeben (1806, KG55, Fasz. 34038).

Das Reb Gelände im "Lenzen" (Nr. 1108), das sich fast ausschließlich in Bettinger Besitz befindet.

auch ein "Gipsofen" und eine "Gipsmühle" erwähnt. Seit der Wende vom 18. zum 19. Jh. befanden sich auch oberhalb des Klosters eine "Gipsgrube" und eine "Gipsmühle". Noch 1923 wird in einem Artikel über die Bodenschätze des Markgräflerlandes betont, daß neben den Gipsgruben von Öflingen, Höllstein und Brombach auch diejenigen von Wyhlen wohlbekannt seien. (s. unter "Gipsgrube" Nr. 237)

Nach unseren schriftlichen Quellen zu urteilen, wurde bereits lange vor der Gewinnung des Gipses der lehmhaltige Boden und die Kalksteine der Dinkelberghänge verarbeitet. Schon zu Beginn des 14. Jhs. ist eine "Kalkgrube" urkundlich belegt, und von 1601 - 1883 wird ein "Kalkofen" beim "Ziegelhof" am Ruschbach erwähnt. Auf den dortigen "Ziegelhof" selbst wird sogar schon 1434 hingewiesen.

Parallel dieser äußeren Entwicklung ging der innere Ausbau des Dorfes. Das wichtigste Ereignis für die Geschichte Wyhlens war hierbei die Gründung des Praemonstratenserklusters "Himmelspforte" im Jahre 1303. (Näheres darüber siehe unter "Himmelspforte", Nr. 306)

Zusammenfassend kann am Ende dieses Überblicks festgestellt werden, daß es mit Hilfe der Flurnamen tatsächlich möglich war, die Siedlungsgeschichte Wyhlens in großen Zügen von der Zeit der alemannischen Landnahme bis zum heutigen Zustand zu verfolgen.

2. Grenzach

Bei der Deutung des Namens "Grenzach" konnte gezeigt werden, daß unser Ortsname auf die vorgermanische Besiedlung zurückgeht, also etwa vor 2000 Jahren entstanden ist. Dies setzt natürlich keineswegs voraus, daß Grenzach nun 2000 Jahre hindurch ununterbrochen besiedelt gewesen wäre und daß sich also die Alemannen gleich nach der Eroberung des ehemals röm. Landes im 3. und 4. Jh. hier niedergelassen hätten. Der Name "Carantiacum" als Bezeichnung der hiesigen röm. Siedlung kann auch bei den alem. Nachbarsiedlungen, wie etwa bei derjenigen von Wyhlen, weitergelebt haben und von späteren Ansiedlern auf unserer Gemarkung einfach von diesen Nachbarn wieder übernommen worden sein. Aus dem Fehlen der typischen Fln. der alemannischen Landnahmezeit wie "Brühl", "Breite", "Hofacker", "Meierhof" usw.

dürfen wir m. E. schließen, daß sich die Alemannen nach ihrem Vorstoß bis zum Rhein nicht gleich auf dem Boden unserer Gemarkung niedergelassen haben. Diese These wird durch die Tatsache bestärkt, daß die Alemannen eine typische - religiös bedingte - Scheu vor den Resten röm. Siedlungen hatten.

Auch in Wyhlen liegt ja die alem. Ursiedlung etwa 1 km von den ehemaligen röm. Villen beim heutigen Fußballplatz entfernt.

Sonst bot die heutige Gemarkung Grenzach den einrückenden Alemannen aber keine verlockenden Ansiedlungsmöglichkeiten mehr, nachdem das wasserreiche und wettergeschützte Gebiet im heutigen Oberdorf schon von der röm. Siedlung "Carantiacum" eingenommen war. Erst als die neuen Herren des Landes diese Scheu vor den röm. Ruinen überwunden hatten, ließen sie sich auch in diesem Gebiete nieder. Jetzt war aber ihre Wirtschaftsform bereits eine andere, und der Sippenverband existierte nicht mehr. Es gab nun keinen Herrenhof mehr, und folglich wurden auch keine Flurteile mehr mit den Namen "Brühl", "Breite", "Hofacker" usw. bezeichnet. Zu dieser These stimmt auch, daß die in der "Steingasse" gefundenen alem. Gräber erst ins 7. und 8. Jh. datiert werden können und daß neben diesen 5-6 Grabreihen bis jetzt auf der Gemarkung Grenzach kein größerer Alemannenfriedhof wie etwa in Wyhlen und Herten gefunden wurde.

Um dieselbe Zeit, als sich die Alemannen innerhalb der röm. Siedlung "Carantiacum" niederließen, also etwa im 6. oder 7. Jh., gründeten sie auch an den Rändern der Gemarkung zwei kleinere Niederlassungen. Es handelt sich dabei um -inghoven Orte, also um Siedlungen der auf die Landnahme folgenden Ausbauzeit. Eine dieser Siedlungen, das am Rhein gelegene "Bertlikon", war schon früher bekannt, während dagegen das erstmals 1438 erwähnte "Bütikon" beim "Gazenweg" erst durch Fln. nachgewiesen werden konnte.

Das 1284 im St. Alban Zinsbuch (Da) erstmals genannte "Bertlikon" ist etwa identisch mit den heutigen "Rheinhäusern". Gräberfunde an der Rheinstrasse beweisen, daß diese Siedlung ihren eigenen Bestattungsplatz besaß.

Die Niederlassung hieß ursprünglich "Bertilinghoven" = bei den Höfen der Angehörigen des Bertilo. "Bertilinghoven" wurde dann zu "Bertlikon", später zu "Bertlige", was man fälschlicherweise als auf "Bertlingen" zurückgehend auffaßte. Die Schreibung "Bertlingen" im heutigen Strassennamen gegenüber der Schule ist also historisch gesehen unrichtig.

1814 wird diese mit einem Zaun oder Etter umgebene Häusergruppe letztmals urkundlich unter diesem Namen erwähnt. Aber noch im Jahre 1876 weist der Beleg "Acker im Etter" auf die einstige Umzäunung dieser Siedlung hin.

Mit Grenzach war "Bertlikon" durch die heutige Rheinstrasse verbunden. Diese war durch einen Zaun oder Etter eingesäumt und außerdem auf beiden Seiten von Eichen bestanden, wie aus einer Notiz von 1716 hervorgeht: "im Edter so von dem Torf bis an den Rhein geht und zu beidenseiten das österreichisch Teritorio, da dan unsere vor Eltern, beiderseiten der Crentzen nach mit lauter Eich Bäumen besetzt, so auch die Eichen heisst". Diese Eichen werden schon 1536 erwähnt, und an sie erinnert noch heute der Flurname "Eien" beim "Rittersträsslein".

Mit dem linksrheinischen Ufer war "Bertlikon" schon früh durch eine Fähre verbunden, Bereits 1396 wird "das vare zuo Bertlikon" erstmals genannt.

Die zweite -inghoven-Siedlung auf dem Boden der heutigen Gemarkung, die bisher unbekannt gewesen war, lag etwa im Gebiet des "Gazenweges". Ihre erste Erwähnung fand sich in der Kartäuserurkunde Nr. 137, wo Güter "ze Büttiken" (1438) aufgezählt werden. Unter Nr. 925 des Namentelles konnte gezeigt werden, daß diesem "Büttiken" ein ursprüngliches "Butinghoven" zugrunde liegt, das sich zusammensetzt aus dem germanischen PN. Budo, Buto und der Endung -inghoven.

Nach Iselin²¹⁾ soll auch in Riehen hinter dem "Horngraben" ein "Büttikon" gelegen haben, woran noch heute der Flurname "Büttikerboden" erinnert. In einem St. Blasien Berain von 1406²²⁾ fand ich unter Riehen den Beleg "ze Buttikon". Im Jahre 751 schenkte ein alemannischer Grundeigentümer dem Kloster St. Gallen seine Besitzungen in Vachinchova (Wenkenhof), Leidolvinchova (Leidikofen), Bodinchova u. Raudinlein (Rötteln)²³⁾. Iselin vermutete nun hinter "Bodinchova" "Büttikon", weil das angeführte "Vachinchova" nur einige 100 Meter davon entfernt liegt. "Bodinchova" müßte aber umgelautet "Bötikon" ergeben, so daß damit eher das benachbarte heutige "Bettingen" gemeint ist.

21) Iselin, E.: "Geschichte des Dorfes Bettingen", Basel 1913, S. 26

22) St. Blasien Berain Nr. 7219, Blatt 48, GLA Karlsruhe

23) Iselin, a. a. O., S. 26

Krieger (I, 253) führt für den Zeitraum von 1052-1147 ein "Büttikoven" an, das er mit Vorbehalt zu "Bottingen" stellt, "wenn nicht ein ausgegangener Ort bei Haltingen". Ziemlich sicher handelt es sich bei diesem "Büttikoven" um unser "Bütikon".

Es wäre nun sehr seltsam, wenn im Abstand von nur einigen hundert Metern in Riehen und Grenzach zwei gleichnamige Siedlungen bestanden hätten. Andererseits weisen aber unsere urkundlichen Belege so eindeutig auf das Gebiet beim "Gazenweg", daß es auch wieder unmöglich ist, diese Siedlung ans "Horn" zu verlegen und sie mit der Riehener hinter dem "Horn" zu einer einzigen zusammenfallen zu lassen. Zwar wird schon 1369 am "Horn" ein Hof genannt, zu dem der dortige "Hofacker" (1438 erstmals erwähnt) gehörte. Die Eindeutigkeit der Ortsangabe von "Bütikon" erlaubt es uns aber nicht, dieses mit der Hofanlage am "Horn" zu identifizieren. Vielleicht kann einmal eine nochmalige genaue Untersuchung der Riehener Verhältnisse hier Licht schaffen.

Wann diese Siedlung "Bütikon" ausgegangen ist, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Bis zum Jahre 1809 erinnerte noch ein Flurname an sie ("Reeben im Bittiger", vgl. Nr. 925).

Wie in Wyhlen befand sich auch hier am Ende der Gemarkung ein Siechenhaus für die Aussätzigen, das sog. "Malatzhaus" (Nr. 1124). In unmittelbarer Nähe davon, am "Heerweg", stand einst das Röttelner Hochgericht. Nach einer Notiz von 1365 zu urteilen, soll es sich dabei ursprünglich um 3 Galgen gehandelt haben. Später ist stets nur noch von einem einzelnen die Rede (Näheres siehe unter "Galgen", Nr. 952).

Der Flurname "Burggraben" (1369, Nr. 916) weist uns im Gebiet des Hornes auch noch auf die Spur einer Burg. 1422 wird in einer Riehener Urkunde dazu ein "Burgstall"²⁴⁾ am Horn" erwähnt. Im Namenteil wurde unter Nr. 916 ausgeführt, daß sich dieser Burggraben nicht auf die im Jahre 1947 auf dem "Hornfels" ausgegrabene frühmittelalterliche Wallanlage beziehen kann, sondern hinter dem "Horn" beim Rebgebiet gelegen haben muß. Damit befanden sich also am "Horn" und auf dem "Hornfels" je eine solche Burganlage.

24) Burgstall = Stelle einer Burg

25) Iselin, E.: "Geschichte des Dorfes Riehen", Basel 1923, S. 52

Erhard Richter et al.
Ortssippenbuch Grenzach
Landkreis Lörrach in Baden
Grafenhausen bei Lahr 1974

I. Ortsfamilien

- 392 * 18.9.1634 in Muttentz Kt. Baselland: Hans Jacob Bröttele
Sohn von Pantale (Pantaleon) Bröttele und der Ursula Soldner (o 20.3.1626).
- 748 Johann Martin Frey, Bürger, am Horn wohnhaft, * 8.3.1758 + 7.2.1828, oo Anna Margaretha Helene Wälterlin, * Muttentz ... 1753 + Grenzach 4.4.1827 /74 Jahre alt).
1 Kind: Hiernonymus * Basel 29.6.1800 + Grenzach 21.1.1823.
- 1193 oo (7.10.1770) in .. Hans Haberer (3. Ehe) und Catharina Seyler, Magd aus Muttentz *... 1676 + 25.7.1739 (63 Jahre alt).
1 Kind: Anna Maria [1393] ("Einer von den ältesten (Haberer) mit seiner Magd 8 Wochen nach der Hochzeit und also ein unehrlich Kind") * 10.3.1701 + 11.5.1732.
- 1179 Hans Habereer * 29.9.1637 + 4.8.1709 (an Verstopfung von zu viel aus Hunger gegessenen unreifen Kirschen).
- 1353 oo 28.6.1877: Ludwig Freidrich Hartmann [aus 1348], Tagelöhner und Gärtner in Muttentz * 1.2.1847 + Pratteln 26.5.1893 und Amalia Hauss (Tochter...)
3 Kinder: August Ludwig *17.1.1878 +Schopfheim 14.12.1952 Ernst *Muttentz 20.9.1879 - Karl * Muttentz 4.1.1882.
- 1496 oo 7.10.1927: August Hess [aus 1493] Fabrikarbeiter * 28.11.1901 + Basel 1930 und Emilie Thürkauf (T d Freidrich Albert T, Steinhäuser in Muttentz, und der Emilie geb. Rickenbacher) * Muttentz 21.3.1895.
- 2178 oo 27.1.16¹⁷~~34~~: Caspar Lüdin und Elöbeth Graber, aus Wyhlen + Muttentz 18.9.1634-
10 Kinder. darunter:
- 2039 Maria (*1636 + 5.3.1688, 52 Jahre alt) oo 10.8.1656
Hans Lieni Bürger in Tüllingen

2928	Schaub	3836	Meyer	4140	Guldenfels
3248	Stohler	4073	Brodbeck	5345	Iselin
5055	Jauslin	5505	Ludin	5060	Seiler
5798	Ramstein				

3547 Engelhard Wetzels, der Alte, genannt 1545, und
3548 Claus Wetzels, sein Sohne, genannt 1545, wohnen
in Bertlikon (?) und besitzen dort ein
Fischerhäuschen.

1536 ist der Name Wetzels urkundlich belegt. Stammvater
Engelhard, Pächter der Rheinfähre. genannt "der alt".
Die Fähre blieb mehr als 200 Jahre im Besitze der
Familie.

Bis Nr. 3749
Ortsfamilien

Auffallend sind in den alten Kirchenbüchern die vielen Eheschliessungen und Taufen von unseren Schweizer Nachbarn bis hinauf in das Berner Oberland. Aber insbesondere aus Basel und Umgebung gaben sich Schweizer Brautpaare ihr Jawort fürs Leben oder liessen verführte Mädchen aus der Schweiz ihre unehelichen Kinder beim Grenzacher Pfarrer taufen.

Rolf Herzer im Vorwort "Im Namen aller Mitarbeiter"

Erhard Richter: Grenzach im Wandel der Geschichte

Seite 14f.

Das schon 1284 urkundliche genannte Bertlikon war etwa identisch mit den sogenannten "Rheinhäusern". die Niederlassung hiess ursprünglich Bertilinghoven = bei den Höfen der Angehörigen des Bertilo. Bertilinghoven wurde dann zu Bertlikon, später zu Bertlige, was man fälschlicherweise auf Bertlingen zurückgehend auffasste. 1814 wurde diese mit einem Zau oder Etter umgebene Häusergruppe letztmals urkundlich unter diesem Namen erwähnt. Aber noch im Jahre 1876 weist de Beleg "Acker im Etter" auf die einstige Umzäunung hin. Zwischen Bertlikon und Grenzach bestand eine Verbindung durch die heutige Rheinstrasse, welche österreichisches Gebiet überquerte und deshalb ebenfalls mit einem Zaun oder Etter eingessäumt war.

Die schon 1396 erwähnte Fähre ermöglichte es den Einwohnern von Grenzach und Bertlikon auch, leicht auf das linksrheinische Gebiet ~~zu~~ zu gelangen.

Seite 446

3547 Engelhard Wetzels, der Alte, genannt 1545, und
3548 Claus Wetzels, sein Sohn, genannt 1545, wohnen in
Bertlikon (?) und besitzen dort ein Fischerhäuschen.

uf Wappentafel (nach Seite 446)

1536 ist der Name Wetzels urkundlich belegt. Stammvater Engelhard, Pächter der Rheinfähre, genannt "der alt". Die Fähre blieb mehr als 200 Jahre im Besitze der Familie und hatte wiederholt geschichtlich Bedeutung. Sie [(die Wetzels] stellten später auch Richter und Vögte und sind in der "Schwägerlinie" bis Jacob Wetzels, Fischer zu Grenzach, geb. um 1596, verheiratet in zweiter Ehe mit Dorothea Göltzlin 1658.

N i e d e r s c h r i f t

über

die am 24. August 1937 vorgenommene Fährschau der
Rheinfähre bei Grenzach durch das Strassen-und
Wasserbauamt Waldshut

vertreten durch Regierungsbaurat Sütterlin.

A Befund.

a) Rechtes Ufer

Die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 12. Juli 1899 ist nicht angeschlagen. Der angeschlagene Fahrpreis entspricht nicht der z-Zt. gültigen Währung und ist amtlich nicht genehmigt.

Eine Stufe der Abgangstreppe zum Landesteg ist ausgebrochen.

b) Linkes Ufer

Der Spannbock zeigt rostige Stellen auf, besonders an den einbetonierten Stellen.

Der Bock selbst ist durch die Schiffahrt zum Teil unter-spült, es besteht die Gefahr des Einsturzes, wenn keine Ufersicherung vorgenommen wird.

Die kantonale Vorschrift ist nicht angeschlagen, ebenso entspricht der Fahrpreis, wie am rechten Ufer, nicht den Währungsverhältnissen.

Am Tragschiff des Landesteges sind die Wandruten morsch.

c) Fährschiff und Ausrüstung.

Die Leine zum Rettungsring fehlt. Die Tafel " Höchstzulässige Zahl 25 Personen " ist verrostet. Die Fähre ist im Besitz von 4 Familien. Die den Fährdienst versehenen Personen sind ohne Fährschein.

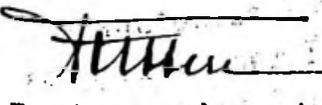
B Erforderliche Maßnahmen

- a) Die bezirkspolizeiliche Vorschrift ist in einem Schutzkasten so anzuschlagen, damit sie nicht beschädigt werden kann. Der z.Zt. erhobene Fahrpreis ist anzuschlagen und die amtliche Genehmigung einzuholen.
Die Stufe an der Treppe ist auszubessern.
- b) Der Spannbock ist zu entrostern und mit Ölfarbe zu streichen. Die Böschung am Spannbock ist mit einem Pflaster zu versehen damit eine weitere Unterspülung verhindert wird.
Die Kantonale Vorschrift ist, wie am rechten Ufer, in einem Schutzkasten anzuschlagen, ebenso ist der angeschlagene Fahrpreis abzuändern und zur Genehmigung der schweizer-Behörde vorzulegen.
Die Wandruten am Tragschiff sind zu erneuern.
- c) Es ist eine Leine von 30 m Länge zu beschaffen und am Rettungsring zu befestigen.
Das Schild für die höchstzulässige Personenzahl ist zu streichen und wieder anzubringen.
Jedes diensttuende Familien-Mitglied hat sich einen Fährschein zu beschaffen.

Frist: sofort.

Pflichtig: Fährebesitzer Grether u. Genossen, Grenzach.

Waldshut, den 26. August 1938.


Regierungsbaurat.

Handwritten mark

Greuzach

Auch oberhalb Basels ist ein Dörfchen verschwunden namens Bertlikon, älter Bertilinghova. In den Urkunden wird das vare (die Fähre) zu Bertlikon öfters erwähnt. Ueber die Lage des Ortes ist es heute schwer, völlige Klarheit zu schaffen. Nach Angaben eines geschichtskundigen Lörrachers soll das kleine Dorf etwas unterhalb der heutigen Fähre bei den Rheinhäusern gestanden haben, im 18. Jahrhundert wusste man noch von Häusern, die einst hier gestanden hätten. Nach einer Basler Urkunde von 1408¹⁾ möchte man eher glauben, dass es weiter oben gestanden hätte. In dieser Urkunde empfängt der Schaffner des Klosters Schöntal " zu einem erblech acht manwerk, ein teil matten und ein teil akern, so denne holtz, feld, wune und weide, mit allen rechten und zu gehörden, so alles gelgen ist in Muttentzer banne gegen Berclikon über und stosset uff den Rin, den man nempt der Nider hoff zem Roten hus..." Da man von kreigerischen Ereignissen, die das kleine Dorf betroffen hätten, nichts weiss, möchte man vermuten, dass die paar häuser seien vielleicht im Lauf der zeit vom Rhein unterwaschen in den Fluss abgerutscht.

Ueber Entstehung und Geschichte unserer Ortsnamen

Von Prof. Wilhelm Bruckner

National-Zeitung (Sonntagsbeilage) 21.1.1937 sowie 7.3.37

1) ULB 649, 10 ff.

Grenzach

eine wirtschaftsgeschichtliche Abhandlung.

Von Karl Schneider, Grenzach.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung dem Wunsche, zu der schon bestehenden Literatur über die wirtschaftlichen und historischen Verhältnisse und Begebenheiten am Oberrhein eine Geschichte der wirtschaftlichen und zugleich geschichtlichen Entwicklung meines Geburtsortes hinzuzufügen. Begleitend war der Gedanke, hauptsächlich auf die große Bedeutung der Industriean siedlung in Grenzach hinzuweisen, die allein maßgebend für die bisherige Entwicklung des Dorfes gewesen war. Dabei mußte bei der Fülle des Quellenmaterials und der zu verarbeitenden Literatur auf den ursprünglich gehegten Gedanken des Einbezugs der Beschreibung auch anderer benachbarter Grenzgemeinden Badens in den Rahmen dieser Arbeit verzichtet werden.

Es sei hier noch besonders der Stellen gedacht, die in zuvorkommender Weise diese Arbeit durch Ueberlassung von Quellenmaterial gefördert haben. Besonderer Dank gebührt meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Mangold, für seine mannigfaltigen Anregungen, die ich während der Niederschrift dieser Abhandlung von ihm erhalten habe.

Grenzach, Juni 1930.

Der Verfasser.

Einleitung.

Geschichtlicher Ueberblick.

Der Name des Dorfes Grenzach tritt uns urkundlich erstmals 1322 entgegen, als Markgraf Otto von Hachberg und Graf Rudolf von Welscheneuburg der Ordenskommende Beuggen viereinhalb Mannwerke Neben im „Wingarten zu Krenzach“ (schenkten.)¹⁾ Doch berechtigen im Jahre 1893 in Grenzach gemachte Funde von römischen Baukrümmern zu der Annahme, daß auf der Stelle des heutigen Dorfes einst eine römische Ansiedlung bestanden hat. Außer diesen im nordöstlichen Teil von Grenzach gemachten Funden, stieß man 1900 nahe am Rhein bei den Fischerhäusern auf starke Mauern, die ebenfalls römischen Ursprungs sein könnten.²⁾ Wahrscheinlich war Grenzach ein römischer Grenzort zur Blütezeit des anweit von ihm entfernten Augusta Raurica. Die später in diesen Gegenden über die Herrschaft Roms hereinbrechenden Stürme, insbesondere der große Einfall der Alemannen im 5. Jahrhundert, haben Augusta Raurica und mit ihm wohl auch Grenzach als römische Grenzorte hinweggefegt, während Basel bestehen blieb, fränkische Stadt wurde und den Ruhm des untergehenden Augst übernehmen konnte.³⁾

Die heutige Gemeinde Grenzach bestand ehemals aus zwei getrennten Teilen, dem eigentlichen Dorfe nebst seinem etwa 15 Minuten westwärts gelegenen Appenzel „Horn“, und dem Weiter Bertlinghova, Bertlikon oder auch Bertlingen genannt. Bertlingen, damals vermutlich in der Gegend der heutigen Rheinhäuser gelegen, begegnet uns urkundlich zum ersten Male 1353 anlässlich eines Streitkes, den Oesterreich und die Edelknechte Gregor und Hannemann von Vörrach wegen

¹⁾ Vergl. „Badenia“, herausgegeben von Josef Vader. Heidelberg 1859, Bd. 1, p. 120 ff. „Mütter aus der Markgrafschaft“ 1927, Stammtafel der freien Herren von Rötteln und von Hohenberg.

²⁾ Vergl. Wagner, Ernst, „Fundstätten und Funde“. Löbingen 1908, Teil 1, 154 ff.

³⁾ Vergl. Wadernagel, Rudolf, „Geschichte der Stadt Basel“. Basel 1907, Bd. 1, p. 1.

Gericht, Zwing und Bann von Bertlikon miteinander führten.⁴⁾ Diesen Streit entschied im gleichen Jahre ein Schiedsgericht, das die umstrittenen Rechte „ußenwendig eterb“⁵⁾ den Oesterreichern, innerhalb des Dorfters den Edelknechten zusprach. Später zogen wahrscheinlich die Bewohner Bertlingens nach Grenzach. In der verlassenen Siedlung, die noch lange als unsteinter Etter bestand, fand man Münzen und unterirdische Gemölde. Daraus schlossen viele, daß Bertlingen mit Augst das gleiche Schicksal geteilt habe und untergegangen sei.⁶⁾

Die territorialen Zugehörigkeitsverhältnisse Grenzachs seit dem urkundlich nachweisbaren Eintritt in die hier interessierende Geschichte, also seit 1315 bis zur Vereinigung beider Dorfteile im Jahre 1741, sind im 1. und 2. Kapitel näher beschrieben. Ueber Land und Leute unserer Gegend machte der Mitte des 18. Jahrhunderts lebende Landvogt von Leutrum in seiner „Beschreibung der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln“ bemerkenswerte Angaben, die einen aufschlußreichen Einblick auch auf damalige Grenzacher Verhältnisse ermöglichen.⁷⁾ Ihnen zufolge stand der Einwohnerschaft in der Zeit vor der Vereinigung beider Dorfteile wenig Ackerfeld zur Verfügung. Noch mehr litt die Viehzucht unter dem völligen Mangel an ausreichenden Wiesen, der auch nach dem Hinzutreten des österreichischen Dorfanteils nicht behoben werden konnte. Aus diesem Grunde mußte sich das Interesse des Grenzacher Bauern hauptsächlich auf den Kobbau richten, der wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer in großer Blüte stand und den Grenzachern Jahrhunderte lang ein sicheres Einkommen gewährte.

Dem unruhigen Laufe damaliger Zeiten entsprechend hatte das Dorf viel unter Kriegszügen, feindlichen Ueberfällen, Pest und Hungersnot zu leiden. So zerstörten die Basler und die mit ihnen verbündeten Eidgenossen aus Bern und Solothurn auf ihrem Kriegszuge nach dem österreichischen Rheinfeldern im Jahre 1445 „Grenzach das Schloß“. Drei Jahre später verwickelte der österreichische Adel das von den Baslern wahrscheinlich wieder aufgebaute und besetzt gehaltene Grenzacher Wärfserhaus, wie das Schloßchen auch genannt wurde, von neuem.⁸⁾ Als 1638 der kaiserliche General von Werth gegen die weimarischen Truppen bei Rheinfeldern eine Schlacht lieferte, wurde die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, darunter auch Grenzach, durch Einquartierung der Truppen hart mitgenommen. 1675, in der Nacht vom 7. auf den 8. März, stekten 260 Franzosen, aus der nahen Festung Sünningen herkommend, 25 Häuser und 7 Trotten in Brand. Sehr schwer wurde auch das Schloßchen im orléans'schen Kriege mitgenommen, in dessen Verlauf es 1680 durch Franzosen „an Mauern und Gräben gar übel verderbt worden.“⁹⁾ Nach dem Kauf des Wärfser'schen Lehens durch die markgräfliche Regierung kam das Schloßchen an einen Bauern, von diesem um 1770 an den Handelsmann Reef und nach dessen Ableben in den Besitz des Basler Fabrikanten Im Hof.¹⁰⁾

Die nach der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges eintretenden Friedensjahre gewährten der ganzen Markgrafschaft eine lange Periode ruhiger Entwicklung. Vornehmlich förderten die unter der Regierung Karl Friedrichs einsetzenden landwirtschaftlichen Versuche und Verbesserungen, wichtige Reformen auf dem Gebiete von Handel und Gewerbe, in reichlichem Maße die finanzielle Erstarbung der Re-

⁴⁾ Siehe: Urkunden über Grenzach, GVA, Urkunde vom 5. Mai 1353.

⁵⁾ „Eterb“ oder „Etter“ ist ein uns Dorf gezogener Zaun aus Stein oder Holz.

⁶⁾ Vergl. „Badenia“ a. a. O., p. 122.

⁷⁾ Vergl. Leutrum'sche Handschrift, GVA, Handschr. 2, 1440.

⁸⁾ Vergl. „Schudii Regibii Chronicon Helveticum“, Basel 1736, Bd. 2, p. 452 und 525.

⁹⁾ Vergl. „Badenia“, a. a. O., p. 129.

¹⁰⁾ Vergl. Frecht, C. G. „Die Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Vörrach, Schopfheim“. Vörrach und Waldshut 1859, p. 319 ff.

Koetteln
1644

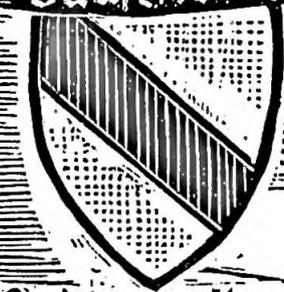


Das
Markgräfler-
land

Beiträge
zu seiner Geschichte
und Kultur



Haufenberg Koetteln Badenweiler



Badenweiler
1643



EG

Vom Schicksal der Baselbieter Rheinfähre bei Muttenz

Vor 640 Jahren wurde sie erstmals urkundlich erwähnt: Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz, die oft als Lehen weitergegeben worden ist, Kriegs- und Schmugglerdienste leistete und schliesslich sang- und klanglos verschwand. Der Grenzacher Regionalhistoriker Dr. Erhard Richter hat Nachforschungen angestellt.

Zwischen dem Grenzacher Weiler Bertlikon und dem linksrheinischen Ufer bestand schon früh eine Fährverbindung, die oft als Lehen weitergegeben wurde. Diese Fähre unterstand der österreichischen Oberhoheit, da sie nicht zu dem 26 Jucharten grossen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag.

lihen ist, die dan das nach Gelegenheit zu besetzen und entsetzen hat». Dabei wird ausdrücklich betont, dass die Obrigkeit der Pfarrei Grenzach «aus Gnaden» und ohne rechtliche Verpflichtung jährlich vier Schilling Zins von der Fähre zugestanden habe. Ausserdem musste der Pächter der Fähre Grenzacher Bürger für einen Denar (Pfennig) übersetzen und den Kirchmeier bei dienstlichen Fahrten sogar unentgeltlich befördern.

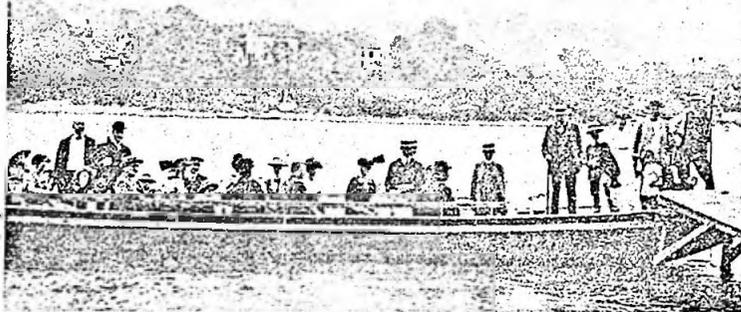
Die Nachkommen des 1536 erstmals erwähnten Engelhart Wetzel scheinen die Fähre sehr lange alleine betrieben zu haben, denn erst 1736 erfahren wir, dass «die Fischer zu Crenzach... vom fahrt zu Bertlingen» Zins geben. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass zwischen 1547 und 1736 keine Pächter urkundlich überliefert sind.

Dreissigjähriger Krieg

1618 bis 1648 hat die Fährverbindung am Hochrhein zweimal eine Rolle im Dreissigjährigen Krieg gespielt:

Am 15. Februar 1622 berichten nämlich die Amtleute zu Rheinfelden an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, dass etwa hundert «Bünd-

Die Fähre zwischen Muttenz und Grenzach mit Sonntagsausflüglern oder einer Hochzeitsgesellschaft an der Muttenzer Anlegestelle in der Au. Gegenüber die Grenzacher Rheinhäuser.



nerische» und andere Soldaten aus der Eidgenossenschaft bei Pratteln angekommen wären, und sich dann «ein guete Anzahl in weyding vf den Rein begeben vnd gegen Krenzach vff marggrauischen (margravischen) grundt und boden hinüber führen» liess.

In der hiesigen evangelischen Kirche scheinen sie einen Gottesdienst besucht zu haben, denn in dem Schreiben heisst es weiter, dass «fast zue meniglich (viele) in der kirchen gewessen» seien. Anschliessend sind sie «mit offenm schweizerischen tromenstreich» (Trompetenstreich) durch Kleinbasel in die Markgrafschaft gezogen, um sich von dort zu dem im Elsass stehenden protestantischen Heerführer Graf von Mansfeld zu begeben.

Elf Jahre später, am 5. Juli 1633, zogen schwedische Truppen unter dem Kommando des Rheingrafen Otto Ludwig nach der Eroberung Röttelns gegen Rheinfelden. Dabei rückte eine Abteilung über den Dinkelberg und die andere über Grenzach vor, wo sie bei Bertlikon über den Rhein setzte und durch das neutrale Basler Gebiet vor-

nahmigte das Handelsministerium Karlsruhe die Drahtseilfähre, nachdem auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt hatte.

Im Jahre 1878 ist den Fähre-Unternehmern von Schweizer Seite die Konzession entzogen worden, weil sie Schmuggel geduldet haben sollen. Diese Massnahme geschah auf Geheiss des eidgenössischen Bundesrates durch die basellandschaftliche Regierung: Am 4. August 1878 teilte die Polizeidirektion des Kantons Basel-Landschaft dem Grossherzoglichen Badischen Bezirksamt Lörrach mit, dass die Fähre erst wieder betrieben werden dürfe, wenn sich die Besitzer «mit dem Bundesrathe in Ordnung gesetzt» hätten. Dabei wird auch erwähnt, dass die Betreiber einer Vorladung der Polizeidirektion nicht gefolgt waren.

Diese Angelegenheit wurde von Schweizer Seite keineswegs leicht genommen, denn erst etwa 15 Monate später, am 1. November 1879, teilte das Handelsministerium Karlsruhe der Gemeinde mit, dass der schweizerische Bundesrat den Fährbetrieb auch ausserhalb der Zollstunden genehmigt

am in entgegenkommender Weise damit einverstanden, gegen Erstattung des Schätzwertes ein Fährseil, ein Fährschiff und eine Reckwinde den Fährbesitzern zu überlassen». Seltsamerweise dauerte es nun noch über fünf Jahre, bis der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Das Ende der Rheinfähre

In den dreissiger Jahren kam es wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche zu einer längeren Unterbrechung des Fährbetriebs. Am 8. März 1938 erhielten schliesslich die Fährbesitzer wieder ihre Berechtigungsscheine. Doch sie konnten sich nicht lange dieser Genehmigung erfreuen; denn bereits am 29. Juni desselben Jahres müssen sie dem Bezirksamt Lörrach mitteilen, dass ein Fährbetrieb wegen der Hafenanarbeiten bei Birsfelden-Muttenz nicht mehr möglich sei.

Am 1. Juli 1938 beschwerte sich auch die Gemeinde Grenzach beim Bezirksamt Lörrach, wobei ausgeführt wird, dass durch die Ausbaggerung der Anlegestelle bei hohem Wasserstand ein vollständiges Hinterwasser entstehe und dadurch keine Strömung für den

Von Dr. Erhard Richter

Am 31. Oktober 1349 wird «das var ze Bertlikon» erstmals erwähnt, und zwar in einem Lehnbrief des Grafen Johann von Habsburg. Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter (Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont wird, dass diese auch schon «sin vordren» (seine Vorfahren) besessen hätten.

Im Kirchenberain von 1547 gibt dann erstmals ein Grenzacher «Zinss... vom Farr zu Bertlikon», nämlich «Engelhart Wetzel der altt». Dabei wird gesagt, dass ihm «das far von der oberkheit (Obrigkeit) gelihen und ver-



markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet

Von Dr. Erhard Richter

Am 31. Oktober 1349 wird «das var ze Bertlikon» erstmals erwähnt, und zwar in einem Lehnbrief des Grafen Johann von Habsburg. Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter (Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont wird, dass diese auch schon «in vordren» (seine Vorfahren) besessen hätten.

Im Kirchenberain von 1547 gibt dann erstmals ein Grenzacher «Zinss... vom Farr zu Bertlikon», nämlich «Engelhart Wetzler der alt». Dabei wird gesagt, dass ihm «das far von der oberkeit (Obrigkeit) gelihen und ver-

setzen musste... Grenzacher Bürger für einen Denar (Pfennig) übersetzen und den Kirchmeier bei dienstlichen Fahrten sogar unentgeltlich befördern.

Die Nachkommen des 1536 erstmals erwähnten Engelhart Wetzler scheinen die Fähre sehr lange alleine betrieben zu haben, denn erst 1736 erfahren wir, dass «die Fischer zu Crenzach... vom fahrt zu Bertlingen» Zins geben. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass zwischen 1547 und 1736 keine Pächter urkundlich überliefert sind.

Dreissigjähriger Krieg

1618 bis 1648 hat die Fährverbindung am Hochrhein zweimal eine Rolle im Dreissigjährigen Krieg gespielt:

Am 15. Februar 1622 berichten nämlich die Amlteute zu Rheinfeldern an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, dass etwa hundert «Bünd-

und Sonntagsausflüglern oder einer Hochzeitsgesellschaft an der Muttenzer Anlegestelle in der Au. Gegenüber die Grenzacher Rheinhäuser.

nerische» und andere Soldaten aus der Eidgenossenschaft bei Pratteln angekommen wären, und sich dann «ein guete anzahl in weyding vf den Rein begeben vnd gegen Crenzach vff margrauischen (margravischen) grundt und boden hinüber fühern» liess.

In der hiesigen evangelischen Kirche scheinen sie einen Gottesdienst besucht zu haben, denn in dem Schreiben heisst es weiter, dass «fast zue meniglich (viele) in der kirchen gewessen» seien. Anschliessend sind sie «mit offnem schweizerischen tromenstreich» (Trompetenstreich) durch Kleinbasel in die Markgrafschaft gezogen, um sich von dort zu dem im Elsass stehenden protestantischen Heerführer Graf von Mansfeld zu begeben.

Elf Jahre später, am 5. Juli 1633, zogen schwedische Truppen unter dem Kommando des Rheingrafen Otto Ludwig nach der Eroberung Röttelns gegen Rheinfeldern. Dabei rückte eine Abteilung über den Dinkelberg und die andere über Grenzach vor, wo sie bei Bertlikon über den Rhein setzte und durch das neutrale Basler Gebiet vor die Stadt Rheinfeldern rückte. Dieser wichtige österreichische Ort wurde nun vom linken und rechten Rheinufer aus belagert und beschossen. Nach zehn Tagen kapitulierte die Stadt.

Lehen der Grenzacher Fischer

Wie wir oben gesehen haben, geben im Jahre 1737 «die Fischer zu Crenzach... vom fahrt zu Bertlingen» Zins. Somit besass also nicht mehr die Fischerfamilie Wetzler das Lehen allein, sondern die Grenzacher Fischerzunft, welche zur sogenannten «Rheingenossenschaft» gehörte. Die etwa 1490 entstandene Fischergesellschaft umfasste die vorderösterreichischen Rheinorte zwischen Säckingen und Grenzach. Diesen Fischern hat Kaiser Maximilian I. im Jahre 1559 die Fischerei als Erb-lehen verliehen.

Schmuggler-Dienste

Die Fähre besass offensichtlich bis zum Jahre 1865 keine Drahtseilverbindung, denn damals baten verschiedene Grenzacher Bürger «um Herstellung einer ständigen Rheinfähre in Grenzach», woraufhin das Grossherzogliche Ministerium des Innern und der Finanzen die Verbesserung der Fähre «mittels Herstellung einer Drahtseil-einrichtung» versprach.

Mit Schreiben vom 26. Juli 1865 ge-

nehmigte das Handelsministerium Karlsruhe die Drahtseilfähre, nachdem auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt hatte.

Im Jahre 1878 ist den Fähre-Unternehmern von Schweizer Seite die Konzession entzogen worden, weil sie Schmuggel geduldet haben sollen. Diese Massnahme geschah auf Geheiss des eidgenössischen Bundesrates durch die basellandschaftliche Regierung: Am 4. August 1878 teilte die Polizeidirektion des Kantons Basel-Landschaft dem Grossherzoglichen Badischen Bezirksamt Lörrach mit, dass die Fähre erst wieder betrieben werden dürfe, wenn sich die Besitzer «mit dem Bundesrathe in Ordnung gesetzt» hätten. Dabei wird auch erwähnt, dass die Betreiber einer Vorladung der Polizeidirektion nicht gefolgt waren.

Diese Angelegenheit wurde von Schweizer Seite keineswegs leicht genommen, denn erst etwa 15 Monate später, am 1. November 1879, teilte das Handelsministerium Karlsruhe der Gemeinde mit, dass der schweizerische Bundesrat den Fährbetrieb auch ausserhalb der Zollstunden genehmigt habe. Danach durfte die Fähre von April bis einschliesslich September zwischen 4 Uhr morgens und 10 Uhr abends, von Oktober bis einschliesslich März zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends betrieben werden.

Umweltverschmutzung

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 wurde natürlich auch der Betrieb der Rheinfähre eingestellt. Dabei ist man recht übereilt vorgegangen, denn anstatt das Drahtseil einzuziehen, liess man es einfach auf den Rheinboden absinken.

Am 4. März 1920 teilt das Bürgermeisteramt Grenzach dem Badischen Bezirksamt Lörrach mit, dass das Drahtseil noch immer im Rhein liege und «infolge Verrostens vollständig unbrauchbar geworden» sei. «Es wird daher ersucht den Rheinfährbesitzern August Kiefer & Genossen aus den vorhandenen Heeresbeständen ein neues Drahtseil mit Aufrollmaschine zukommen zu lassen». Am 5. November 1920 stellt das Vermögensamt Freiburg fest, dass zu Beginn des Krieges nur das Einziehen des Fährseils angeordnet worden sei, weshalb keine Verpflichtung der Heeresverwaltung für Ersatz bestehe.

Dennoch sei aber das «Landesfinanz-

amt in entgegenkommender Weise damit einverstanden, gegen Erstattung des Schätzwertes eines Fährseils, ein Fährschiff und eine Reckwinde den Fährbesitzern zu überlassen». Seltsamerweise dauerte es nun noch über fünf Jahre, bis der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Das Ende der Rheinfähre

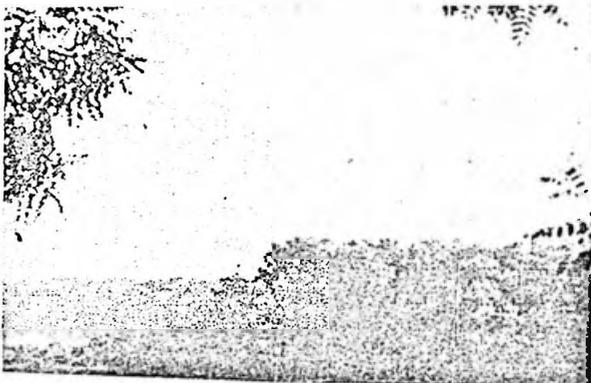
In den dreissiger Jahren kam es wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche zu einer längeren Unterbrechung des Fährbetriebs. Am 8. März 1938 erhielten schliesslich die Fährbesitzer wieder ihre Berechtigungsscheine. Doch sie konnten sich nicht lange dieser Genehmigung erfreuen, denn bereits am 29. Juni desselben Jahres müssen sie dem Bezirksamt Lörrach mitteilen, dass ein Fährbetrieb wegen der Hafenanarbeiten bei Birsfelden-Muttenz nicht mehr möglich sei.

Am 1. Juli 1938 beschwerte sich auch die Gemeinde Grenzach beim Bezirksamt Lörrach, wobei ausgedrückt wird, dass durch die Ausbaggerung der Anlegestelle bei hohem Wasserstand ein vollständiges Hinterwasser entstehe und dadurch keine Strömung für den Betrieb der Fähre mehr vorhanden sei. Um den Fährbetrieb aufrechtzuerhalten, forderte die Gemeinde Grenzach den Bau eines Landungsstegs.

Am 12. September 1938 antwortete dann der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dass er nicht Abhilfe schaffen könne, da die Konzession zum Betrieb der Fähre am 5./7. September 1878 nur unter der Bedingung gegeben worden sei, dass durch die Schifffahrt und Flosserei nicht gehindert würde. Diese Konzession sei widerruflich, und ausserdem müsse die Schweiz nur für Schäden auf dem rechten Rheinufer aufkommen, und nicht auf dem linken.

Am 23. November 1939 schrieb die Gemeinde Grenzach an den Reichstreuhänder für den Öffentlichen Dienst, Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland, Stuttgart: «Auf das dortige Ersuchen vom 14. dieses Monats teilen wir mit, dass die Rheinfähre in Grenzach auf behördliche Anordnung geschlossen worden ist. Eine Wiedereröffnung der Grenzacher Rheinfähre kommt nie mehr in Frage.»

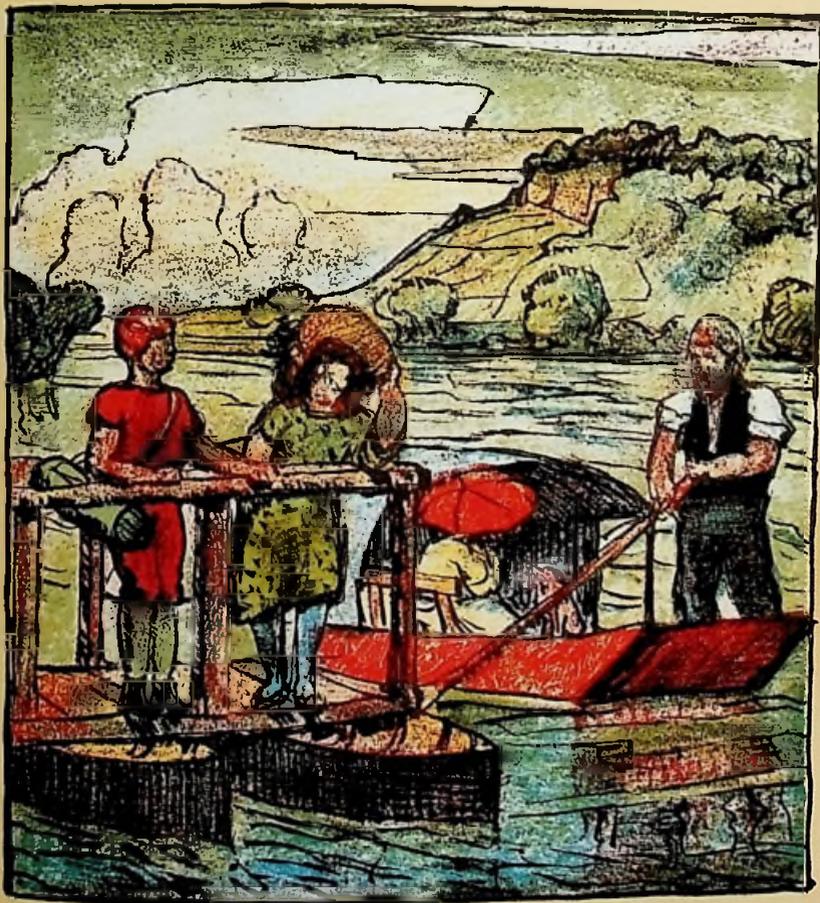
Damit wurde eine wichtige Fährverbindung aufgehoben, die seit dem 14. Jahrhundert die Menschen beider Rheinufer miteinander verbunden hat.



Der Grenzacher Steg bei den Rheinhäusern. Die Fähre hat eben abgelegt. Repros Richter

VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE
GRENZACH-WYHLEN

Jahresheft



Beiträge zur Heimatgeschichte

7. Jahrgang 1989

Zum Titelbild:

Die Fähre Grenzach-Muttenz

Anlegestelle in der Hard, Muttenz, mit Hornfelsen im Hintergrund. Nach einem Original-Litho von Paul Burkhard (Basel) aus dem Basler Lesebuch 1922 für die II. Klasse der Primarschule.



Jahresheft

Beiträge zur Heimatgeschichte

7. Jahrgang 1989

Anschrift der Autoren

Richter, Dr. Erhard, Talmatten 3, 7889 Grenzach-Wyhlen
Deschler, Heinz, Bandweg 7, 7889 Grenzach-Wyhlen

Hinweise

Der Verein für Heimatgeschichte ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein. Der Mitgliederbeitrag beträgt für Einzelpersonen DM 20.—, für Familien DM 30.— und für korporative Mitglieder DM 50.—. Neuanmeldungen sind zu richten an Heinz Deschler, Bandweg 7, 7889 Grenzach-Wyhlen.

Schriftleitung: Helmut Bauckner, Talstraße 28, 7889 Grenzach-Wyhlen

Für den Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Abdruck oder Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung der Schriftleitung erlaubt.

Druckerei Eugen Beil, Gartenstraße 12a, 7858 Weil am Rhein

Inhalt

Vorwort <i>(Heinz Deschler)</i>	4
125 Jahre Grenzacher Heilwasser <i>(Erhard Richter)</i>	5
Die Rheinfahrt zwischen Grenzach und Muttenz <i>(Erhard Richter)</i>	25
Jahresbericht der -Arbeitsgruppe Archäologie- <i>(Erhard Richter)</i>	36
Aus dem Vereinsleben <i>(Heinz Deschler)</i>	39

Vorwort

Unser gestecktes Ziel, die Einrichtung eines "Heimatmuseums", konnte auch im Jahre 1989 nicht erreicht werden. Der Verein für Heimatgeschichte wird im nächsten Jahr 10 Jahre alt. Als Geburtstagswunsch ergeht nochmals die eindringliche Bitte an alle Mitglieder und Freunde des Vereins, ihn in der Suche nach Räumlichkeiten für ein Heimatmuseum zu unterstützen.

In der Hoffnung, daß Sie dieses Jahreshft zur Mitarbeit oder Mitgliedschaft anregt, wünsche ich Ihnen viel Freude und Information beim Lesen dieses Heftes,
Ihr

Heinz Deschler, Vorsitzender

Hinweis:

Die Generalversammlung findet am 9. März 1990 im Heim des Turnerbundes Wyhlen an der Jahnstraße statt.

125 Jahre Grenzacher Heilwasser

Erhard Richter

(Diesem Aufsatz liegt der Vortrag zu Grunde, den ich am 18. November 1988 anlässlich des von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und dem "Verein für Heimatgeschichte" veranstalteten Jubiläumsfestaktes gehalten habe.)

Im Jahre 1863 unternahm die großherzogliche badische Regierung in Grenzach einen Bohrversuch, um eventuell, wie in Wyhlen, Salzlager festzustellen. Dabei stieß man in einer Tiefe von etwa 30 m auf eine Bitterwasserquelle, welche in der Stunde über 3000 Liter kohlesäurereiches Wasser lieferte. Doch zuerst unternahm man keine Anstrengungen, die Quelle zu fassen und nutzbar zu machen, wie bei einer Ortsbereisung im Oktober 1864 festgestellt wurde. Aus diesem Grunde brachte man die Angelegenheit bei der großherzoglichen Direktion der Forste, Hütten und Bergwerke in Erinnerung.

Etwa zur gleichen Zeit wurde eine erste Untersuchung des Grenzacher Mineralwassers vorgenommen, worüber das Bezirksamt Lörrach dem Landeskommissär in Freiburg berichtete. Das Ergebnis dieser Untersuchung veranlaßte dann die großherzogliche Regierung, die Quelle im Jahre 1865 durch den in Wyhlen tätigen Salinenverwalter Sprenger fassen zu lassen.¹⁾ Dabei wurde das Bohrloch bis zu einer Tiefe von 45,71 m in die Erde getrieben, obschon das Wasser bereits zwischen 30,6 und 31,5 m in ausreichender Mächtigkeit vorhanden war. Die Fassung der Quelle scheint allerdings nur notdürftig vorgenommen worden zu sein, denn während einer im Jahre 1866 durchgeführten Ortsbereisung wird berichtet, daß das Wasser nun aus einem provisorischen Brunnenstock fließe. Dennoch tauchte aber damals bereits der Gedanke auf, die Quelle als Heilquelle zu benützen und aus Grenzach ein Bad zu machen.²⁾

Dieser Plan wurde außerordentlich begünstigt durch die im Auftrag der großherzoglichen Regierung von Geheimrat Dr. Bunsen, Heidelberg, vorgenommene Analyse. Denn diese ließ erkennen, daß das Wasser in seiner chemischen Beschaffenheit dem von Karlsbad, Marienbad, Franzensbad und Tarasp gleiche und in seiner Zusammensetzung alle Heilquellen des badischen Landes übertreffe.³⁾

Der erste, welcher das Grenzacher Mineralwasser geschäftlich nutzen wollte, war der Apotheker Karl Franz Förster aus Lörrach. Zu diesem Zwecke kaufte er im Jahre 1867 von der Witwe des Johann Jakob Blubacher das Grundstück mit der darin angebohrten Quelle "samt Einfassungsvorrichtungen und darüber befindlicher Hütte".⁴⁾ Die Heilkraft des Mineralwassers schien inzwischen schon recht bekannt geworden zu sein, denn es wurde in offenen Krügen viel Wasser verkauft, wie nach einer Ortsbereisung im Oktober 1868 berichtet wird.⁵⁾

Doch Förster starb schon ein Jahr später, und seine Witwe verkaufte die Quelle im Jahre 1875 an den Restaurateur Josef Hackl.⁶⁾ Dieser neue Besitzer hat als erster versucht, das Mineralwasser in größerem Umfange in den Handel zu bringen. Dabei scheint er sich aber finanziell übernommen zu haben, da beim Verkauf im Jahre 1877 schon mehrere Gläubiger auf ihr geliehenes Geld warteten. Dieses hatte er aber immerhin sinnvoll angewandt, denn im Verkaufsvertrag werden ca. 4000–5000 leere Flaschen, eine Pfropfmaschine, eine Kapselmaschine und andere Utensilien, welche in dem Häuschen über der Quelle aufbewahrt waren, erwähnt.⁷⁾

Der neuen Besitzerin, Frau Katharina Dietschy-Walz, Rheinfelden, erwuchs schon bald ein bedrohliches Konkurrenzunternehmen. In den Jahren 1878 und 79 erwarb nämlich Emil Ferdinand Schoch von Legelshurst oberhalb der Quelle Land und bohrte dort zwei Mineralquellen an, die 1880 erstmals in den Grundbuchakten erwähnt werden. Im Jahre 1930 wird darüber berichtet, daß im Hof des Emilienbades in einem viereckigen zementierten Schacht von 10 m Tiefe diese zwei Quellen aus 8 m und 15 m getupft wurden.

Gleichzeitig mit der Erbohrung der beiden Quellen errichtete Emil Ferdinand Schoch um 1878 auf dem Gelände oberhalb der Straße ein zweistöckiges Gebäude, das er zu einem Kurhaus ausbaute und – wohl in Anlehnung an einen seiner Vornamen – „Emilienbad“ nannte.⁸⁾ Es scheint, daß Schoch das neue Kurhaus nicht selbst verwaltet hat, denn im Jahre 1879 befindet sich ein W.H. Routledge auf dem „Emilienbad“, der einen englischen Prospekt mit dem Titel „Mineralsprings and Emiliabath at Grenzach on the Rhine“ herausgab.

Emil Schoch konnte das von ihm erbaute Kurhaus aber nur bis zum Jahre 1880 halten und mußte es dann im Vollstreckungsverfahren versteigern lassen. Der Meistbietende, Rentner Burkhard Kretz von Großhüningen, erwarb nun die „Zweistöckige Behausung 'Zum Emilienbad' mit Badeeinrichtung, Maschinenhaus, Remise und zwei angebohrten Mineralquellen“ für 20.100 Mark.⁹⁾ Noch im gleichen Jahre kaufte er von den Erben der inzwischen verstorbenen Katharina Dietschy die zuerst erbohrte Quelle, so daß er nun im Besitz des Kurhauses und dreier Quellen war.¹⁰⁾ Doch schon ein halbes Jahr später übergab er seinen ganzen Besitz für 50.000 Mark dem Landwirt Simbert Hauger aus Donaueschingen.¹¹⁾ Dieser versuchte nun ernsthaft, aus Grenzach ein Heilbad zu machen, denn in den folgenden zwei Jahren eignete er sich im Umkreis der Quelle und des Kurhauses mehrere Wiesen und Rebstücke an und gestaltete diese zu einer Parkanlage um. Über der älteren Quelle errichtete er dazu im Laufe des Frühjahres 1881 eine Trinkhalle aus Stein und Holz und mit einem Schieferdach.¹²⁾ Um so mehr verwundert es, daß Hauger schon im Mai 1881 seinen ganzen Besitz für 150.000 Mark an den Baumeister Rudolf Aichner-Burkhard von Basel verkaufte.¹³⁾ Dieser konnte sich jedoch auch nur etwa 3 Jahre auf dem „Emilienbad“ halten und mußte 1884 seinen Besitz im Vollstreckungsverfahren an Adolf Würth von Stühlingen abtreten.¹⁴⁾



Dem Freunde in's Album!

Beste Glückwünsche aus Emilienbad Grenzach!

„Füße warm – Kopf kalt,
 Offen Darm – wirst alt. –
 Willst Du auf langes Leben hoffen,
 Halt stets die Hinterpfoten offen!“

Bestes und unschädlichstes Mittel:
Grenzacher Mineralwasser
 auch sehr zu empfehlen gegen:
 Leberleiden und Gallenstein, Magen-, Darm-, Nieren- und
 Blasenleiden, Hämorrhoiden und Dickleibigkeit.

Abb. 1: Die Anfänge des Kurbetriebs um 1885.

Doch das Grenzacher Mineralwasser erfreute sich, unabhängig von den oft wechselnden Besitzern, eines immer größer werdenden Bekanntenkreises und zunehmender Wertschätzung. Nachdem ihm auf der Internationalen Balneologischen Ausstellung von Frankfurt im Jahre 1881 eine „Ehrenvolle Anerkennung“ mit Diplom zuteil geworden war, erscheint 1890 sogar als Band von Woerl's Reisehandbüchern ein „Führer durch Grenzach mit Emilienbad und Umgegend“. Woerl schreibt dazu im Vorwort, daß er die Aufmerksamkeit auf einen Ort im „lieben deutschen Vaterland“ lenken möchte, „der sicher eine Zukunft sowohl für Ärzte als Laien haben dürfte, auf Grenzach bei Basel im Großherzogtum Baden“. Woerl fährt dann wie folgt fort: „Gar verschieden Leidende finden hier ein bis dahin immer noch zu wenig bekanntes, dem berühmten 'Karlsbader Wasser' vollständig gleichwertiges Mineralwasser und Gelegenheit, daselbst eine ebenso gute Kur zu machen, wie in den längst berühmten, dabei aber sehr teuren böhmischen Bädern“.

In diesem „Führer durch Grenzach“ wird dann auch die Lage des Badegebäudes am Fuß des Niederberges, 266 m ü.M., in reizendem Obstgelände und am Hang der Rebberge überschwenglich beschrieben:

MINERALQUELLE & EMILIENBAD GRENZACH

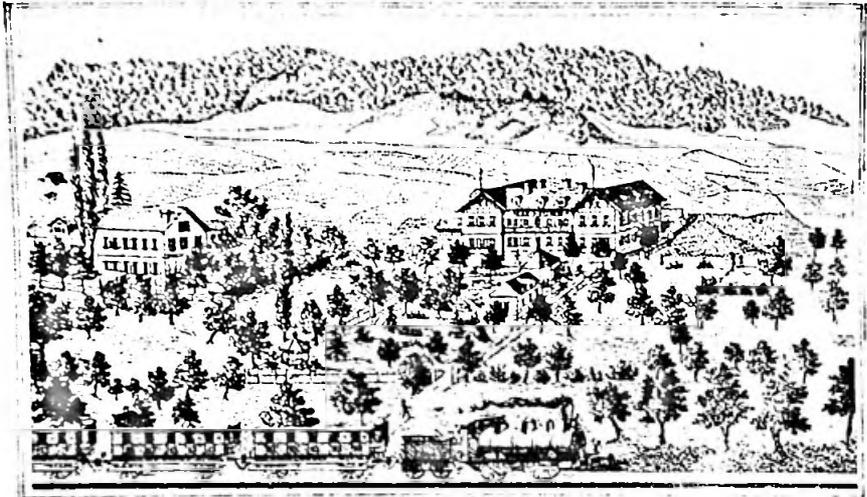


Abb. 2: Dieses Bild zeigt sehr schön die Lage des "Emilienbades" in "anmutigster Gegend". Links davon das Schloßli.

"Die Lage dieses Kurortes in anmutigster Gegend, umgeben von grünen Matten, wallenden Saatfeldern, üppigen Weinbergen und schattigen Bergwäldungen, durchschnitten von ebenen bequemen Straßen und Fußpfaden für lohnende Spaziergänge, ausgestattet mit entzückenden Aussichtspunkten, könnte kaum günstiger gewählt werden. Von den Fenstern des Kurhauses oder vom Balkon aus bietet sich dem Blick schon eine reizvolle Augenweide. Dorf Grenzach mit dem Oberberge darüber zur Linken, die Villa 'Im Hof' zur Rechten, bilden den Rahmen einer lebensvollen, malerisch schönen Landschaft. Die Trinkhalle mit Gartensaal und den laubgrünen Anlagen, umgeben von Matten und Baumfeld, nehmen den Vordergrund ein. Dahinter gewahrt man, von Baumwipfeln halb versteckt, die Bahnhofgebäude, noch mehr zurück und links die qualmenden Kamine der Saline und Fabrik Wyhlen" (S. 14).



Abb. 3. Das Kurhaus "Emilienbad" mit dem Quellhäuschen und der angebauten Trinkhalle (um 1890).

Auch über das "Emilienbad" erfahren wir aufschlußreiche Details:

"Das Kurhaus selbst ist im Schweizerstil erbaut und enthält drei Stockwerke mit etwa 30 Zimmern. Im erhöht liegenden ersten Stocke befinden sich gegen den geräumigen Hof die Badezimmer, anderseits Restauration, Küche, Comptoir und einige Fremdenzimmer, im zweiten Stockwerke der geräumige Speise-Saal mit Gesellschafts- und Lesesalon und einem offenen Balkon mit herrlicher Aussicht auf die schöne Gartenanlage und die Schweizer Berge. Die Fremdenzimmer nehmen den übrigen Raum des zweiten und dritten Stockes ein.

Gegenüber dem Kurhause befindet sich die für die Kurgäste bestimmte, umfriedete Parkanlage mit hübscher Trinkhalle und Pavillon. Im Parterre der Trinkhalle befindet sich die Mineralwasserquelle, darüber auf einer Empore ein größeres Orchesterion, die Stelle einer teuren Kurkapelle vertretend und den im geräumigen Pavillon oder der von demselben stehenden, mit Reben überspannten Laubgange sich aufhaltenden Gästen Unterhaltung verschaffend. Breite Kieswege führen zu grün eingefassten, überlaubten Ruheplätzen und dem netten Eckpavillon am Ende des Gartens. Ein bequemer Fahrweg führt in gerader Richtung auf die nahe, durch stattliche Nußbäume reich überschattete Landstraße und zur nahen Bahnstation, nur wenige Minuten davon entfernt" (S. 13/14).

Trotz dieser sehr positiven Beschreibung scheint aber der Kurbetrieb nicht recht floriert zu haben, denn im Jahre 1895 muß die Konkursmasse des Kurhausbesitzers Adolf Würth für 38.655 Mark versteigert werden, damit die Gläubiger bezahlt werden können.¹⁶⁾ Neuer Besitzer wird nun der Buchhalter Friedrich Mangold aus Wyhlen, und er sollte sich viel länger auf dem "Emilienbad" halten können als die anderen Inhaber vor ihm, nämlich bis 1920.



Abb. 4 und 5: Die Vorder- und Rückseite der Goldenen Medaille, mit der das Heilwasser 1896 auf der Internationalen Hygienischen Ausstellung von Baden-Baden ausgezeichnet wurde.

Der Ruf des Grenzacher Mineralwassers verbreitete sich immer weiter, besonders nachdem es 1896 auf der Internationalen Hygienischen Ausstellung von Baden-Baden mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet worden war. 1903 wird es in dem Werk "Kurorte und Heilquellen des Großherzogtums Baden" sogar "als ein ganz ausgezeichnetes Heilmittel, in ganz Deutschland sonst nicht vorkommendes Mineralwasser ersten Ranges" angepriesen.¹⁷⁾

Über den Badebetrieb selbst finden wir in diesem Werk ebenfalls interessante Hinweise: "Zur Aufnahme von Kurgästen dient das Emilienbad Grenzach mit sehr schönen Fremdenzimmern, großem Kurgarten mit Trinkhalle, großem und kleinem Saal. Der Pensionspreis richtet sich je nach Ansprüchen, gewöhnlich von 4 Mk. ab inclusive Zimmer, Pension, Wasserkur; bei längerem Aufenthalt billiger. Das Bad ist das ganze Jahr geöffnet. Die Bäder befinden sich im Emilienbad und zwar werden abgegeben: Gewöhnliche Bäder, Solbäder, Mineralbäder, letztere sind, wie Erfolge beweisen, gegen Rheumatismus und Gicht sehr zu empfehlen, außerdem Flußbäder im nahe gelegenen Rhein" (S. 116).

Über die Art des Versandes erfahren wir außerdem, daß das Heilwasser in Flaschen von ca. $\frac{3}{4}$ bis 1 Liter und in Kisten von 12, 25 und 50 Flaschen hinausging und vor allem gegen folgende Leiden empfohlen wurde: "Stockungen im Pfortadersystem, Anschoppungen der Leber, Herzfett, Gallensteine, Gelbsucht, Nieren- und Blasen-, wie chronische Magenleiden, auch Dickleibigkeit" (S. 15).

Mangold beschränkte seine Tätigkeit aber nicht nur auf den Versand des Heilwassers und die Verwaltung des "Emilienbades", in dem sich zeitweilig auch eine Gaststätte befand. Im Jahre 1901 erbaute er unten an der Basler Straße noch eine Wirt-schaft, den sogenannten "Schäferkarren", woraus später das Abfullgebäude wurde.

Das Grenzacher Mineralwasser schien besonders auf die nahe Stadt Basel große An-ziehungskraft auszuüben, wie folgender überschwenglicher Schilderung zu ent-nehmen ist: "... da strömten die Basler in hellen Scharen jeden Morgen zur Quelle, um sich zu heilen, kräftigen und um zu gesunden. Die Wagen und Fuhrwerke der Gäste nahmen den ganzen Straßenzug ein, die Fußgänger entströmten dem Kur-park mit zufriedenen Mienen, wie nach einer guten Predigt einer bis zum letzten Platz gefüllten Kirche".¹⁸⁾

Wenn dies auch allzu poetisch und übertrieben klingt, so war Grenzach doch wohl auf dem besten Weg, ein bekanntes Heilbad zu werden. Aber diese Entwicklung wurde jäh unterbrochen durch die beginnende Industrialisierung des Ortes. In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts errichteten Basler Firmen auf dem Boden der Gemarkung erste Produktionsstätten, aus denen heute die bekannten Firmen Hoffmann-La Roche AG, Ciba-Geigy AG und Forbo-Salubra GmbH geworden sind.

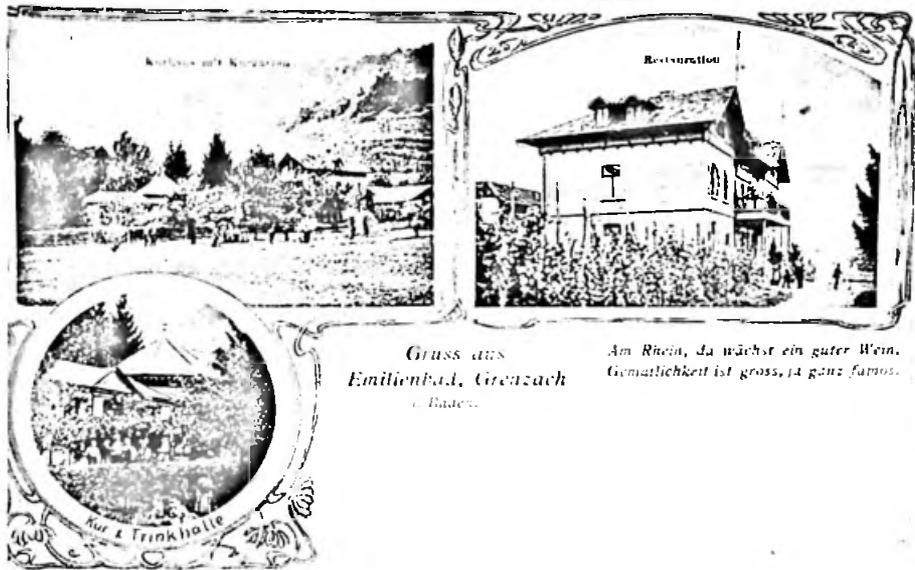


Abb. 6: Postkarte von 1910.

Die damalige Gemeindeverwaltung sah in der Entwicklung Grenzachs zur Industriegemeinde wohl die größere Chance, der hier ansässigen Bevölkerung Arbeit und Brot zu verschaffen. Zu der rückläufigen Entwicklung Grenzachs als Kurort trug natürlich auch der Erste Weltkrieg viel bei, denn an einen Kurbetrieb war in jenen Jahren kaum zu denken. Die Wirtschaft an der Basler Straße konnte mit den älteren und bekannteren Grenzacher Gaststätten auch nicht konkurrieren, so daß sie Mangold 1919 an den Maler und Wirt Karl Sillmann verkaufte.¹⁹⁾

Trotz der fortschreitenden Industrialisierung unternahm Max Karl Kuchenmüller im Jahre 1920 noch einmal den Versuch, aus Grenzach einen renommierten Kurort zu machen. Zu diesem Zweck kaufte er von Friedrich Mangold für 60.000 Mark das "Emilienbad" und ließ dieses auf den Namen seiner Frau Luise, geborene Hölterhoff, eintragen. Die anderen Besitzungen Mangolds, also die alte Quelle, der Kurpark und das südlich davon gelegene Gelände gingen für 90.000 Mark an die von Kuchenmüller vertretene "Gesellschaft für Industrie, Gewerbe und Handel mbH" in Mannheim über.²⁰⁾ Zur Abrundung ihres Besitzes kaufte diese Gesellschaft dann im gleichen Jahre von Karl Sillmann auch noch die Wirtschaft an der Basler Straße.²¹⁾

Es scheint, daß die alte Quelle mit ihrer Fassung in den Kriegsjahren doch beträchtlich gelitten hatte, denn in dem Kaufvertrag zwischen Friedrich Mangold und der von Kuchenmüller vertretenen Gesellschaft steht als Kaufbedingung, daß der Verkäufer "für die Erschließung, Fassung und ev. Erbohrung der Mineralquelle, so daß diese etwa 2000 l in der Stunde liefern kann", zu sorgen habe.²²⁾

Mit dem neuen Besitzer des "Emilienbades" beginnt nun das unerfreulichste Kapitel in der Geschichte des Grenzacher Mineralwassers, denn der wohl nicht allzu finanzstarke Max Kuchenmüller sah sich in den folgenden Jahren gezwungen, zahlreiche Hypotheken aufzunehmen und sich mit seinen Gläubigern vor den Gerichten herumzuschlagen. Die von Kuchenmüller vertretene "Gesellschaft für Industrie, Gewerbe und Handel mbH" scheint auch nur mehr juristisch als in Wirklichkeit existiert zu haben, denn 1926 wurde sie in "Grenzacher Heil- und Mineralquellen GmbH Karlsruhe" umgewandelt.²³⁾ Schon ein paar Monate später wird dann der Konkurs gegen sie eröffnet, und am 4. Oktober 1927 findet die Versteigerung ihres Vermögens statt.²⁴⁾

Der Kaufmann Karl Dietsche aus Karlsruhe, der sich schon vorher mehrere Hypotheken der Gesellschaft angeeignet hatte, erwarb nun für 20.000 Reichsmark Mineralquelle, Trinkhalle, Wiesen und Wege sowie das Abfüllgebäude an der Basler Straße. Das "Emilienbad" selbst blieb aber von der Versteigerung verschont, da es ja beim Kauf auf den Namen von Frau Luise Kuchenmüller eingetragen worden war. Damit wurde die von Burkhard Kretz im Jahre 1880 erstmals erreichte Zusammenlegung des Besitzes wieder rückgängig gemacht. Kurhaus und alte Quelle gehörten jetzt wieder verschiedenen Besitzern, womit die einst so verheißungsvoll begonnene Entwicklung Grenzachs zum Kurort endgültig gescheitert war. Zwar gab Kuchenmüller immer noch nicht auf, aber die zwei auf seinem Gelände gelegenen Quellen scheinen nicht reichhaltig genug geflossen zu sein, um seiner "Grenzacher

Heil- und Mineralquellen GmbH Karlsruhe" mehr als ein langsames Dahinsiechen zu gewähren.

Auch ein Aufsäubern der Emilienquelle im Dezember 1930 erbrachte nicht die erhoffte Produktionssteigerung. Bei diesen Arbeiten stieß man bei 20,4 m auf Fels, wobei es sich wohl um Wellendolomit des Unteren Muschelkalks handelte. Damit beziehen die Quellen oberhalb und unterhalb der Schloßgasse ihr Wasser aus den gleichen Horizonten, nämlich aus den basalen Dolomiten des Unteren und Mittleren Muschelkalks, wobei allerdings die Quelle unterhalb der Straße reichhaltiger floß.

Dies trug – wie oben erwähnt – sicher zum Niedergang von Kuchenmüllers "Grenzacher Heil- und Mineralquellen GmbH Karlsruhe" bei, doch dazu kamen noch seine Prozesse gegen die Besitzer der unteren Quelle, also gegen Carl Dietsche und seine Nachfolger. Schließlich war auch die bakteriologische Beschaffenheit der Emilienquelle so schwankend und ungünstig, daß ihre Verwendung 1936 untersagt und der Betrieb geschlossen wurde.



Abb. 7:
Rückansicht
des "Emilienbades".

Nach dem Tode Max Kuchenmüllers im Jahre 1958 fiel sein Besitz dann an die Erbgemeinschaft Kuchenmüller, die ihn 1966 für 160.000 DM an die Gemeinde Grenzach verkaufte.²⁵⁾ Da sich das einstige Kurhaus in einem sehr schlechten Zustand befand, ließ es die Gemeinde noch im gleichen Jahr abreißen. Dies geschah

mit der Absicht, auf dem freigewordenen Gelände Altenwohnungen zu bauen. Dabei dachte man sogar an die Einbeziehung der unterhalb der Straße gelegenen Parkanlage, denn am 31.1.1968 erging eine Anfrage an die Besitzerin, die Brauerei Meyer in Riegel, ob der Park nicht zusammen mit einer Trinkhalle als Erholungsstätte für die späteren Insassen der Altenwohnanlage verwendet werden könnte.²⁶⁾ Dies lehnte die Brauerei mit Schreiben vom 22.3.1968 aber ab, indem sie sich auf ein Gutachten des Geologischen Landesamtes von Baden-Württemberg vom 9.3.1964 stützte, das in der dortigen Wasserschutzzone jegliche Verunreinigungsmöglichkeit verbot.²⁷⁾ Daraufhin plante die Gemeinde, die Quelle auf dem Kuchenmüllerschen Anwesen zu fassen und der Öffentlichkeit durch eine Trinkhalle zugänglich zu machen. Auf eine diesbezügliche Anfrage teilte das Geologische Landesamt jedoch mit, daß dazu kostspielige Arbeiten notwendig wären und außerdem eine Beeinträchtigung der südlich der Straße gelegenen Quellen I–III nicht ausgeschlossen werden könnte.²⁸⁾

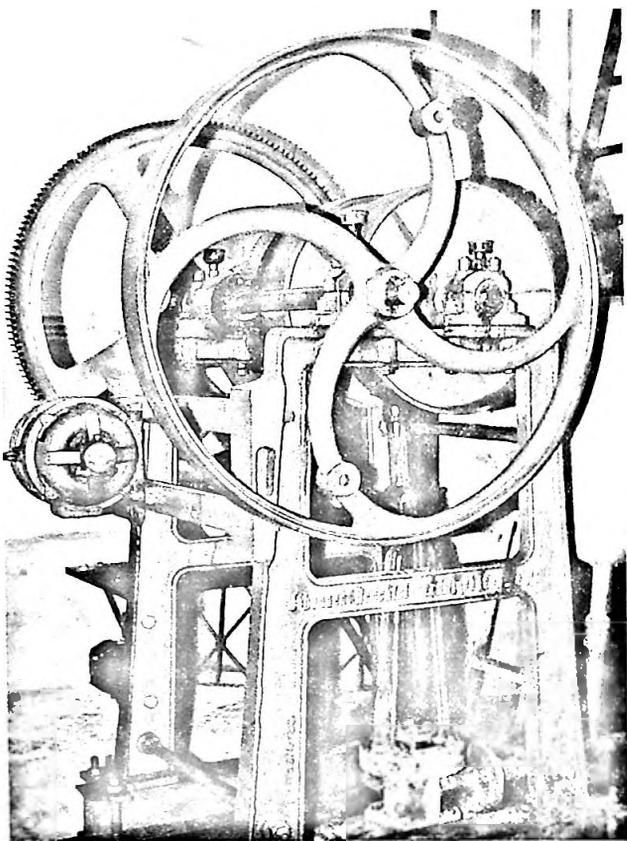


Abb. 8. Die 1928/29 im Quellhäuschen eingebaute Tiefkolbenpumpe.

Kehren wir nun wieder zu der unteren Quelle zurück, die ja 1927 von Carl Dietsche ersteigert worden war. Der neue Besitzer unternahm in richtiger Einschätzung der Lage schon gar nicht mehr den Versuch, aus Grenzach ein Heilbad zu machen. Er sah die Chance des Grenzacher Mineralwassers nur noch im Versand und gründete 1927 die "Grenzacher Brunnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung". Als alleinige Gesellschafter fungierten dabei Carl Dietsche sen. und Karl Dietsche jun.²¹⁾

In den folgenden Jahren hat die neue Gesellschaft den Versand wesentlich gesteigert, so daß schon 1929 das Flaschenlagergebäude erstellt werden mußte.³⁰⁾ Dieser Bau sowie die Anschaffung einer Tiefkolbenpumpe für die Gewinnung des Mineralwassers scheinen aber die Mittel der beiden Inhaber überfordert zu haben, denn schon im Jahre 1930 übernimmt der Brauereidirektor Dr. Robert Meyer aus Riegel die Hälfte der Anteile und erhält gleichzeitig das Recht, als Geschäftsführer zu unterzeichnen.³¹⁾

Bereits zwei Tage nach diesem Geschäftsabschluß, am 28. März 1930, verstarb Carl Dietsche, und sein Sohn mußte nun 350.000 Goldmark bei dem Karlsruher Bankhaus Veit L. Homburger KG aufnehmen. Damit gehörte die "Grenzacher Brunnen GmbH" praktisch zur einen Hälfte dieser Bank und zur anderen Dr. Robert Meyer. Der letztere erwarb dann 1938 alle Anteile des jüdischen Bankhauses Veit L. Homburger, gab diese jedoch nach dem Kriege auf Grund des Restitutionsgesetzes wieder zurück.

Im Jahre 1954 gingen die Homburgerschen Anteile dann in den Besitz von Lothar Sauer aus Erlangen und Josef Ehrhart aus Grenzach über. Doch schon ein Jahr später verkauften diese sie an die Brauerei Meyer und Söhne, Riegel, wodurch die "Grenzacher Brunnen GmbH" wieder in die Hand eines einzigen Besitzers kam.³²⁾

Die Brauerei Meyer unternahm nun große Anstrengungen, den Versand zu steigern. Aus diesem Grunde wurde 1955 der Abfüllbetrieb völlig neu eingerichtet, und außerdem sollten auch die 1954 von der Firma Angers und Söhne erbohrten Brunnen II und III zur Produktionssteigerung beitragen. Diese zwei Brunnen wiesen ebenfalls ein sehr gutes Mineralwasser auf, denn ihr Mineralgehalt lag bei Brunnen II bei 8,9 und bei Brunnen III bei 6,5 g/kg (Brunnen I wies damals auch 6,5 g/kg auf). Außerdem war die Temperatur des Wassers in allen drei Brunnen fast gleich hoch und lag zwischen 12,1 und 12,7 °C.³³⁾

1958 war die Nutzung von Brunnen I und III gleichzeitig möglich und geschah in beiden durch Bronzetieskolbenpumpen. Brunnen II besaß dagegen nur eine Unterwasserpumpe, die zur Untersuchung der Schüttungsverhältnisse verwendet wurde.

Im folgenden soll nun dargestellt werden, wie die Gewinnung des Heilwassers und seine Abfüllung vor sich ging.

Der Brunnen I befindet sich in der Mitte eines achteckigen Holzbedachten Brunnenhauses, an dem noch heute seine frühere Verwendung als Brunnentempel für Kurzwecke zu erkennen ist. Das ständig abgepumpte Mineralwasser wurde in das südlich an das Brunnenhaus anschließende Hochreservoir geführt, welches 2 m³ faßt. In den gleichen Behälter konnte auch das Wasser des Brunnens III einlaufen, doch dieser wurde nur bei Bedarf gepumpt. Vom Reservoir am Brunnenhaus I floß das Mineralwasser dann durch eine Kupferrohrleitung mit eigenem Gefälle in den Abfüllbetrieb, der etwa 200 m entfernt an der B 34 lag. Das Mineralwasser wurde im Abfüllgebäude durch Berkefeldfilter gepumpt und danach durch zweimaliges Versprühen im Vakuum entlüftet. Wegen des ungewöhnlich hohen Anteils von 6,5 Gramm Mineralstoffen auf einen Liter schmeckt das Wasser salzig, so daß ihm eine von der Bundesärztekammer festgesetzte Menge zusätzlicher Kohlensäure beigegeben werden durfte. Deshalb folgte eine sogenannte Imprägnierung mit natürlicher Eyacher Quellenkohlendensäure über Porzellanoberflächen. (Dies geschah unter einem Überdruck von 1 at Co₂.) Eine automatische Anlage füllte dann die Flaschen mit Kohlensäuregas und Mineralwasser. Daraufhin wurden sie automatisch verschlossen und etikettiert, so daß keiner der Beschäftigten mit dem Wasser in Berührung kam. Damit wurde eine der zahlreichen Bedingungen erfüllt, welche der Grenzacher Brunnen GmbH im Jahre 1960 bei der staatlichen Anerkennung auferlegt worden sind.^{3,4)} Außerdem war das Wasser laufenden Kontrollen unterworfen, und auch die hygienischen Verhältnisse im Betrieb, die Lagerhaltung sowie die

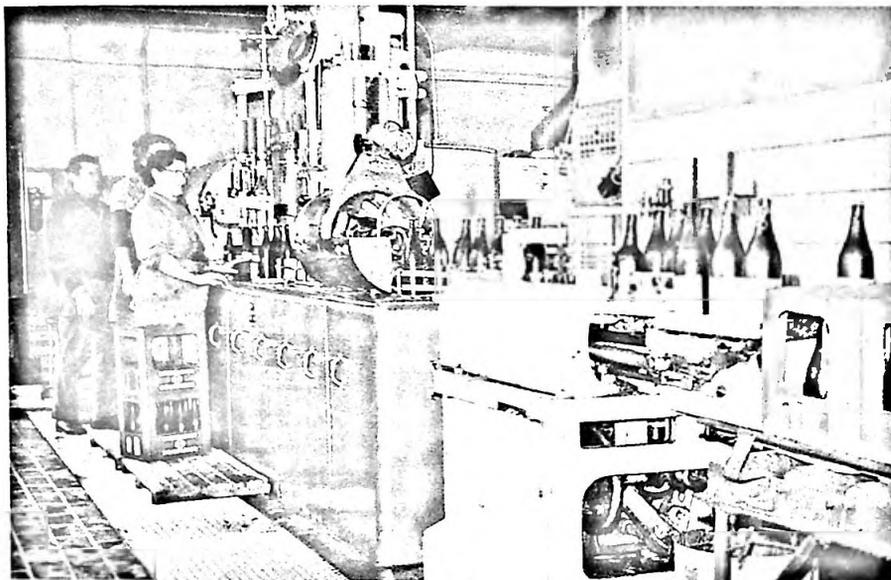


Abb. 9: Ein Blick ins Abfüllgebäude mit der 1955 installierten vollautomatischen Abfüllmaschine. Die Aufnahme entstand 1971, also ein Jahr vor der Einstellung der Produktion.

Gesundheit des Personals wurden ständig überprüft. Zwei chemische Institute überwachten in bestimmten Abständen die Zusammensetzung des Wassers, und außerdem wurde es im Labor des Stammhauses Riegel immer wieder untersucht.

Die großen Anstrengungen der Brauerei führten zu einer beträchtlichen Steigerung des Versands, denn 1970 besaß die Gesellschaft in der Bundesrepublik bereits über 200 Depots, zu denen noch 16 in der Schweiz hinzukamen. Jährlich verließen etwa 550 000 bis 600 000 Liter Grenzacher Heilwasser das Abfüllgebäude, und die Geschäftsleitung hielt nach Beendigung der damaligen Renovierungen und Modernisierungen einen jährlichen Versand von 1 300 000 bis 1 400 000 Liter für durchaus möglich.³⁵⁾ Theoretisch hätte diese Leistung sogar noch um ein Mehrfaches gesteigert werden können, wenn man bedenkt, daß nur an zwei Tagen in der Woche Mineralwasser aus dem Boden in das Abfüllgebäude gepumpt wurde.

Am 13. September 1972 teilte dann die Riegeler Brauerei der Gemeinde Grenzach überraschend mit, daß sie den Abfüllbetrieb der "Grenzacher Brunnen GmbH" zum 30. September 1972 einstellen wolle und bemüht sei, für die dortigen Beschäftigten Arbeitsplätze zu finden. Im gleichen Schreiben bat man um diesbezügliche Hilfe der Gemeinde. Unter den Beschäftigten befand sich auch Herr Genswein, der im Frühjahr desselben Jahres für seine 40-jährige Betriebszugehörigkeit geehrt worden war und schon 61 Jahre alt gewesen ist. Das Oberbadische Volksblatt schrieb damals: "Grenzacher Heilwasser" ist "gestorben" (30. September 1972). Dabei wurde auch mitgeteilt, daß die Gemeinde das 1,2 Hektar große Areal des Grenzacher Brunnens erwerben wolle und die Pumpe das "köstliche Naß" für einen öffentlichen Trinkbrunnen spenden solle. Als Grund für die Schließung gab die Brauerei der Zeitung folgende Gründe an:

Die Schüttung war seit jeher nicht sehr stark und schwächte in den letzten Jahren ab. Eine Neubohrung bot laut Gutachten des Geologischen Landesamtes Freiburg nicht die Gewähr, daß man auf ein ergiebigeres Heilwasservorkommen stößt. Die Abfüllanlage war seit Jahren veraltet, doch ohne eine ergiebige Bohrung hätten sich hohe Investitionen und eine Modernisierung nicht gelohnt.³⁶⁾ Die Einstellung des Heilwasserversandes löste bei den Kunden im In- und Ausland ungläubiges Staunen und zum Teil Bestürzung aus. Die an die Gemeindeverwaltung gerichteten Anfragen loben durchweg das Grenzacher Mineralwasser und seine heilende Wirkung. Hierzu einige Äußerungen, die zwischen 1972 und 1983 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.³⁷⁾

Otto Wagner, Direktor i.R., Säckingen, 16.12.1972

Unser Händler teilte uns mit, daß wir künftig kein Grenzacher Heilwasser mehr bekommen können, das wir seit Jahren als das beste Quellwasser weit und breit trinken. ... Wäre ich nicht 75 Jahre alt, so würde ich mir ernstlich überlegen, ob ich von Ihnen nicht die Konzession für die Weiterführung des Betriebes erbitten sollte. Bitte suchen Sie eine Regelung zu finden. Viele Menschen werden es Ihnen danken.

Eduard Weber, Kelkheim/Taunus, 16.2.1973

Ich trinke schon jahrelang das Heilwasser. Der Arzt hatte es mir verordnet. Und ich kann es nur loben. Gegen Nierensteine gibt es nichts besseres.

Richard Neubert, Lübeck, 6.2.1974

Vor Jahren habe ich von einem Bekannten erfahren, daß er nach einer Trinkkur von seinem Gallenleiden ohne Operation geheilt wurde.

Margret Antes, Heilpraktikerin, Offenbach, 4.1.1975

Seit vielen Jahren habe ich mit dem "Grenzacher Heilwasser" die besten Erfolge erzielt und manchem Kranken damit helfen können. Nun erfahre ich zu meinem Leidwesen von meiner Apotheke, daß das Wasser nicht mehr geliefert werden kann, da die Quelle versiegt sei. Ist das wirklich zutreffend? Gibt es ein Heilwasser ähnlicher Analyse, das so ausgezeichnet zum Elektrolytausgleich (ohne Infusion) geeignet ist?

Thea Raspar, München, 29.1.1978

Könnten Sie mir helfen, wieder zu Grenzacher Heilwasser zu kommen. ... Habe schon alles versucht bei sämtlichen Apotheken, Reformhäusern, nirgends ist dieses Heilwasser zu bekommen. Vor Jahren hatte ich arge Gallenkoliken, nach einer Kur von 20 Flaschen hatte ich bis vor Monaten keine Schmerzen mehr. ...

Rosa Hofstetter, Abrwil/SG, 21.12.1981

Habe seit meiner Jugend mit der Leber zu tun. Kein Arzt konnte mir helfen. Ca. 1945 empfahl mir das Lebensmittelgeschäft Schuhmacher in Bern, Ihr Grenzacher Wasser. Habe es dann jahrelang getrunken mit unglaublichem Erfolg. Nun bekomme ich Ihr Wasser nirgends mehr. ... Könnte ich es durch Sie beziehen oder bei Ihnen holen. Mein Sohn müßte es mir holen, ich bin eine 70-jährige Frau.

Bürgermeister Könsler antwortete darauf, daß man es direkt von der Quelle abfüllen könne.

Maria Feist, Balingen, 2.10.1983

Das Wasser hat mir vor 20 Jahren sehr geholfen für Leber, Galle, Magen. Bin jetzt wieder krank, brauchte das dringend u. bekomme es nicht.

Rosa Hofstetter, St. Gallen, 22.1.1984

Nach über 2 Jahren wendet sich Frau Hofstetter nochmals an die Gemeinde: Eines Tages ging ich halbkaputt in's Lebensmittelgeschäft Schuhmacher ... Schuhmacher empfahl mir Grenzacher Wasser zu trinken. Von da ab ging es unerhört besser. Trank das Wasser jahrelang. Dies Wasser war für mich ein Geschenk vom Himmel. Für das ich alles geben würde. Nur habe ich nicht viel zu geben. Lebe heute mit 73 Jahren von der Rente allein. ... Nun habe ich Ihnen die Geschichte schon vor ca. 4 Jahren geschrieben. Sie haben mir liebenswürdig zurückgeschrieben samt einem Plan. ... Habe es grenzenlos geschätzt, daß eine Amtsstelle sich meiner Bitte angenommen hat. Alle Hochachtung. ... Darf ich hoffen, daß dieses Wasser wieder

irgendwo erhältlich ist. Offenbar ein zu glücklicher Traum um wahr zu sein. ... Trinke nun seit Jahren Vichy Grande Grille. Hat aber nicht viel Wert. Heißt, es hilft nicht viel. Wäre Ihnen unerhört dankbar für nochmalige Antwort. Ob wohl der lebenswürdige, gütige Herr noch im Amt ist. Vielleicht gibt es sonst ein solcher Nachfolger. ... Verzeihen Sie bitte die Schrift, habe krumme Gicht-Finger, kann kaum schreiben.

Nachdem 1972 die Riegeler Brauerei Meyer den Versand von Mineralwasser eingestellt hatte, erwarb die Gemeinde Grenzach das Areal. Ihr Ziel war es, im Gebiet Krummatten-Zweyern, also zwischen Schloßgasse, Basler Straße und Hebelstraße, auf 1,2 ha Land eine große Parkanlage zu gestalten.³⁸⁾ Dafür schrieb die Gemeinde Ende 1973 einen Wettbewerb aus, in den sie nach zwei Hearings klar umrissene Vorstellungen einbrachte. Am 21. März 1974 vergab das Preisgericht den 1. Preis an den Gemeinschaftsentwurf des freien Gartenarchitekten H. Fischer, Haltingen, und der Lörracher Architektengruppe F. und B. Wilhelm mit Partner.

In dem Planungsentwurf waren folgende Anlagen und Einrichtungen vorgesehen: Trinkbrunnen mit Trinkpavillon in Form von Selbstbedienung, Altenwohnungen mit Pflegestation, Kindertagesstätte, drei Parkplätze für etwa 150 Fahrzeuge, öffentliches WC, kleiner überdachter Musikpavillon für Orchester mit 30 bis 35 Personen, Café mit Cafégarten, Brunnenanlage als Wasserspiel, Kneippanlage, Schülerverkehrsgarten, Eis- und Rollschuhbahn. Außerdem sollten zwei Dorfbrunnen und die alte Trotte aus der Schloßgasse dort aufgestellt werden.

Die Gewinner des Wettbewerbs erhielten am 21. Mai 1974 vom Gemeinderat den Auftrag, einen baureifen Entwurf und einen Kostenvoranschlag für den ersten Bauabschnitt zu erstellen. Dieser erste Abschnitt sollte einen Trinkbrunnen, einen Spielplatz und die hierfür erforderlichen Wege umfassen. Der Auftrag wurde aber nur unter der Bedingung erteilt, daß der Baubeginn noch im Jahre 1974 gewährleistet sei. Diese Bedingung hing natürlich mit der für den 1. Januar 1975 vorgesehenen Fusion der Gemeinden Grenzach und Wyhlen zusammen. Im Fusionsvertrag war zwar die Verpflichtung für die neue Gemeinde aufgenommen worden, daß der Ausbau der Parkanlage bevorzugt zu betreiben sei, doch so sicher war deren baldige Realisierung bei dem gleichzeitig laufenden Großprojekt Bildungszentrum nicht. Deshalb wollte die Gemeinde Grenzach wenigstens mit dem ersten Bauabschnitt ein Zeichen für die Zukunft setzen.

Diese Absicht konnte aber vor dem Zusammenschluß nicht mehr verwirklicht werden, und 1975 wurde vom Geologischen Landesamt sogar die gesamte Planung als rechtswidrig bezeichnet. Nach der Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums müsse nämlich "der Fassungsbereich der drei Heilquellen eingezäunt sein" und könne deshalb nicht für eine öffentliche Parkanlage verwendet werden. Dies sei nur möglich, wenn Grenzach-Wyhlen auf die staatliche Anerkennung der Heilquellen verzichte.³⁹⁾

Darauf ging aber die Gemeinde nicht ein, da sie ja einen öffentlichen Brunnen für die Bevölkerung erstellen wollte und außerdem noch an einer kommerziellen Wiederverwendung des Heilwassers interessiert war. Für den eventuellen Verkauf strebte man beim Wirtschaftsministerium eine Subventionierung an, da die Qualität des Wassers "weitaus jene überrundet, die jetzt etwa in Säckingen bzw. sogar in Bad Bellingen angeboten werden".⁴⁰⁾

Für eine Genehmigung zur Wiederverwendung des Heilwassers mußte die Quelle aber zuerst chemisch und bakteriologisch untersucht werden, und außerdem war ein neues Heilwassergutachten erforderlich. Nachdem schließlich 1976 das Mineralwasser als "hygienisch unbedenklich" beurteilt worden war, konnten weitere Schritte unternommen werden. So wurde 1977 das Quellgebiet eingezäunt und der Emilianpark in der Planung weiter nach Osten verlegt. Dort begann man dann noch im gleichen Jahr im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit der Herrichtung der Wege und Rasenanlagen. 1979 ließ die Gemeinde auch oberhalb der Schloßgasse im ehemaligen Areal Kuchenmüller einen Brunnen erstellen, der von der Quelle im gegenüberliegenden Brunnenhäuschen gespeist wurde. Da die Analysen der letzten drei Jahre stets einwandfreie bakteriologische Ergebnisse erbrachten und das Wasser monatlich untersucht wurde, hatte das Gesundheitsamt Lörrach keine Bedenken gegen eine Abgabe an die Bevölkerung.⁴¹⁾



Abb. 10: Der 1979 erstellte Brunnen an der Schloßgasse im ehemaligen Areal Kuchenmüller.

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen wollte jetzt auch wieder die staatliche Anerkennung als Heilquelle, die laut Gesetz zwei Jahre nach der Einstellung der Produktion durch die Brauerei Meyer im Jahre 1972 automatisch verfallen war. Dafür verlangte man balneologische Gutachten, Heilwasseranalysen sowie die Bestätigung der Qualität des Wassers durch einen approbierten Apotheker. Außerdem mußte an dem Brunnen eine Hinweistafel angebracht werden, welche über die Art des Wassers Auskunft gab. Darauf war auch anzuzeigen, bei welchen Erkrankungen das Heilwasser genommen oder nicht genommen werden darf. Der Brunnen selbst sollte mit einem Schutzdach im "alpenländischen Stil" versehen werden.

Nach Erfüllung all dieser Auflagen erfolgte am 5. August 1985 die staatliche Anerkennung der Mineralquelle, Brunnen I, als Heilquelle. Diese Quelle entspringt im Brunnenhäuschen, in dem seit 1982 ein neu installierter Speichertank für ein kontinuierliches Fließen des herausgepumpten Mineralwassers sorgte.

Die staatliche Anerkennung als Heilquelle war von seiten des Regierungspräsidiums Freiburg u. a. mit der Auflage verbunden, daß das Wasser in den vorgesehenen Trinkpavillon geleitet würde. Dies geschah dann auch, und seit 1987 fließt das Mineralwasser in einem Pavillon beim Seniorenzentrum aus einer von Bildhauer Dirk Wucherpfennig hergestellten Fischfigur.

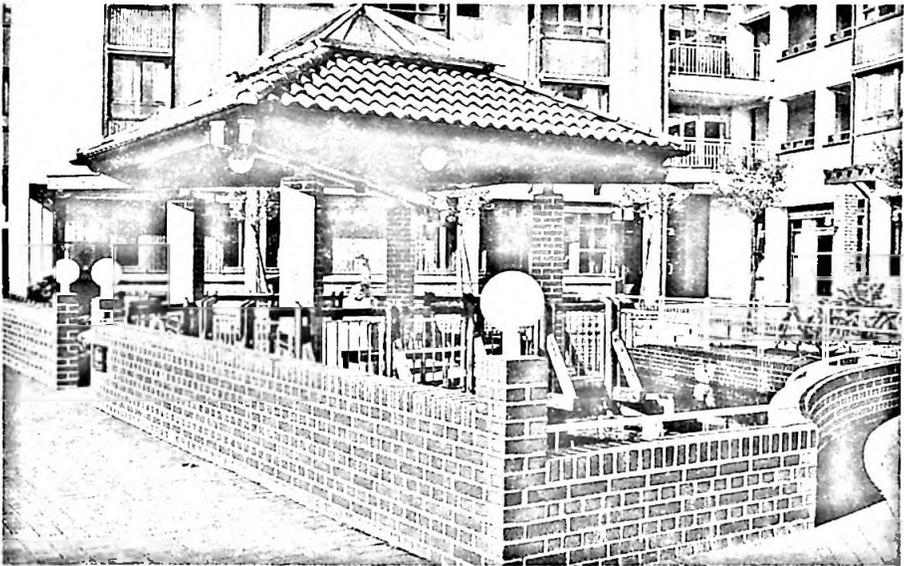


Abb. 11: Die Trinkbrunnenanlage mit Pavillon und Teich.

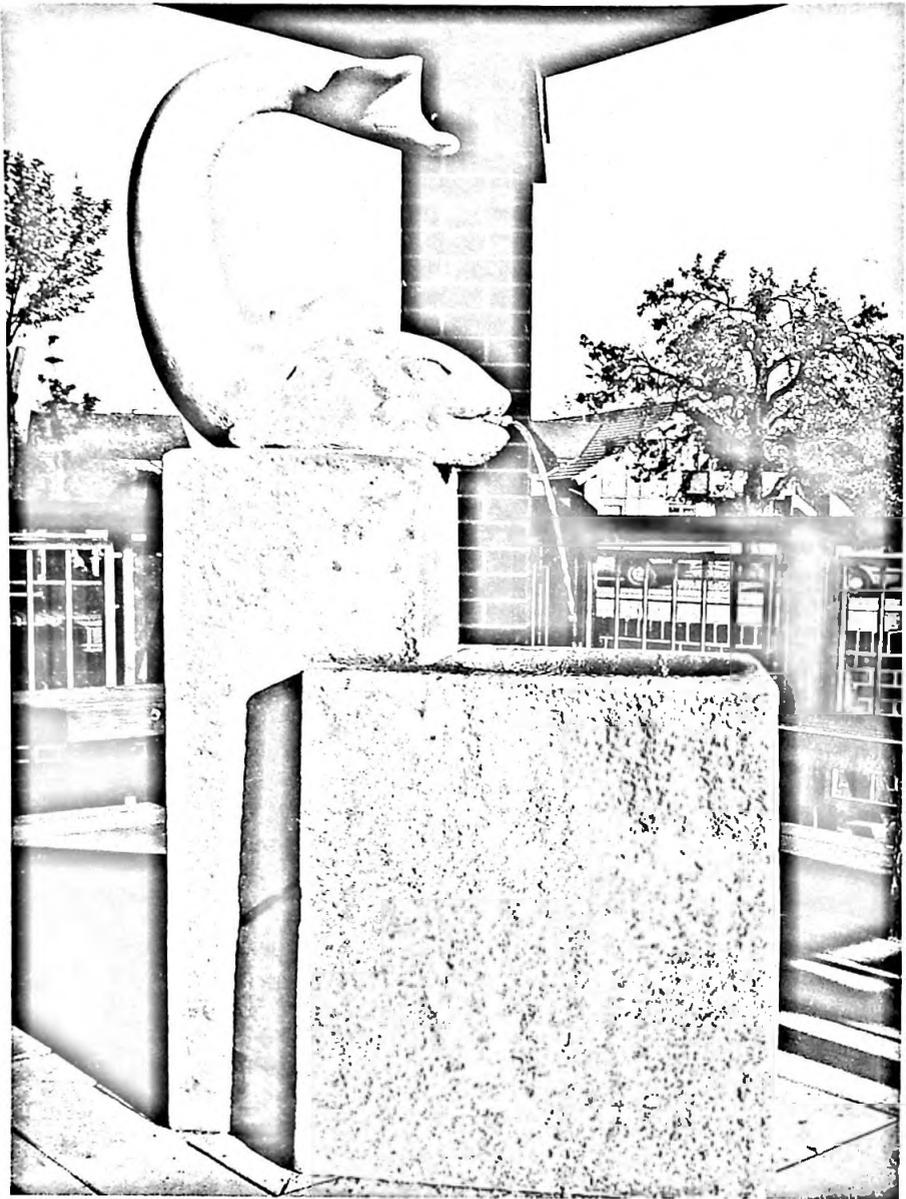


Abb. 12: Trinkbrunnen von Bildbauer Dirk Wucherpfennig, Grenzach-Wyhlen.

Diese Trinkbrunnenanlage mit Pavillon und Teich verdanken wir dem Handwerker- und Gewerbeverein Grenzach-Wyhlen, der im Jahre 1975 damit begann, den Grenzacher Weihnachtsmarkt zu Gunsten der Aktion Altenhilfe zu veranstalten. Die dabei erzielten Gewinne wurden auf ein Sonderkonto eingezahlt und bildeten schließlich den Grundstock für zwei Bausparverträge in Höhe von 350.000 DM. Damit errichtete man dann später vor dem Eingangsbereich der Altenwohnanlage im Emilienpark diesen sehr schönen Trinkpavillon, welcher den Verein 347.000 DM kostete.

Seither fließt nun das Mineralwasser in der warmen Jahreszeit von 7.30–20.00 Uhr und im Winter wegen der möglichen Frostschäden bei den Leitungen während 24 Stunden in den dortigen Brunnen und kann auf diese Weise wieder seine heilende Wirkung ausüben. Je nach Pumpeneinstellung beträgt die täglich geförderte Wassermenge 1,2–1,5 m³, was nicht besonders viel ist, aber für den gewünschten Zweck ausreicht.

So können wir am Ende dieses Überblicks feststellen, daß zwar das angestrebte Heilbad Grenzach nicht verwirklicht werden konnte und auch der Versand 1972 eingestellt werden mußte. Dennoch darf man sich aber freuen, daß das Mineralwasser noch nach 125 Jahren auf diese Weise kranken Menschen Linderung bringen kann.

Lassen Sie mich mit einem Gedicht aus Woerls "Führer durch Grenzach mit Emilienbad und Umgegend" aus dem Jahre 1890 schließen. Darin wird zwar noch ein anderes Grenzacher Wässerchen gepriesen, doch nach so viel Heilwasser kann dies auch nichts schaden:

Ein heilsam kräft'ger Bronnen
Dem Rebenberg entspringt,
der prestbelad'nen Menschen
Trost und Genesung bringt.

Im Berge quillt das Wasser,
Am Berge kocht der Wein;
Der Wein und dieses Wasser,
Die sollen gepriesen sein.

Anmerkungen

- 1) Generallandesarchiv Karlsruhe, Grenzach Abt. 315, Zugang 1902, Faszikel 86, Landeskommissär Freiburg
- 2) Generallandesarchiv Karlsruhe, Grenzach Abt. 361, 1926, Nr. 43, Faszikel 23, Bezirksamt Lörrach
- 3) "Emilienbad Grenzach", Beilage zum "Oberländer Boten", Lörrach ohne Jahr, und "Kurorte und Heilquellen des Großherzogtums Baden", Baden Baden, 1903, S. 112 ff.

- 4) Gemeindearchiv Grenzach, Grundbuch Bd. 8, Nr. 77, Blatt 160 (16. März 1867)
- 5) Generallandesarchiv Karlsruhe, Grenzach; Abt. 361, 1926, Nr. 43, Faszikel 23, Bezirksamt Lörrach
- 6) Gemeindearchiv Grenzach, Grundbuch Bd. 8, Nr. 241, Blatt 394/95 (31.8.1869), und Bd. 9, Nr. 298, Blatt 341 ff. (8. Mai 1875)
- 7) Grundbuch Bd. 10, Nr. 95, S. 213 ff. (16. März 1877)
- 8) Grundbuch Bd. 10, Nr. 132, S. 346 (16. August 1877), Nr. 195, S. 502 (20. März 1879); Nr. 196, S. 504 (20. März 1879); Nr. 197, S. 506 (29. März 1879)
- 9) Grundbuch Bd. 10, Nr. 239, S. 624 (16. Mai 1880)
- 10) Grundbuch Bd. 10, Nr. 249, S. 663 ff. (29. Mai 1880)
- 11) Grundbuch Bd. 10, Nr. 268, S. 753 ff. (12. Oktober 1880)
- 12) Grundbuch Bd. 10, Nr. 269, S. 760 ff. (26. Oktober 1880); Nr. 271, S. 760 ff. (26. Oktober 1880); Nr. 271, S. 767 ff. (22. November 1880); Nr. 282, S. 844 ff. (15. Februar 1881); Nr. 298, S. 871 ff. (23. April 1881); Nr. 299, S. 874 ff. (20. Mai 1881)
- 13) Grundbuch Bd. 10, Nr. 300, S. 876 ff. (28. Mai 1881)
- 14) Grundbuch Bd. 11, Nr. 135, S. 371 ff. (1. Oktober 1884)
- 15) "Führer durch Grenzach mit Emilianbad und Umgegend", - Woerl's Reisehandbücher, Würzburg und Wien, 1890. Verlag Leo Woerl
- 16) Grundbuch Bd. 13, Nr. 43, S. 182 ff. (20. August 1895)
- 17) "Kurorte und Heilquellen des Großherzogtums Baden", Baden Baden 1903, S. 116
- 18) Grenzacher Kurzeitung, herausgegeben zur Pflege der Grenzacher Kuren in den Kurorten, auf Wanderungen. Hotels Restaurants und in der Familie, 1922, S. 1
- 19) Gemeindearchiv Grenzach, Grundakten Bd. 2, Heft 24
- 20) Gemeindearchiv Grenzach, Neues Grundbuch, Bd. 18, Heft 21 (14. Februar 1920)
- 21) Grundakten Bd. 2, Heft 24
- 22) Neues Grundbuch, Bd. 18, Heft 21 (14. Februar 1920)
- 23) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (13. November 1926)
- 24) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (28. Februar 1927 und 4. Oktober 1927)
- 25) Grundakten Bd. 18, Heft 21 (4. Juli 1966)
- 26) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 341 ff.
- 27) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 353 und 355
- 28) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 431 (Gutachten vom 14.5.1969)
- 29) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (22. November 1927)
- 30) Grundakten Bd. 17, Heft 35
- 31) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (26. März 1930)
- 32) Grundakten Bd. 17, Heft 35 (24./25. September 1954 und 11. Oktober 1955)
- 33) Untersuchungsergebnis des Instituts für Balneologie und Klimaphysiologie an der Universität Freiburg vom 9. Juni 1958 (Gemeinde Grenzach-Wyhlen, 577.11)
- 34) Die staatliche Anerkennung durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte mit Schreiben vom 15.10.1960 (Gemeinde Grenzach, 529/3, S. 85)
- 35) Nach Auskunft des damaligen Geschäftsführers, Herrn Fenske
- 36) Gemeindearchiv Grenzach, 529/3, S. 465
- 37) Bis zum 31.12.1974: Gemeinde Grenzach, 529/4. Vom 1.1.1975 bis 31.12.1984: Gemeinde Grenzach-Wyhlen, 577.11. Vom 1.1.1983 bis 2.2.1989 Gemeinde Grenzach-Wyhlen, 577.22 (Die letztere Akte überschneidet sich also teilweise mit der zweiten.)
- 38) Dazu und zum Folgenden die unter Anmerkung 37 angegebenen Aktennummern
- 39) Protokoll der Besprechung vom 11.3.1975
- 40) Aktenvermerk vom 2.7.1976 über ein Telefongespräch zwischen Herrn Bürgermeister Könsler und Herrn Schwendemann vom Regionalverband Hochrhein
- 41) Protokoll vom 7.11.1979 über ein Gespräch zwischen der Gemeinde und dem Gesundheitsamt Lörrach, das am 29.10.1979 stattgefunden hatte

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 aus dem Nachlaß von Max Kuchenmüller

Abb. 4: Emil Birkhäuser, Basel (Staatsarchiv Basel)

Abb. 8-12: eigene Aufnahmen

Die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz

Erhard Richter

Zwischen dem Grenzacher Weiler Bertlikon und dem linksrheinischen Ufer bestand schon früh eine Fährverbindung, die oft als Lehen weitergegeben wurde. Diese Fähre unterstand der österreichischen Oberhoheit, da sie nicht zu dem 26 Jucharten großen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag.

Am 31. Oktober 1349 wird "das var ze Bertlikon" erstmals erwähnt, und zwar in einem Lehnsbrief des Grafen Johann von Habsburg. Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter (Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont wird, daß diese auch schon "sin vordren" (seine Vorfahren) besessen hätten.¹⁾

Im Jahre 1396 verließ Graf Johannes von Habsburg-Laufenburg dem Burkard Sintze von Basel "das vare zuo Bertlikon"²⁾, das dann 1412 Herzog Friedrich von Österreich "Frantzen dem wider" (Franz Wider) übertrug.³⁾

Im Jahre 1446 übergab Herzog Albrecht von Österreich dem Conrat Froeweler, Bürger von Basel, und dessen Oheim Franz Wider das "var ze Bertlikon"⁴⁾, wobei es sich gegenüber dem letzteren wohl um eine Erneuerung des Lehens handelte.

Zwanzig Jahre später, im Jahre 1466, übertrug Herzog Sigmund von Österreich dem "Conrad Frewler Schultheiss zu Rynfelden" das Lehen.⁵⁾ Dabei sind wohl der 1446 genannte Conrat Froeweler und der jetzt erwähnte Conrad Frewler identisch, oder der letztere ist sein Sohn gewesen.

Nach dem Tode Conrad Frewlers belehnte 1475 Herzog Sigmund "den Ulrich Romung seinen kamrer und phleger zu Fragenstain" mit der Fähre.⁶⁾ Doch schon ein Jahr später überließ derselbe Herzog auf Bitten des Ulrich Ramung (jetzt so geschrieben) dem "Hans Zehentner seinem Hubmeister zu Veltkirchen" das "var zu Bertlikon".⁷⁾ Dieser verkaufte das Lehen bereits ein Jahr darauf an Conrat von Lowenberg.⁸⁾

Im Kirchenberain von 1547 gibt dann erstmals ein Grenzacher "Zinß ... vom Farr zu Bertlikhen", nämlich "Engelhart Wetzler der alt". Dabei wird gesagt, daß ihm "das far von der oberkheit (Obrigkeit) gelihen und verlihen ist, die dan das nach Gelegenheit zu besetzen und entsetzen hat". Dabei wird ausdrücklich betont, daß die Obrigkeit der Pfarrei Grenzach "aus Gnaden" und ohne rechtliche Verpflichtung jährlich 4 Schilling Zins von der Fähre zugestanden habe. Außerdem mußte der Pächter der Fähre Grenzacher Bürger für 1 Denar (Pfennig) übersetzen und den Kirchmeier bei dienstlichen Fahrten sogar unentgeltlich befördern.⁹⁾

Dieser als erster Grenzacher Fährmann erwähnte Engelhart Wetzel und sein Sohn Claus wohnten nach Ausweis des Grenzacher Kirchenbuches Bd. I in Bertlikon und besaßen dort ein Fischerhäuschen.¹⁰⁾

Die Nachkommen des 1536 erstmals erwähnten Engelhart Wetzel scheinen die Fähre sehr lange alleine betrieben zu haben, denn erst 1736 erfahren wir, daß "die Fischer zu Grentzach ... vom fahrt zu Bertlingen" Zins geben.¹¹⁾ Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß zwischen 1547 und 1736 keine Pächter urkundlich überliefert sind.

Die Fähre im Dreißigjährigen Krieg

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) hat die Fährverbindung während der kriegerischen Ereignisse am Hochrhein zweimal eine Rolle gespielt.

Am 15. Februar 1622 berichten nämlich die Amtleute zu Rheinfelden an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, daß etwa hundert "Bündnerische" und andere Soldaten aus der Eidgenossenschaft bei Pratteln angekommen wären und sich dann "ein guete anzahl in weyding vf den Rhein begeben vnd gegen Krenzach vff marggrauischen (marggravischen) grundt und boden hinüber führen" ließ. In der hiesigen evangelischen Kirche scheinen sie danach einen Gottesdienst besucht zu haben, denn in dem Schreiben heißt es weiter, daß "fast zue meniglich (viele) in der kirchen geweßen" seien. Anschließend sind sie dann "mit offnem schweizerischen tromenstreich" (Trompetenstreich) durch Kleinbasel in die Markgrafschaft gezogen, um sich von dort zu dem im Elsaß stehenden protestantischen Heerführer Graf von Mansfeld zu begeben.¹²⁾

Elf Jahre später, am 5. Juli 1633, zogen dann schwedische Truppen unter dem Kommando des Rheingrafen Otto Ludwig nach der Eroberung Röttelns gegen Rheinfelden. Dabei rückte eine Abteilung über den Dinkelberg und die andere über Grenzach, wo sie bei Bertlikon über den Rhein setzte und durch das neutrale Basler Gebiet vor die Stadt Rheinfelden zog. Diese wichtige österreichische Stadt wurde nun vom linken und rechten Rheinufer aus belagert und beschossen, worauf sie nach zehn Tagen kapitulierte.¹³⁾

Die Fähre als Leben der Grenzacher Fischer

Wie wir oben gesehen haben, geben im Jahre 1737 "die Fischer zu Grentzach ... vom fahrt zu Bertlingen" Zins. Somit besaß also nicht mehr die Fischerfamilie Wetzel das Lehen allein, sondern die Grenzacher Fischerzunft, welche zur sogenannten "Rheingenossenschaft" gehörte. Diese etwa 1490 entstandene Fischergesellschaft umfaßte die vorderösterreichischen Rheinorte zwischen Säckingen und Grenzach, und diesen Fischern hat Kaiser Maximilian I. im Jahre 1559 die Fischerei als Erblehen verliehen.¹⁴⁾

Wer hat nun zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert in Grenzach zu dieser Fischerzunft gehört? Im Grenzacher Ortssippenbuch wird neben dem Geschlecht der Wetzels 1646 erstmals ein Ulrich Heyland, Fischer aus Weisweil, erwähnt, der damals Anna Lüdin aus Grenzach geheiratet hat. Ihr 1660 geborener jüngster Sohn Fritz wurde bei seiner Heirat im Jahre 1688 auch als "Fischer" bezeichnet. Dieser ist 1721 im Rhein ertrunken, doch sein Enkel Hans Jacob Heyland übte bei seiner Vermählung im Jahre 1759 ebenfalls diesen Beruf aus.¹⁵⁾

Der 1698 geborene Jacob Guhl wird bei seinem Tode im Jahre 1770 als "der Ältere Fischer und Schäfer"¹⁶⁾ bezeichnet, so daß er wohl auch zur Fischerzunft gehört hat.

1786 heiratete der 1762 in Markt geborene Friedrich Grether Anna Maria Kammüller aus Kandern. Bei seiner Hochzeit war der Bräutigam "Bürger in Markt, Beisitzer und Schiffer in Grenzach". Der Vater dieses ersten Grenzacher Grether-Fischers ist ebenfalls schon Rheinschiffer in Markt gewesen.

Die Söhne Friedrich Grethers, Jakob Friedrich und Johann Georg, werden 1821 bzw. 1831 "Bürger und Rheinschiffer" genannt, während der Sohn Friedrich Grethers, der ebenfalls Jakob Friedrich hieß, 1890 als "Fischer" bezeichnet wird.¹⁷⁾

Im Jahre 1826 führt erstmals ein Angehöriger des seit etwa 1530 in Grenzach beherrschten Geschlechts der Haberers, nämlich der 1795 geborene Konrad Haberer, bei seiner Heirat die Berufsbezeichnung "Fischer- und Schiffermeister". Auch sein 1827 geborener und 1859 im Rhein ertrunkener Sohn Ludwig wird bei seiner Vermählung im Jahre 1858 als "Bürger, Landwirt und Rheinschiffer" bezeichnet, während sein anderer Sohn Friedrich (1850–88) im Jahre 1881 "Landwirt, Fischer und Schiffer" gewesen ist.¹⁸⁾

Da der Fischer Hans Jacob Heyland 1763 ohne männliche Nachkommen verstarb und auch aus dem Geschlecht der Guhl nur der 1770 verstorbene Jakob Guhl als "Fischer" bezeichnet wird, gehörten nachher nur die Wetzels, Grether und Haberer zur Rheinazunft. Aus dieser schieden dann 1857 die Wetzels aus, als der „Fischer und Schiffmann“ Jakob Friedrich Wetzels nach Südamerika auswanderte.¹⁹⁾ Bei der Beschreibung der wechselvollen Geschichte der Grenzacher Fähre werden wir es deshalb nach der Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch mit den Geschlechtern Grether und Haberer zu tun haben, bis dann am Ende des Jahrhunderts noch der Name Kiefer auftaucht.

Die Fähre im 19. und 20. Jahrhundert

Die Fähre besaß bis zum Jahre 1865 keine Drahtseilverbindung, denn damals baten verschiedene Grenzacher Bürger "um Herstellung einer ständigen Rheinfähre in Grenzach", woraufhin das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Finanzen die Verbesserung der Fähre "mittels Herstellung einer Drahtseileinrichtung"

versprach.²⁰⁾ Mit Schreiben vom 26. Juli 1865 genehmigte dann das Handelsministerium Karlsruhe die Drahtseilfähre, nachdem auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt hatte. Als Betreiber der Fähre werden damals folgende Personen genannt: Georg F. Grether, Gottlieb Haberer, Friedrich Grether, Joh. F. Grether, Konrad Haberer, J. J. Haberer, Georg Grether und Ernst Grether.

Im Jahre 1878 ist den Fähre-Unternehmern von Schweizer Seite die Konzession entzogen worden, weil sie Schmuggel geduldet haben sollen. Diese Maßnahme geschah auf Geheiß des eidgenössischen Bundesrates durch die basellandschaftliche Regierung. In einem Schreiben vom 4. August 1878 teilte die Polizeidirektion des Kantons Basel-Landschaft dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt Lörrach mit, daß die Fähre erst wieder betrieben werden dürfe, wenn sich die Besitzer "mit dem Bundesrathe in Ordnung gesetzt" haben. Dabei wird auch erwähnt, daß die Betreiber einer Vorladung der Polizeidirektion nicht Folge geleistet hätten.

Diese Angelegenheit wurde von Schweizer Seite keineswegs leicht genommen, denn erst etwa 15 Monate später, am 1. November 1879, teilte das Handelsministerium Karlsruhe der Gemeinde mit, daß der schweizerische Bundesrat den Fährbetrieb auch außerhalb der Zollstunden genehmigt habe. Danach durfte die Fähre von April bis einschließlich September zwischen 4 Uhr morgens und 10 Uhr abends, von Oktober bis einschließlich März zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends betrieben werden.

1884 wurde dann eine gemeinsame Fährordnung des Großherzoglichen Badischen Bezirksamtes Lörrach und des Regierungsrates von Basel-Landschaft erlassen. Darin heißt es unter § 4: "Zur Besorgung der Überfahrt dürfen nur zuverlässige, des Fahrens und der Localität kundige und der Trunksucht nicht ergebene männliche Personen zugelassen werden". Die Gebühr für die Überfahrt betrug für Personen über 12 Jahre 8 Pfennig oder 10 Centimes, für Personen von 2 bis 12 Jahren 4 Pfennig oder 5 Centimes. Kinder unter 2 Jahren waren frei.

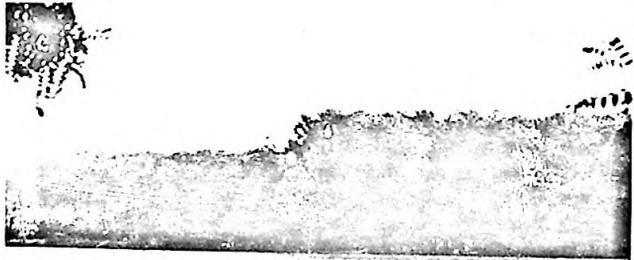
1898 wird die Fähre als Eigentum des Gottlieb Haberer, Georg Grether und August Kiefer bezeichnet, wobei nun zum ersten Mal auch das Geschlecht der Kiefer als Mitbetreiber auftritt.

1910 bemängelt das Großherzogliche Bezirksamt Lörrach, daß durch das Herabhängen des Drahtseils die Durchfahrt größerer Schiffe sowie die Flößerei verhindert würde. Außerdem sei dies auch eine Gefahr für die Fischer, welche mit ihrem Nachen diese Stelle passieren müssen. Die Fährbesitzer Gottfried Grether, Gottlieb Haberer und August Kiefer werden nun aufgefordert, innerhalb von drei Tagen den früheren Zustand wiederherzustellen.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahre 1914 wurde natürlich auch der Betrieb der Rheinfähre eingestellt. Dabei ist man recht übereilt vorgegangen, denn anstatt das Drahtseil einzuziehen, ließ man es einfach auf den Rheinboden absinken.



Die Fähre mit Sonntagsausflüglern oder einer Hochzeitsgesellschaft an der Muttenzer Anlegestelle in der Au beim "Waldhaus". Gegenüber die Grenzacher Rheinbduser.



Die Fähre in der Nähe des Grenzacher Stegs bei den Rheinbäusern.

Am 4. März 1920 teilt das Bürgermeisteramt Grenzach dem Badischen Bezirksamt Lörrach mit, daß das Drahtseil noch immer im Rhein liege und "infolge Verrosten vollständig unbrauchbar geworden" sei. "Es wird daher ersucht den Rheinfährbesitzern August Kiefer & Genossen aus den vorhandenen Heeresbeständen ein neues Drahtseil mit Aufrollmaschine zukommen zu lassen". Am 5. November 1920 stellt das Vermögensamt Freiburg fest, daß zu Beginn des Krieges nur das Einziehen des Fährseils angeordnet worden sei, weshalb keine Verpflichtung der Heeresverwaltung für Ersatz bestehe. Dennoch sei aber das "Landesfinanzamt in entgegenkommender Weise damit einverstanden, gegen Erstattung des Schätzwertes ein Fährseil, ein Fährschiff und eine Reckwinde den Fährbesitzern zu überlassen".

Seltsamerweise dauerte es nun noch über fünf Jahre, bis der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Für diese lange Unterbrechung war der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich, wie u. a. auch aus einem Leserbrief an die "Basler Nachrichten" vom 4. Juni 1925 hervorgeht. Da dieser auch sonst interessante Informationen enthält, sei er hier vollständig abgedruckt.

Leserbrief

Briefkasten des Publikums.

Von der Grenze. Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die früher betriebenen Rheinfahren außerhalb der Stadt Basel eingestellt waren. In letzter Zeit sind nun einige Fähren, u. a. auch Wyhlen-Augst, wieder in Betrieb gesetzt worden, während die uns Basler mit am meisten interessierende Fähr von der Au (beim Waldhaus) nach Grenzach bis heute noch nicht eröffnet werden konnte, weil die seit langem dahingehenden Bestrebungen der beteiligten Gemeinden MuttENZ-Pratteln einerseits und Grenzach andererseits nach unsern Informationen am Widerstand des Regierungsrates in Liestal scheiterten. Der Grund soll darin liegen, daß die Durchführung der Paßkontrolle auf unserer Seite einen besonderen Beamten erfordere, während seitens des Zolles Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind. Wir Basler, die wir durch unsere geographische Lage während des Krieges wohl am allermeisten auf unsern Spaziergängen auf einen bedenklich kleinen Radius angewiesen waren, sind an der Wiedereröffnung der Fähr insofern interessiert, als uns die früheren Spaziergänge von Birsfelden durch die Hard zum Waldhaus-Fähr-Grenzach-Chrischona-Bettingen noch in allzu guter Erinnerung sind, um sie wegen der heute abbauwürdigen Paßkontrolle noch länger zu vermissen. Allfällige Bedenken seitens des Wirtstandes des Kantons Baselland wegen des Ausfalles der Basler Kundschaft bei erleichtertem Grenzübertritt nach Deutschland sind hinfällig, da ebensoviele deutsche Anwohner, die vor dem Kriege unser schönes Baselbiet mit ihrem Besuch beehrten, auch heuer wieder gerne bei uns Einkehr halten und die freundschaftlichen Beziehungen nach jahrelanger Trennung wieder enger knüpfen werden.

Wir sind auch der Meinung, daß, nachdem neuerdings wieder Paßerleichterungen eingeführt werden, die Frage der Paßkontrolle an der Fähr nur noch von ganz sekundärer Bedeutung ist, weil ein Schutz gegen die Einreise unerwünschter Elemen-

te durch sie gar nicht besteht, nachdem der Weg Bettingen-Grenzacherhorn-Grenzach heute mindestens an Sonntagen so begangen wird, als ob eine Grenze überhaupt nicht existierte. Wir sind auch der Meinung, daß das, was in andern Kantonen möglich ist, auch im Kanton Baselland möglich sein muß; in diesem Falle müßten bürokratische Bedenken entschieden zurückgestellt werden. Wir hoffen, daß der Regierungsrat von Baselland unsern Wunsch nochmals in gründliche Erwägung ziehen und auch in dieser Frage einen weitherzigeren Standpunkt einnehmen wird, so daß das uns Basler so sehr interessierende Problem zur Zufriedenheit aller bald gelöst werden kann.

Dieser Leserbrief scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn bereits am 1. September 1925 teilte die Gemeinde MuttENZ dem Bürgermeisteramt Grenzach mit, daß die Direktion des I. Zollkreises mit der Wiedereröffnung des Fährbetriebs einverstanden sei. In den folgenden Verhandlungen ging es dann vor allem noch um die Festlegung der Überfahrtszeiten, die Gebühren und die Paßkontrolle. Dabei kam man schließlich zu folgender Regelung:

Fahrzeiten: Werktags: 6–8 Uhr und 15 bis 18 Uhr
 Sonn- und Feiertags: 6 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit
Gebühren: 16 Pfennig oder 20 Centimes für Erwachsene
 8 Pfennig oder 10 Centimes für Kinder zwischen 4 und 14 Jahren
Paßkontrolle: Stichprobenartige Überprüfung

Nach dieser Übereinkunft erfolgte dann am 13. Mai 1926, dem Himmelfahrtstag, die Wiedereröffnung der Fähre.

Die offizielle Eröffnungsfeier fand am Sonntag, dem 16. Mai, im "Gasthaus Drei König" statt, worüber die "Basler Nachrichten" am 19. Mai wie folgt berichteten:

Aus der Nachbarschaft.

Die Wiedereröffnung der Grenzacher Fähre.

(Korr. aus MuttENZ) Am letzten Sonntag hat in Grenzach ein kleines Fest stattgefunden, das würdig ist, auch in der Presse erwähnt zu werden. Es handelte sich um die Einweihung der wiedereröffneten Grenzacher Fähre. Bekanntlich mußte diese Fähre bei Ausbruch des Krieges eingestellt werden, d.h. das Drahtseil wurde abgeschnitten und im Rheine versenkt und ist bis auf den heutigen Tag außer Betrieb. Nun hat sich im Laufe des letzten Jahres auf der Seite des Publikums, hauptsächlich auf der badischen Seite der Wunsch geltend gemacht, es möchte diese Fähre wieder eröffnet werden. Diese Bestrebungen sind von den badischen Behörden unterstützt worden, indem sie sich mit unsern Behörden zu diesem Zwecke in Verbindung setzten. In den gegenseitigen Verhandlungen wurde die Wiedereröffnung

der Fähre seitens des Muttenzer Gemeinderates unterstützt; es stellten sich aber in bezug auf den Grenzübertritt verschiedene Hindernisse, hauptsächlich die Paßverhältnisse und Zollangelegenheiten in den Weg.

Erst nach Ueberwindung dieser Schwierigkeiten durch die beidseitigen Behörden konnten die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Verkehrs in Angriff genommen werden. Bei der Wiedereröffnung dieser Fähre, die auf Sonntag, 16. Mai, angesetzt wurde, hatte der Gemeinderat von Grenzach die Behörden von Muttenz zur Beteiligung an dieser Einweihung auf nachmittags 3 Uhr eingeladen. Trotz zweifelhafter Witterung hatte sich die basellandschaftliche Regierung durch zwei Mitglieder nebst drei Beamten, sowie der Gemeinderat von Muttenz vollzählig eingefunden, begleitet von einigen andern Einwohnern. Das bereitliegende Boot hat die ganze Gesellschaft aufgenommen und am beflaggten Drahtseil dem badischen Ufer zugeführt, wo sich die Behörden, der Musikverein, der Männerchor und bereits das ganze Dorf zum Empfang eingefunden hatten. Nach einigen Vorträgen der beiden Vereine bewegten sich die Gäste unter Musikbegleitung in den Gasthof zu Drei Königen, wo sich der eigentliche Akt abspielte. Herr Bürgermeister Barth in Grenzach begrüßte die Gäste in beredten Worten und machte einige historische Mitteilungen über den Bestand des Rheinüberganges, der schon in den Chroniken des 14. Jahrhunderts erwähnt ist und mit verschiedenen Unterbrechungen bis auf die heutige Zeit erhalten blieb. Auch Herr Landrat Wintermantel vom Bezirksamt Lörrach hob die gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen in einem schneidigen Vortrag hervor. Seitens der basellandschaftlichen Behörden wurde die freundliche Einladung durch Herrn Regierungsrat Mosimann und Gemeindepräsident Brüderlin bestens verdankt, mit dem Wunsche, es möchte diese Verbindung nicht wieder durch kriegerische Ereignisse unterbrochen werden und die Beziehungen in bisheriger Weise weiter bestehen. Ferner haben sich die Herren Bürgermeister von Weil und Oberdammeister Grieshaber in Lörrach an der Aussprache beteiligt. Der Gemeinderat von Grenzach hat es sich nicht nehmen lassen, den Gästen ein famoses „Z'Obe“ mit vorzüglichem Weine servieren zu lassen. Der Akt wurde verschönert durch die flotten Vorträge der Musikgesellschaft und des Männerchors. Als Beweis der guten Beziehungen von jeher darf vom Einsender noch erwähnt werden, daß laut Protokoll der anfangs der sechziger Jahre in Muttenz gegründeten Schützengesellschaft, die auf ihrem idyllischen Schützenplatze die damals populären Freischießen abhielt, sich jeweilen auch die Schützen von Grenzach beteiligt haben, die, wenn ich nicht irre, mit Namen genannt sind. Als weiteres Zeichen der Freundschaft sei noch folgendes erwähnt: Als im Jahre 1847 im November in der Schweiz der Sonderbundskrieg ausbrach, hatten sich unter den einberufenen Truppen auch eine Anzahl Wehrmänner von Muttenz befunden. Bekanntlich hat sich in jenem Jahre ein frühzeitiger Winter eingestellt, und die Soldaten mußten bei hohem Schnee und Kälte im Freien biwakieren. In richtiger Erkenntnis dieser Situation hatte die Gemeinde Grenzach den Wehrmännern ein Faß Kirschwasser von 40 Maß gespendet. Das Gemeindeprotokoll von 1847 bestätigt diese Tatsache. Wir wollen hoffen, es habe gemundet.

Gemundet hat einigen Schweizer Besuchern anscheinend auch das Eröffnungsfest im "Drei König", denn am 27. Mai 1926 ersuchte die Direktion des Schweizerischen Zollkreises um Einvernahme des Fährmannes, weil er am 16. Mai vier Personen noch nachts um 22 Uhr übergesetzt habe. Die Gemeinde Grenzach antwortete darauf wie folgt: "Es fand an jenem Tage die offizielle Einweihung der Fähre statt und einige der teilnehmenden Schweizer Herren hatten sich beim Fest verspätet und sind als Nachzügler an jenem Abend noch übergesetzt worden. ... Die Überschreitung der Fahrzeit wäre in diesem Fall auch kaum zu umgehen gewesen, ohne die vom freundnachbarlichen Geiste getragene Veranstaltung nicht disharmonisch ausklingen zu lassen". Am 7. Juni teilte die Direktion des Schweizerischen Zollkreises dem Bürgermeisterrat Grenzach dann mit, "daß uns Ihre Auskunft ... befriedigt hat und wir von weiteren Maßnahmen gegen den Fährmann absehen".

Am 24. Oktober 1926 fand im "Gasthaus zum Rößli" von Muttenz eine zweite Eröffnungsfest statt, wobei der Männerchor Grenzach in der dortigen Kirche ein Wohltätigkeitskonzert veranstaltete.

Nach den harmonischen Eröffnungsfeierlichkeiten in Grenzach und Muttenz kam es schon 1927 zu einem Streit, weil die schweizerischen Zollbehörden den 11. August als gesetzlichen Verfassungstag der Weimarer Republik nicht anerkannten und die Einhaltung des sonntäglichen Fährbetriebs verweigerten. Weil dadurch einige Lörracher Ausflügler nicht übergesetzt werden konnten, beschwerte sich das Bürgermeisterrat Grenzach beim Bezirksamt Lörrach mit folgenden überzogenen Formulierungen: "Dieser Akt verstößt gegen das Nationalgefühl eines jeden Deutschen und ist nicht dazu angetan das Ansehen Deutschlands im Auslande zu heben. Hiergegen müssen wir stärksten Protest erheben und ersuchen das Bezirksamt Lörrach, entsprechende Schritte zu unternehmen und dafür Sorge zu tragen, daß derartige Vorkommnisse künftig ausgeschaltet werden".

Ein weiterer Streitpunkt bildeten die Überfahrtszeiten, bis schließlich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 10. April 1928 alle einschränkenden Bestimmungen für den Werktagsverkehr zwischen dem 1. Mai und 31. Oktober aufgehob und den Fährbetrieb von 6 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubte. 1931 wurden auch die Bestimmungen für die Monate November bis März gelockert, so daß man in dieser Zeit vormittags von 6 bis 9 Uhr und nachmittags von 14 bis 19 Uhr übersetzen konnte.

In den dreißiger Jahren kam es dann zu einer längeren Unterbrechung des Fährbetriebs wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche. Wann dieses Fahrverbot erlassen wurde, geht aus den Akten nicht hervor, doch am 18. August 1938 schrieb das Straßen- und Wasserbauamt Waldshut, daß die Sicherheit des Betriebes sowie die Anlage der Rheinfähre gefährdet wären und daß dieser Zustand auf die lange Unterbrechung des Fährbetriebs infolge der Maul- und Klauenseuche zurückzuführen sei. Aus diesem Grunde haben wohl auch die Fährbesitzer am 25. Januar 1938 das Bezirksamt Lörrach um die Genehmigung zum Betrieb der Fähre und um die Erteilung der diesbezüglichen Fahrscheine gebeten. Als Begründung führen die Be-

*PE 10. d 28 Aufnahme zu 5
und Aufhebung der Beschränkung an Werktag*

treiber an: "Schon von Kind auf sind wir mit dem Betrieb der Rheinfähre auf das innigste vertraut und besitzen die Fähigkeiten und (Schreibfehler für 'uns') auf dem Rhein mit jedem Boot, ob als Fähre oder Nachen zu beherrschen". Am 8. März erhalten dann folgende Personen die Fährscheine: Gottfried Grether, Richard Grether, Ludwig Grether, Wilhelm Kiefer, August Wetzel, Karl Friedrich Haberer, Walter Haberer, Karl Emil Haberer alt und Karl Emil Haberer jung.

Das Ende der Rheinfähre

Die Fährbesitzer konnten sich aber nicht lange dieser Genehmigung erfreuen, denn bereits am 29. Juni 1938 müssen sie dem Bezirksamt Lörrach mitteilen, daß ein Fährbetrieb wegen der Hafendarbeiten bei Birsfelden-Muttenz nicht mehr möglich sei. Am 1. Juli 1938 beschwerte sich dann auch die Gemeinde Grenzach beim Bezirksamt Lörrach, wobei ausgeführt wird, daß durch die Ausbaggerung der Anlegestelle bei hohem Wasserstand ein vollständiges Hinterwasser entstehe und dadurch keine Strömung für den Betrieb der Fähre mehr vorhanden sei. Um den Fährbetrieb aufrechtzuerhalten, forderte die Gemeinde Grenzach den Bau eines Landungsstegs durch die Unternehmer des Hafenprojektes.

Am 12. September 1938 antwortete dann der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft, daß er nicht Abhilfe schaffen könne, da die Konzession zum Betrieb der Fähre am 5./7. September 1878 nur unter der Bedingung gegeben worden sei, daß dadurch die Schifffahrt und Flößerei nicht gehindert würde. Diese Konzession sei widerruflich, und außerdem müsse die Schweiz nur für Schäden auf dem rechten Rheinufer aufkommen, und nicht auf dem linken. Dennoch sei man aber bereit, mit den Inhabern Maßnahmen zu beraten, die den jetzt bestehenden Zustand beseitigen könnten. Dabei wird aber betont, daß dies nur auf Kosten der Fährberechtigten möglich sei.

Die versprochenen Maßnahmen kamen aber gar nicht mehr zur Ausführung, da der Umschlaghafen in der Au entgegen dem ursprünglichen Projekt nach Osten hin vergrößert worden war. Dadurch wurde eine umfangreichere Ausbaggerung des linksseitigen Rheinbettes sowie die Verlängerung der Kaimauer weiter rheinaufwärts notwendig. Außerdem kam dabei der ursprüngliche Anlegeplatz in die Hafenanlage zu liegen, was aber nicht zulässig war, weil das Hafengebiet von Privatpersonen nicht betreten werden durfte.

Aus diesen Gründen mußte das Bürgermeisteramt Grenzach, das sich bei diesen Auseinandersetzungen stets hinter die Fährbesitzer gestellt hatte und diese Verkehrseinrichtung unbedingt erhalten wollte, am 15. Februar 1939 dem Landratsamt Lörrach mitteilen, daß der Betrieb der Rheinfähre gänzlich aufgehoben werde. In diesem Schreiben wird auch erwähnt, daß die Fährbesitzer von der Hafengesellschaft keine Entschädigung erhalten und diese nur auf eigene Kosten das Fährseil entferne.

Am 12. Februar 1939 kündigte schließlich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Konzession von 1878, worüber folgende Fährbesitzer benachrichtigt wurden: August Kiefer, Gottfried Grether, Frau Haberer und Fritz Haberer.

Am 23. November 1939 schrieb dann die Gemeinde Grenzach an den Reichstreuhänder für den Öffentlichen Dienst, Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland, Stuttgart: "Auf das dortige Ersuchen vom 14. d.M. teilen wir mit, daß die Rheinfähre in Grenzach auf behördliche Anordnung geschlossen worden ist. Eine Wiedereröffnung der Grenzacher Rheinfähre kommt nie mehr in Frage".

Damit wurde eine wichtige Fährverbindung aufgehoben, die seit dem 14. Jahrhundert die Menschen beider Rheinufer miteinander verbunden hat.

1957 wurde zwar noch einmal der Versuch unternommen, mit einer Motorfähre die alte Tradition wieder fortzusetzen. Diese Fähre fuhr aber nun unter Leitung von Fischermeister Hans Grether eine ganz andere Route, nämlich: Grenzach–Waldhaus–Grenzach–Rheinufer Wyhlen in der Nähe der Suttergrube–Schweizerhalle–Wyhlen–Grenzach. Da aber die Anlegeplätze zum Teil recht weit von den gewünschten Besucherzielen entfernt waren, ließ das Interesse an dieser Fährverbindung bald nach. Deshalb wurde am 21. August 1966 auch dieser Fährbetrieb endgültig eingestellt.²¹⁾

Anmerkungen

- 1) Urkundenbuch der Stadt Basel, hg. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Band 4, Basel 1899, S. 173
- 2) Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Heinrich Boos, Basel 1881–83, S. 547/48
- 3) Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 668/69
- 4) Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 864
- 5) Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1030
- 6) Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1068
- 7) Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1070
- 8) Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1085/86
- 9) Kirchenberain von 1547, fol. 6 (Evangelisches Kirchenarchiv Grenzach)
- 10) Ortssippenbuch Grenzach (= Band 33 der Badischen Ortssippenbücher), hg. von Albert Köbele, Grafenhäuser bei Lahr 1974, Nr. 3548
- 11) Kirchenberain von 1736, S. 23 (Evangelisches Kirchenarchiv Grenzach)
- 12) Gmelin: Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen (in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hg. von dem Generallandesarchiv Karlsruhe, 32. Band, Karlsruhe 1880, S. 10/11)
- 13) Hermann Steinegger: Heimatgeschichte Nollingen, Rheinfelden und Umgebung bis zum Jahre 1922, Rheinfelden 1935, S. 152/53
- 14) J. Vetter: Die Schifffahrt, Flötzerel und Fischerei auf dem Oberrhein (Schaffhausen–Basel) sowie die Geschichte der alten Schiffergesellschaften genannt "Rheingenossenschaft" und "Laufenknechte", Karlsruhe 1864
Erhard Richter: Die zumftmäßig organisierte "Rheingenossenschaft" zwischen Basel und Säckingen (in: Das Markgräflerland, Heft 2/1986, S. 135 ff.)
- 15) Ortssippenbuch Grenzach (vgl. Anm. 10), Nr. 1388, 1390 und 1395
- 16) Ortssippenbuch Grenzach, Nr. 1085
- 17) Ortssippenbuch Grenzach, Nr. 998, 1000, 1003 und 1016
- 18) Ortssippenbuch Grenzach, Nr. 1216, 1225 und 1234
- 19) Ortssippenbuch Grenzach, Nr. 1225 und 1234
- 20) Dazu und zum Folgenden: Gemeinde Grenzach, XIX, Faszikel 6
- 21) Gemeinde Grenzach, XIX, Faszikel 18

Jahresbericht der "Arbeitsgruppe Archäologie"

Leitung: Dr. Erhard Richter

In den Monaten April bis Juli waren wir mit der Ausgrabung eines römischen Gutshofs beim Salzbrünkli oberhalb von Nollingen beschäftigt. Zwischen 1931 und 1934 hatte Friedrich Kuhn dort schon die Grundmauern des Gebäudes freigelegt. Dabei stellte er einen rechteckigen, einmal unterteilten Innenraum fest, der an drei Seiten einen Umgang besaß.

Kuhn setzte damals auf die zum Teil beträchtlich gestörten Mauern neue Steinlagen auf und versah diese mit einem Zementguß. Im Laufe der letzten Jahrzehnte geriet die Fundstelle dann in einen immer bedenklicheren Zustand, weil die aufgetragene Zementschicht und zum Teil auch die Steinlagen zerfielen. Da dem Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg, die vollständige Ausgrabung und Restaurierung des Gutshofs seit Jahren ein großes Anliegen war, begannen wir am 29. März 1989 mit der Freilegung der Mauern und Räume. Dabei wurden wir vom Schwarzwaldverein Rheinfeldern, der die Fundstelle schon seit längerem betreute, sehr hilfsbereit



Abb. 1: Ein freigelegter Teilbereich des römischen Gutshofs beim Salzbrünkli, Gemarkung Nollingen.
Aufnahme: E. Richter

unterstützt. In echter Teamarbeit haben wir dort vier Monate lang zusammen über 450 Stunden gearbeitet und schon nahezu den ganzen Innenraum des rund 285 m² großen Gutshofs freigelegt. Dabei kam uns auch die Stadtverwaltung Rheinfelden durch die Bereitstellung eines Gerätewagens und durch die Abfuhr des Aushubs großzügig entgegen.

Anfang August unterbrachen wir dann die Grabung beim Salzbrünnli und untersuchten im Auftrag des Landesdenkmalamtes einen Ackeranteil im Warmbacher Gewann "Pulvermatt". Dort waren mir schon 1983 bei einer Feldbegehung römische Ziegelreste und Bruchsteine aufgefallen, doch andere Arbeiten in Grenzach-Wyhlen und Herten verhinderten immer wieder eine systematische Sondierung des fraglichen Geländes. Am 4. August 1989 begannen wir schließlich mit der Anlegung von zwei Suchschnitten, wovon einer die Grundmauern des vermuteten römischen Gebäudes traf. In den folgenden Wochen und Monaten legten wir dann die Mauern frei und gruben anschließend zwei noch sehr gut erhaltene Räume aus. Dabei erwies sich der im Ostteil des Bades gelegene kleinere Raum als Heizraum, von dem aus durch eine Maueröffnung (Präfurnium) das westlich anschließende Heißwasserbad erwärmt wurde. In diesem stellten wir zu unserer Überraschung noch 29 Hypokaustsäulen fest, welche den Plattenboden getragen haben. Außerdem stießen wir auf die Fundamente einer gemauerten Badewanne.



Abb. 2: Das beim Entstehen dieser Aufnahme noch nicht vollständig ausgegrabene römische Bad von Warmbach. Der vordere Raum diente als Heißwasserbad, das von dem dahinter gelegenen Raum aus beheizt wurde. Ganz im Vordergrund ist das Fundament der gemauerten Badewanne teilweise erkennbar.
Aufnahme: E. Richter

Der höher gelegene Südteil des Bades war dagegen durch den jahrhundertlangen Ackerbau erheblich gestört, so daß wir dort nur noch die untersten Lagen der Mauern feststellen konnten. Ihr gesamter Verlauf ist leider auch nicht mehr rekonstruierbar, da dieser Gebäudeteil von einer Abwasserleitung und der Hertener Straße durchschnitten wird.

Trotz dieser Störung hält aber der Leiter der Archäologischen Denkmalpflege der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Dr. Gerhard Fingerlin, die erhaltenen Teile des Bades für so interessant, daß er eine Konservierung und Überdachung der freigelegten Mauern und Hypokaustsäulen befürwortet. Da auch Oberbürgermeister Niethammer und die zu einer Besichtigung erschienenen Rheinfelder Stadträte einer sichtbaren Erhaltung der Fundstelle positiv gegenüberstehen, darf man hoffen, daß das römische Bad von Warmbach nicht wieder zugeschüttet werden muß. Über die zum Teil recht interessanten Funde sowie über die archäologische Auswertung der Grabung soll im nächsten Jahresheft berichtet werden.

Abschließend ist es mir wiederum ein großes Anliegen, den Mitgliedern der "Arbeitsgruppe Archäologie" für ihren monatelangen unermüdlichen Einsatz sehr herzlich zu danken. Diese Gruppe hat beim römischen Gutshof von Nollingen rund 300 Stunden und beim römischen Bad von Warmbach etwa 500 Stunden gearbeitet, so daß ihre diesjährige Grabungsleistung ca. 800 Stunden beträgt. Dies ist sehr viel, wenn man bedenkt, daß im Durchschnitt nur etwa sechs Mitglieder bei den einzelnen Grabungsterminen anwesend sein konnten.

Es ist mir an dieser Stelle auch ein Bedürfnis, dem aus unserer Mitte hervorgegangenen Archäologiestudenten Bernhard Greiner herzlich zu danken. Er hat die beiden Fundstellen wissenschaftlich aufgenommen und die Mauern und Erdprofile fachmännisch gezeichnet.

Erhard Richter

Aus dem Vereinsleben

Heinz Deschler

Wir freuen uns sehr, daß auch im Jahre 1989 das Interesse an unseren Veranstaltungen gestiegen ist. Insbesondere fanden die Konzerte in der Römervilla regen Zuspruch. Durch das neu angeschaffte Podium werden die Konzerte in der Römervilla künftig noch attraktiver.

Die einzelnen Veranstaltungen im Rückblick:

- | | |
|---------------|---|
| 15. März | Besichtigung und Führung durch das "Antikenmuseum Basel". |
| 6. Mai | Exkursion in das alte Residenzstädtchen Sulzburg. |
| 28. Mai | Liederabend in der Klostermühle mit Rembert Marliani, Tenor und Rolf Steiner, Klavier; auf dem Programm stand "Die schöne Müllerin" von Franz Schubert. |
| 3. Juni | Besichtigung der evangelischen Kirche von Grenzach. Führung: Pfarrer Dr. Wilhelm Treiber. Anschließend Begehung des Areals der Grenzacher Heilquelle. Führung: Dr. Erhard Richter. Danach fand der traditionelle Hock im Areal des "Grenzacher Schlößli" mit Bewirtung statt. |
| 2. Juli | Matinee mit dem Akkordeon-Orchester Grenzach, Leitung H. F. Westphal, in der Römervilla. |
| 23. August | Dia-Vortrag "Vorderes Hochrheintal u. südl. Dinkelberg" – Landschaft und Siedlungsgeschichte – Referenten: Dr. Erhard Richter und Hermann Wider. |
| 26. August | Besichtigung der Tschamberhöhle in Riedmatt. Führung: Hans Schwald, Beuggen. Anschließend Exkursion ins vordere Hochrheintal und auf den Dinkelberg. Führung: Dr. Erhard Richter und Hermann Wider. |
| 10. September | Konzert in der Römervilla mit dem Spielkreis für alte Musik Langenthal/Schweiz. Leitung: Heinz Heyder. |
| 9. Dezember | Stand des Vereins am Weihnachtsmarkt in Grenzach. |

Nachfolgend eine Vorschau auf unser Programm im nächsten Jahr (1990):

- Vortrag über die Flurnamen von Grenzach-Wyhlen von Dr. Erhard Richter.
- Exkursion (Busfahrt) nach Windisch, zur Habsburg und zur Lenzburg im Aargau. Führung: Dr. Erhard Richter.
- Exkursion ins südliche Markgräflerland. Führung: Dr. Erhard Richter und Hermann Wider.
- Der traditionelle Hock, dieses Jahr beim römischen Brückenkopf in Wyhlen.
- Zwei Ausstellungen in der Römervilla:
 - a) Grenzach-Wyhlen in alten Bildern
 - b) Frau Barbara Frank, Grenzach-Wyhlen, stellt moderne Glasbilder aus.
- Kammermusikabend in der Römervilla.
- Evtl. weitere musikalische Veranstaltungen in der Römervilla.
- Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

Die genauen Veranstaltungstermine bitten wir der Tagespresse sowie dem Gemein- demitteilungsblatt zu entnehmen.

Letzte Meldung:

Verein als »Vorbildliche kommunale Bürgeraktion« mit einem Hauptpreis ausgezeichnet

Am 15. November 1989 hat das Auswahlgremium der Landesregierung von Baden-Württemberg unter Vorsitz von Innenminister Dietmar Schlee unseren Verein als »Vorbildliche kommunale Bürgeraktion im Jahre 1989« ausgewählt und ihn als einen der Hauptpreisträger bestimmt. Diese hohe Auszeichnung, welche auch mit einer Geldprämie von 5.000 DM verbunden ist, wird am 27. Januar 1990 im Stuttgarter Neuen Schloß durch den Innenminister verliehen.

Die Landesregierung würdigte mit dieser Ehrung die großen Anstrengungen des Vereins bei der Erstellung des Schutzhauses über den Resten der Grenzacher Römervilla, wofür der erstaunliche Spendenbetrag von rund 248.000 DM aufgebracht wurde.

Mit der Auszeichnung würdigte das Auswahlgremium aber auch die Überdachung des römischen Gebäudes in den Markmatten an der ehemaligen Gemarkungsgrenze Wyhlen/Herten, wofür der Verein rund 20.000 DM zur Verfügung gestellt hat.

E. Richter



Gelungene Premiere

in historischer Kulisse: Erfolgreich aufgestiegen ist am Sonntag ein Testballon des Vereins für Heimatgeschichte. Etwa 70 Besucher kamen zum Matinee-Konzert in die Grenzacher Römervilla und waren erfreut über die Klänge des Grenzacher Akkordeonorchesters. Das zeigte, daß es mit seiner Musik ein breites Repertoire abdeckt und abwechslungsreich Musik macht. Der Verein für Heimatgeschichte will versuchen, mit weiteren Veranstaltungen am Sonntagvormittag die Bürger vom Ambiente und der Akustik der Römervilla zu überzeugen.

Foto: T. Maier

Fähre. Kaiser Friedrich erlaubte Bernhart von Eptingeen 1476 zum Besuche des Jahrmarktes in Pratteln "ein fare daselbs über den Rein aufzurichten". 1876 wurde die jetzige Fähre Schweizerhalle Wylen eröffnet. Während des Weltkrieges war der Betrieb eingestellt; 1929 wurde er wieder aufgenommen, bis er 1935 infolge der politischen Umstellung in Deutschland erneut eingestellt werden musste.

- Ernst Zeugin: Die Flurnamen von Pratteln. 2. Auflage, Pratteln 1960. Seite 44. (Prattler Heimatschriften Nr. 1)

Am 4. November [1476] erhält Hans Bernhart von Eptingen die Erlaubnis, jährlich auf St. Leodegardabend (2. Oktober) und zwei darauffolgende Tage einen Jahrmarkt abzuhalten und zu dessen Besuche eine Fähre über den Rhein zu erstellen, damit er das zerstörte Dorf wieder aufbauen kann.

- Ernst Zeugin: Chronik des Dorfes Pratteln, in: Pratteln. Beiträge zur Kulturgeschichte eines Bauerndorfes (1525-1900). Pratteln 1954. (Prattler Heimatschriften Nr. 3).

- Im Dorfmuseum Pratteln:

4.9.1474 Privileg des Kaisers Friedrich II. an Bernhard von Eptingen Markt. Aus dem Erlös sollte das von den Solothurnern im Sundgauerkrieg von 1468 gebrandschatzte Schloss und Dorf wieder aufgebaut werden. StA BL 752a
Marktprivileg 1511 bestätigt.

Plan 1903 Seilfähre führt von Fabrik auf Pratteler Boden nach rechten Seite, von wo ein Weg und eine Strasse zur Saline führt im Gebiet "Beim Schacht"

Roës Haus weiter westwärts auf Muttener Boden ?

gegenüber auf der deutschen Seite "Rothausacker"

1865 Gemeinderat Pratteln bestätigt Bedürfnis für die Seilfähre Schweizerhalle -- Wyhlen

1889 durch Gemeinde Pratteln und Wyhlen geführt

- 1934 endgültig eingestellt
Bild der ersten Überfahrt 18.9.1929

- Vorschriften für die Rheinfähre vom 27.12.1899 gedruckt bei Lüdlin Liestal

→ 1961 Vermutlich mit Astorfähre & festem Fahrplan
Erlaubnis aus Kantonsrat für den

- * AEF Pratteln im Bild Seite 132

- Gem. Rat an Uz betr. Fährbetrieb Schweizerhalle - Wyhlen
→ Protok. 26.4.1961 (850) + 17.5.61 (1030) sowie Aktennotiz

Beliebter Fährbetrieb Kaiseraugst - Wyhlen/Herten

Bald letzte Überfahrt mit der alten Fähre?

Für die Überfahrt von Kaiseraugst nach Wyhlen benutzen Sonntagsausflügler und Wanderer heute noch gerne die Fähre oberhalb des Kraftwerkes Augst. Von Pendlern aber wird der vom Kraftwerk angebotene Fährdienst kaum mehr in Anspruch genommen. Im Rahmen des geplanten Kraftwerk-Ausbaus soll die Fährlinie deshalb durch einen Fussgängersteg ersetzt werden. Ob dann die Fähre mindestens an Wochenenden noch Spaziergänger oder Velofahrer übersetzt, liegt in der Hand der Anliegergemeinden.

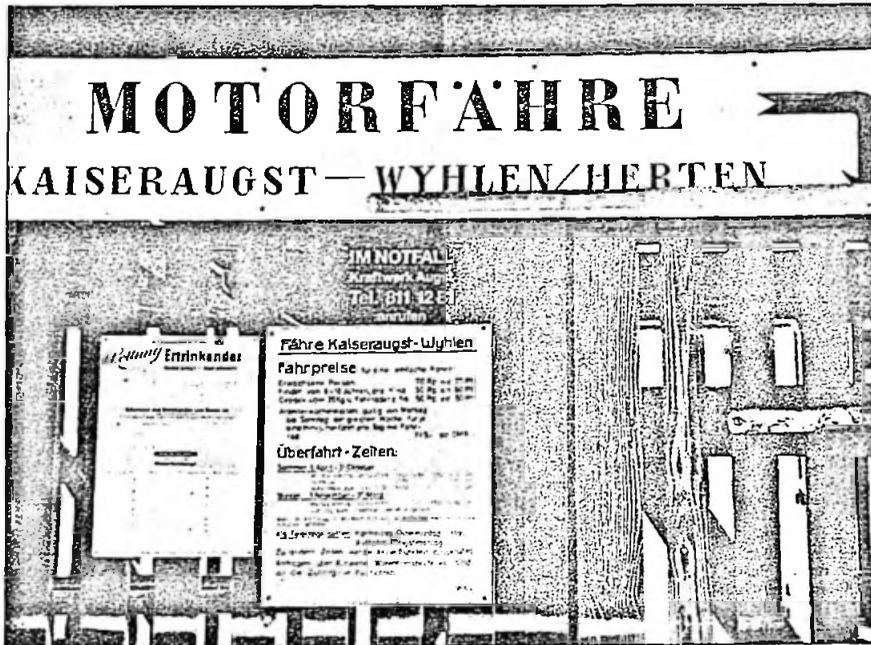
Kaiseraugst/Wyhlen. -arz. Im Dorf Kaiseraugst weist der «Fährweg» darauf hin, dass hier entweder ein öffentliches Verkehrsmittel über den Rhein existiert hat oder noch in Betrieb ist. Der Reisende wird freudig überrascht sein, wenn er am Ende des «Fährweges» feststellt, dass letztere Aussage seine Gültigkeit hat. Doch die Existenz der einstigen Seil- und heutigen Motorbootfähre Kaiseraugst-Wyhlen/Herten ist bedroht. Der Ausbau des benachbarten Kraftwerkes Augst/Wyhlen könnte nämlich dem Fährbetrieb ein jähes Ende setzen, wenn die Anliegergemeinden nicht ganz tief in die Tasche greifen. In den Konzessionen (zum Beispiel im Jahre 1912 und zum Ausbau im nächsten Jahr) wird dem Rheinkraftwerk Augst die Bereitstellung eines Stromübergangs zur Pflicht und Aufgabe gemacht. Diese Aufgabe erfüllt seit langem die Motorbootfähre «Augst-Wyhlen II». Sie hat die frühere Seilfähre abgelöst, die einen regelten Betrieb wegen Niederwasser vielfach nicht aufrechterhalten konnte.

Die erste Motorbootfähre konnte maximal zwölf Passagiere und sechs Fahrräder aufnehmen. Die Anschaffung und deren Unterhalt (Landesteg hüben wie dröben, Bootschuppen, Instandhaltung des Bootes selber) trug das Kraftwerk ebenso wie die Besol-

dung des Fährmannes. Nach ihrer Stilllegung während des Zweiten Weltkrieges wurde das Boot bald darauf wieder in Betrieb genommen und von immer mehr Ausflüglern, aber auch von einer immer grösser werdenden Pendlerschar rege benutzt. Das Elektrizitätswerk der Stadt Basel, in dessen Hand der Betrieb des Kraftwerkes und somit auch der Fährbetrieb lag, notierte in der Zeit von 1951 bis 1956

eine Zunahme der Benutzerzahlen von 15 000 auf über 40 000 Passagiere. Da drängte sich die Anschaffung des heute immer noch verkehrenden Bootes geradezu auf. Jedenfalls reiften damals der Kauf der «Grenzach-Wyhlen II», denn damit liess sich jetzt effizienter arbeiten: Auf dem neuen Boot konnten neu 25 Personen und zwölf Fahrräder Platz finden.

Der jähe Einbruch der Benutzerfrequenzen fällt in die sechziger Jahre. Die Hochkonjunktur förderte die Motorisierung, also den Individualverkehr der Grenzgänger. Bei der Betreiberin machte sich eine Katerstimmung breit. Seit dem konjunkturellen Aufschwung wollten sich jährlich nur noch etwa 10 000 Personen mit der Fähre über den Rhein fahren lassen - und mehr sind es auch heute nicht.



Eine einfache Fahrt über den Rhein kostet 70 Rappen oder Pfennige für Erwachsene, 50 für Kinder. Pendler lösen für fünf Franken oder Mark eine Arbeiterwochenkarte. Gerade die Pendler aber sind heute büssenst rare Gäste. (Bild: Eugen Schwarz)

Fährmann Josef Steudler, seit 1958 im Dienste des Kraftwerkes als «Fährman» tätig, trauert wohl gleichfalls dem einstigen Benutzerboom nach. Immerhin ist eine Überfahrt auf dem 200 Meter breiten Streckenabschnitt mit vollem Fährboot abwechslungsreicher als nur mit einzelnen Fahrgästen, wovon viele den Betrieb und die Existenz des Bootes als ein Stück Romantik schätzen. Doch die Betreiberin sieht das etwas anders, denn das Boot fährt regelmässige Defizite ein.

Gegenwärtig zählt man jährlich ungefähr 9 000 Benutzer des Fährbootes. Dabei handle es sich um eine bunt gemischte Gesellschaft, in die sich regelmässig ein halbes Dutzend Grenzgänger einordnen. Aber eine Handvoll Pendler und zweihundert Ausflügler und Wanderer, die das Boot bei schönem Wetter besteigen, genügen nicht, um den Fährbetrieb kostendeckend zu führen. Dem Kraftwerk Augst entsteht heute ein Minus von gut 120 000 Franken im Jahr, welches hälftig vom Werk am aargauischen und badischen Ufer aufgebracht wird. Hier ist man deshalb nicht unglücklich, wenn mit dem Kraftwerksausbau bis in vier Jahren die Fähre durch einen Fussgängersteg ersetzt wird. Damit erfüllt das Werk seine Verpflichtung nach wie vor, ist aber die jährlichen Defizite los.

Die Zukunft der Motorbootfähre steht damit in den Sternen. Natürlich wird sie auch heute noch jährlich vom aargauischen Schiffsinspektor abgenommen, letztmals im vergangenen Mai. Bedeutet nun der Kraftwerksausbau wirklich endgültig das Ende der Fähre? Um sie wenigstens an schönen Wochenenden weiterhin fahren zu lassen, müssten die Anliegergemeinden in die Tasche greifen. Ob dies allerdings der Fall sein wird, darüber will sich heute noch niemand konkret äussern. Die Sache eile ja auch nicht so, heisst es zurückhaltend. Bis zu einem endgültigen Entscheid wird also noch viel Wasser den Rhein hinunter fliessen.

No 2 7. 8. 1990
= Nordschweiz (Basler Volksblatt)



Herr Dominik Wunderlin
Albert-Schweizer-Strasse 10
4059 Basel

Geschätzter Herr Wunderlin,

ich schicke Ihnen hier den zugesagten Beitrag für das BHB 18 hoffend, dass er Ihren Vorstellungen einigermaßen entspreche. Trotzdem dazu einige Bemerkungen:

1. Die gewünschte Länge ist mit den Anmerkungen leicht übertroffen. Kleinere Kürzungen sind aber durchaus möglich, grössere wären durch Zusammenfassung von (zu) ausführlichen Zitaten nicht ausgeschlossen.
2. Als Illustration, sofern überhaupt erwünscht, schlage ich die Repro des beiliegenden Titelbildes vor, wozu ich die beiliegende Legende verfasst habe. Wäre auch noch die Herkunft anzugeben, allenfalls Bewilligung des Grenzacher Vereins einzuholen?
3. Ich erlaube mir folgende 'Kritik' an der Interpunktionspraxis bei den Anmerkungen in den beiden letzten BHB: Das Weglassen des Schlusspunktes sogar bei ganzen Sätzen ist falsch, unschön und inkonsequent. Falsch: Ich habe bis heute noch nichts von einer Regeländerung gehört noch gelesen. Ich weiss natürlich, dass sich solche langsam 'einbürgern' und ich sträube mich keineswegs gegen einleuchtende Neuerungen (z.B. zurzeit statt zur Zeit).. Unschön: Meist gehen andere Interpunktionsarten voraus (Komma) und dann nichts mehr... Inkonsequent: Warum wird nicht auch in den Artikeln am Schluss von Absätzen und Abschnitten der Punkt weggelassen ??? Schliesslich: Ich sehe einfach (noch) keine Begründung für diese Neuerung.

Karl Bischoff
Unter-Brieschladen 4
4132 MuttENZ, 29.3.1991
Tel. 61 21 92

Mit freundlichem Gruss

Muttenz, 2.8.1989

Herr Hans-Joachim Könsler, Bürgermeister, Grenzach-Wyhlen

Sehr geschätzter Herr Bürgermeister,

das Wort "Wer seine Geschichte nicht kennt, ist verdammt sie zu wiederholen" gilt wohl vorallem für den mit den Sachproblem befassten Politiker. Gleichwohl ist es für diesen nicht verboten, sich dann und wann mit der sog. unnützen Geschichte zu befassen. So war es für mich interessant, in unserem Dorfmuseum (leider erst nach Ihrem Besuch in Muttenz) den in Kopie beiliegenden Artikel zu entdecken. Ganz besondere Aufmerksamkeit fand ich für die Ausführungen über die Grenzacher Fähre, welche früher offenbar ein nicht nur nebensächliches Gesprächsthema unserer beider Gemeinden Behörden war.

WAs ich über diese Fähre bisher ausfindig machen konnte, lege ich Ihnen in Kopien bei.

Und nun meine Bitte: Können Sie mich in Verbindung bringen mit einem geschichtsinteressierten Grenzacher (oder Grenzacherin), welcher etwas über diese Fährverbindung Grenzach--Muttenz weiss, namentlich über die (angebliche oder wahrscheinliche) Vereinigung des historischen Bertlikon mit Grenzach?

Natürlich ist diese Angelegenheit keineswegs eilig...

Nchträglich bedaure ich es sehr, dass niemand in unserer Lokalzeitung, im "Muttenzer Anzeiger" über den Grenzacher Besuch geschrieben hat (und nicht einmal das 'Goldene Buch von Muttenz' aufgelegt worden ist), um diese Begegnung für die Nachwelt aufzuschreiben. Ich jedenfalls habe mit meinem direkten Nachbarn Kreutz und Huber aufschlussreiche Gespräche geführt - und dabei erfahren, dass die Grundprobleme der Politik bei Ihnen und bei uns durchaus die gleichen sind: Hie Links, hie Rechts....

Darf ich hoffen, dass Sie einen schönen Urlaub gehabt haben, oder Ihnen einen solchen wünschen sofern noch bevorstehend?

Mit freundlichem Gruss

Karl Bischoff

Karl Bischoff, Unter-Brieschhalden 4, CH 4132 Muttenz

Dr. Erhard Richter
Talmatten 3

D-7889 Grenzach-Wyhlen

den 25.08.1989

Herrn
Karl Bischoff
Unter-Brieschhalden 4

CH-4132 Muttenz

Sehr geehrter Herr Bischoff,

von Herrn Bürgermeister Könsler habe ich Ihren Brief vom 02.08.89 zur Beantwortung erhalten. Ich habe über "Die Flurnamen von Wyhlen und Grenzach in ihrer sprachlichen, siedlungsgeschichtlichen und volkskundlichen Bedeutung" promoviert und lege Ihnen davon einige Kopien bei, die sich auf Bertlingen beziehen. Daraus geht hervor, daß dieser am Rhein gelegene Weiler schon immer zur Gemarkung Grenzach gehört hat, aber bis 1741 der vorderösterreichischen Herrschaft Rheinfeldern unterstand.

Der Zufall will es, daß ich in den letzten Monaten gerade einen Aufsatz über die Rheinfähre zwischen Grenzach und Muttenz geschrieben habe. Dieser wird im November im Jahresheft des Grenzach-Wyhler Heimatgeschichtsvereins erscheinen, und ich werde Ihnen dann gleich ein Exemplar zusenden. Vorerst habe ich Ihnen einmal die erste Seite dieses Aufsatzes fotokopiert. Leider habe ich bis jetzt erst zwei Bilder der Fähre auftreiben können, doch vielleicht gibt es in Muttenz noch einige davon. Ich wollte schon in Ihrem Heimatmuseum nachschauen, aber das ist ja leider z. Zt. geschlossen.

Es freut mich sehr, daß Sie sich für diese einstige Fährverbindung zwischen Grenzach und Muttenz sowie für die historischen Beziehungen dieser beiden Orte interessieren.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit den beiliegenden Fotokopien etwas helfen konnte, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Erhard Richter

Anlagen

Grenzach-Wyhlen, den 19.12.1989

Sehr geehrter Herr Bischoff,

Anbei übersende ich Ihnen das versprochene Jahresheft des "Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen" mit dem Artikel über die Fährverbindung zwischen Grenzach und Muttenz. Ich hoffe, daß Ihnen der Aufsatz gefallen wird.

Sollte die Gemeinde Muttenz evtl. daran Interesse haben, dann könnte ihr der Verein noch genügend Hefte zustellen. Der Preis beträgt DM 7,--.

Für heute wünsche ich Ihnen schöne Feiertage und ein glückliches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Das Heft für Sie ist natürlich unentgeltlich.

Sehr geehrter Herr Richter,

verschiedener Umstände wegen kann ich Ihnen erst heute recht herzlich danken für die Zusendung des Jahreshftes 1989 des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen mit Ihrem Artikel über die Fähre zwischen Grenzach und Muttenz, welchen ich mit sehr grossem Interesse gelesen habe.

Vorläufig muss ich Ihren Artikel zu übrigen Unterlagen legen, welche ich u.a. aus der Bibliothek des Dorfmuseums Muttenz über die Fähre gesammelt habe. Ich hoffe, in einigen Monaten, wenn ich von den politischen Verpflichtungen entlastet bin, mit dieser Verbindung zwischen unseren beiden Gemeinden befassen zu können. Selbstverständlich werde ich Ihnen darüber berichten, hoffend, dass ich etwas Zusätzliches melden kann.

Inzwischen schicke ich Ihnen mangels einer ähnlichen Publikation der Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz das zweite Heft der Muttenzer Schriften, in welchem über das Leben in unserem Dorfe um die letzte Jahrhundertwende berichtet wird.

Mit freundlichen Grüssen

14. Februar 1990

Karl Bischoff
Unter-Brieschhalden
CH 4132 Muttenz

Die Rheinfähre zwischen Grenzack und Muttenz

Erhard Richter

Zwischen dem Grenzacher Weiler Bertlikon und dem linksrheinishen Ufer bestand schon früh eine Fährverbindung, die oft als Lehen weitergegeben wurde. Diese Fähre unterstand der österreichischen Oberhoheit, da sie nicht zu dem 26 Jucharten großen markgräflichen Gebiet am Rhein gehörte, das seit einem Schiedsspruch von 1353 wie eine Insel im dortigen österreichischen Gebiet lag.

Am 31. Oktober 1349 wird "das var ze Bertlikon" erstmals erwähnt, und zwar in einem Lehnsbrief des Grafen Johann von Habsburg. Damals hatte der Edelknecht Brun Phirter (Pfirter) von Liestal die Fähre zu Lehen, wobei betont wird, daß diese auch schon "sin vordren" (seine Vorfahren) besessen hätten ¹⁾.

Im Jahre 1396 verließ ~~zum~~ Graf Johannes von Habsburg-Laufenburg dem Burkard Sintze von Basel "das vare zuo Bertlikon" ²⁾, das dann 1412 Herzog Friedrich von Österreich "Frantzen dem wider" (Franz Wider) übertrug ³⁾.

Im Jahre 1446 übergab Herzog Albrecht von Österreich dem Conrat Froeweler, Bürger von Basel, und dessen Oheim Franz Wider das "var ze Bertlikon" ⁴⁾, wobei es sich gegenüber dem letzteren wohl um eine Erneuerung des Lehens handelte.

Zwanzig Jahre später, im Jahre 1466, übertrug Herzog Sigmund von Österreich dem "Conrad Frewler Schultheiss zu Rynfelden" das Lehen. ⁵⁾ Dabei sind wohl der 1446 genannte Conrat Froeweler und der jetzt erwähnte Conrad Frewler identisch, oder der letztere ist sein Sohn gewesen.

Nach dem Tode Conrad Frewlers belehnte 1475 Herzog Sigmund "den Ulrich Romung seinen kamrer und phleger zu Fragenstain" mit der Fähre ⁶⁾. Doch schon ein Jahr später überließ derselbe Herzog auf Bitten des Ulrich Ramung (jetzt so geschrieben) dem "Hans Zehentner seinem Hubmeister zu Veltkirchen" das "var zu Bertlikon" ⁷⁾. Dieser verkaufte das Lehen bereits ein Jahr darauf an Conrat von Lowenberg ⁸⁾.

Herr Dr. Erhard Richter
Talmatten 3
7889 Grenzach-Wyhlen

Sehr geehrter Herr Richter,

wie ich Ihnen im Februar 1990 anlässlich meines Dankes für die Zusendung des Jahresheftes 1989 des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen mitgeteilt hatte, musste ich die Unterlagen über die Rheinfähre Grenzach-MuttENZ beiseite legen...

Gegen Ende 1990 ergab dann die Anfrage der Kommission für das Baselbieter Heimatbuch 18 die Möglichkeit, dieses grenzüberschreitende Thema doch rascher in Angriff zu nehmen, als ich gehofft hatte.

Dass ich dabei von Ihrer Arbeit sehr viel profitieren konnte, dafür bin ich Ihnen erneut zu grossen Dank verpflichtet. Und es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, Ihnen wenigstens Separatdrucke meines Aufsatzes zukommen zu lassen.

Meine Arbeit hat allerdings im Rahmen des Heimatbuches nicht den gewünschten Umfang annehmen können. Insbesondere hätte ich gerne noch ein Gespräch geführt mit einem - wie ich gehört habe - noch lebenden Fährmann. Ob ich allerdings dazu noch kommen werde, ist fraglich. Ich habe nämlich durch den Gemeinderat MuttENZ den Auftrag bekommen auf unser Jubiläum '1200 Jahre MuttENZ' (793 erstmalige urkundliche Erwähnung) ein Jubiläumsbuch zu redigieren.

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr 1992 zu wünschen.

22.12.1991

Mit freundlichem Gruss

Karl Bischoff
Unter-Brieschhalden 4
CH 4132 MuttENZ

Beilage erwähnt.